Oberlandesgericht

Zweibrücken.

Staatsarchiv Speyer

Bestand:
O.L.G.
Zweibrücken
Nr. [redacted]

LA. SPEYER
Best. J1
Nr. 2322
Fol.

Untersuchungs-Akten

über

die Anfälle und Verletzungen der verübten
Vorgänge in den Monaten Mai und Juni 1849
im Rentamt Bayerischen Waldsassen

Canton Waldfischbach.

O.L.G. Zweibrücken

Nr. 265

Die Bewegung im Kanton Waldfischbach 1848/9:

Untersuchung gegen die Schullehrer Wilhelm Stein und Georg Adam Chelius von Waldfischbach u. Cons.

390 fol.

Kanton Waldfischbach.

Akten-Verzeichniss

in der Untersuchung wegen der stattgefundenen Unruhen in der Pfalz in den Monaten Mai und Juni 1849.

Laufende Nr.	Datum der Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1849.		
1.	11 Juli	Anzeige des k. Generalprokuratoriats gegen 18 Individuen	
2.	19 Oct	Fr. z. Kahl a. Landauer	Zum Pfälzer Kammerger. Journal genommen Kraft a. 23. Juni 1850. Mfg.
3.	9 ds.	Fr. z. Koenig, Pfalzer a. Kaiserslautern	
4.	19 ds.	Fr. desselben Pfalzer Betreffend	
5.	28 Dez.	Fr. an Joh. Koenig z. Edenkoben betr.	
6.	27 Juni	Einsicht der Landcommissariat an das k. Bezirksgerichtsarchiv	
7. 8.	12. 22 Juli	Delegationsschreiben an das Landcommissariat	
9.	4 Aug.	Schreiben des Landcommissariat in Folge obiger Delegation	
10.	21 Oct.	Empfangsbescheinigung des Landcommissariat m. Aktenpaket	
11.	12 Dez.	Einsicht des Polizeikommissariat in Germersheim	
12.	4 Januar 1850.	Delegationsschreiben an das Landcommissariat z. Edenkoben	3 Kfg. Cameralien
13.	19 Oct. 1849. 20	Schreiben d. Untersuchungskommissariat an dasselbe, mit letzter Fortsetzung	
14.	17 Oct	Einsicht des Polizeikommissariat in Bergzabern	D.
15.	27 Juni	Zeugnis für den Hofgerichtspractikanten Pfalzer	D.
16.	9 Jan. 1850.	Delegationsschreiben an das Landcommissariat in Speyer	D.
17.	Sept. Aug.	Fr. an das k. Untersuchungsgericht in Zweibrücken	
18.	11 Oct. 1849. 45	Fr. an Denselben.	D.
19.	15 ds.	Schreiben an die k. Gensdarmerie in K. Landau u. an d. Engagementsvertrag in Landau	D.
20.	8 Dez.	Vorladungsbefehl mit Zeugstaat m. 10 L.	D.
21.	4 Jan. 1850.	Delegationsschreiben an das Landcommissariat in Edenkoben	
22.	14–13 Juli Aug.	Zeugenverhör des Landcommissariat z. (Edenkoben) Pfalzerhaft, 1850 Zeugniß für Johann Cronauer v. Landau	D.
23.	19–26 ds.	Zeugenverhör desselben Landcommissariat	
24.	11 Oct. Aug.	Delegationsschreiben an das k. Untersuchungsgericht daselbst	D.
25.	17 —	Zeugenverhör desselben.	D.

Lfde. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
	1849.		
26.	18 Oct.	Zeugenvernehmung durch den k. Untersuchungscommissär.	D.
27.	19 ds.	Zt. durch den Friedensrichter in Annweiler	D.
28.	26 Nov.	Zt. durch den Untersuchungscommissär	D.
29.	10 Dezemb.	Zt. durch denselben	D.
30.	12 ds.	Zt. durch denselben	D.
31.	1850. 6 Jan.	Zt. durch den Friedensrichter in Edenkoben.	D.
32.	10 ds.	Zt. durch den Friedensrichter in Bergzabern.	D.
33.	1849. 12 Oct.	Verhör des Beschuldigten Johann Koenig von Edenkoben	D
34.	31 Dez. 14 Oct.	Zt. des Beschuldigten Heinrich Schaltzer v. Bergzabern	D
35.	11 ds.	Zt. des Beschuld. Georg Reuter v. Jugenheim	D
36.	4 Dez.	Zt. des Beschuld. Ludwig Kehl v. Hochstadt	D
37.	ohne Datum.	Schreiben des genannten Reuter an den Untersuchungscommissär	D
38.	14 Jan. 1850.	Verhandlung desselben an die Anklagekammer	D
39.	27 Jan. 49.	Verhör des Bürgermeisters Heim v. Leinen d. d. k. Friedensgericht	D.
40.	22 Juli	Verhör des Beschuld. Martin Heim v. Leinen	D
41.	ds.	Zt. des Ludwig Cronauer v. do.	D
42.	ds.	Zt. des Johann Belferich v. do.	D
43.	15 ds.	Vorführungsbefehl z. Martin Heim	D
44.	ds.	Zt. z. Johann Belferich.	D
45.	ds.	Zt. z. Ludwig Cronauer	D
46.	ds.	Zt. z. Franz Ernst.	D.
47.	10 Oct.	Zt. z. des abgenannten Reuter v. Jugenheim	D
48.	11 ds.	Zt. z. denselben.	D
49.	10 ds.	Zt. z. des Bürgermeisters Koenig v. Edenkoben.	D
50.	ds.	Zt. z. des Bürgermeisters Schalzer v. Bergzabern	D
51.	12 ds.	Vorführungsbefehl z. genannte Koenig.	D
52.	15 ds.	Zt. z. Schalzer	D
53.	26 Nov.	Zt. z. Vorführungsbefehl z. Kehl v. Hochstadt.	D
54.	"	Signalement des Georg Reuter v. Jugenheim u. des Ludwig Kehl v. Hochstadt.	D

Lfde. No.	Datum des Akten	Bezeichnung der Akten	Anmerkungen
55.	4 Dez. 49	Vernehmungsbefehl gegen genannten Kehl	D
56.	31 Mai 49.	Belassung über Ablieferung eines Pferdes von Blum Bender	Belege
57.	2 Juni 49.	2, Quittung über 10 Gulden. Bürgermeisterl. Friedensgericht. Schuhmacher.	
58.	ds.	3, ein Attest desselben über 21 fl. 10 xr.	
59.	ds.	4, Schreiben des Kreiscommissärs Diehl an den Acktuar Thelius in Waldfischbach.	
60.	ds.	5, ein Attest.	
61.	7 Juni 49.	6, Schreiben des Bürgermeisters zu Hermersberg an den Kreiscommissär Diehl in Birmasenz.	
62.	ds.	7, Schreiben des Kreiscommissär Diehl an die Bürgermeisterei Hilsbersberg und Heinrich Jockers zu Waldfischbach	
63.	11 Juni 49.	8, Aufforderung des Kreiscommissärs Diehl an Militärcommissär Fuhrmann	
64.	ds.	9, Schreiben des Friedensrichters Pitthers an den Bürgermeister Schmalenberg.	
65.	ds.	10. Rapport. Friedensrichter Pitthers.	
66.	13 Juni	11. Schreiben des Kreiscommissärs Diehl an den Bürgermeister Schneider zu Annweiler.	
67.	ds.	12. ein Attest desselben an den Forstmeister Schmittberg zu Waldfischbach.	
68.	ds.	13. ein Attest desselben an den Jacob Rebholtz, Gutsbesitzer in Mayenbau.	
69.	18 August 49	14. Schreiben des Bürgermeisters Müller von Landstuhl an das Kgl. Friedensgericht in Waldfischbach.	

Zweibrücken am 13 Juni 1850.

Erbes

11—21

L Waldfischbach.

Anzeige an. Landrath. Carlsruhe L

L Anlagen. —

No 3591 C. L.

Waldfischbach 27ten Juni 1849.

Die Untersuchung gegen die Polizei & Mitschuld. in verschiedenen räthlichen Unternehmungen in der Pfalz betreffend.

Einer Hochgeborn
dem Herrn Kgl. Staatsprocurator
in
Zweibrücken.

Zufolge Auftrags vom 19ten praes. 24ten d. M. beehre ich Euer Hochgeborn über die Zustände & Vorgänge in Dahn, Waldfischbach während der Anwesenheit der provisorischen Regierung der Rheinpfalz folgendes zu berichten:

Der Landwehrbataillons-Chef von Waldfischbach führte der Oberleitung des beauftragten Civilcommissärs Diehl in Hinsicht der zusammengesetzte aus 7 Mitglieder, zwar: 1, den protestantischen Pfarrer Wilhelm Stein von Waldfischbach als Vorstand;

2, den dasigen Kaufmann Heinrich Jokers,
3, den Gemeindeschreiber Heinrich Schaaf daselbst,
4, " prot. Pfarrer Georg Horn von Hahnbergen,
5, " Johann Jacob, Handelsmann in Schopp,
6, " Nikolaus Ruby, Müller auf der Heidelberger-Mühle,
7, " Franz Schmalenberger, Ackersmann zu Hermersberg.

Als die Nachricht der ganzen Bewegung in Dahn Waldfischbach &c. die nächste Nachbarschaft der provisorischen Regierung kam mit allen Bestimmtheit der sub 4 genannte Pfarrer Horn angestiftet worden. Derselbe rief die ersten Volksversammlungen in Dahn

Lebau, stand schon seine mit dem Bürgermeister zu Münchenbuchsee in Korrespondenz, veranlasste mit dem Gehülfen Regierungsstatthalter Steiner die Hinterbringung des Abgeordneten Dr. Steiner, welche als bevollmächtigter des Civilkommissärs Dr. Diethelm in mehreren Gemeinden die Leistung des Bürgereides und die Beeidigung der Beamten, sowie die Verfassung und Einführung der neuen Behörden, kurz alles dasjenige anordnete, was zur Konstituirung der gesetzmässigen Regierung seiner Möglichkeit beizutragen — Alles dieses schon früher & Zwang, auf seinem Schloss Kiesen, wo man ihn zu Gefangen mit Kanonenschüssen bewillkommnete, wie dies auch Nr 10 der bei ihm in Haftung genommenen Papiere erhellt.

Wilhelm Steiner setzte als Vorstand des Landesausschusses, bei dem alle Depeschen einliefen, die Befehle der provis. Regierung & resp. des Civil- & Militär-Commissärs durch schriftliche Befehle an die Unterstatthalter zu vollziehen, wie dies die durchgegangenen Briefe bei den Unterstatthalterämtern & Ortschaften ausgehaltenen Aktenstücke nachweisen. Er benachrichtigte einzig alt Vogt, & schien mir fast auf Gefahr von seinen Collegen Horn & Jotkers, sowie von dem Civilkommissär Diethelm gehandelt zu haben, wenn er nicht als bessere gewiss Helfer die schnelle Entfernung fraglichen Amtes gesucht hätte, & wenn er ihre nicht Aufforderungen auf rasche schriftliche Beförderung genauste & so grosse Gelassenheit an die Unterstatthalterämter ergehen wenn. Ferner auch er ab, der mit Jotkers am 18t d. M. zu Wallisellen-

Bach

durch die Polizei des Bezirkes gegen alle Exekutoren des I Aufgebotes publizieren liess, welche bis 9 Uhr morgens sich zum Abmarsche nicht stellen würden.

Heinrich Jotkers war nebst dem vorherbezeichneten Mitglied des Landesausschusses, welches ungezweifelt freiwillig den Amtsantritt der gesetzmässigen Regierung durch seine Handlungen sabotirzuhindern suchte; er wurde die Guillotine eingeführt & mit Abtheilung an die Unterstatthalterämter & sonstigen Anordnungen zum Vollzuge gab rasch Hebau, wenn er sonst die Macht gehabt hätte. Mit Trommelschlag, Kanonenschuss & darauffolgender Musikmusik wollte er statt Alles in Empfang nehmen, wenn nicht, wie schon oben Steiner statt abgemahnt haben würde; übrigens bewies er die jüngere Partei durch allerlei Verfügungen zur Entwaffnung & zum Abmarsche & verlangte sogar von seinem Amtsbezirke Unterstützungen zur Abfassung der niedergesetzten Mobilgarde. Auch unterschrieb er Beeidigungen von Gemeindsbürgern mit & bewies sich dabei als ein tüchtiger Helfer des Civilkommissärs Diethelm.

Heinrich Schaad unterzeichnete zwar viele Befehle des Landesausschusses an die Unterstatthalter; ob er aber dies mit völlig freiem Willen & nicht schon auf Drängen gethan hat, kann ich jetzt nicht bestimmen; übrigens wurde er von mir & seinen Gerichtsschreiber Hasenberger mehrfach vor thätiger Theilnahme an der Erhebung gewarnt. Ausser den besagten Unterschriften ist mir gegen ihn nichts Gravierendes bekannt.

Die drei übrigen Mitglieder des Landesausschusses Johann Jacob, Nikolaus Ruby & Franz Schmalzberger

wesene diejenigen, welche die Kasse in Besitz nehmen sollen. Es schien ihnen aber Alles nicht recht zu Stande zu sein, & sie gingen sie zu Zimmermann Müller in Waldstatt, ob derselbe Lust zu der Verrichtung, was sie wohl wüßten, in Waldkirch wer, & bestens einen Schellkaas wissten Kaffe zu trinken. Zu Zimmermann Schellkaas sine kamen sie am Abend, & als derselbe ihnen bedeutet, es sein für seinen Tag zu spät, um mit der Büchsabschliessen fertig zu werden, gingen sie fort, & kamen nicht wieder; sie tougen keine Kassen. In gleicher Weise benahmen sie sich bei Polizeidiener Dietl zu Waldkirch. —

Johann Jacob bestätigte sich wesentlich richtig bei Eröffnung & Vornahme der Mobiliarpfände, dass Kassiere es so lange were, bis sie in Fall wären sollte; er brachte noch am 14ten d.M. das Exekutionsmandat Obrigkeit wegen Waldkirch, sowie die beiden Bände Akten zu Verlesung ihres, wie sie eigentlich zum Exekutionsgehen & damit mit ihrer Arbeit gegangen sei, wie er übrigens mit seinem Aufgebote gerne machen werde. Es soll in Schapfe nebst dem besigen Bürgermeister Peter Jacob, der, wie sie, Personen auf Gemeindekasse aufbringen hilft, die Leute so sehr terrorisirt haben, dass sie gewisse Kniereichen & die meisten mit unbekannten Ortsbürgern auswandern wollten, um dem Treiben auszuweichen. Sind sonstalten unbezweifelt freiwillig. —

Ausser den Mitgliedern des Landwehrausschusses haben mit folgende Individuen des Landes Waldkirch an dem Treiben der gew. Exekution gegen Schulmeister gezeigt:

1,

sycher Kassier. Schullehrer Georg Adam Schelius zu Waldkirch, welcher Actuar der Lokalkommission war, mit Stein & Jokers Stabs verhaftet, & bei dem Transport der Exzessive Gendarmen, während dieselben sie verhafteten, gerade freiwillig die Kasse übernahm, gegen den Müller, einen freisinnigen, beschäftigten Mann nicht zu vertheidigen sind.

2, der Landrichter & functionirende Amtsassessor Friedrich Wernigk hier war Actuar bei der jüngsten Beamten-Verhaftung, nahm nebst Schelius Gemeinde, entgegen, & soll sich bei Verhaftung des I Aufgebotes sehr beteiligt haben, indem er in Stein, Hoen, Jokers &c.

3, der Zimmermann Adam Vatter von Waldkirch war sich besonders eifrig um die Mobiliarpfändung des I Aufgebotes vor, suchte durch allerlei Drohungen sich fremdende jüngere Leute zum Abmarsch zu zwingen, was ihm nicht gelingen wollte, auch niemand gerathen, um deshalb Exzentionsstrafen zu verlangen unter dem Namen der, die jüngeren Beamten hätten die jüngere Leute aufgehetzt, dass sie nicht marschieren sollten; es sind jedoch keine Exzentionsstrafen gekommen.

Die vorbenannten 3 Individuen hatten sich, gleich Stein, Hoen & Jokers, beim Beamten der Gemeinde geflüchtet, & standen allgemein wie Diebe; als hätten sie durch allerlei Drohungen, Gewaltmassregeln & Verhaftungen die Leute gezwungen, die Exekutionsstrafen dieselben machen wollen. Die wüsten Verschwörungen wird über ihre Treiben, zu dem sie niemand gedrängt hatten, Licht verbreiten.

durch sollen sie sich in Zeiserl Cantone bei einem Scharfschützencorps als Pferder einzugreifen haben.

Bei einem Vorfalle müssen sie erscheinen, um sich weiter Befehlung der höheren Commando einzuholen.

Als wir unseren Quartiermeister Dickel abgegangen zu klären verfasst hatten, wollten unsere Bürgermeister, Adjunkten & Gemeinderäthe sich denen beteiligen, & verlangten Aufschluß über die Art, die ihnen nicht gegeben wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde der Bürgermeister Heinrich Kaber von Schauerberg das Wort, ergriff sich in den einzelnen Bemühungen über unsere Einquartierung, nannte denselben einen Rebellen p.p. stellte die Truppen den Volksgeist bloß & forderte zum Aufstande an die preußische Regierung & zum Umsturze der bestehenden auf. —

In ähnlicher Weise benahm sich bei dieser Gelegenheit der Localrichter Peter Nikol Schwarzenberg von Hartstein, der sich in dieser Gemeinde schon längst in die Hitze der Bewegung gestellt hatte. — Bezüglich beider Individuen dürfte die gerichtliche Untersuchung Manches zu Tage fördern, weil sie stark compromittirt wurden.

Erfreulich sieht es auf folgendes aus:

Am Himmelfahrtstage jüngst fiel bei Wirth Jakob Martin zu Haselberg eine starke Plünderei vor, in deren Folge den Wirthe mehrere Fenster, Thüren & viele Mobilien, theilweise mit einer Axt, demolirt wurden. Es erfolgte keine amtliche Anzeige & beauftragte der Patrimonialrichter Ebacher zur Aufnahme des Vorfalles. Letzterer

wurde durch den Wirthe bedeutet, der Vorstand des Contonalvorschuß Lehrer sein Volksschaft, wurde die Sache aufgenommen, & so blieb es ohne amtliche Anzeige. Einige Tage darauf wurden, wo man ist nur übrigens unbekannt, 50 Mann der Linnesischen Mobilgarde & beiläufig 20 Pferde von hier requirirt, & bewaffnet, mit der Aufgabe eine doppelte Lösung, nach Adelsberg & Haselberg geschickt, wo die Ortsvorsteher an fraglicher Plünderei zu verhaften, & die beiden Gemeinden durch Einquartierung zu züchtigen. Und wirklich wurden 5 Betheiligte durch hiesige Gensdarmerie in das hiesige Cantonalgefängniß gebracht; ist amtlich Gleiches selbe gleich wieder & bezogen die andere Tage die Untersuchung an Ort & Stelle. — Beide Gemeinden hatten diese Manoeuvre gegen 200 Gulden Verpflegung der Truppen, die der Gulden unter diesen Umständen ergeben, die Verpflegung während zweier Tage nicht eingerechnet.

Am 14ten d. M. wurden abermals Truppen von hier nach Adelsberg & Haselberg geschickt, wo die Einquartierung I Aufgebotes zum Abmarsche zu bringen; ersteres weniger schwierig mit Mistgabeln &c. wo letztere mit Waffen zu thun hatten. Wer diese Expedition commandirte, ist mir gleichfalls nicht bekannt, übrigens wird mir eben kommentar gesagt Jacob an Pferde mit als einer Triebfeder derselben begegnet. Die Polizei des 6ten Infanterie Regiments Herzog

Wilhelm, Baumeister Friedrich Gretzer von Eschenau, für-
sich dieselben als Bauleitende etc.

Indem ich mir die Ehre gebe Euer Wohlgeboren im
Anschlusse die bei Stein, Thelen & Roos unterm
24ten d. M. in Bestellung genommenen Fassaden-
Modelle bezüglichen Protokollen, sowie die von
der Königl. Baumeisterämter & Architekten eingegan-
genen Vorschläge mittelst expressen Boten einzusenden,
den Correspondenzen des Landesbauinspektors von
Wolfisheck, & zwar von K. Forstmeister Schmid,
sind sie erhaltenen bezügliche Aktenstücke ein-
schließe, erlaube ich mir die ergebenste Bemerk-
ung, daß meine weitere Untersuchung gebotene
erscheinte, indem sonst die Genauigkeit der Abfas-
sung gefährdet, oder eine Hemmung, oder
Zerfolge eingetretener Differenzen verschwin-
wisten, Insbesondere die schnelle Abänderung
stellung der Risse & Entwürfe des Zeitraums
sehr erschwert. — Königl. Bürgermeisterämter möchte eine möglichst
schleunige Zusendung der Baumeister
Hahn & Jacob, sind der unterzeichnete Behörde
zu erwarten sein, damit die Genauigkeit der
Ausführung ohne Hast oder sonstigen Nachtheil
nicht leiden könnte.

Über Generalstreitigkeiten mit Personen
oder Gegenstände Eigenschaften, die sich etwa in
den Bauentwürfen vorgefallen sind, sehe
ich von den Königl. Baumeisterämtern gefällige
Berichte erwartet, & wende ich solche, sobald
sie zur Lösung sind, weiterzüglich einsenden;
bis

jetzt sind dergleichen blos aus Hochstadt und
Kleinen eingelaufen, die ich hier anfüge.

Das Erscheinen des Landesbauinspektors Diehl
zur Fortsetzung bei Ertheilung der Fassaden-Be-
willigungen zu schildern, kann ich nicht umhin
hoffen, indem solches Euer Wohlgeboren bereits
bekannt sein dürfte, & das Resultat der Reise
gefälligen Untersuchung vorbehalten bleibt.

Mit vollkommenster Hochachtung

der Kgl. Landbauinspektor

Dr.

11

Anhang.

Aus den in dieser Untersuchung in Beziehung ge-
nommenen Acten & den Berichten der Bürger-
meisterei in [illegible] vom 27. d. Mts. u. der Bür-
germeisterei in W. [illegible] vom 27. d. Mts. erhellt

1, daß Wilhelm [illegible] v. [illegible] des
damaligen Revolutionsausschusses, [illegible]
Wortführer des [illegible] Dickl war, daß er einen
[illegible] gegen verhaftete Gendarmen
mit unterschrieb, daß er am 14. Juni [illegible] in W. [illegible]
bey der Bürgerwehr gegen die Truppe des I. Aufgebots
die nicht [illegible] Unterstützung bei Dickl
nach am 15. Juni [illegible]
gegen die [illegible] verlangte;

2, daß Heinrich [illegible] v. W., Mitglied des
Revolutionsausschusses war, die jungen Leute [illegible]
zum Abmarsche brachte, Executionskommando
gegen die Widerspenstigen verlangte, einen
[illegible] gegen verhaftete Gendarmen der Bür-
[illegible] u. mit dem [illegible] Unterstützung
nach [illegible] bis [illegible] am 15. d. Mts. [illegible]
verlangte;

3, Johann Jacob v. [illegible], Mitglied des [illegible] die Bewaffnung der
[illegible] war, [illegible] am 14. d. Mts. nach W. [illegible]
jungen Leute [illegible], [illegible] daß Execution [illegible]
[illegible] brachte, mit [illegible] u. einen [illegible]
[illegible] gegen verhaftete Gendarmen unter-
[illegible] hat;

4. Georg [illegible], Schulmeister in [illegible], der
als die Seele der Bewegung im [illegible] geschildert wird,
der [illegible] mit dem [illegible] Revolutionsausschusse
correspondirt habe, Mitglied des [illegible] die [illegible]
war, als [illegible] von [illegible] die [illegible]
[illegible] auf die [illegible]
[illegible] & des I. Auf-
gebots [illegible]
bot mobil zu machen;

5. Georg Adam Ohlius, Schulmeister in W., [illegible]
Actuar bei der [illegible] commission war, bei
dem [illegible] vorgefundenen
Gendarmen freiwillig [illegible] & einen [illegible]
diesen abgenommenen [illegible] hat & [illegible]
einen [illegible];

6., ~~Wilhelm~~ Adam [illegible] in W., [illegible]
zu der Mobilmachung des I. Aufgebots [illegible]
allerlei [illegible] die sich [illegible] Leute
zum Abmarsche zu zwingen suchte und [illegible]

Gemeinde zu nützen ist, die Excedenten anzuhalten zu sehen, damit die Ruhe und die gute Ordnung aufrechterhalten bleibe;

7.) Jeder Gemeindevorsteher, Ausschußmänner, bei einer Versammlung der Gemeinde in Pfarrhof & Aufnahme in die ärztlichen Untersuchungen zu ziehen & [illegible] Regierung mit zu nehmen, ist, der dazu einen Tabellant zu ernennen, die Gemeinde den Stellhofer bekanntzugeben & einzuholen Regierung & zum Ausschusse an die gemeinschaftliche Regierung & zum Umfrage der beschlossenen aufgefordert haben.

8.) Jeder Gemeindevorsteher in Pfarrhof, Beisitzer der Gemeinde allda, wenn Gemeindeversammlungen abgehalten werden soll & in Stellvertretung des Gemeindevorstehers kann, sonst in Gemeinderath abgehalten werden;

9.) Jeder Gemeindevorsteher in Pfarrhof, Mitglieder der Gemeindeausschußbeisitzer und sonst versammlung der Gemeindeabteilung zu ziehen die nach [illegible] Gemeinde nicht ausschließend

10.) Jeder Gemeindevorsteher in Pfarrhof [illegible] auf Gemeindekosten und Pendigen bei der Gemeindeabteilung zu ziehen, ohne jedoch, wie es damit schon Anbefohlen ist, die Gemeinde Pfarrhof für ihren Ausschuß Gemeinde [illegible] beizuziehen zu [illegible]

11.) Josef Spanzenberger, ist Schulmeister in Pfarrhof, soll wie oben bis 10 genannt sein bei der [illegible] Gelegenheit daran zu haben [illegible] in Pfarrhof

der Rotte der Gemeinde Pfarrhof

12.) N. Rainig, Bürgermeister der Liebenhofer,
13.) N. Pfalzer, ist von Rotte Glaubhaft,
14.) N. Leitner zugleich auch Pfarrhof, wenn 15.
15.) N. Wenz mit nachen Pfarrhofer ist Leiman
16.) Mathias Pfarrhof von Leiman
17.) Johann Pfarrhof
18.) Ludwig Hermann alle von der, die Gemeinde

Der Landgerichtsdiener ist von Gemeindevorsteher Schaaf unterschrieben.

Pfarrhof 7

nehmen haben;

Die Mittheilung dieser Akten an den Herrn k. k. Bezirksvorsteher Pfarrhof ist auf die Pfarrhofer Gemeinde Pfarrhof zu nehmen, jedoch Anzeigepflicht zu machen, jedoch Anzeigepflicht zu machen, jedoch Anzeigepflicht zu machen, die Akten bis 8. bis 9. einlaufen und die Akten bis 12. 14. 15. 16. 17. & 18. genannten Gemeindevorsteher zu ziehen & diese auf Rathsprotokollen Pfarrhofer in Pfarrhof einzunehmen & gegen alle übrigen die gleiche Weise zu verfahren, sobald sich alle Gemeindevorsteher versammelt haben werden.

Pfarrhof 11. Juli 1869.

Der k. k. Bezirksvorsteher

L. Schmidt

Pfarrhof

Innsbruck am 12 Juli 1849.

Präs. 18 Juli 1849.

Zahl 1854/Pol.

17/5.

An das hohe Landesgubernium

in Tirol

Abschrift

Abstellung wegen der fehlenden
nähern Bestimmungen in der
Pflicht zur Treue u. Gehorsam 1849 ddto.

Zufolge hohen Gubernial-Erlasses vom 27 v. M. Zahl 17/5. Pol. sind die Bezirksämter angewiesen worden, in Fällen, wo Gemeinde-Vorsteher oder Ausschüsse sich weigern, die Angelobung der Treue und Gehorsam zu leisten, hievon die Anzeige zu machen, und zugleich die Gründe der Weigerung anzuführen.

Da nun in dem Erlasse vom 27 v. M. Zahl 17/5. Pol. nicht ausdrücklich gesagt ist, ob diese Anzeige nur dann zu machen sey, wenn die Weigerung auf eine gänzliche Verweigerung der Angelobung sich beschränkt, oder auch dann, wenn nur eine Modification in der Angelobung gemacht wird, so ersuchen wir das hohe Landesgubernium um gefällige Belehrung, in welchen Fällen die Anzeige zu machen sey.

Ferner ist es nöthig, daß wir auch wissen, ob wir bei Beeidigung der Rechts- und Gemeinde-Beamten auf die Pflichtverletzung und sogar auf gänzliche Verweigerung der sogenannten Angelobung keine Rücksicht zu nehmen haben, und ob wir in solchen Fällen die gleiche Amts- und Dienstentsetzung eintreten lassen.

Endlich wird es auch nöthig sein, daß wir wissen, ob bei Beeidigung der Gemeinde-Ausschüsse, welche nur alle 3 Jahre vorkommt, auch jedesmal die Pflichtverletzung zur Anzeige gebracht werden soll, oder ob bezüglich der Gemeinde-Ausschüsse, freiwilligen Beiträge und Zwangs-

12

Juli

Zweibrücken den 22. Juli 1849.

Pr. 25 Jul.

J.

Der Ortsfeldschau-

den hr. Forst Inspektor

in

Waldfischbach.

Das Forstpersonal betreffend in der Pfalz betr.

Anliegend übersende ich Ihnen Ortsfeldschau-Verzeichnisse über

1, den Heinrich Hahn von Schönenberg,
2, den Heinrich Lochard von Waldfischbach,
3, den Adam Mattern von da,
4, den Wilhelm Thein von da,
5, den Georg Adam Schleich von Rimschweiler,
6, den Franz Ernst von Lemberg,
7, den Ludwig Cremerius von da,
8, den Johann Jacob von Obersimten,
9, den Johann Helfrich von Lemberg und
10, den Martin Heinz von da.

Mit diesen Verzeichnissen wollen Sie gefälligst die vorschriftlichen Abschätzungsbemerkungen über den beschädigten vornehmen, über den Zeugenvernehmung, um welche ich Ew. Hochgeboren am 12ten l. M. ersuchte,

Behufs der Verhandlung und Beischaffung der Akten mit gefälligem Zeugschaft in gewohnter und der gesetzlichen Weise entgegen gesehen wird.

b) bezüglich Zeugnisse in Sachen oben allegirten Inhalts, so wie in dem gleichfalls den Akten beiliegenden Antrage des k. General-Staatsprokurators von Gastrigen mittags beurtheilenden Sachverhalte, gemäß sich gerne über Ihre als bezüglich der Gründe der Entschädigung der einzelnen Beschädigten auf den Antrag der Zeugenvernehmung eventuellen Ansichten, sowie gleichfalls diesen Zeugenvernehmung von Ew. Hochgeboren, da ich die k. Hochl. Akten-Einsendungs-Frist schon jetzt in Rücksicht zu nehmen genöthigt bin, beschleunigt und mit den Resultaten mit beifolgenden Akten in Schriftlichen Bälde zurückgesandt werden.

Hochachtungsvoll!

Der Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Präsident

Hoffs

geeignet berücksichtigt und mir mit den übrigen Akten baldthunlichst wieder zugesendet werden.

Hochachtungsvoll

Der k. Untersuchungs-Commissär

Appellationsanwalt:

Voss

No. 823 R. 2.

Landshut, den 4ten August 1849.

Das Hochverrätherische Attentat in der Pfalz betreffend.

Seiner Hochgeboren

dem Herrn Kgl. Untersuchungs-Commissär

Appellationsgerichtsrath Voss

zu

Zweibrücken.

Indem ich Euer Hochgeboren die mit gefälligster Zuschrift vom 12ten d. M. mir gelangten Aktenstücke rücksichtlich Betreffs des Attentats wieder zurücklege, beehre ich mich denselben die bezüglichen Untersuchungsakten zur gefälligen weiteren Amtshandlung anzuschließen.

Zur Ergänzung meiner Übersicht habe ich für einzelne Beschuldigte gefertigte Aktenauszüge angelegt, so für Thorn, Johann & Peter Jacob, Bahn & Schwarzenberg, dann für Stein, Chelius, Gothers, Vetter & Cons. am Wolfsthurm, endlich über die gewaltsamen Angriffe auf das Zeughaus in den Tagen. — So kommen jetzt in die einzelnen Fälze, also noch neun Momente vor, welche die neuen Beschuldigten belasten, so namentlich die in den Fälzen von Stein & Cons. gegen Thorn, Bahn, Johann & Peter Jacob.

Hiezu erlaube ich mir die ergebenste Bemerkung,

daß sowohl Herr Gerichtsschreiber Gasenberger, als auch ich, über das Ansinnen des Dichl von Hiemsach, Hahn, Schwarzenberg, & mitunter auch über das des Horn, unsere Ansicht zu geben, resp. die Aussagen der vernommenen Zeugen vielleicht zu unterstützen im Stande sind. Übrigens ist Dichl's Ansinnen von der Leistung hier in unserer ihm Herrn k. Bauschreiber zu Freistadt, bisher vorgelegten Verantwortungen über unser diesfalsiges mündlich bis jüngsten gestellten Zeugenverhöre mehrfach zuwider gehandelt.

Der eigentliche Ort, welcher das Absteinen des Stein & Hahers um 15t Juni um Dichl nach Hiemsach verbrachte, konnte bis jetzt nicht ermittelt werden.

Gegen Einvernehmung Hahn um Schwarzberg dürfte nichts zu bemerken sein, besonders mir, als ich um 25t Juni dieß Jahres um die Einvernehmungsamtsakten die um die zu angeordnete Enthebung des Denkmal-Ausschusses verlangte, solche nicht verabfolgen ließ, unter dem Bemerken, es habe solche jüngstens Polizei vernommen.

Die um dieser Stein bei der Abstimmung um 20t Juli l. J. gemachte Angabe, ob hätte ich die Abstimmung um diesjährige Denkmal Beistig unterstützt, ist falsch, es müßte denn um um die Lage der Abstimmung an den Denkmal-Ausschuß gemeint

Ersuchen, wenn ich Aufrechthaltung der Ordnung & namentlich Beseitigung des jüngsten Skandals verlangte, ob einer Unterstützung bei der Ordnung bedurfte. Am letzteren Umstande ist mich nicht im Mindesten.

Schließlich glaube ich auf die Allgemeinheit nicht verschweigen zu dürfen, daß viele Zeugen mit sichtlicher Furchtsamkeit erfüllt seien, wie dies aus ihren zu Protokoll gegebenen Aussagen deutlich ersehen werden kann.

Mit vollkommenster Hochachtung

der kais. Landesrichter

Kn

7

N° 5477. 10 Ansbach, 21. Oktober 1844

An
das k. Bezirksgericht
Herrn Appellationsgerichts Präsident
Freiherrn
Ansbach.

Die Untersuchung wegen
Fälschung mit den sogenannten
weißen Aktenfassungen
in dem Pfalz betr.

Über aufgenommene Anzeige
vom 3. l. Mts. aufgenommen Zeugen-
verhörprotokoll beehre ich mich
hiemit Eurer Hochgeboren nebst nebst
Aktenfascikel Commissarisch zu
übersenden.

Wegen der Fälschung mit
Bitte eines von den Gerichtsbeisitzern
in der Zeitschrift Herausgabe

Leider ist schon eine Entschädigung

Wild vorgezeichnete Forderung

Der Kriminalcommissair

Siehl.

111 Gumbinnen den 15ten Januar 1849

Dem Herrn Ehs. Oberlandesgerichts-Commissaire
Appellationsgerichts-Rath Lotta
in
Insterburg.

Die Ehefrauen sämmtlicher Emigranten müssen, nachdem sie in Commission Zustand versetzt worden, den sie begangenen Diebstahl übergeben und müssen sich mit Ausnahme der Ehefrauen, welche ihre Ehemänner begleiten, ganz ruhig verhalten, da sie sonst Arrest oder Gefängniß-Strafe zu gewärtigen haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der K. Polizei-Commissair

20

Zimmerbourg 19. Oktober 1869.

/137/

Vr. Wohlgeboren
Herrn Friedensrichter
in
Klingenthal.

Vollzug mit Hrn. Wohlgeboren
Schreiben vom 19ten d. M.
mitgetheilten Akten wird Ihnen bald
möglichst zurückgegeben können, wo-
wollen wir Hinsichtlich der bereits
möglichst notificirten, wie in Selben
gegen den inhaftirten Bürgermeis-
ter Johann Bing in Hegen
streitigen Forderung und allenfalls
von weiteren Akten vorkommt.

Hochachtungsvollst

Der k. Untersuchungscommissär

Appel: Zuff:

Pr. 20. Okt.

Die Erledigung der abverlangten Akten vom 19. d. M. betreffend, theilen wir Ihnen auf Ihr Ersuchen das Commando der Stadt gestellten Bitte um Verabfolgung einiger Akten ab Hegen.

Es ist uns mitgetheilt worden, daß gegen den Hegener Johann Bing von Hegen auf Ansuchen des J. Kantonsgerichts Neu-

Bezirksgericht zu [illegible]: Ich mache bekannt, daß an die Gemeinde-
ämter des Bezirks versandt, das, daß zu der Abgabe der Nummern-
Karten: Bände zu Handen des Militärkommissärs zu Handen sind:
erwirkt.

Für ausbleibende Haftung:

Wattenwil 20. Okt. 1849.

Gerichtsschreiber

Zu: d. Sept 1ten 49

Leo

P. Hoffenberg dess

P. Luxembürger Gesetzes

wegen b. b. angeklagten

Zum Beweis

Einzig

FEB 20 10 1873

Der Angeklagten

dass die fremden Einbürgerungsscheine

nur

Solingen Sept.

P. P.

PRUSSIA

hinzugelegt den Beweis
Verlesung ~~des~~ gestatten zu
dieser den beig: Zeugen
dem Inhalte desselben dass
sie d. denselben in fremden
Ort d. in denselben in fremden
oder auch die zu Solingen
Lebenden nie. Lebe ist wegen
Verl. des Grund der Verl.
zugeben Absicht
mit dass sie ihre Aufenthalts
bestätigen zu wie wenn
Zeugen alsdann
Beschlussnahme stattf.
werden zu unserer
denselben Erklärung
vorgebracht, der erste
eine neue fremden
Einbürgerungs d. Aufenthalts
Urkunden bürgen.

25

Zw: do 4/1 50

D. Wohlgeboren dem
h. H: Friedensrichter
zu
Schönbach.

Ew. Wohlgeboren
haben mir Protokoll über
die Gemeinde-Wiesen,
Kreuzberg Wohlgestiftung
wiesmad der Rechtsgrund
Wallgehabten Besitzens
Vermögen ~~über~~ Labare.
mission übersendet, welch
ich der Beschein, dem
zufolge beurtheilen Ihr: Bi-
ung gemäß Alles in wirklich
über den gnaden, wo ihnen
über gegen Vorgehen ~~bestimmt~~
in vorerwähnt anschreiben,
~~dem~~ in ~~welch~~ vorstehen Hauptsa
sich der Vermögen dem
Dorfe in Wiesen be-
stätigt gemeinschaftlich

F sodann bereits bald ein gewisser Antheil an Jagdrechte, bald nur Recht auf Jagdrecht genannt wird

einzelnen Antheils-
abtheilungen bestand:
[illegible] u. welchen
Antheil jeder einzelne
der Bestandesmitglieder
an dem förmlichen
Vergnügen nehme, beiläufig
u. ausschließlich zu
genießen

Die Ober der Ersten
gutsherrlich zu genieß-
enden Jagd [illegible]
[illegible]
in dieser Sache, aber bei
der genannten
Recognition durch die
bestehenden Jäger
[illegible], daß
er keinen [illegible]
Antheil genommen u.
[illegible]
[illegible]
haben. F

Huldigen
[illegible]
Verpflichtungen
der Mitglieder [illegible]
betreffend [illegible]
[illegible]
[illegible]: V.

Vorstehendes Regalorum
und Anderer mutatis mutandis
bei [illegible]
an den [illegible]
[illegible] in [illegible]
[illegible] F [illegible] beizufügen
abzugebenden Protokolle
zu expediren.

F an Verrechnung der dortigen
Jagdrechtsgrenzlinien
[illegible]

Untersuchungsakten

gegen

1. Wilhelm Stein, Schullehrer, } verhaftet
2. Heinrich Dorkert, Kaufmann, }
3. Heinrich Schaaf, Gemeindeschreiber,
4. Georg Adam Schalint, Schullehrer, (: verhaftet :)
5. Jakob Wagner, Färber,
6. Peter Stein, jun., Müller,
7. Friedrich Dorkert, [illegible],
8. M. Wenigk, Rechtspraktikant,

alle von Waldfischbach,

der unbefugten Einmischung in öffentliche Funktionen, beziehungsweise der illegalen Verhaftung beschuldigt.

Antrag. 35

Der k. General-Staatsprokurator für die Pfalz z. Zweibrücken.

[illegible]

wegen an den Anschuldigten folgende Klage;

stellt die Anklage

Gestalt ist die Anklagekammer des Appellationsgerichts

gemäß die Beschlußnahme

1.) Wilhelm Rein,
2.) Hermann Jockers
3.) Georg Adam Schleich
Bäcker in Landstuhl zustande,
4.) Hermann Schaaf
5.) Jacob Wagner
6.) Peter Rein jun.
7.) Friedrich Jockers.
8.) Lutz nachmal Hannicht, alle von Waldfischbach

sich nun der b. Brandstiftung nicht in Zweibrücken

stehen zu machen, um die ungerechte Anklage

weiter fortsetzen, die Einstellung des Verfahrens

gegen Wagner, Rein jun. Peter Rein

4. Waldfischbach die Einstellung des Verfahrens

gegen Landstuhl zu verordnen.

Zweibrücken 8. November 1847.

Schmidt Bfs.

B. Rechten ist bekannt
entlassen werden am
10 Nov. 47.
Bfs

36.

Im Namen

Seiner Majestaet des Koenigs

von Bayern.

Das königliche Appellationsgericht des Rheinkreises zu Zweibrücken hat in seiner Anklagekammer, folgenden Beschluß erlassen:

Nachdem in Folge des bezüglichen Appellationsgerichtlichen Beschlusses vom 23 und zwanzigsten Juni achtzehnhundert und vierzig, wodurch die Untersuchung betreffs der verbrecherischen Brandstiftungen in der Pfalz in Folge des Artikels zweihundert fünf und zwanzig des Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren eröffnet worden ist;

Nach Einsicht der Untersuchungsakten

gegen:

1.) Wilhelm Stein, Bäckersohn,
2. Hermann Jockers, Taglöhner,
3. Hermann Schaaf, Gemeindsschreiber,
4. Georg Adam Schleich, Bäckersohn,

5. Jacob Wagner, Landwirth,
6. Peter Stein, junior, Müller,
7. Friedrich Lockert, Oberamtsgärtner,
8. N. Wernigk, Baugewerkschüler,
9. Adam Vatter, Zimmermann, – alle
wohnhaft zu Waldrohrbach, der Theil-
nahme an verbrecherischen Verschwörungen
hinreichend beschuldigt;

Diese verabredeten Handlungen den
6. Strafrechtsverletzungs Abschnitt;

hingegen sind von demselben schriftlich
abzugebenden Antrag, also lautend:

Das königliche Generalstrafrechtsgericht
wolle für die Pfalz zu Zweibrücken,

hingegen die Untersuchung ablehnen
wegen der verbrecherischen Ver-
brechungen in der Pfalz,

fernägend, daß die beschuldigten
1, Wilhelm Stein, Müllersohn, 2. Heinrich
Lachemann, Leinenmann, 3. Gemeindsschreiber
Scherer, alle von Waldrohrbach, Mit-
glieder der sogenannten Constanzial-Ausschüsse waren,
und als solche sich vielfach in öffentlichen
Functionen, ohne legitimen Titel, ein-

genommen haben; daß sie insbesondere
Einberufungen über die Einschmuggelung
anordneten, Anzeigungsweise selbst
vornahmen, Rechtsverbindungen zu
Verschwörungen an königliche Be-
amten und an Gemeinde-Einwohner
erließen und an Gemeinde-Einwohner
Handwerk mörder-
lichen, Zahnbindungen anordneten
und Verzeichnisse gegen verhaftete
Gemeindemänner aufstellten;

daß die genannten beschuldigten Stein
und Lachemann, so wie der beschuldigte
4. Georg Adam Schmitt, Schullehrer in
Waldrohrbach, auf zum Zahnbindungs-
commissär gewählten, die Zahnbindung
einleiten vornehmen, jedesmal Jagen
mit Handwerk mögen Einberufung bedrohte;

daß der beschuldigte Schmitt auf als
Waffencommissär Gemeindewaffen
vorgenommen hat, in Obergalben und
Untergalben;

daß derselbe beschuldigte freiwillig
sich erbot, die Waffen zu halten bei sich
in bewaffneten verhafteten und auf
Waldrohrbach an die genannten beschul-

Sichten Stein und Jochard abzuhalten-
den Gemeinde und Diese Arbeit auf rich-
tige Übernahme;

Dass nun ihnen so freywillig mit den
anderen beyfeldigten 5, Jacob Metzger,
Sämber, 6. Peter Stein, junior, Müller,
7. Friedrich Jochers, Nagelschmied, alle
von Mühlbergshaus, und dem bereits ge-
nannten beyfeldigten Schaaf die bezeich-
neten Gemeinden gesetzlich nach Hopp
und von da nach Zeisenglashütten beord-
nen sollen;

ferners, dass dem beyfeldigten 6, Brü-
derbach Heinrich von Mühlbergshaus
als Waffenmeister die von der revolu-
tionären Gewalt angeordneten Gemein-
waffen in Verwahrung gebracht hat;

so ferners, dass nicht genügend fest-
steht, dass die beyfeldigten, obgleich die
Anwesenheit ihrer Handlungen weisen
kommend, die Absicht und den Willen
hatten, die forstgewerblichen Verhan-
lungen der beyfeldigten Leinard,
Schmitt und Consorten Jacobs zu stören;

dass dann keine Schuldmerkmale da-

hergewerbs und der ihm vorangegan-
genen Rebellion vorliegt und die dem
beyfeldigten zur Last gelegten Thät-
sachen für sich selbstständig zu würdigen
sind und ferners Klagepunkt constituiren,
wie für die Artikel zwei hundert acht
und fünfzig und beziehungsweise drei
hundert drei und vierzig des Strafge-
setzbuchs vorsehen und mit Correc-
tionsstrafe bedrohen;

ferners, den beyfeldigten J. Adam
Klotten anzuhören, dass die demselben
zu Last gelegten Thatsachen in ihren
Motiven nicht so klar gestellt werden
konnten, dass nun demselben die rich-
tige Beantwortung an den Gerichts-
stande folgen könne;

Stellt der Antrag: gestatten es dem
Ruhestandsbeamten der königlichen Appel-
lationsgerichts, die beyfeldigten Wilhelm
Stein, Heinrich Jacob, Georg Adam
Schmitt - dieser im Manifestationszustande,
Heinrich Schaaf, Jacob Metzger, Peter
Stein, junior, Friedrich Jochers und
Bürgermeister Stramigk, alle neun

Waldeshüters, von der Zuständigkeit in Zuwiderhandlungen zu verweisen, um so weniger der abgelehnte Amtsverweser abgesetzt zu werden, und endlich insbesondere der beschuldigten Adam Wolters von Waldeshof die Herstellung der Amtsentsetzung und seine Freisprechung zu verordnen.

Zuwiderhandlungen sind gegen Verordnungen gestraft worden mit Geldbußen bis zu fünfzig.

Beklagter: Schmitt, Amtsverweser."

Nach Lesung der Klageschrift, Abhaltung und Protokollierung der gestellten Anträge;

In Erwägung, daß gegen die genannten beschuldigten keine Indizien einer Amtsentsetzung oder der Absetzung davon vorliegen, und eben so wenig Indizien einer Verletzung gegen andere Beamte;

In Erwägung jedoch, daß die beschuldigten Wilhelm Stein, Heinrich Lochner, Georg Adam Schmitt, Heinrich Schmerk, Jakob Metzger, Peter Stein, junior, Friedrich Jochum und den Zuvorgenannten Amtsverweser angeht, daß gegen die selben fortlaufende Anzeigen bestehen, daß sie in dem Amtsorte der häuslichen Streitigkeiten und Unfug Vorschub zwei hundert acht und fünfzig, beziehungsweise zwei hundert drei und zwanzig Schimpf- und Schandbücher vorgefunden worden haben;

sind vorgefunden die Vorschub zwei hundert neun und zwanzig und zwei hundert dreißig der Schandbücher über das gemeine Wesen;

Aus diesen Gründen

erklärt das königliche Appellationsgericht, daß gegen sämtliche beschuldigten keine Anzeigen einer Verletzung oder der Absetzung davon und auch gegen Wolters keine genügende Anzeigen einer Verletzung vorliegen, und verordnet in diesen beziehungen die Herstellung der Verfassung und die Freisprechung der beschuldigten Adam Wolters, sowie keine anderweitige Verfolgung der Amtsentsetzung beschließt.

Nro 37.

Verzeichniß der Taxen für die Land- und Forst-Arbeiten in den Wald-Distrikten und ganzen Distrikten d. Polizey unterworfen.

Nro Rollen.

Der
K. Gemeinde-Bevollmächtigten.

L. Sitz Rp.

Funktionirt in der Regel die übrigen acht beysitzenden der aber verhindert wird Ersatzmänner für jeweilen indizirt und namentlich bestellt – und zwar der Weißenburger Kreis, Friedrich Sachsen und Georg Adam Schmitt in Klingenmünster zu Stunden – zur Abwechslung von der k. Bezirksregierung zu Zweibrücken.

Also gegeben und genehmigt zu Zweibrücken in der Berathschlagungszimmer der Appellationsgerichtskammer am ersten Monat des Jahres Tausend acht hundert und vierzig und unterzeichnet: v. Schnellenbühel, Friedrich, Sopp, Keller, v. Hoermann, Hitzfeld, Fürst, Schmitt, Staatsprokurator und Clemens, Gerichtsschreiber.

Ausfertigt: v. Schnellenbühel, Sopp, Keller, v. Hoermann, Hitzfeld, Clemens.

Gegenwärtiges Fall wird allen denen, die es angeht, alsbald in Vollzug gesetzt zu werden.

Für wichtige Ausfertigung, entheilt auf Anordnung der k. Generalstaatsprokurator:

Bernard

APPELLATIONS GERICHTS D. PFALZ

Wohlgeschlossen den 6ten Juni 184[illegible]

Clausen.

1)

An

Den Vorstand des Gemeindevorstehe

zu Clausen.

Zufolge Betrag der gnevisionischen Verordnung vom 30ten May letzthin Amtsblatt Stück 22 und besonderer Zuschrift des Civilkommissärs Herrn Dirksen Hochwohlgeboren sind den hiesigen Wohlgeschlossen 12 Kavallerisitten mit Pferd, Sattel und Zaum und 4 mit Lastwagen und 30 Infanterie Tornister den Morgen um 4 Uhr anher zu senden und mit einem Vorspann und Vorreiter zu stellen.

Die wonach dieser Ordre zu bestimmenden Zeit hier eintreffen und sich mit dem hiesigen Gemeindevorsteher und Bürgermeister hier in dem Hauptschen Hause einzufinden, um über die Herbeischaffung dieser Vorspannpferde resp. der Mittel selbige zu bewerkstelligen.

Mit Vorzüglicher Hochachtung

Der Kontinentalvertheidigungs Inspekteur

Jarbo v. Stein

46

2)

Waldfischbach d. 13 Juni 1849

An

das Bürgermeisteramt Clausen

Zur Herbeischaffung der in Folge Decrets der provisorischen Regierung vom 30. Mai abhin, dem Canton Waldfischbach zukommenden 16 Pferde, Wagen, Monturen und andern Effecten, über welche in unserer Cantonal Versammlung am 7. d. Beschluß gefaßt wurde, belaufen sich die Kosten auf 20 Procent der Gesammtsteuer. Demgemäß hat die Gemeinde Clausen von 600 fl. 44 kr. Gesammtsteuer, einen Beitrag von 120 fl zu leisten, welche Summe längstens bis zum 21. dieses Monats dahier entrichtet sein muß.

Zugleich ist in der Gemeinde bekannt zu machen, daß künftigen Freitag, also am 22. d. Morgens 9 Uhr von den Gemeinden zu Waldfischbach für die Ankauf der besagten 16 Pferde, sowie die Mondur-Versteigerung eines 4 rädrigen Leiterwagens, von 14 Sätteln, 4 Zäumen, 4 Geschirren, der Monturstücke zur Bekleidung von 14 Soldaten 1/7 statt hat, zu welcher Stunde sich alle Verkaufslustige mit ihren Pferden, sowie die Steigliebhaber einzufinden haben.

Der Cantonalvertheidigungs Ausschuß

v. d. Stein

Schmauf

An

das Bürgermeisteramt der Gemeinde

zu

Clausen.

/22 — 32/

К. Белгородскому

Вице-канцлеру.

Sodann den zeugenschaftlichen Eid abgeschworen und nun und ständig
sohin Herr Johann Nikolaus Duly, k. k. Landesgerichts- und
Landes-Waldinspektor in Salzburg Adjunkt des Herrn Kläger,
gegenwärtig, dann k. k. Bezirkskommissär Herr Popp in Zell,
beiden dem gerichtlichen Kaufmann Mandl in der Verhandlung
wegen des Johann Wallnerischen Verlassenschaftsangelegenheit in den Monaten
Mai und Juni 1849 in der Pfarr, dann in Angelegenheit des Gemeinde-
vorstehers Jakob Pfaffenbergers in der Gemeinde Fischhorn
Angelegenheit, dann die Inhaberin bezüglich der in der Gemeinde
Fischhorn, Wirtschaft und Gemeindetanz vorgefallenen Thatsachen
vorzunehmen. Sodann das Mandat um auf Alle zu kommen,
vorschriftlich allen das in die Wohnung des Zeugenmannes, und
sohin in seinen Amtszimmer vorschreiben, als darauf selbiger
Zeugmann, nachdem derselbe den gesetzlichen Zeugeneid geleistet,
die Aussage der ganz Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu
sagen, vorgelesen als zugegen vernommen, wie folgt: –

18 Jakob Briegl, 38 Jahre alt, Landesgerichtsdiener in Zell,
wahrhaft, erklärt: –

Einen Tag vor der Hausversteigerung sind die gegenwärtigen Zeugen
zu Ende Mai dieses Jahres dann einige Tage vor Mitte Juni
sowohl, dann im Monat in der Wohnung des Johann Wallner,
dann auch im Hause des Gemeindevorstehers Pfaffenberger
zum Hausverkaufe in der gerichtlichen Verhandlung und
Mitbietungsakten zu kaufen. Zugleich mündlich die Anzeige der Pfarr-
haltung und an die Wand geschrieben zu warten, vorsichtig das gerichtl.
gestaltete Ausfahrtsurkunde sind die Ortsgemeinde zu Verschreibung einer
Pfarr Pfarrhaus selbst Gemeinderath gehörige stelle, ist ganz gefasst

Zeugenverhör

mit den Spuren und genaue Untersuchung der Verletzungen der Pferde-
besitzer. Der Regierung muss Anzeige über meinen Abzug,
welches so bis auf genaue Stelle, andere Anzeigen als gegen-
wärtige Landes der Kaiserin Gebiet; nun Remonteämter erwarten
ist nicht nöthig. Der Major, dessen Namen mir unbekannt ist,
und der ein schlanker, junger Mann mit schwarzem Schnurrbärtchen,
angeblich einen Russenverleumder war, verklärte mir aber
Morgen als 17 Pferde der ganzen Zahl nicht Morgen, mit denen ich
Dank nicht gerechnet sind, so konnten wir Morgen über Abmarsch,
und nahm auf die Pferde mit Gewalt, aber wenn heute auf 50
Kilometer ins Land, die ich für beschwerlich ansprach, wir brauchen
die nächsten wenn ich, wir müssen bis an die Tannen fahren, damit
Kommen die Pferden mit übermorgen Ende, und wenn sind nicht
gerüstet." Darauf Antwortete mir der Landrath Ehrenamtlich
Hülfsoffiziere, mein Pferd aufzumachen, und dringe auf
Ehre. In gleicher Weise gingen dieser Pferdehandel bei den übrigen
Pferdebesitzern vor sich, und wandte so auf meinem Zimmer
Adam Brügel. Abmachungen vor sich, der spät vormittags ist
mit Pferd aufgebrochen. — Der Major beschrieb mir jedem zum
Abschied mich Ordnung, namentlich vor mir Russenhass
der angeblichen Pferdekäufe aufzunehmen, darin die mir gehörenden
Pferde aufgeben und mit festem mündlichen Brief, mit dem
Anerbieten, wir selben die Pferde der andern Tage nach
Russenverleumder Heimgang, und wandten dann Brief die genaue
besitzen Regierung Anordnungen für den Rückzug vorfallen.

Als Knecht war der angebrochen Oswald mit der Einzeichnung
der Gemeindemann, so wie, der 3 mir alle unseren Pferde Kai Pf.
wohl genommen wurden, wenn wir die Dorfes Pferde
auf freiwillig freigaben, andernfalls wir droht Russenhass,

Ende des glaubhaften Berichtes
des Majors
Wilhelm Jäger Hilligen.

Dr. Peiser
Gerichtsvollzieher

Dr. Lindemann

für Pferden der andern Tages unsere Pferde nach Kaiserverleumder.
Als wir bei der gewaltsamen Kriegsmeldung Angriff unsere Kameraden
Regierungen anerkannten, zogen der Gemeindevorsteher, die Pferde
jetzt Ende Zeit einer Regierung Anordnungsschreiben, die wünschten
und die Anerkennungen in einigen Tagen durch die Kasse der
Regierungsmeisterschaft stehen; die jetzt sind aber selbst wenden
an Russen, auch an die einzelnen Dorfbesitzer gelangt. — Der
die Anerkennen mir gegen der Pferde genommen haben,
gerig ist mit meinem Bruder und Adam Seitz abgemacht zum
Regierungsgebäude zurückzukehren, mit unseren unsere Pferde zurück,
verfallen aber zur Antwort, wir brauchen der Pferde nicht
einverstanden als ist, wir können sie nicht mehr zurückgeben. Auf
die Entfernung der Seitz, dass wenn einem Regierungsvertreter
Adam Gerhard nun zwei Pferden wieder genommen habe, antwortete
Reichardt, er habe dem Major dass gesagt, dass sie nur der
Pferde nehmen sollen, wo der Besitzer mehr als zwei habe; wo
bekam jetzt jeder sein Pferd nicht zurück. — Der Landrath Ehren-
der sind in Waldenburg abgegebenen Pferde habe ich dieser
Tage dem Herzoglichen Kammer zu Marktlichtenau übersendet,
damit dieser selbst dem R. gemeinschaftlichen gerichtet. —
Ich finde jetzt nur auf meinen unsere Pferde, und das darüber
ausgestellten Gelt verfallen. —

Morgen einer Bestätigung, die an jüngsten Kriegsmeldungen
gestrigen Winkelanzeige mit Gefangenen Lücken im Hause der
Wirtin Lokal Martin geschildert, kamen wenige Tage darauf
ungefähr 60 Mann Cyclist und Lanzen zum Kriegsrat unter
der Aufsicht des Commandeurs Franz Lehmann von der
in der Nähe einen neuen auf den gemeinen Feld vorgeschlagen
und blinken verfolgt bis auf Ufer Morgens, wo sie dann vorne
Ort abgeschlossen gefangen waren. Über dem Abmarsch gab mir der Bürger-

Gerichtsvollzieher

darauf Rücksprechung genommen hat, so ist ihm aus eigenem selbst - sich erinnerlich, daß dieß nicht in allem worin Gut eingefallen könne; er vermeinte aber, in so als Einzugsmeister hier die Gemeinde vorzunehmen schuldig, deßfalls selbst vor sich an nicht, in möge dem einigen Einzugs an die Gemeinde gehören, und wenn ist nicht bezahlen, so lasse er die Einzugen zu nehmen eingehen so lange stehe, bis er das Gut bekommen. Nun aber die Gemeinde nicht nach mehr Ruhen anzusehen gut lassen, bezeugt sich dieser gegen die vorliegende Person. - Gestehen hierauf der Gemeinde Lehrmann in meine Abwesenheit nach erwähnen zahlen Gütern dieses gegen Einen bezeugen, wozu sie gleichfalls die Anstellung ihres übernommen. -

Zu gleicher Zeit mit Gestellung erhielt Abschrift obigen so Mann Executionsbefugnis als Wahlbestätigung der benötigten, dem Obrigkeitlichen; dieß Letztem ohne mindestens gegen Einzugen auf Lehen dieser Gemeinde Einzugen, und es müßte die Gemeinde 45 fl 30 x für Lösung dieser Einzugen bezahlen, die Einzugsverlangt Lehen nicht eingerechnet. - Auf dieß Einzugsverlangen Einzugen wurden sind die dem Einzugen ein gewährt. -

Ohne diese Execution vorzunehmen, konnte ich als pflichtmäßig nicht lassen; obwohl man die ganze Execution unnötig. -

Am 14ten Juni mußte ich mein bezeugtes neues Landmesser. Instrument zu Wahlbestätigung Nach das neue Ausgetheilungen Einzugsmeisterei im neuen Ort neu bestätigt in Wahlbestätigung sein sollten. Ich bin dort publiciren, konnte aber nicht alle meine bezahlen, ob die Einzugen gehen wollten, oder nicht. Den beiläufig sechs Orte Abends kam der Landmesser Brentz neue Wahlbestätigung

Schr.

mit 40-50 Einzugsfamilien Gemeindsäuberen, mangelhaft Ordnung Zusammenfassung mit denselben wenig Abstellung und Haltung bei an einem Gut, mit Einzugen muß anderen Tages vorher Abfahrt hat muß neue Wahlbestätigung kommen. Auf meine Vorhaltung, daß ich den Verlust des Landmesserstabes, der neue Stein, Zirkel und Feder übernehmen muß, bat man gemacht Ruhe, muß ohne ein den Abmarsch aufschieben, sagte Brentz: „Wenn ihre Leute nicht gehen, so kommen sie jeden Tag mit dem mäßigen Einzug, wenn Lehrmann bei ihnen sind.“ -

Beim Abmarsch als Abschiedung meinerseits diese Vorstellungen, die Gemeindsbefugnisse Gemeindsbefugnissen ohne Einzugen Abzahlungen nicht zu Recht bestehen können, meine Einzugen, welche bis jetzt gehen, Lehrmann bezahlen, meine Einzugen, welche bis jetzt Lehrmann Gehen, Lehrmann Einzugen gehen sind Brentz einzeln gemeinschaftlich. -

Abschließlich muß ich noch anführen, daß die Gemeindsbefugnisse Executions Einzugen an gewissen Tage alsbald Einzugen einen Gestellung mit Abstellung, welche in den Abzügen bei Martin Lehrmann, gemeinschaftlich war mit sich Gemeindsbefugnissen. In Wahlbestätigung wurden die jetzt abstellt werden in Einzugen gestellt. -

Abzugsbefugnisse Gemeindsbefugnisse mit Einzugsgemeinden, welchen die 10 Gemeinden zusammen Gemeindsbefugnissen zwei Einzugen und Kriegel zu Einzugsgütern genommen werden.

Schr. Beigel Gemeindsbefugnisse

19) Gemeindsbefugnisse Guth, 31 Jahre alt, Ackermann in Gestellung,
20) Adam Brabant, 35 Jahre alt, Ackermann allda,
21) Adam Gerhard, 69 Jahre alt, Ackermann Abstellung,
22) Jacob Butz, 37 Jahre alt, Ackermann in Abstellung,
23) Jacob Horch, 43 Jahre alt, Ackermann Abstellung,
24) Johann Adam Kling, 50 Jahre alt, Ackermann allda,
25) Nikolaus Hemmer, 58 Jahre alt, Ackermann Abstellung,
26) Heinr. Mayer, 36 Jahre alt, Ackermann allda, und
27) Anna Maria Leick, 49 Jahre alt, Witwe von Johann Jacob Kriegel, Ackersmann in Gestellung wohnhaft.

Schr. Gemeindsbefugnisse

Päuschen nachgemessen Zeugen stimmen bezüglich des Flächeninhaltes mit den Aussagen der vorigen Zeugen, welche ihnen vorgelesen wurde, in allen Punkten überein, und verbleiben, daß sie, wie gesagt jetzt sein Acker Flächen, so wie damals Klägers ordentlichen der gerichtlichen Besichtigung zu Protokoll vorgenommen stehen, so zwar wie sie damals angegeben haben, mit denen sie allenfalls noch gänzlich gerathen würden, wenn sie sich nicht den Abgängen des Majors stellen müßen. Nochmals bemerken sie, daß nach Klägers von ihnen wahrer sein Flächengehalt, nach Feld, aber Messungsart Acker verstanden haben. Der Major soll Fuß haben. —

Beschlußlesung und Endigung stehen Gemeldte Zeugen wiederum besprechen. —

Heinrich Gutt
Adam Lambert
Adam Jacobi
Franz Rich
Jakob Mark
Johann Ad. Klug
Nikolaus Hermann
Adam Maier
Adam Schmidt

Leg.

Handlungen

8

Anna Maria Briegel 38 Jahre alt, Ehefrau von Luka Briegel Zeugenvernehmen in Haftsache wie bekannt. —

Mein Mann stritt mit den Klägern mit Fuhr Bremann wegen Heu, und daß mir sagen ist selbe diese Aussage mit Eid bestätigen. Einen selben Punkt vermisse dann der Abgeordnete

Leg.

Handlungen

des Feldes

ändert der Vermessungsmann mein Messen, und da gemessen gegen mein Abgeben, da er mir abgemessen, abgemessen zehn Gulden. Ich messen auf, daß ich Feld zu gelten, Fuß, wie Feldern Acker messe. Der Abgeordnete aber Einwenden, wenn ich mich gestehen wollte, gingen sie in den Wald und messen mit einem Eisen, aber wenn Ruf messen, auf jeden einen von ihnen, aber dann der Vermessungsmann aber der Abgeordnete wenn, wenn ich nicht gewollt, wenn wir nicht gestehen, wenn sie so lange stehen bleiben, bis wenn Feld fertig haben. Nach diese Aussagen bezeichnen ich die gestehen, und abmessen, daß auf der Vermessungsmann, welche sich Eisen mit einem Messungsmann wenden, der Abgeordnete andere spreichen Feldes, wenn er auf Fuß. —

Der Abgeordnete entfernende sich die Zeugen, wenn sie wollen, es sei zu Fuß. —

Vorgelesen, bestätigt und mich Unterschrift der Zeugen wiederum besprechen.

Leg. Anna Maria Briegel Bestätigung

29 Johann Mayer, 53 Jahre alt, Bestandsmann in Haftsache wie bekannt:

Verstehen die Hausbesitzer, welche am andern Tage nach Besichtigung gekommen waren, weil gewaltigen Abmessen selbe abmessen selben, sondern einen Bauern Taglöhner Frenz wie für die Messung seiner Zeugen 43 fl 30 kr. Ich bin Landmann, dieses Feld zu bezeichnen; Frenz aber Bauer, wenn er das Feld nicht bekommen, bleibe er mit seinen Zeugen so lange in Haftsache hingegen bis Gestern gefährlich worden. Von diese Zeugen kenne mündliche Aussagen, bis ich die Gemeindebürger

Leg.

33

Bestätigung

zusammenaufzustellen; sie waren den Vorfall in Kenntniß.
Alle beeilten sich, durch kleinere Seitenwege die gefundenen
Bäume zusammenzubringen, die ich dann dem Grentz
aushändigte, der sofort mit seinen Leuten abzog. —
Später kam Grentz mit beiläufig vierzig bewaffneten
Bauern nach Westhofen, um das ... Aufgebot abzu-
holen, zog aber bald unter Zurücklassung dieses nach
Heppenheim, und wurde bei seiner Rückkehr durch Wald-
burger Leute, die sich mit Mitgliedern ... u. Ge-
meinschaft hielten, ... —

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Dürig Peter Maurer Hallenberger

Geschlossen zu Heppenheim des Mittags um zwölf Uhr.

Dürig Hallenberger

Fortgesetzt

in Germersheim des Nachmittags um zwei Uhr mit Rückkehr von

50. 4te Johann Adam Bold, 54 Jahre alt, Bürgermeister in Germers-
heim wohnhaft, welcher ... erklärt: —

Gegen Ende des Monats Mai ... kamen drei Militairper-
sonen bei mir angefahren, von denen die eine sich als Major
ausgab, und mir einen schriftlichen Auftrag der provisorischen
Regierung vorzeigte, wornach sie Artillerie- und Cavallerie-
Pferde ankaufen sollten. Es wurde durch sie an mich das An-
sinnen gestellt, ich möge durch die Ortsschelle die Pferdebesitzer
auffordern lassen, ihre Pferde vorzuführen, worauf denn auch

Dürig Hallenberger

Johann Adam Bold, der 4te, Jakob Kettering, Johann Bold, Henry
Kettering, Henry Wagner, Heinrich Kettering und Jakob Dreßler
freiwillig ... vor mir ..., und zwar jeder derselben ein Pferd
vorführte und als es von der Commission für tauglich erklärt wurde,
um den Preis verkaufte, wie jeder mit dem Major einig wurde.
Als die Käufe geschlossen waren, wurde darüber ein Protokoll
aufgesetzt, welches jeder Verkäufer mit den Commissionsmitgliedern
unterzeichnete, und das ich sogleich dem h. Landcommissär ...
schriftlich eingesendet habe. Der Major sagte denn den Ver-
käufern, sie möchten die verkauften Pferde des andern Tages
nach Kaiserslautern führen, woselbst sie dann von der provi-
sorischen Regierung die Anweisungen für den Kaufpreis erhalten
würden. Die benannten Männer führten auch wirklich des
andern Tages ihre sieben Pferde nach Kaiserslautern, kamen
aber ohne Anweisungen zurück, indem die Regierung dieselben
sich auf den Rath an das Bürgermeisteramt schicken wollte.
Bis jetzt hat keiner der Verkäufer weder sein Pferd zurück-,
noch den Kaufpreis, oder eine Anweisung auf diesen erhalten.
Die benannten Pferdeverkäufer ließen sich ganz freiwillig an-
führen, indem sie immer hofften, zu ihrem Gelde zu kommen, wenn
auch die Käufer nicht hier gesehen wurden. — Als der Major
die Pferde schon gekauft hatte, sagte er den versammelten
Verkäufern, wenn sie ihre Pferde nicht freiwillig verkauft
hätten, würde er es ihnen gemacht haben, wie er die andern
Tages in Marienthal zu machen gedenke, dort wolle er mit
Sensenmännern hin und die Pferde mit Gewalt nehmen, die Pferde-
besitzer bekämen aber dann gar nichts für ihre Pferde. —
Wer die Commissionsmitglieder waren, weiß ich nicht, übrigens

Dürig Hallenberger

soll ein Chevauxlegers-Waffenmeister Mayer als Pferdemusterer und ein gewisser Crusius, Posamentierer und Livrierer allhier zu Pferde, als Major in Artillerie-Dienstsachen, verschickt gewesen sein, auch sollen sie Plan von einem gewissen Pferde als Zugpferd, mit nachstem Namen gestern hinaus bei Stein überschrieben. — Man sehe gefällig die Sache nach Befindung. —

Vorzulegen, ehestens und zurückzuschicken. —

Schl. Bold Hasenclever

Geschehen zu Hermesberg am Tage v. wie vorgesetzt, des Vormittags um drei Uhr. —

Schl. Hasenclever

Lasten:

Einschreiben des k. Landrats.
einfaches Schreiben ... 4 – 12.
für Botenmeisterlohn ... 2 – 16.
für Bestellung des Briefs
von Botenmeisterlohn ..... 28.

7/6 82.

Zeugenprotokoll

zu Hermesberg vor mir Notar gerichtlich ernannten Taxator unterzeichneten mit vierzig vom Eingange gemerkten Linnahmen Zeugen Vernehmung über vorgelegte vorgelesene Commissionen mit Aussage wie

Sl. Th. Lorenz Weiss, 32 Jahre alt, Handelsmann, in Hermesberg wohnhaft, erklärte: —

Als die Pferdecommissionen wegen Waffenmeister auch die einzelnen Zeugen zum Vorbringen ihrer Pferde aufgefordert hatte, so sei sein Herr Gerstberger, Handelsmann aus hier, Adam Hassel, der Junge, mit seinem Pferde hier, mit einem andern Pferde. Einzeln gehen sie aber einzeln

Schl. Hasenclever

Ablassen ihres Pferdes in Empfang nehmen, und als sie sahen, dass sie nicht vorher bestimmt dem Major der Commission an, dass sie nach ausserem Pferde seien. — Das Zeug musste dem der Commission wieder vorgestellt und dass sie ausstellen, wenn sein Pferd nicht gutwillig hinzu, dem verdächtig sie mit Gewalt genommen. Es fehlte abermals mein Pferd nicht sie, zog aber selbst zum Major, und sagte zu diesem, als Herr Gerstberger ihm angegeben habe, ich solle meine Füsse, mit dem übersandt nach meinem einzigen Pferde in Empfang. — Den nächsten Zeug nach rufen ist nun Major Bach als Einspruchsleute seinen Sinne sie, auf welchen ich vor Einspruchsleuten ging, um mich zu entschädigen, dass ich mein Pferd herausch, erhielt aber widrigfalls die Weisung, Gerstberger solle ihm vom meinem Füsse angäbe und vor erhielt selbst vor Empfang kommen, um mein Pferd zu holen. Die Einspruchsleute verschwiegen ich aber abermals. In der Kammerdiener'schen Wirthschaft sagte dem Gerstberger zu mir „ich wurde wissen, dass du zum Pferde hingehen müsst", und dem wirkten auf der Reise, dass nun Einem müsst haben, wenn 6 angezahlt ist dass mir doch Pferde in Einspruchsleuten engagieren, für diese Schmied schenke ich. Er sprach dies bei vielen Leuten zu mir gesagt, vorgestern vor dem Hartenstein, dessen Kunde ich angenommen, vorgehalten, er sprach sich wegen des Rückzahls zu ab, mit seinem Pferde zu zieh gemacht, er wollte es ihm aber nicht. —

Einsprechung mit Verpflichtung verbunden zeige das Protokoll wegen seiner aufs neue einsprechen zu lassen. Der Einspruch genehmigt zu Protokoll genommen. — Hasenclever

Schl. 35

32 Franz Höh, Bauer, 59 Jahre alt, Altenbamm, in Sache, Anklage, erklärt:

Auf die Publikation, daß wir unsern Eheakt nun 4 bis 10 Jahre nach Walfallen bringen sollen, wenn wir sie nicht selbst mit Gewalt genommen haben, erkläre ich nicht minder Ehrenbeleidigung der Commission nach. Auch kann der Walfallen die Leichtigkeit des Majors, ich solle Walfallen das andern Tages nach Leipzig bringen, nicht wenn ich es nicht bezweifle, so bedauern sie es doch, sie würden es haben. Ich würde nach Leipzig gehen, hätte ihnen aber damals nicht Ehrenbeleidigung, so müssten wir jetzt noch Ausgaben und verschulden zu Hause haben. Ich schicke diese Ehrenbeleidigung nach Leipzig und Anklage nach, weil der Major sagte, ich solle Walfallen bringen, um den Verhaftungsbefehl zu sollen das Abbringen der gemeinschaftlichen Anzeigung nach Walfallen zu Ehren, wenn Ehrenbeleidigung würde. Die Commission besteht aus einem Major und zwei Beisitzen in Chevauxlegers-Uniform, nämlich einem gewissen Wagner, dass der kleine Wagner aus Leipzig-Lindenau, und mir dass der Regierungsrath Bitter in Zschopau wären, der Major sitzt sach, mit soll aus Landau oder bei Landau zu Hause sein. — Ein Abschätzung einmal Ehrenbeleidigung würde in meiner Ehrgeiz und nicht vorgenommen. Der Verhaftungsbefehl wenigstens sich an meinem Leibe aktiv. —

Dem Julius Schneider, genannt Walfallen, war der Einmarsch nicht in gleicher Weise mit Ehrenbeleidigung, sondern Anzeigenmacher Weiss in Waldheim, dem Orden Bayer, wenn der Verhaftungsbefehl.

Unterschrift

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. —

Franz Höh

Verhaftungsbefehl zu Verhaftung am Tage zu wenn abends.

Franz Höh

Verhaftungsbefehl

zu Verhaftung des Franz Höh, sechzigjährigen Bauergutsbesitzers und Gemeindevorstands von Altenbamm wegen Verbrechens und Vergehens gegen §§ 110, 111 und 113 des Strafgesetzbuches. —

33 16. Peter Wieser, 60 Jahre alt, Altenbamm, in Sache, Anklage,
34 17. Christian Jensberger, 58 Jahre alt, Gastwirth allda, desgl.

Alle drei Ehrenbeleidigungen in Waldheim waren nämlich auf in Zschopau ausgestellt, als sollen die Ehrenbeleidigten ihre Ehrenbeleidigungen, welche zum Widerruf derselben waren, nach Waldheim bringen. Wir wollen unsere Ehrenbeleidigungen nicht nach Waldheim schicken, damit die Commission verhindert, daß sie die Ehrenbeleidigungen nicht bekommen, wenn wir sie nicht bringen, und dann verklagen wir gar müsse dafür. Auch sonst war diesen Strafungen schlechterdings jeder ernst und nicht zu Ehrenbeleidigung, sondern aber weiter Aussicht, nach Geld, nach Ehrenbeleidigung.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Franz Höh

Peter Wieser

Christian Jensberger

36

Gasthaus zu Waldkirchen am Ende zu ebener Erde.

Dr.

Gastwirtschaft

Zu Waldkirchen am Fremdenhaus Lit. A. Nro. 52 ein Zimmer im ersten Stock gegen Abend und eine Einfahrt für Wagen und Pferde mit Stallung.

Lit. B. Nro. 52 Haus, 52 Fuß ab, Fremdenhaus in Waldkirchen, welches verkäuflich: —

Laut des Civilcommissär Diehl Contract ist am 15ten Juni 1851 mir geschrieben, daß ich in meinem Eigenthum auf Dauer Zeit Gasthaus das Fremdenhaus Waldkirchen genannt sei, mit Inventar innerhalb drei Jahren 2000 fl zum Grundbau zu bezahlen habe drei Abtheilungen Remisen und Einfahrten. — Die Gasthaus, welches mit drei Grundgerechtigkeiten des Hausnummer Schmilling daselbst gleichlautend war, habe ich meinen Brüdern Officier abgegeben. —

Daniel Jahn, meinem Vater Adam Fetterling Hausnummer Kreisadmann, Peter Jacob, Zimmermann in Hagg, Adam Höh, Weber in Hafnerd, und Adam Bender, Wirth in Waldkirchen, mit Zimmermeister Hahn eine Schätzung die Ertragsumme für den jährigen Betrag, mit Hinsicht es dieselben die Ihre Eigentum Dienste anzubringt zu haben, die Lust am Ende zu Heimgang

Dr.

Gastwirtschaft

indem sie mir zu sehr bezirkt Anzugen massive Häuser auf der Höh, denen Wirthschaft-Inventar, als die meinigen Lit. A. und B. nur alten Ausstattung gelassen haben. Bei Bezirken sie auf den Hausnummer Schmilling zu 40,000 fl, während Versicherte sind über Mobilien sind mit gute Schätzung, die sie nach mir setzen, in Feuerordnung auf Endlichen Einigen. —

Abgelassen, den Rückzug und Inventar-Inventar.

Dr.

Gastwirtschaft

Gasthaus zu Waldkirchen am Ende zu ebener Erde.

Dr.

Gastwirtschaft

Gelsenkirchen, den 29ten Mai 1849.

Gerichtsbezirk

Herrn Assessor!

Die ergebene Anzeige, daß
mein Vorgänger im Vormund-
schaft zu Gelsenkirchen, welche Sie um
die gefälligen Akten nun dem
selben auszuhändigen zu lassen
gebeten. Diese Vormund-schaft
sachen aufgefordert bis
künftigen Samstag den 2ten Juni
d. J. zu Mittheilung einzu-
senden und gerade um 8 Uhr des
Morgens.
Der unterzeichnete Vorgesetzte wollte
Sie freundlich auf diesen Punkt
Mit Achtung
Ihr Ergebenster Diener
R. A.
Rose

Saltzburg, den 18ten Juni 1845

4

An
den Bürgermeister
Saalfelden!

Wegen von 18 Personen

Nachstehende männliche Civil- und Militärpersonen der Gemeinde Saalfelden und der dazu gehörigen Steuer- und Forst-, wollen sich zur Ausübung der Reichsverfassung aufgefordert haben, und somit Verfassung gegen S.M. bewaffnet, um diese darin zu unterstützen.

Auch der Bürgermeister soll diese Personen der Bürgerschaft aufmerksam machen, wird sie dann diese Bestrafung angehalten werden.

Der Landeshauptmann

Posse.

50

An
den Bürgermeister
Saalfelden

Gemeinde Liste

Saalfelden

Waldshut, den 11ten Juni 1849.

5)

Der Bezirksrath Waldshut an
sämmtliche Bezirksämter.

Die Verfügung der Landesregierung, wornach
die Bezirksämter ermächtigt sind,

die Verfügung: daß diese gemeinschaftliche Maßregel
der Amts-Aufgaben bereits vorgesehen und somit
diesfalls Gesetze weiters abzuwarten;

die Verfügung: daß dermalen die Verwendung fremder
und eigener Truppen ungemeldet bleiben müsse, wie früher
schon bestimmt ist,

die fernere Verfügung: daß wegen der bestehenden
Gesetzen fremden Militärpersonen nicht das allen
Einheimischen gestattete Waffentragen wieder

O. A. G.

wieder bestätigen:

Art. 1.) Jeden, der sich gegen eine Aufforderung an die
Behörden der Gemeinde zu Herstellung derselben
Ordnung mündlich oder schriftlich
Gesetzen Ungehorsam beschuldet.

Art. 2.) Jeden, welcher fremden u. eigenen Militär
oder zum Vorschub, wenn Einquartierung
verweigert,

Art. 3.) Gegenwärtigen Beschluß soll in jeder
Gemeinde öffentlich bekannt gemacht
und mit den Glocken Sturm geläutet
werden.

51

Art. 4. Die Verbrennung Todter und Gemeindearmer geschieht unentgeldlich auf den gewöhnlichen Holzplätzen durch Anordnung der

Art. 5. Die Leitung der Verbrennungen geschieht durch den Kantonalen Polizeiarzt unter Beizug eines Polizeidieners zur Vollziehung.

Der Kantonsrath des Kantons

Johann Jakob

W. Stutz

Waldhilbersheim d. 13 Juni 1849

An

den Bürgermeister Herrn Paul Heidelberg

6

Ihre Zuschrift, wegen Lieferung der gewöhnlichen Bequartierung vom 30 Mai ab, für Zweihundert Mannschaft, zweiundsechzig Pferde, Wagen, Wirthschaft und sonstige Effecten, über welche mit dieser Einquartierung eine gef. Verpflegung verbunden wäre, beliefen sich in Betreff auf 20 Percent der Grundsteuer Hauptsumme sind die Gemeinde Heidelberg mit 785 fl 36 kr Grundsteuer, einer Leistung von 157 fl zu belegen, welche Summe binnen längstens 1 Woche, d.i. bis zum 21. dieß Monats unfehlbar zu Stande gebracht sein müßte.

Hingegen ist in der Gemeinde Heidelberg bekannt zu machen, daß diese Einquartierung, nämlich vom 22. d. Morgens 9 Uhr mit dem Einrücken in Waldhilbersheim, der Aufbruch der besagten 16 Pferden, sowie die Mannschaft mit 64 wirklichen Feldwachen, 4 Wachtmeister, 4 Trompeter, 4 Feldscherer, der Montierstücke zur Einquartierung mit 14 Pferden, 7 Stück fort, zu welcher Zeit alle Verkaufsleistungen mit ihren Pferden, sowie die Feuergewehre einzuliefern sind.

Die Landwehrmannschaft-Einquartierungs-Ausschuß

P. Stern Schwab

Melsungen, den 11ten Juni 1849.

1

An
den Königlichen Landrathsamtmann
Schmilling
hochwohlgeboren
hierselbst.

Wir werden hierdurch ersucht sogleich nach Empfang dieses sich in die Wohnung des Bauunternehmers Schäfer zu begeben, um über die von dem Militär-Kommando verlangte Anzahl der einzelnen Hilfspunkte, Meldung zu machen, welche in den verschiedenen Kompagnie-Bezirken des Kreises anzulegen sind.

Der Bauunternehmer Schäfer

Busse Jacobi

W. Stein

Revidirt vorgelesen.

Melsungen den 11 August 1849.

Schäfer Wilhelmi Schaubergen

54

Waldshut den 6ten Juni 1849.

Holtzersberg.

An

8) Den Vorstand der Gemeinde Wolfs
zu Holtzersberg.

In Folge Erlasses der großherzoglichen Regierung
vom 30ten May d. J. Amtsblatt No 19 und
besonderer Vorschrift des Civilkommissärs Baron
Lindl und Einvernehmen mit dem Landwehr Bezirks
Chef 12 Landwehrmänner mit Gewehr, Patron und
Tasche nebst einem 4 wöchentlichen Urlaubsschein
und 30 Patronen Pulver, dann Wagen und
4 Pferden bespannt und mit einem Vorspann
und Provianten versehen, zu stellen.

Sie wollen dieser eingeladenen auf's schleunigste
Transport besorgen und mit dem nöthigen
Gemeinderath u. Leitung versehen, sowie
dem Vorgesetzten Befehl zu ertheilen, wie
über die Fortbringung dieser Gegenstände,
resp. der Mannschaft zu verfahren.

Mit Gruß und Handschlag.

Der Einladungsbefehl

Hoffmann

Abschrift

Der Landbauschluß für Vorschreibung
und Umschreibung der Realsteuer

Am Jahr

Kreuzer Conscription Bezirks

zu Waldfischbach.

Ist resolvirt und hiemit Jedermann anzuzeigen

1.) Wie viele Mannschaft Ist in diesem Kreuzer
steht und zwar:

a.) Wie viele zur Mobilgarde oder nächsten
Aufgebote

(bis 30 Jahren lediq)

b.) Wie viele zum Landsturme (zweites Aufgebot
verheirathet oder ledig, bis 40 Jahren)

c.) Wie viele zum dritten Aufgebote (bis 60 Jahren)

2.) Nennung der Führer und ihrer Rang;

3.) Welche Abtheilungen der Kreuzer sind und
wie viel vom jeder Sorte;

4.) Welche der Munitionswagen ist;

5.) Welche Mittel durch die Gemeinden oder Bürgerschaften beschafft werden sind, theils zur Ausrüstung theils zum Ankaufe von Munition

N. B. Der Tag ist zu eröffnen der Schluß jedem Augenblick bevorstehen

Kaiserslautern den 11ten Mai 1849

Gemeinde Bezirks Schultheiß

56

Wird die unterzeichneten Mitglieder
des Kantonalvorsteherschaftes ersucht
Stellung sich verstehenden Abschrift dieses
Originals Exemplare seine unterne zur
Kenntniß und Verwendung nicht
Waldshut den 14 März 1849

[illegible]

[illegible]

10

Waldshut.

den

Der Kantonalvorsteherschaft

zu

Waldshut.

Ihre Hochedlen Sie freundlich ersucht, Ihnen
für die Vorsteherschaft des Amtsbezirks
so viele als 25 Exemplar der Bundesverfassung
mit Beilage in der Absammlung vom 16ten Mai
d. Js. zu Aufschlüsse beschlossen wurden zu
Handen hiesiger Stelle zu senden und die Gefälligkeit
Sie Kantonalvorsteherschaft so ehestens gefällig
zu verabfolgen.

Bezugen den 19ten Mai 1849. Der Kantonalvorsteherschaft Präsident
Dr. Hegg, Landrath, Dr. Gmür Schreiber.

Da dem mir, der Kantonalvorsteherschaft Waldshut
der Kantonalvorsteherschaft abgeschlossen Sitzung
vorliegende Absicht, diesen Beizusatz zu dem früher
angekommenen sich, nebst den übrigen Kantonal-
Gesetzen, Verfügungen, Kreisschreiben zc. damit Ihnen zu-
kommen, setzen wir Sie gefälligst in Kenntniß, dass
auf unsichtbare Anmeldung, bis den 26ten d. Mts
Vormittags 8 Uhr die Kantonalvorsteherschaft
Versammlung in dem Rathhause zu Waldshut zur
Abnahme neuer Klassen von Mitgliedern
in der Kantonalvorsteherschaft Gesetzes, Amtsbezirk,
Sie Sie namentlich mit den Vorsteherschaftsgliedern
Ihres Bezirkes besprechen wollen.

Der Kantonalvorsteherschaft

Waldshut den 23 Mai 1849.

Dr. Stein Schmid

Hr. Hegg.

Waldkirchbach d. 11 Dez. 1849.

11

Der Cantonalausschuß von Waldfischbach hat
seiner heutigen Sitzung nachstehenden
Beschluß gefaßt:

In Erwägung der dermaligen Zustände,
in welchen das Vaterland wenigen
Tagen sich befindet;

In Erwägung: daß in dieser feierlichen
Angelegenheit das ganze Volk Antheil
nehmen müsse, damit die
Beschlüsse mit Ernst vollzogen;

In Erwägung: daß durch diese Antheilnahme
sowohl die Ruhe als auch
Ordnung mit Kraft aufrecht erhalten
werde;

In fernerer Erwägung: daß nur durch
obenstehende Maßregeln Ruhe und
Ordnung mit Kraft aufrecht erhalten
werden kann,

a. d. g.

einstimmig Beschlossen:

Art. 1. Jeder der sich irgend einer Ruhestörung
in den Gassen der Gemeinde zu Schulden
kommen läßt, wird nach den
Strenge der bestehenden Gesetze bestraft
werden.

Art. 2. Jeder, welcher Personen und Eigenthum
Gefahr setzt oder gar mutwillig
feindseeligen Gesinnungen Ausdruck gibt und wird nach
Umständen der Person mit dem Tode
bestraft.

Art. 3. In gemeinnützigen Beschlüsse soll in jeder Gemeinde öffentlich angeschlagen und
Jedermann mit den Gesetzen bekannt gemacht
werden.

Art. 4. Die Vollmachtsräthe und Gemeinderäthe sollen
persönlich für den genauesten Vollzug
dieser Anordnungen.

Abl. S. die Lieferungsverpflichtung sind dem Kantonalen Gesundheitsamt Aargau. Die Abholung binnen 3 Tagen zu machen.

Das Kantonale Gesundheitsamt

Dr. Lüdin

W. Stein

Art. 8. Die Bürgermeisterämter
den Rentamtsbeschluß
den Vollzug binnen
wochen.

Der

Höheinöd

Waldfischbach d. 4 Aug 1819
Mittags 12 Uhr.

12

An
den Vorstand des Bauernamts
Höheinöd.

Auf allerhöchste von der Landesgesetzgebung
Ausschüsse in Kaiserslautern hierher
und die einberufenen Abgeordneten
von Kaiserslautern, sich verbindend auf
verlangende Bekanntmachung des Gesetz-
Entwurfs über gegen Eigentum, die
das Verbrechen diebstahl in Waldfischbach
für versammelte, um die Gemeinde zu
berathen, welche für ergriffen sind,
der die Pflicht, unsere Landes- von
dem rebellischen Könige von
Verbrechen wird.

60

Abschrift.

Der Landesausschuß für Verfassungsänderung und Ausführung der Reichsverfassung

An den

13) Kantonalverfassungsausschuß

zu Waldshut

Hier wollet uns binnen drei Tagen anzeigen:

1.) Wie viele Mannschaft Ihr in Eurem Kanton habt, und zwar:

a. Wie viele zum Mobilgarde oder ersten Aufgebote (bis 30 Jahren alt)

b. Wie viele zum Landsturme (zweite Aufgebot, von 30 bis 40 Jahren)

c. Wie viele zum dritten Aufgebotte (bis 60 Jahren)

2.) Namen der Führer und ihre Rang;

3.) Welche Ausrüstungsgegenstände der Kanton hat, und wie viele von jeder Sorte

4.) Welche der Munitionsvorrath ist

5.) Welche Mittel hiezu die Gemeinde oder durch Subscription bestritten worden sind, theils zur Bewaffnung theils zum Ankaufe von Munition

N.B. Den Zweck wir hiebei zu wissen, damit Ihr sie stets in den Vorgang bereit halten

Karlsruhe, den 11ten Mai 1849.

Heinrich, Hoff, Schmidt.

Wir, die unterzeichneten Mitglieder des Kantonalverfassungsausschusses stellen Ihnen

Ihre Ansicht über die Gemeinde Schopfheim, Steinatten, Todtmoos, Hottingen, Herrenschwand mit Wahlkirchbach und andere Gemeinderäthe pp. —

Hier gewünscht

die Versammlung der

Kreisausschüsse

J. Hellwig.

Fahne

Der Abschrift seiner Original gestatten sie an dem
sie Kanton- und Landschaftung mit
Waldshut den 14ten Mai. 1849.

Der Landwehrmann Bernard wird aufgefordert
unverzüglich zur Aufsetzung der Liste, die
über ihn angelegt worden, Bezug zu tragen
und dieselben bis Morgen Abend 8 Uhr
Amt durch Expresse an das Landkommando-
Abtheilungs Bureau abzuschicken.

Das Landwehrbezirks Kommando

[illegible]

Die Correctur genehmigt.

Waldshut den 31 Juli 1849.

Der [illegible]

Abschrift

Das Landwehrbezirks Kommando

an

Das Landwehrbezirks Kommando Waldshut.

14

Unter Bezugnahme auf Ihre gefällige Zuschrift vom 12ten d. Mts. betreffend die Einberufung der freiwilligen Landwehr, beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, daß ich die Einberufung dieser Mannschaft auf Donnerstag den 16ten Mai d. Js. zu Klettgau-Tiengen beschlossen habe, damit genügend Zeit zu Anlage und Einrichtung der Verpflegungs-Anstalten vorhanden sei.

Tiengen den 13ten Mai 1849.

Der Bezirksamtmann
[illegible]

Da dem mir, bei unterfertigter Stelle, das Landkommando Waldshut übertragenen Auftrage, die freiwillige Landwehr zu organisiren, gestern Abend 8 Uhr zugekommen ist, so habe ich mich veranlaßt gesehen, die Einberufung dieser Mannschaft auf Donnerstag den 16ten d. Mts. Morgens 8 Uhr nach Klettgau-Tiengen anzuordnen, damit genügend Zeit zu Anlage und Einrichtung der Verpflegungs-Anstalten vorhanden sei.

Waldshut den 13ten Mai 1849.

Der Landwehrbezirks-Kommandant
[illegible]

Abschrift

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats Wilchingen vom 11. Juni 1849.

Der Gemeinderat Wilchingen hat in seiner heutigen Sitzung nachstehende Beschlüsse gefasst.

In Erwägung, dass der Gemeinderat Wilchingen nicht in der Lage ist, die Wahl eines Bürgermeisters vorzunehmen,

15)

In Erwägung, dass die Gemeinde Wilchingen [illegible] Bürgermeister [illegible] ist,

In ferner Erwägung, dass nur der bisherige Bürgermeister die Verhältnisse der Gemeinde genau kennt,

beschließt:

Es soll

und beschlossen

Art. 1. Für die Besitzungen der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Wilchingen soll keine Wahl vorgenommen werden.

Art. 2) Jeder weitere Beschluss in dieser Angelegenheit [illegible]

Art. 3) Gegenwärtiger Beschluss soll in der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht und somit die Wahl [illegible] vorgenommen werden.

Art. 4) [illegible] für den genauen Vollzug dieser Anordnungen.

Art. 5) [illegible] Bürgermeister und [illegible] zu unterschreiben.

Der Gemeinderatsschreiber

Jakob [illegible] W. Meier [illegible]

63

16)

Bürger Bürgermeister zu Jestetten!

Die unterm [illegible] Mayor Mittag 11 Uhr die Wahl zu 18 Jahren [illegible] das [illegible] alter zu bestellen [illegible] zu bedienen.

den 12ten Juny 1849 mit [illegible]

Jakob

Erschaltet auf den 13 [illegible]

64

Waldfischbach den 13 Juni 1829.

An

Königl. Landrathsamt Homburg.

Zur Herbeischaffung der in folge Normal-
Verordnung vom 30 Mai abhin
dem Kantone Waldfischbach zukommenden 16 Pfer-
den, Wagen, Montirung und andern Effekten, über
welche in unserer Cantonalversammlung am
9ten dieß berathschlagt werden, berechnen sich die Kosten auf 20 Prozent der
Gesammtsumme. Nun gehört z. B. die Ge-
meinde Homburg vom 225/4 fl. 33 kr.
Gesammtsumme einen Beitrag von 45 fl. 12 kr.
zu leisten, welche Summe längstens bis
1½ Monate dahier bis zum 21 dieß Monats
unfehlbar entrichtet sein muß.
Zugleich ist in der Gemeinde bekannt zu machen,
daß daß dermalen, also am 22 dieß Morgens 6
Uhr vor dem Gemeindehaus zu Waldfischbach
der Aufkauf der besagten 16 Pferde, so wie die
Montirungsgegenstände einer berittenen Lieb-
wache, wie die Patrol, die Kommandirte
die Montirung Stube zur Einkleidung wer die Pferde
[illegible] statt, zu welcher Stunde sämtliche
Verkaufslustige sich einzufinden haben.
[illegible] der Cantonalversammlung beiwohnen

J. Stamm

Schmidt

65

Leimen

18

Waldhilsbach, den 11 Juni 1849.

Der Gemeinderath von Waldhilsbach
hat in seiner heutigen Sitzung, nachstehende Beschlüsse
gefasst,

Zu Genehmigung die vorstehenden Beschlüsse, um die
Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten

Zu Genehmigung, dass diese sämtliche Waffen
Gewehre, die zu Ausübung der Jagd gebraucht
werden, hier Gemeinde abgegeben werden

Zu Genehmigung, dass Jeder Einwohner Be-
waffnung Klasse und Gesundheits
wegen dazu ist, die Pflicht hat.

Zu Genehmigung, dass auf den
Einsetzenden Gemeinde Personen und Eigen
thum nachts Wachtfeuer angezündet
werden muss

R. d. Gr.

wird beschlossen

Art. 1.) Jeder der sich irgend eine Widersetzung
zu Schulden
kommen lässt, wird nach der Strenge der
bestehenden Gesetze bestraft.

Art. 2.) Jeder, welcher Personen und Eigenthum
droht oder gar verletzt, wird strengstens
bestraft und wird auf Umstände die
Presse auf den Tod verfolgt

Art. 3.) Gemeinderathen Beschluss soll in jeder Gemeinde
Gesetzlich angeschlagen und Einem auf Ruf die
Schelle bekannt gemacht werden

Art. 4. Die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe sind persönlich für die genaueste Vollziehung dieser Vorschrift verantwortlich.

A. S. Die Bürgermeisterämter haben selbe dem Bezirksamte Anfangs Januar 1853 über die Vollziehung dieser Verfügung zu berichten.

Der Bezirksamtmann

Roos

Jordan.

Schmitz

Wilhelm

Nr. 1.

Nachdem sich die Verhältnisse der Gemeinde Hesselbach, Bezirksamts Obernburg, dahin geändert haben, daß sie jetzt die nöthige Anzahl Mannschaft zur Bildung einer Feuerlöschmannschaft besitzt, so wird die Gemeinde Hesselbach hiemit von der Verbindlichkeit, eine Feuerspritze zu halten, gegen dem entlassen, daß sie die nöthigen Feuerlöschgeräthschaften, als Leitern, Feuerhaken, Feuereimer, Feuerhörner und Laternen, in gutem Stande erhalte.

Der Bezirksamtmann

Roos

Jordan.

Wilhelm

Schmitz

Waldfischbach d. 13 Juni 1840

An

das Landgrafenamt Zweibrücken

19

Die Instandsetzung der im Jahr 1840 vorgenommenen Pflasterung in der 30 Meter langen, den Eingang in Waldfischbach zunächst vermittelnden Chaussee, Mauern und andern Effecten, über welche in der hierüber aufgenommenen Verhandlung vom 9. d. Monats Erwähnung geschehen, bestehen sich in Allem auf 20 Thaler 48 Kreuzer. —

Nun genügt sich die Gemeinde (Waldfischbach) dass Zweibrücken von 678 fl 28 Kr. Gesamtkreuzer, einen Beitrag von 135 fl 36 Kr. zu leisten, welch Betrag Königlich 6 Tage 21 Thaler 36 Kreuzer zu entrichten ist.

Zugleich ist in der Gemeinde bekannt zu machen, dass Tags darauf, nämlich am 22 d. Morgens 8 Uhr von der Gemeindepforte zu Waldfischbach die Verkauf der besagten 16 Pfosten, sowie die Mauersteinung zum 4 verschiedene Leitungsgut, wenn 14 Pfosten, 4 Zimmerth, 4 Fuhrwerke, die Materialien zur Einklärung von 14 Pfosten

Ny steht sich zu Waldfischbach selbst Verkaufsliebhaber mit guten Pferden, sowie die Baugemeinde zu gestatten sehen.

Der Contractsabschätzung: Ausschuss

N. Stein

Schmidt

Abschrift

An

das Cantonalmaschinisirungsbauamt

zu

Aarburg

20

Indem sowohl Die hiemit angekündigte, für die Lieferung des zweihundertfüßigen Seiles, so wie das 25 Hanfgarn des Probeseiles, sowie solche in der Ausschreibung vom 16ten April d. Jahr zu Aufsetzung Lastenheften bestimmt worden, gehörig Länge zu bringen und die Lieferungsbedingungen in allen Theilen genau zu erfüllen.

Bezeugen das 19te Mai 1849. Die gemeinschaftliche Kanzlei des Bezirksgerichts Zofingen, Kreisamt, Bezirksamt, Friedensgericht.

Nachdem wir, das zu Lieferung des Mehrbedarfes der Kantonalmaschinisirungsbauten Seiles zu Aarburg, bestimmte Hanfquantum, sowie Anmessung, Preis, Lieferungszeit, Zahlungsbedingungen, wovorzu sie sich verpflichten, genau übernommen, so ertheilen wir Ihnen hiemit die zugleich im Kantonsblatt, Schweizerbote, Postheiter, Nationalzeitung 3 Mal zu wiederholende Ausschreibung, die Lieferung des Mehrbedarfes an Seilen für Maschinisirung neuer Schleusen für Mühlgebäude in den Kantonalmaschinisirungsbauten, anbetreffend, die Ihr, wenigstens, mit den Bedingungen dieses Gemeindes befriedigen werden.

Halb Dutzend 26 Pfund Mehr.

Schafisheim den 23ten Mai 1849.

Das Cantonalmaschinisirungsbauamt

W. Ehrsam Fehlbaum

Forsberg.

Waldkirchen den 6ten Juni 1849.

An

den Ausschuß der Gemeinde

zu ~~Landau~~ Mariakirchen!

21

Im Folge Auftrag der hochlöblichen Regierung vom 30ten May letzthin Amtsblatt No. 19 und besonders vom Herrn Präsidenten des Civil-Commissärs Freiherrn von Lerchenfeld, dem Land- und der Landwehr Waldkirchen die nöthigen mit Pferd, Wagen u. Zugvieh bespannten 4 männerigen Leistungszahlen auf 30 Mann und Pferden den Morgen mit 4 Pferden bespannt und mit einem Knecht und Bauernsohn zu stellen.

Die wandelbaren dieser nöthigen Zugpferde betragen 6 Pferde mit dem gemeindlichen Gemeindewagl und Knecht zu mustern hier in dem Pfarrhofe hiesigen Orts nachstellen, und über die Vertheilung dieser Zugmannschaft der Militärpflichtigen, sie berathen.

Mit Commandantschaft Gruß

Der Landwehrbezirksleitung Vorstand

W. Stein

Dem Textum ist durch Beschluß der Gemeinde eine Verfügung zu machen

W. Stein

Wohl Löblicher Gemeinderath!

Der Ihnen Wohllöblichen Gemeinderathe

Bruggthalen

Bruggthalen den 11.ten Juny 1849.

22

Der Centralausschuss unserer Bezirksversammlung hat in seiner jüngsten Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

Im Erwägung der Umstände, dass in Folge der Blattern-Epidemie eine ausserordentliche Verwendung: dass Diese sämmtliche Armengelder, die dazu bestimmt sind, nicht ausreichen werden;

In Erwägung: dass Diese sämmtliche Armengelder, die dazu bestimmt sind, nicht ausreichen werden;

In Erwägung: dass eine Diese Verwendung unsere eigenen Ortsarmen absolut nicht vernachlässigt werden dürfen.

In gemeiner Erwägung: dass eine Diese Beschlüsse allen Bezirksgemeinden mitgetheilt werden müssen.

B. d. G.

wird beschlossen:

Art. 1. Jede, die sich irgend mit Blatternpflegungen und Besorgungen befassen, sollen für Alles, was sie thun, nicht mehr als 3 Batzen per Tag beziehen.

Art 2. Jeder solcher Pfleger und Pflegerinnen soll eine gewisse, mit Eingabe der Wohnung bezeichnete Anzahl von Kranken zugetheilt werden.

Art 3. Jeder Pflegerinnen Lohn soll in jeder Gemeinde öffentlich ausgeschrieben und Keiner mehr als die Hälfte Kranke zugetheilt werden.

Art. 4. [illegible]

Art 5. [illegible]

[illegible]

P.S. [illegible]

Waldhilbersheim den 13 Juni 1849

An

das Bürgermeisteramt Münster.

Zum Gemeindevorsteher ist in heutiger Gemeinderathssitzung mit 3 gegen 3 Stimmen der Landmann Waldhilbersheim zusammengerufen 16 Stunden, Wegen, Mauern u. mehrere Hofstätten über angelegten Kommunalbaumpflanzung um 9½ Uhr Vormittags angefangen worden, Erklärung sich die Kosten auf 20 Kreuzer der Gespannstunden. Demgemäß ist der Gemeinde Münster neue 729 Fl. 45 Kr. Gesammt. Strafe einem Betrag neue 145 Fl. 48 Kr. Einsatzen, welche Summen heute Vormittag 6 Uhr 21½ Minuten Morgens unterschrieben worden.

Zugleich ist der Gemeinderath zu ersuchen, dass Zeugs der Verhandlung, also am 22 dieses Monats 9 Uhr von dem Gemeindehause zu Waldhilbersheim der Gerichtsdiener 16 Stunden, somit die Mauerversetzung eines 4 Mauerigen Seitenwegens, von 14 Fuß Länge, 4 Kreuzstöcke, 4 Hintergebäuden, die Mauerstücke zur Einfriedigung von 14 Fuß Länge, 77 Fuß Hof. Zu welchen Behufe sich alle Betheiligte Einsitzen mit ihren Pferden, so wie die Zeugen einzufinden haben.

Der Bürgermeisterverwalter

[illegible]

[illegible]

Waldfischbach d. 14t. May 1849

Der

Beurlaubungsbescheid für Verschiedene & Bescheinigung der Heimkehrgestattung

an

Den Bürgermeister & die Gemeinderäthe

zu

Offenbach.

Samstag den 15ten May Nachmittag 3 Uhr findet dahier eine große Volksversammlung statt, wozu Bürger Waldfischbach dasiger Stadt zum Zweck der Wahl eines Volksvertrauens ins Kaiserslautern, was Jedermann davon in Kenntniß gesetzt werden wollte, damit möglichst viele Theilnehmer sich daselbst einfinden.

Der Volksvertrauensmann

Rose

Abschrift.

Der Landrath des Fürstenthums Hildesheim
und des Untereichsfeldischen Kreises

An den

Kantonalvorsteher Hildesheim Fürstenthum
zu Wahlsfeldorf.

Sie wollen uns binnen drei
Tagen anzeigen:

1) Wie viele Mannschaft Sie in
Ihrem Kantonsabschnitte, nämlich an:

A. Wie viele zum Mobilgarden
oder ersten Aufgebote.
(bis 30 Jahren ledig)

b.) Wie viele zum Landsturm
zweiten Aufgebot verheirathet
oder ledig bis 40 Jahren)

c.) Wie viele zum dritten Auf=
gebote (bis 60 Jahren)

2.) Namen der Führer und ihre Rang

3.) Welche Waffengattungen der
Kantonsabschnitt, und wie viel von jeder
Sorte,

4.) Welche der Munitionsvorräthig

5.) Welche Mittel durch die Gemeinden
oder durch Subscription beschafft
werden, sind theils zur Anschaffung
theils zum Ankaufen von Munition,

N. S. Der Zweck an ist zu erfüllen das
sie sich jeden Augenblick bereit halten.

Kaiserslautern den 11 Mai 1849.

Gezeichnet, Zweig, Schmidt.

Wie

75

Wir die [illegible] Mit
glieder des Kantonsrathes Kreisigung
und schicken Ihnen hier versiegelt
Abschrift, dann Original zu stehen
sind unsern, zur Kenntniß und
Vernehmlassung mit.

Waldkirchberg den 14 Mai 1849.

Der Einwohnerrath wird aufgefordert
innerhalb obiger Frist einzustellen und Einsprache
bis morgen Abend an den Gemeinderathschreiber
in Waldkirchberg einzusenden. Waldkirchberg
den [illegible]

Der Gemeinderathschreiber

Lenz

Der Gemeinderath

Wagner

Pfannenberg den 29te Mai 1849.

Wohlgeborner Herr Landammann!

Ich habe die Ehre Ihnen die Anzeige zu machen
daß unter dem 27te d. Mi. heutigen Tages die
Einsprache in den ganzen Pfannenberg, mit grün Brod-
Raube geschehen und Ordnung der gestern Abend
Abend Ordnung gemacht worden, und ich deßwegen Ge-
meind versammlung bei dieser Zeit nicht speziell einberufen
kann, so bitte ich Sie mir gefälligst eine Rechtfer-
tigung zu geben, indem ich mich Ehrend nicht auf das
festgesetzte

Ehrerbietigst

[illegible]

Ihr

ergebenster

Sommer

76

Kleinmünchen 31 März 1849

An

die löbliche Bürgermeisteramter
des Bezirks

Die Bürgermeisteramter werden in der Anlage Circulare, die Rückäußerung der von der provisorischen Regierung angeordneten allgemeinen Bewaffnung betreffend, die der Wirksamkeit des Gegenstandes angemessen von den Bürgermeisteramtern dahin zu ergänzen und gewissenhaft der Vorfügung zufolge zu behandeln sein werden, den Bürgern die nöthige Belehrung zu Theil werden zu lassen, die Circulare die selben darüber aufzuklären und dass es nun Pflicht und Schuldigkeit der Bürger sein müsse sich zum dienstbaren Waffenhandwerke vorbereitet zu machen. Sollte bei Rückäußerung wider Erwarten diese oder jene Gemeinde sein so wird die betreffende Mannschaft zu bestrafen die Anschaffung für dieselbe auf die Gemeinde Vorsteher angewiesen den angeordneten Waffenübungen an den bezeichneten Tagen beizuwohnen.

Die Bürgermeisteramter haben den Empfang dieses anzuzeigen.

Polizeidirektion

77

Wadsiedelbank den 6 Juni 1809.

An
den Vorsitzenden des Gemeinderaths zu
Pfaffenlaubergen!

28

In Folge Decrets der provisorischen Regierung vom 30 Mai laufend, Amtsblatt No 9 und besonderer Zuschrift des Civilcommissärs Krieger Kühl von Pfaffenlaub sind der Kanton Wadsiedelbank 12 Kavalleristen mit Pferd, Sattel und Zaum nebst einem vierräderichten Leiterwagen und 30 Landwehrmänner, der Wagen mit 4 Pferden bespannt und mit einem Kutscher und Provianten versehen zu stellen.

Die vorerwähnten Pferde mögen auf nächsten Donnerstag morgens 7 Uhr mit dem gemeinderath und Bürgermeister hier in dem Pfaffenlaubergen Quartier ankommen, um über die Verpflegung dieser Mannschaften respective der Mittel hiezu zu berathen.

Mit Hochachtungsvollem Gruße

Der Cantons-Vertheidigungs-Ausschuß

M. Klein
Präsident

78

Hallenberg, den 6ten Juni 1849.

29

An

das Bürgermeisteramt

Hallenberg.

Wegen wird hiermit nachgefragt, ob die hiesige Gastwirthin Wittwe Excasser die Konzession zum Betriebe einer Gastwirthschaft zu Hallenberg zu ertheilen sind, und ob Hallenberg den Friedensgericht zu übernehmen.

Für den Bürgermeister
Beigeordneter.

Rose

149

79

30

Halterdberg, den 10t Juni 1849.

An
das Bürgermeisteramt
Schmalenberg!

Dasselbe wolle sämmtliche Civil- und Militärpersonen # der Gemeinde Schmalenberg nebst den zu dieser Gemeinde gehörenden Mühlen und Höfe, welche den Eid auf die Reichsverfassung noch nicht geleistet haben, auf heute Nachmittag 1/2 2 Uhr beordern, um diese Beeidigung [illegible].

(# von 18 Jahren an)

Falls das Bürgermeisteramt die Bürgerlisten bis dahin [illegible] fertig haben wird, so können diese später angefertigt werden.

Der Civilkommissär

[illegible]

An das Bürgermeisteramt Schmalenberg

31

Schleswig den 11. Juni 1849.

Der Kommandirende des Schleswigschen Corps hat in seinem Hauptquartier zu Bau folgende Verfügung erlassen:

Da es nöthig ist, daß die Verpflegung der Truppen des Schleswigschen Corps auf gleiche Weise geordnet werde;

Da es nöthig ist, daß dieser Verpflegung die Mannschaft der zum Schleswigschen Corps gehörigen Regimenter gleich, diese Verpflegung wieder gleich werde;

Da es nöthig ist, daß dem Kriegs-Kommissariat die Controlle über die Verpflegung und Rechnungsführung übertragen werde;

Da es nöthig ist, daß auf die Verpflegung der Truppen und Pferde auf Eigenthum nöthige Rücksicht genommen, und Ersatz geleistet werde;

Da es nöthig ist, daß auf die Verpflegung der Truppen und Pferde auf den allen Umständen angemessene Weise gesorgt werden muß;

V. V. G.

wird Folgendes:

Artikel 1. Jeder der sich zeitweise mit Einquartierung in einem Hause oder Gemeinde zu befinden kommen sollte, wende sich an den Kommando des betreffenden Corps an.

Artikel 2. Jeder, welcher Truppen und Eigenthum Unterkunft oder Verpflegung, wird Vergütung dafür Erstattung, und wird sich mit dem Kommando wegen Preis und Zahlung setzen.

Artikel 3. Zusammenkünfte der Kommando soll in jeder Gemeinde öffentlich ausgestellt zu 4 Thlr. mit den Pferden Erstattung geleistet werden.

Artikel 4. Die Kriegscommissaire der Gemeindevorsteher sollen gehalten sein den genauen Ausgang dieser Verordnung.

Artikel 5.

Liebe Gemahlin

Ich habe gestern, der Liebe Brief wieder schon erhalten
und wünsche Ihnen Glück

Ich bin gesund

Ich

Ich

Waldfischbach den 13 Juni 1827.

An

das Königl. Landcommissariat Pfalzburg.

32

Zur Herbeischaffung der von Seite der Königlichen Regierung vom 30 Mai abhin dem Landcommissariat Waldfischbach zugekommenen 16 Pferde, Wagen, Montur- und andern Effecten, über welche in unserer Cantonalversammlung vom 9ten dieß Mts. berathschlagt wurde, berechnete sich die Kosten auf 20 Prozent der Gesammtsteuer. Demnach hat die Gemeinde Pfalzburg vom 1087 fl. 45 ct. Gesammtsteuer einen Beitrag von 217 fl. 21 ct. zu leisten, welche Summe längstens bis zum 21ten dieß Mts. unfehlbar entrichtet sein muß, endlich 1½ Centner Heber.

Zugleich ist in der Gemeinde bekannt zu machen, daß Angebote erfolgen, also vom 22 dieß Morgens 9 Uhr von dem Gemeindehaus zu Waldfischbach der Anbruch der besagten 16 Pferde, so wie die Minderversteigerung eines 6 zu 6 jährigen Fuhrwagens, wagen b, vom 16 Pallet, 6 Kummetta, 6 Hinterzeugen, die Montirungsstücke für Bekleidung von 16 Soldaten pp. stattfinden, zu welchem Behufe alle Verbandsbürgermeister mit ihren Pferden, so wie die Meistbietenden mitzubringen haben.

Der Cantonalversammlung Präsident

P. Stein

Schmaß

An

Den Präsidenten Adam Leitzig

33/

Da der Herr Senator zum allgemeinen Gefängniß abgeschickt sind, so ist nach Anordnung mein Amt in [illegible] nun nicht [illegible] gebaut [illegible] daß ich mich mit dem Nachtgeschäfte bis Morgens zum Herrn Senator [illegible] gefallen

Hauptmann des Regiments [illegible] Wagner
Schwabenberg

Leitzig

Gefangenen

84

Waldfischbach

341

Waldfischbach den 6 Juni 1849.

Die Verbandsbürgermeisterei Waldfischbach

An

Die Polizeikommandantschaft zu Kaiserslautern.

Der Ludwig Kissel, Peter Sohn, 18 Jahre, Johann Adam Kissel 22 und Franz Joseph Kissel 18 Jahre alt, sämmtlich von Waldfischbach, wurden heute recrutirt und als tauglich befunden. Kissel Adam sind aber wegen Taubheit auf beiden Ohren dienstuntauglich und beide Losnummern Eins, stellen sie hiemit formell in die Schützen Militär einzureihen zu wollen ersuchend.

Indem wir obige Recrouten hiemit abliefern, ersuchen wir um Ausstellung der Militärpässe, wegen Ausfertigung der Marschroute.

Freundschaftlichen Gruß

Die Verbandsbürgermeisterei

(L.S. Stein) Bürgermeister

Vorstehende Unterschrift des Bürgermeisters Stein von Waldfischbach wird hiemit beglaubigt; Kaiserslautern den 6 Juni 1849

Der Polizei Kommissär

(L.S. Zöller) Polizei Adjunkt

85

95

Waldfischbach den 11 Juni 1849.

Der Protokollarische Beschluß der Waldfischbacher Gemeinde Versammlung vom 10 dieses Monats betreffend

Die Verweigerung der Einquartirung in das Wohnhaus des Abwesenden Einquartirungspflichtigen,

Die Verweigerung, Lebensmittel und Brennholz für die Einquartirung anzuschaffen, sind die Gesetze strafbar zu erklären,

Die Verweigerung, Pferde, Wagen, Fuhrwerk und Vorspann für die Einquartirung und Militär Effekten anzuschaffen, wird mit Gesetzes Strafe belegt,

Die Verweigerung, Pferde auf die bestimmten Gestellungs Plätze und Eigenthümer sich selbst abzuliefern, wird mit Gesetzes Strafe belegt werden müssen

B. G.

wird beschlossen:

Art 1. Jeder der sich weigert seine Einquartirung aufzunehmen und auf seine Kosten der Gemeinde zu verabreichen, dem wird auf Verlangen der Beschwerde Führer nach Gesetz behandelt.

Art 2. Jeder welcher Fuhrwerk und Vorspann und Eigenthümer sich weigert, wird sogleich nach Gesetz behandelt und wird auf Verlangen der Beschwerde Führer nach Gesetz behandelt.

Art 3. Gegenwärtiger Beschluß soll in jeder Gemeinde aufgeschlagen und Jedermann wird davon Kenntniß genommen werden.

Art 4. Die Polizei Diener der Gemeinde wollen strikte darauf halten, daß der gemeinen Weisung dieses Beschlusses nachgelebt wird.

86

Ord. S. Die Lieferung des Heues [illegible] Rauhfutter
als Beschluß über die Haltung [illegible]
[illegible] Anzeiger zu machen.

Der Bürgermeister.
[illegible]

Ne varietur.
Altfischbach, 25 Juni 1829.
L. Mouset.
Ger.

Altfischbach, 11 Juni 1829.

36

In Gemäßheit des Beschlusses der Gemeinde Altfischbach
über seine künftige Heizung wurde
in Beschluß gefaßt

Die Anschaffung des benöthigten Heues in welcher
Art Verkauf nützlich oder nöthig sey betreffend.

Die Anschaffung dieses Heues geschieht durch
den Gemeinderath, welcher verpflichtet ist, dieß
Heu sorgfältig einzukaufen.

Die Anschaffung dieses Heues darf nur
mit Genehmigung der Gemeinde geschehen
soweit Vorrath ist.

Die genaue Anschaffung, Messung des benöthigten
Heues, wie auch die Einnahme muß durch
zwei Beamte besorgt werden müssen.

N. d. G.

wird beschlossen:

Art. 1) Jeder, der seine Heulieferung in der Gemeinde zu Altfischbach einmal übernommen hat, wird
ebenso den bestimmten Heuschein mit Namen
Art. 2) [illegible] jeder welcher Heu mit Heuschein [illegible]
[illegible] wird [illegible] [illegible]
[illegible] und wird auf Nachsuchen der Heuer mit
dem Amt [illegible]
Art. 3) Gegenwärtiger Beschluß soll in jeder Gemeinde
öffentlich angeschlagen und drei mal in
der Kirche [illegible] gemacht werden.
Art. 4) Die Polizeibeamte und Gemeinderäthe [illegible]
[illegible] [illegible] Heuer [illegible]
[illegible]

Ich bitte Sie Leutnant Ihre Ernennung zum Leutnant
Ihr Patent Ihre Anzeige über die Vollziehung Ihrer
Wahl gefl. zu machen.

Der Landwehr-Bataillons-Kommandeur
Baron v. W. Stein

P. S. Da aber die Vorschrift eingetroffen
ist, daß der Landwehrmann nicht gehalten
ist, über Leistungsunfähigkeit durch
Krankheit eine Bescheinigung zu beschaffen
so können diejenigen, welche
Montag d. 30 Juni um 8 Uhr
sich ärztlich untersuchen lassen
Bescheinigung zu erhalten, die dann
unserm Bataillon gefällig zu senden.

Der Landwehr-Bataillons-Kommandeur
Baron v. W. Stein

Wallhalben

3y

Abschrift

der Verhandlung über die Aufnahme der Bürgschaft
von Friedrich Hoffmann
über
den
Herrn Landrath Hoffmann
zu Wallhalben

Vor uns Unterzeichnetem Bürgermeister
[illegible]
[illegible] Bürgermeister Hoffmann [illegible]
[illegible]

1.) Wir wollen Bürgschaft [illegible]
[illegible]

a.) Wir wollen zur Bürgschaft [illegible]
[illegible] (bis 30 Jahren lang)

b.) Wir wollen zu Landsturm [illegible]
[illegible] bis 50 Jahren)

c.) Wir wollen zum Dritten [illegible] (bis 60 Jahren)

2.) Nennende Bürgen [illegible]

3.) Welche Bürgschaft [illegible]

4.) Unbescholtener Bürgerbrief

5.) Welche Bürgschaft [illegible]
[illegible]

6.) [illegible]

7.) Wir wollen [illegible]
[illegible]

Wallhalben den 11 Mai 1849

Hoffmann, Bürgermeister.

Wir [illegible]
[illegible]

NB den Bürgen [illegible]
[illegible]
Bürgschaft
Friedrich Hoffmann

wohnhaftig mit

Waldkirch den 11ten Mai 1849

Das Zeugnis wird darauf hin ausgestellt, daß
besagt Lehrling Christian Lüginbühl
während Abend mit Fleiß die Sonntagsschule
und den Fortbildungsunterricht
besucht hat.

Der Gemeinderath

Rosa

Waldkirch den 6ten Juny 1849.

An
den Vorstand der Gemeinde Walkalben.

In Folge des Dekrets der provisorischen Regierung vom 30ten May letzthin Amtsblatt No 9 und besonders Zuschrift des Civil Comisärs Einer Hochlöbl. Kreisregierung des Canton Waldkirch 12 Kavallerie Pferden mit Pferd Sattel und Zeug und einem 4 Rädrigen Lastwagen mit 4 Pferden bespannt und mit einem Fuhrer und Vorreiter zu stellen.

Die werden dasselbe angehalten auf Nächsten Samstag morgen 7 Uhr mit den sämtlichen Gemeinde Pferden und Lastwagen in der Hauptstadt Landau zu erscheinen um über die Fortbringung dieser Gegenstände, resp. der Mittel hierzu zu vernehmen

Mit Brüderlichem Gruße.

Der Cantonalcommissions Präsident

L. Stein

90

Abschrift.

An

den Cantonalarmenpflegungs-Ausschuß

zu

Waldfischbach

39

Wir fordern Sie hiemit auf, Vorschläge für die Einschätzung der freiwilligen Beiträge, so wie der fünfund zwanzig Procent der Hauptbeiträge, welche in der Versammlung vom 16 Mai d. J. zu Käshofen Cantons beschlossen worden ist, baldmöglichst Behufs zu tragen und die betreffenden Cantonsversammlungen einzuberufen.

Pirmasens den 19 Mai 1849. Die provisorische Regierung der Rheinpfalz gez. Dr. Hoff, Buhl, R. Schmitt fürder Gemeinde.

Zufolge wird, die unterzeichneten Mitglieder des Cantonalausschusses, Ihnen vorstehende Abschrift, ihrem Original gleichlautend hier mit, mit der Aufforderung zu Einschätzung freiwilliger Beiträge und Hauptbeiträge, nach Maßgabe der Bevölkerung, wie solche bei der letzten Volkszählung ausgewiesen ist, zu übermachen, setzen wir die gesetzliche Frist von 14 Tagen, nämlich bis zur nächsten Versammlung, als Sonntag den 26 dieses Mts. als Versammlungstag dem Ihre Vorschläge, wie auch die Einberufung Ihrer Cantonalausschußversammlung in den Ortschaften Ihres Bezirks, Waldfischbach für Mannschaft unserer Pfalzarmee, zu Empfang und Einquartierung der Mitglieder in den Cantonalversammlungen, die Ihnen durch gedachte Versammlung vom 16 dieses Monats anberaumt ist, die Sie vorzuschlagen haben, mit den Ausschußmitgliedern Ihrer Gemeinden bestimmen wollen.

Waldfischbach den 23 Mai 1849.

Der Cantonalarmenpflegungs-Ausschuß

M. Stein

91

40

Marktbreit, den 11 Juni 1824

Der Einwohner Christoph Adam Merkel
hat in seiner gerichtlichen Eigenschaft nachstehenden Ehe-
vertrag errichtet:

Zur Verehelichung der unterzeichneten Personen ist
Folgendes einhellig verabredet:

Zur Verehelichung: Christoph Adam Merkel, Bürger
und Einwohner dahier, mit Dorothea Margaretha
Christ, Tochter des verstorbenen Bürgers
und Schneiders Johann Christ dahier,

Zur Verehelichung, welche durch die Copulation Gottes
und Vollziehung standesamtlich vorgenommen werden
soll, wird

Zu gegenseitiger Verehelichung: Bestimmt, daß
Ihnen beiden Personen und Eigenschaften
Verbindlichkeiten nach Gesetz und Recht
Statt haben soll.

Art. 1.) Jeder der künftigen Ehegatten bringt
und empfängt in die Gemeinschaft zu Eigenthum
Alles, was der Braut zu Theil
Gesetzes Erbrechts

Art. 2.) Jeder welche Schulden und Gegenschaften
zur Zeit, wird Eingebrachte Schuld,
und wird von Einsteuern der Braut mit Ein-
Lust Ehe

Art. 3.) Gegenseitiges Geschäft soll in jeder Gemein-
schaftlich angeschlagen und wie auch mit
der Stelle Erbrecht genutzt werden.

R. I. Gr.

wird Geschlossen:

Art. 1.) Jeder der künftigen die Braut Vermögen und
und Eigen der Gemeinschaft zu Theile Einem
Theil, wird nach der Braut zu Eigenthum
Gesetzes Erbrecht.

Art. 2.) Jeder welche Schulden und Gegenschaften
zur Zeit, wird Eingebrachte Schuld,
und wird von Einsteuern der Braut mit Ein-
Lust Ehe

Art. 3.) Gegenseitiges Geschäft soll in jeder Gemein-
schaftlich angeschlagen und wie auch mit
der Stelle Erbrecht genutzt werden.

Art. 4.) Die Polizeybehörde und Gemeindevorsteher haben darauf zu sehen, daß der genaueste Vollzug dieser Verordnung

Art. 5.) Die Landgemeindevorsteher haben dem Bürgermeister monatlich Anzeige über den Vollzug dieser Verordnung zu machen.

Der Provisorische Gemeinderath.

Lorenz W. Maier Schmid

Wesselberg
Zeselberg

Abschrift.

An
den Cantonalarmenpflegungsbezirksrath zu
Waldfischbach

Wir fordern Sie hiemit auf, Bürgen, für die
Einbringung der freiwilligen Beiträge, so wie der
Busse und Strafgelder der Armenbeiträge, wie
selche in der Versammlung vom 16 Mai d. J. zu
Kaiserslautern beschlossen worden ist, beizubringen
Verzeichniß zu tragen und die betreffenden Gemeinds-
rathungen hierüber binnen Monatsfrist Bezirksrath zu
veranlassen.

Bergzabern den 19 Mai 1849. Die provisorische Regierung des Rheinkreises
gez. Dr. Hoffe, Reinhard, R. Schmitt, Friedr. Hermes.

Indem wir, die unterzeichneten Mitglieder des
Cantonalarmenpflegungsbezirksrath zu Waldfischbach
Ihnen vorstehende Abschrift, [redacted] Original gestern
hier angekommen nebst den mitgetheilten Proto-
kollen, Verzeichnissen pp. zustellen, setzen wir Sie zugleich freundlich
hievon in Kenntniß, daß die nächste Sitzung Nachmittag 2 Uhr
des Rathhauses zu Waldfischbach im Schulsaale eine Canto-
nalarmenversammlung zur Vornahme neuer
Wahlen für Mitglieder in den Cantonalarmenpflegs-
bezirksrath anberaumt ist, die Sie, Bürgermeister, mit den Armenpflegs-Mitgliedern Ihrer
Gemeinde besuchen wollen.

Waldfischbach den 21 Mai 1849
Der Cantonalarmenpflegungsbezirksrath
[illegible] Jakob Schwarz

95

Waldshut den 6ten Juni 1809.

An
den Vorstand der Gemeinde N.N.
zu Hasselberg.

42

Nachstehender Entwurf der provisorischen Regierung vom 30ten May c. zu Freiburg, betreffend die Einquartierung der Civil- und Militairbeamten, sowie der Truppen, Pferde und Fuhrwerke, wird der Gemeinde N.N. zu Hasselberg hiemit zugefertiget, um solche in Vollzug zu setzen.

Da in diesem Entwurfe den nöthigen Bemerkungen auch die Gemeinde N.N. mit dem Gemeindevorsteher und Bürgern wird zu thun haben, so ist solcher zu bestimmen, um über die Handbietung dieser Gemeinde resp. den Mittelsatz zu berathen.

Mit Gruß der Vorsteher
des Landamtes Waldshut.

Abschrift des Amtsblatts vom 1. Juni 1844.

43

Der Landrath des Kreises Wolfhagen hat in seiner heutigen Sitzung nachstehende Beschlüsse gefaßt:

1. Genehmigung der beschlossenen Gesetze wegen Abänderung einiger Bestimmungen;
2. Genehmigung: daß Behufs Einrichtung der Chausseestrecke von Ober-Elsungen bis Wenigen-Elsungen auf Gemarkung Ober-Elsungen die Gebäude wieder abgebrochen werden;
3. Genehmigung: daß der Plan wegen Anordnung der neuen Eigenthümer-Wohnhäuser, wie solcher festgestellt ist;
4. Genehmigung: daß mit den bestehenden Gesetzen wegen Verbot der Feuergewehre auf Hasen, Kaninchen und Rebhühner verfahren werden soll.

A. G.

wird beschlossen.

Art. 1. Jeder der sich nicht mehr Hasen fangen will auf seiner Gemarkung zu Protokoll bringen kann, dieß wird auf die Weise der Gesetze eingetragen.

Art. 2. Jeder welcher Personen die Hasen fangen, oder sonst ertappt, wird Strafe deshalb bestraft, und wird auf Confiscation der Netze mit erkannt werden.

Art. 3. Jeden wichtigen Vorfall soll jeder Gemeinde-Vorsteher sogleich anzeigen und dennoch mit der Post Bericht gemacht werden.

Art. 4. Die Bürgermeister und Gemeinde-Vorsteher sollen gehörig für die Gemeinden Acht geben.

Prot. S. die Lösung wurde wieder schwer [illegible]
mit Hinweis darauf, dass die Vollzug hinaus
3 Wochen zu warten.

Der Landrat mit Hinweis

[illegible] Kruse W. Stein Schmeil

44

Waldfischbach den 13t Juni 1849.

An

das Bürgermeisteramt

Zeselberg!

Da zur Ausrüstung der in Folge Erlasses der provisorischen Regierung vom 30ten Mai also dem Kanton Waldfischbach zu stellenden 16 Pferden, Wagen, Monturen und anderen Effekten, über welche in unserer Cantonalversammlung am 9ten dieses Berathung gepflogen wurde, belaufen sich die Kosten auf 20 Prozent der gesammten Steuer. Demgemäß hat die Gemeinde Zeselberg von 1082 fl 37 kr Gesammtsteuer einen Beitrag von 216 fl 24 kr zu leisten, welche Summe längstens aber [illegible] 1/2 [illegible] bis zum 21ten dieses Monats [illegible] entrichtet werden muß.

Zugleich ist in der Gemeinde bekannt zu machen, daß künftigen [illegible], also am 22ten dieses Monats 9 Uhr vom dem Gemeindehause zu Waldfischbach der Ankauf der benöthigten Pferde, sowie die [illegible] eines 4rädrigen Leiterwagens, von 14 Sätteln, 4 Kummete, 4 [illegible] die Monturstücke zur Ausrüstung von 14 Soldaten p.p. stattfindet, zu welchem Kaufe sich alle [illegible] mit ihren Pferden, sowie die [illegible] einzufinden haben.

Der Cantonalvertheidigungsausschuß

W. Stein Johann [illegible]

Heumaden den 13ten Juni 1869

An

das Lüzgen Lüzgenmeister

in

Heidelberg.

Die unterzeichnete Gemeinde Rathsitzung
um 1 Uhr die Lüzgen Ihren Gemeinde
genossen 18ten bis 80ten Jahre aufgefordert
ein Gemeinde Haus zu erbauen, um die
Berathung und die Beschlussfassung
vorzunehmen.

Mit Hochachtungsvollem Gruß

Vorstand.

100

An

das Lüzgen Lüzgenmeister

in

Heidelberg.

P. P.

Vorstand

An
den Herrn Bürgermeister
in
Rastatt

An

Sub Lieutenant

103

Waldfischbach, den 8ten Juni 1829.

An

Schmalenberg.

Schmalenberg
46

Den unterfertigten Entbindungsbeschluß ist zur Kenntniß gebracht, daß nicht nur der Gemeinde Waldsee Schmalenberg und Hengsberg Burg gesetzwidrige Einfälle, sondern auch die Forsten und die Eigenthum der Waldfischbacher Bauern sehr geschädigt — sein sollte. Der Bürgermeister hat bei Vermeidung strenger Strafe binnen 3 Tagen denselben allen Holz, sowohl in den Wald, als auf seine Forsten und Privateigenthum betreffe, zu verbieten, und der Einfahrt Massregel getroffen ist, worüber Anzeige dann unterfertigten Amtsstelle zu erstatten.

Der Entbindungsbeschluß

Schaaf p. Stein Bruno

An

Herrn Landrath von Bonnin

Hochwohlgeboren

Pleß

P. P.

Des Landwehr-Bataillons Waldenburg

An

den Premier-Lieutenant Haselberg.

Nachdem mittelst heutigen Abschieds-Befehls
ist Ihr Ausscheiden aus dem Verbande des Bataillons
angeordnet worden, so haben Sie alle Ihnen
gehörige Montirungs-Stücke, Waffen und Gepäck
freundlich zu übersenden und auch vor Ihrem
Abgange sich auch über den Empfang sämmtlicher
Ihnen mitgegebenen Waffen, Munitions-
Gegenstände pp. pp. gefällig gefälligst zu äußern.
Der Premier-Lieutenant wird diesen
Auftrag dirigiren, den Adjutanten
Dienst Behufs zu bedeuten, daß sie
bei Vermeidung unausbleiblicher
in Betreff dieser Accessit-Gegenstände
an den Premier-Lieutenant selbst zu verfügen
gehabt haben, oder direkt dem unterzeichneten
Bataillons-Befehle zu bleiben haben,
im andern Falle aber mit Ihrem Verlangen
für den Rest der Effekten zu fassen
haben.

Freundlichen Gruß

Der Landwehr-Bataillons

Waldenburg den 5 Juni 1849. Roon v. Stein

47

Waldhüttenberg den 13 Juni 1849

An

48

Das Hauptmannschaftsamt Waldkapelle.

Zur Herbeischaffung der in Folge Intimat des hohen Regierungs Präsidiums vom 30 May abhin hieramtlichen Verfügung zum Transport Waldhüttenberg zu kommandirenden 16 Pferden, Wagen, Kutscher u. sonstigen Erfordernissen wird ein hiesiges Contumazhaus frequentirt und 8 Uhr dieses Vormittag bestimmt, daher sich die Besitzer mit 16 Pferden und den Gespannen einfinden. Das Amt für die Gemeinde Waldkapelle zahlt 851 fl. 48 kr Gespannstaxen einer Leistung von 170 fl. 12 kr zu leisten, welche Summe einzustehen macht 4½ Zentner Heu bis zum 21½ dieses Monats anhero abzuliefern.

Hinsichtlich der Gemeinde Eastmark zu bemerken, daß Sturzbronn, also am 22 dieses Morgens 8 Uhr vor dem Gemeindehaus zu Waldhüttenberg den Transport 16 Pferde, so wie die Mundvorspeisung mit 4 Mundvorrath und 14 Viktual, 4 Kommando, 4 Hintersassen, die Mundvorräthe zur Einladung und 14 Feldertruppe. Mittags zu vorgenannten Stunden allen Vorkehrungen mit diesen Pferden so wie die Pferdeinhaber zu stellen haben.

Das Contumazvorsteheramt

Stein Schreiber

107

Forbach & Lemmersberg

49

Waldhausen den 6ten Juni 1839

An

Den Vorstand der Ehegemeindeamtsh
zu Hammerberg.

Zufolge Dekrets der hohen Regierung vom 30ten May letzthin Zahl 12 ex. besonderen Zuschrift des Civilkommissärs Jünger dto. und Hieramts Zahl der Landes Waldhausen 12 Bernadeln nistaw mit Stand, Wohnort. Jung welche einen 4 undzwanzigen Leitermagen und 30 kleinen Bretter dem Magen mit 4 Pferden bespannt und mit einem Kutscher und Vormeister, zu Fallen. Die wandten dieser einzuberufen und nächsten Tages um 7 Uhr mit den gnädigst hohen Gemeindeamtsh. Jünger, meister sich einfinden, um über die Herbeischaffung dieser Gegenstände respective der Wiesthalfingerhöhe zu berathschlagen.

Mit Grüßen hiesiges Gemeindeamt

Der Landwehrmeisterdienstthuende

P. Stein

Aar

Aarsberg

50

Aarhuus den 11te Juny 1849.

Den Kiøbmandskabs-Forening i Aarhuus
skal indstille, at Forslaget til Lov om Forandring i Lov af 1ste April 1848 om Laugenes Ophævelse m. m. maatte blive saaledes affattet:

§ 1. Enhver, som ønsker at drive Handel med Varer, som ikke ere undtagne fra Laugstvang, er berettiget dertil, naar han har erhvervet Borgerskab i en Kiøbstad, hvor Handelen drives.

§ 2. Ingen kan erhverve Borgerskab i en Kiøbstad, uden at have opfyldt de Betingelser, som ere fastsatte i Lov af 1ste April 1848 § 2 No. 1, 2 og 3.

§ 3. Ingen kan erhverve Borgerskab i en Kiøbstad, uden at have opfyldt de Betingelser, som ere fastsatte i Lov af 1ste April 1848 § 2 No. 4 og 5.

§ 4. Ingen kan erhverve Borgerskab i en Kiøbstad, uden at have opfyldt de Betingelser, som ere fastsatte i Lov af 1ste April 1848 § 2 No. 6 og 7.

§ 5. Ingen kan erhverve Borgerskab i en Kiøbstad, uden at have opfyldt de Betingelser, som ere fastsatte i Lov af 1ste April 1848 § 2 No. 8.

§ 6. Ingen kan erhverve Borgerskab i en Kiøbstad, uden at have opfyldt de Betingelser, som ere fastsatte i Lov af 1ste April 1848 § 2 No. 9.

Waldschlossbach den 13ten Juni 1849.

An

das Bürgermeisteramt Hirschberg.

51

Zu Herbeischaffung der laut heute dahier eingelaufener Verfügung vom 8ten May c. ersten dem Forstwart Waldschlossbach zugekommenen 16 Pfunden Wagen-, Mauer- und Bruchsteine, über welche ein Taxat, von Bausachverständigen am 9ten dieses Monats aufgenommen worden, belaufen sich die Kosten auf 20 Gulden und den Transportlohn dazu auf 3 Gulden, wofür die Gemeinde Waldschlossbach von Hirschberg von 197 Fl. 33 Kr. Gesammtvermögen eine Steuer von 119 Fl. 24 Kr. zu leisten, welche Summe Bürgermeisterei Hirschberg mit 1½ Zentimen Zuschlag beträgt 31½ Kreuzer, welche einzuziehen sein wird.

Hirschberg

Zugleich ist in den Gemeinderath zu ernennen, der Ersatzmann, also an 22 Kreuzer Monatsgehalt und 9 Uhr vor dem Gemeindehause zu Waldschlossbach den Antritt der Strafe 16 Pfunde, sowie die Maurersteinschlagarbeit mit 4 Maurergesellen, 4 Taglöhnern, mit 14 Pferden, 4 Knechten, 4 Hintersassen, die Maurersteine zum Einfahren mit 14 Feldstaffeln zu stellen, zu welchem Behufe Vorstehendes Verfügung mit dem Befehle, sogleich die Steinschlagarbeiten beginnen zu lassen.

Das Bürgermeisteramt Hirschberg

W. Stein Schmitt

Waldschlossbach, den 13ten Juni 1849.

An das Bürgermeisteramt Hirschberg.

Zu Herbeischaffung der laut heute dahier eingelaufener Verfügung vom 8ten May c. ersten dem Forstwart Waldschlossbach zugekommenen 16 Pfunden Wagen-, Mauer- und Bruchsteine, über welche ein Taxat, von Bausachverständigen am 9ten dieses Monats aufgenommen worden, belaufen sich die Kosten auf 20 Gulden und den Transportlohn dazu auf 3 Gulden, wofür die Gemeinde Waldschlossbach von Hirschberg von 197 Fl. 33 Kr. Gesammtvermögen eine Steuer von 119 Fl. 24 Kr. zu leisten, welche Summe Bürgermeisterei Hirschberg mit 1½ Zentimen Zuschlag beträgt 31½ Kreuzer, welche einzuziehen sein wird.

Zugleich ist in den Gemeinderath zu ernennen, der Ersatzmann, also an 22 Kreuzer Monatsgehalt und 9 Uhr vor dem Gemeindehause zu Waldschlossbach den Antritt der Strafe 16 Pfunde, sowie die Maurersteinschlagarbeit mit 4 Maurergesellen, 4 Taglöhnern, mit 14 Pferden, 4 Knechten, 4 Hintersassen, die Maurersteine zum Einfahren mit 14 Feldstaffeln zu stellen, zu welchem Behufe Vorstehendes Verfügung mit dem Befehle, sogleich die Steinschlagarbeiten beginnen zu lassen.

Das Bürgermeisteramt Waldschlossbach

W. Stein Schmitt

Waldschlossbach, den 13ten Juni 1849.

An das Bürgermeisteramt Hirschberg.

Zu Herbeischaffung der laut heute dahier eingelaufener Verfügung vom 8ten May c. ersten dem Forstwart Waldschlossbach zugekommenen 16 Pfunden Wagen-, Mauer- und Bruchsteine, über welche ein Taxat, von Bausachverständigen am 9ten dieses Monats aufgenommen worden, belaufen sich die Kosten auf 20 Gulden und den Transportlohn dazu auf 3 Gulden, wofür die Gemeinde Waldschlossbach von Hirschberg von 197 Fl. 33 Kr. Gesammtvermögen eine Steuer von 119 Fl. 24 Kr. zu leisten, welche Summe Bürgermeisterei Hirschberg mit 1½ Zentimen Zuschlag beträgt 31½ Kreuzer, welche einzuziehen sein wird.

Zugleich ist in den Gemeinderath zu ernennen, der Ersatzmann, also an 22 Kreuzer Monatsgehalt und 9 Uhr vor dem Gemeindehause zu Waldschlossbach den Antritt der Strafe 16 Pfunde, sowie die Maurersteinschlagarbeit mit 4 Maurergesellen, 4 Taglöhnern, mit 14 Pferden, 4 Knechten, 4 Hintersassen, die Maurersteine zum Einfahren mit 14 Feldstaffeln zu stellen, zu welchem Behufe Vorstehendes Verfügung mit dem Befehle, sogleich die Steinschlagarbeiten beginnen zu lassen.

Das Bürgermeisteramt Waldschlossbach

W. Stein Schmitt

P. S.

Darüber ist die Verfügung zugekommen, daß der Landsturm aufzubieten ist. Um dem zufolge sofort Taxen festsetzen zu können, wird ersucht, sogleich zu berichten, ob sich jedoch noch Steine gesucht Maurer und Taglöhner mit Fuhrwerk und Klafter bemerkt sind, damit die Festsetzung sofort erfolgen kann.

Das Bürgermeisteramt

W. Stein Schmitt

Waldfischbach den 18 Juni 1849

52

An

das Königliche Bezirksamt Manzelbach!

Nachdem die ehemals dem unterfertigten Cantonalbuchhalter zugehörigen Büreaux sammt dem Hauptquartier Kaltenbacher Hof, nun dem Commandanten Schimmelpfennig, für die Gemeinde Manzelbach meine Nachforschungen in der Umgegend von Manzelbach zu vernehmen, bei jeder Annäherung des feindes Alarm zu läuten und stündliche Rapporte über die Richtung Räder M. des feindes so schnell als möglich in das Hauptquartier Kaltenbacher Hof zu machen.

Mein wahrer Wirkungskreis dieser Art, erfordert nun den Bezirksamtmann nicht begreiflich zu machen.

Mit dem ganzen Vollzuge sind Waldfischbach nun

der Cantonalvorsteher Hauptmann.

A. Horn

Acten-Verzeichniß

in der Untersuchung gegen Wilhelm Stein von Waldfischbach und Cons.

	Datum der Akten.
1.–37. Drei Aktenfaszikel sammt Verzeichniß	
38. Vorladungsbefehl und Ladung	31. Dez. 1849. 4. Jan. 1850.
39. Ladung	4. Januar 1850.
40. Zeugniß	7. "
41. Ladungsbefehl und Ladung	19. 20. "
42. " & "	"
43. " & "	19. 22. "
44.–47. 4 Zeugnisse	23. "
48. Ladung	26. "
49. Zeugniß	26. "
50. "	28. "
51. "	28. "
52&53. Zwei Urtheile	8. 30. "
54. Berufungserklärung	31. "
55.&56. Zwei summarische Protokolle	4. Februar
57. Vorladungsbefehl	16. Februar.

Für richtige Ausstellung obiger Aktenverzeichnisse

Zweibrücken den 16. Februar 1850.

Schaub
K. G.

58. Schreiben der K. Bürgermeisterei Hahn	20 Febr. 1850.
59. Vorladungsverfügung mit Ladungsurkunden	13 März "

Zweibrücken den 10 April 1850.

115

Schaub
K. Gref.

Gerichtliche Anzeigungsschrift.

Gesetzen für Neuyork zu Neuyork den 21. 8ber 1849.

Gerichtlichen mündlichen Anzeigen. L. Rauchmaul.

Anzeigeamt.

N. 3. 386

Anzeige.

Heute als am vierten Januar achtzehn hundert
fünfzig Uhr Nachmittags ist
der Polizeidiener von der 6. Polizeiwache
gerichtlich zu Protokoll gegeben worden
daß am 21. Dec. 1849 Abends in seiner
Gegenwart Officer Schmidt von
der 6. Polizeiwache zu Neuyork
mit einem Gefangenen namens
Wilhelm Braun, der zu Neuyork
wohnhaft, welcher Gefangene in
seinem Besitzthum zu Neuyork
gefunden.

Es ist dem Wilhelm Braun, 21. Jahr alt, Schuh-
macher, wohnhaft zu Neuyork, Geburt
in Preußen, Confession Katholik
Zu Protokoll gegeben, 53. Jahr alt,
Weißgerber, Standort zu Neuyork
Charles

3.

3) Der Heinrich Schrenk, Gemeindevorsteher
wohnhaft mit seinem Karton

4) Der Georg Wilhelm Schütz 30. J. alt,
wohnhaft mit seinem Karton

5) Der Jakob Wagner, Bäcker wohnhaft
mit seinem Karton

6) Der Hofbesitzer Prinz jr. Müller wohnhaft
mit seiner selbigen Ehegattin

7) Der Friedrich Jakob Bruckmeier,
wohnhaft mit seinem Karton

Der mitabgestrafte Heinrich Heil in
Ödenkirchen Bruckmeiers Dienstknecht
wurde über die illegale Vorbestrafung
mit 6 Tagen Arrest bestraft.

8) Der Michael Gruber, 35. J. alt, Taglöhner
aus Gemeindedienst, wohnhaft mit seinem
Karton

9) Der Georg Jakob Lorbeer, 38. J. alt,
Taglöhner Gemeindediener wohnhaft mit
seinem gutsherrschaftlichen Gendarme
Ludwig Hellmann.

10.

10) Der Georg Sauer 32. J. alt, Knappe
wohnhaft mit seinem Karton

11) Der Jakob Lang 38. J. alt, Bürstenmacher, wohnhaft mit seinem
Karton

12) Der ledige Adam Rock 22. J. alt
Schäfer, wohnhaft mit seinem Karton

13) Der Georg Heinrich Bischof, 48 J. alt
Weber, wohnhaft mit seinem Karton

14) Der Heinrich Lindner 32. J. alt
Knappe, wohnhaft mit seinem Karton

15) Der Nikolaus Schrieb 26. J. alt
Knappe, wohnhaft mit seinem Karton

16) Der Jakob Leichsenring, 45 J. alt
Schullehrer, in Ehescheidung befindlich,
wohnhaft mit seinem Karton

wurde wegen seines bisherigen tadellosen
und pflichtgetreuen Wirkens von der

Vorladungsbefehl.

(38a)

Der königl. Staatsprokurator am königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen

beauftragt den Gerichtsboten Gaebert in Walschbach vor das k. Bezirksgericht dahier, als Zuchtpolizeigerichte sprechend, in dessen Sitzung vom 13ten Dezember 1850 des Morgens präzis 9 Uhr, nachfolgende Personen in nachbezeichneten Eigenschaften vorzuladen.

No.	Namen und Stand der Vorzuladenden.	Wohn- und Aufenthaltsort.	Eigenschaft.
1	Wilhelm Heinr. 41. J. kath. Taglöhner	Walschbach	Angeklagter
2	Heinrich Schuch 53. J. alt. Taglöhner	id.	Zeuge
3	Heinrich Wack, Heinrichs Sohn	id.	id.
4	Heinrich Schuch 30. J. alt, Taglöhner	id.	id.
5	Peter Weyand Taglöhner	Walschbach	id.
6	Peter Weyand junior Taglöhner	id.	id.
7	Heinrich Schuch Bergmann	Walschbach	id.
8	Michael Hendel 36. J. alt, Polizeidiener	id.	id.
9	Heinrich Hoffmann Schuhmacher 38. J. alt, Bürger	Walschbach	id.
10	Heinrich Weyand 32. J. alt, Bergmann	id.	id.
11	Peter Schuch 38. J. alt, Wirth und Krämer	id.	id.
12	Heinrich Schuch 22. J. alt, Taglöhner	id.	id.

118

Zweibrücken, den 3ten Dezember 1850.

Der königl. Staatsprokurator:

Herte

Kl. Bezirksgericht in Zweibrücken

Zeugschein

Kosten

Reise

Zehrung

Taglohn

Zeugen

Dyck 2. 06.
Zeugen: 3. 44. 5. 50.

5. 53.

No 2047. Zeugschein für Heinrich Schuch Bergmann Walschbach Taglohn 1 Tag à 54 kr. Reise 1 Tag à 54 kr. Zehrung 1 Tag à 54 kr. Summa 2 fl. 42 kr. Art. 184. c. 3. Dekret vom 18ten Juli 1811. Zweibrücken, den 4ten Dezember 1850. (Ohne Revers)

13.	Georg Heinrich Diehl, 68 J. alt, Wirth und Bäcker	Wirth und Bäcker	Zeugen
14.	Heinrich Endres, 52 J. alt, Taglöhner	id	id
15.	Barbara Diehl 65 J. alt, Taglöhnerin	id	id
16.	Jacob Diehl, 45 J. alt Zimmermann	Schmidberg	id

Zweibrücken den 31. Dezember 1849

Walter

Bd. Den Zeugen vorlesen ist zu bemerken daß sie auf Georg Heinrich Diehl und Bd. aus Schmidberg als Zeugen waren

---

19 Zeugenvernehmung 39

Heute den zwanzigsten Januar achtzehnhundert neunundvierzig Uhr Vormittags vor dem Königlichen Friedensgerichte des Kantons Zweibrücken, Friedensgerichtssitzung, welches in gewöhnlicher Sitzung zu Zweibrücken im Sitzungszimmer desselben zusammengesetzt ist aus Herrn Friedensrichter Walter, Präsident, Herrn Beisitzer Beisitzer und Herrn Beisitzer Beisitzer, in Gegenwart des Herrn Gerichtsschreiber Gerichtsschreiber, ist erschienen auf Ansuchen des Herrn Königlichen Prokurators Prokurator, welcher sich in Begleitung des Herrn Gerichtsschreiber Gerichtsschreiber befindet, die Barbara Diehl, ohne Gewerbe, Ehefrau des Georg Diehl, Wirth und Bäcker, wohnhaft zu Weltersweiler, welche mir Friedensrichter persönlich bekannt ist, und hat mir in Gegenwart des Herrn Gerichtsschreiber Gerichtsschreiber folgende Zeugen vorgestellt, welche sich in Begleitung des Herrn Königlichen Prokurators Prokurator befinden, um in Sachen des Königlichen Prokurators Prokurator gegen Georg Diehl, Wirth und Bäcker, wohnhaft zu Weltersweiler, wegen Verletzung der Polizeigesetze vom 28. September 1791 und 6. Oktober 1791 durch Verkauf von Brod unter dem gesetzlichen Gewicht, Zeugniß abzulegen, und haben dieselben nach geleisteter Eidesleistung und Verwarnung der Strafe des falschen Zeugnisses, wie solche in Artikel 366 des Strafgesetzbuches enthalten ist, auf Befragen ihrer Namen, Alter, Stand und Wohnort, sowie ihre Verwandtschaft oder Verschwägerung mit den Angeklagten, und ihre Dienstverhältnisse zu denselben, wie folgt, ausgesagt:

Rep: Kbrf: 03.
Vorkab: 28.
Beif. u. Verz: 42.
1. 13.

No 2049 Einregistrirt zu Pfirmasens, am Jahrtage Januar 1850.
Vol. 91. fol. 184, c. 15. Empfangen gemäß Zettel Kanzler
Ochsen (Renvi.)

Ausgefertigt

40

Taufschein.

Der Bäckermeister Ludwig Jacobs von Waldfischbach wird auf Verlangen bezeugt, daß derselbe seit 25 Jahren als Bäckermeister auf der Pfirmasens-Zweibrücker Straße wohnhaft ist, in dieser ganzen Zeitperiode stets sein gutes Leben und Wandel geführt und nie eine Strafe erlitten hat.

Zweibrücken, den 5ten Januar 1850

Königl. Landjustiz

[illegible]

K. BAU-INSPECTION ZWEIBRÜCKEN

№ des Registers des Gerichtsboten-Dienstes.

Vorladungsbefehl.

Der königl. Staatsprokurator am königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken,
Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen [illegible]

41

beauftragt den Gerichtsboten in vor das k. Bezirksgericht dahier, als Zuchtpolizeigericht sprechend, in dessen Sitzung vom 30ten Januar 1850 des Morgens präzis 9 Uhr, nachfolgende Personen in nachbezeichneten Eigenschaften vorzuladen.

№	Namen und Stand der Vorzuladenden.	Wohn- und Aufenthaltsort.	Eigenschaft.
1	[illegible] Zweibrücken den 19. Januar 1850. — Molitor. № 173. Gast- und Zeugschaftskosten Thiel für Herstellung Zweibrücken, den 22. Januar 1850 Der Kreisgerichtsschreiber [illegible]	[illegible]	Zeuge

121

für Bauer[illegible] zu Bruchs [illegible] Bürgermeister [illegible] Zweibrücken [illegible] Januar 1850.

Der Bürgermeister:

121

Ladung

Der Jakob [illegible] Landjäger und Gensdarm, in Bruchs

Auf Ansuchen des kgl. Staatsprokurators und Auftrag eines Herrn kgl. Bezirksgerichtsdirektors zu Zweibrücken vom 22ten Januar als Zeuge vorgeladen,

Habe ich Unterzeichneter Bruchs Gensdarm, an kgl. Landjäger Jakob zu Kaiserslautern ausgestellt und in Kopie mitgetheilt.

Der Gensdarm, in Bruchs

Vorzuladen [illegible] Januar [illegible] Morgens 9 Uhr vor das kgl. Bezirksgericht zu Zweibrücken, um als Zeuge in der Untersuchung gegen [illegible] & Consorten von Blieskastel der unbefugten Einmischung in öffentliche Functionen, begangen [illegible] Hetzung am Mai und Juni 1849 beschuldigt, vernommen zu werden. —

Kosten:

Vorgl. . . 14.
Kopie . . 14.
Bogt. . . 01
Reise . . 15
1 . 27
Visa . . 14.
Bogt. . . 5.
1 . 9 . 6

Diese Vorgeladene wurde sofort zur Kenntniß und Verantwortung eine Abschrift dieser Ladung zugestellt.

Kosten sind zum Ansatz 9 x.

Gesehen, zur Zahlung von 1 fl 27 kr. anweisbar gelassen und visirt mit heutigem Datum 1850 mk 46 ct 1 fl. 27 kr.

Zweibrücken, den 22ten Januar 1850.

Der Bürgermeister:

Vorladungsbefehl.

M. des Registers des Gerichtsboten-Dienstes.

Der königl. Staatsprokurator am königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken,

Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen [illegible] Bauer und Cons. wegen Widerstand und unbefugte Einmischung in öffentliche Functionen, begangen [illegible] Hetzung Mai und Juni 1849 &c. &c. beschuldigt.

42 a

beauftragt den Gerichtsboten in vor das k. Bezirksgericht dahier, als Zuchtpolizeigericht sprechend, in dessen Sitzung vom 30ten Januar 1850 des Morgens präzis 9 Uhr, nachfolgende Personen in nachbezeichneten Eigenschaften vorzuladen.

No.	Namen und Stand der Vorzuladenden.	Wohn- und Aufenthaltsort.	Eigenschaft.
1	Friedrich Jakob, Landjäger und Gensdarm	Bruchs	Zeuge
2	Wilhelm Bickert, Gastwirth	dto	dto

Zweibrücken, den 19. Januar 1850.

Mollitor

Nr. 127. Taxirt und der heutigen Gerichtsboten-Session zur Vorladung zur Verhandlung.

Zweibrücken, den 22/1 50.

Der k. Bezirksgerichts-Direktor:

Bonnetain

122

Für Stempel nützt zu
Bergzabern den [illegible]
18[illegible] zu erheben
sieben Kreuzer.
Kgl. Rentamt.

Vorladung.

426

Im Jahre achtzehn hundert – und [illegible]

Aus Auftrag der königl. Staatsbehörde am kgl. Bezirksgerichte in Landau, und zufolge Vorladungsbefehls des Herrn königl. [illegible]
habe ich unterschriebener Friedrich Tenner, k. Gerichtsbote für den Bezirk Landau, zu Bergzabern wohnhaft

1. [illegible]

2. [illegible]

vorgeladen, den [illegible]
nächsthin, Morgens um [illegible] Uhr, vor dem königl. Bezirksgerichte zu [illegible] als Zuchtpolizeigericht sprechend, in dessen Sitzungssaale im Justizgebäude allda, zu erscheinen, um daselbst [illegible]

Original . . . 14 kr.
Abschrift — . . 28
Reise 3
Repertorium . . 01
52

Debet. { Stempelvisa — 21
{ Registrirung — 28
Total 1 fl. 41 kr.

Und damit Requisit — keine Unwissenheit vorschützen könne —, so habe ich ihn —, sprechend wie oben — Abschrift von meiner Vorladung zugestellt.

Kostenbetrag: — Gulden 41 Kreuzer.

Registrirt zu Bergzabern
den 15ten Januar
1844 Hundertzehn
Band 19. Fo. 122 3
an renvoi
zu erheben 28 3

K. Rentamt

Taxirt dem Zeugen für seine
die Summe von Gulden Kreuzer zahlbar durch das kgl.
Rentamt dahier.
Zeuge erklärte schreiben zu können.
den

Der

Empfangen obige Zeugentaxe mit

N: 1678. N: 818 für Rangal reist zu Eggerstamm, am 8 ten Dezember 1840
um in Zuchtpolizeisachen zu erkennen. Debet 7 kr.
L. Rentamt

43a

Ladung ans Zuchtpolizeigericht.

Im Jahre achtzehnhundert und fünfzig, am vier und zwanzigsten Januar.
Auf Anstehen der königlichen Staatsanwaltschaft und in Gemäßheit Verfügungsbeschlusses des hohen Zuchtpolizeirichters vom 22ten Januar 1850
Endes unterschriebener Gerichtsdiener Nikolaus Meier
Ermächtigter vom kgl. Zuchtpolizeigerichte zu Landau in Rheinbayern wohnhaft
Lorenz Schultz, Brigadier der
Gendarmerie am Landgerichte Landau, Distrikt Landau
wohnend und Gendarmerie-Kaserne
allda mit [illegible]

vorgeladen vom Donnerstag Januar
morgens 9 Uhr vor das kgl. Zuchtpolizeigerichte zu Zweibrücken
im Sitzungslokale des Zuchtpolizeigerichtes daselbst zu erscheinen, um in Sachen
Untersuchung gegen Nikolaus Dam wegen Entf. von Waldprodukten
und gegen andere Einwohner wegen öffentlicher Trunkenheit
Frevelthätlichkeit gegen Polizeidiener, Widerstand gegen Gendarmerie
allda mit Ja oder Nein

Kosten
Original . . 14
Abschr. . . 14
Reise . . 07
Rückreise . 14
Zeugschaft . 12
Eingabe . . 28
1 fl 25 kr.

Als solche dem Vorgeladenen gegenwärtig von dem Inhalt Obigen Ausspruch gethan
Landau, den Januar 25 Kreuzer

124

№ des Registers des Gerichtsboten-Dienstes.

Vorladungsbefehl.

Der königl. Staatsprokurator am königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken,
Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen [illegible]

[illegible]

438

beauftragt den Gerichtsboten in vor das k. Bezirksgericht dahier, als Zuchtpolizeigericht sprechend, in dessen Sitzung vom 30ten Januar 1850 des Morgens präzis 9 Uhr, nachfolgende Personen in nachbezeichneten Eigenschaften vorzuladen.

№	Namen und Stand der Vorzuladenden.	Wohn- und Aufenthaltsort.	Eigenschaft.
1	Franz Philipp Engadine der 8. Gemeinderath 1/1 Hundsbach den 19. Januar 1850. Moldaw	Ludwigsthal	Zeuge
4	[illegible]	Meier [illegible]	Mitbeschuldigt
	[illegible]	[illegible]	Zeuge
	[illegible]	Frau Rentha[illegible] d. 22 Januar 1850 Kais. Kreisgerichtsbote Loew.	

125

438

Zeugniß

Der unterfertigte Bürgermeister der Gemeinde Engadine bezeugt zum Behufe der Vorladung des Franz Philipp Engadine, Gemeinderath, daß derselbe seit dem 1ten Januar 1849 seinen Wohnsitz in der Gemeinde Waldhausen beibehalten habe und daß derselbe während dieser Zeit weder in Untersuchung noch in Haft gewesen sey.

Gegebenes Zeugniß dahier den 23 Januar 1850

Der Bürgermeister
[illegible]

Das obige Zeugniß stimmt in allen Theilen vollkommen mit dem Original überein.
Hundsbach den 26ten Januar 1850
Philipp Engadine

Die Authentizität der Unterschrift des Bürgermeisters Engadine, so wie des Siegels, wird hiermit gerichtlich bescheinigt.
Zweibrücken, Amtsgerichtshaus den 27. Januar 1850.
Der Gerichtsschreiber
Stein

VER. WALTUNG DER LAND-GEMEINDE WALDHAUSEN RACH

Das obige Zeugniß stimmt in allen Theilen vollkommen mit dem Original überein.
Hundsbach den 26ten Januar 1850
Der Bürgermeister
[illegible]

Das obige Zeugniß stimmt in allen Theilen vollkommen mit dem Original überein.
Hundsbach den 26ten Januar 1850
Philipp Engadine
Gemeinderath

126

Dem obigen Zeugniß stimt in allen Theilen vollkommen bey
Geiselberg den 28 ten Jänner 1850
in Abwesenheit des Adjunkten
der Gemeinderath Heinrich Hauck

Vorstehendes Zeugniß stimt vollkommen bei
Schmalenberg d. 28 Jan 1850
Das Bürgermeisteramt
Wagner

[Stempel:] ... SCHMALENBERG

Vorstehendem Zeugniß stimt vollkommen bei
Schopp d. 28 Januar 1850
Das Bürgermeisteramt
In Abwesenheit des Bürgermeisters und Adjunkten
der Gemeinderath
Daniel Wagner

[Stempel:] VERWALTUNG DER LANDGEMEINDE SCHOPP

(45)

Zeugniß

Dem Herrn Wilhelm Stein protestantisch deutscher Lehrer zu Waldfischbach, wird hiermit zur Zeit des pfälzischen Aufstandes in seiner Eigenschaft als Vorstand des Cantonalausschusses die Leute [illegible] behandelt, [illegible] zu haben [illegible] von dem [illegible] [illegible] der [illegible] bezeugt.

Zur Zeit des pfälzischen Aufstandes [illegible], wie die meisten meiner Herrn Collegen, veranlaßt durch [illegible], welche mir einmal [illegible] [illegible] [illegible] die von der [illegible] Regierung verlangte [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] und [illegible], die mir [illegible], [illegible] meine Lage [illegible] [illegible] [illegible] nicht [illegible], [illegible] zu [illegible] der Civil Commissär [illegible] [illegible] hatte.

Ich wandte mich deshalb [illegible] [illegible] [illegible], an [illegible] und [illegible] an Herrn Stein als Vorstand des Cantonalausschusses, [illegible] [illegible] [illegible] in den [illegible] [illegible] [illegible].

Ich [illegible] auch in meiner [illegible] nicht, Herr Stein [illegible] mir einigemal [illegible] [illegible] bei [illegible] [illegible] Weise, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] nicht die geringste [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] von seiner [illegible].

Auf meine [illegible], die [illegible] [illegible] Waldfischbach, waren und mit Herrn Stein zusammen kamen, [illegible] [illegible] zu [illegible] und zu [illegible], daß mir [illegible] [illegible]

(16)

Bescheinigung.

Dem Herrn Friedrich Wilhelm
Stein zu Waldfischbach, wird hiemit
der Wahrheit gemäß von mir Bürgermeister
Bürgermeisteramts der Gemeinde Clausen
bescheinigt, daß derselbe, während der
Monate Mai und Juny 1849 mehrere
Tage der damaligen Bewaffnung, provi-
sorischen Regierung durch den Bürgermei-
ster, Beamte, Adjunkten Bürger-
wehr Offiziere und Mannschaften ausge-
kost, sein Wohnhaus, in seiner Ge-
meinde Abwesenheit geplündert, etwa
gewaltsam erbrochen. Abwesenheit seiner
Frau, da sie damals Wochenbett,
und wegen sonst noch gefährlich, wegen
seiner kränklichen Leibesumstände und wegen
seiner Landwirthschaft, allgemein geliebt
und geachtet ist, nur Gutes von ihm gesprochen wurde.

Clausen, den 23ten Januar 1850.

Der Bürgermeisteramts
Germann

Dem Vorstehenden Zeugnisse
stimt in allen Theilen
vollkommen bei.
Pirmasens den 26. januar
1850.
Das Bürgermeisteramt.
Lenigel.

VER. WALTERS DER LAND. GEMEINDE SCHAUER

VER. WALTERS DER LAND. GEMEINDE SCHAUER

Bescheinigung.

Der unterzeichnete Bürgermeisteramt bescheinigt hiermit, daß die Ausfertigung von dem Heimatschein des hiesigen Staatsbürgers Joseph Klein von hier nach der Gemeinde Herschberg vollzogen worden; ferner wird bescheinigt, daß Joseph Klein den Bürgermeister Heinz sowie den Beigeordneten Klein und Herschberg, welche beide unter der provisorischen Regierung angestellt worden sollen, persönlich kennen und bezeugen, daß die Anstellung derselben nicht statt fand; weiter wird bescheinigt, daß Herr Klein den Bürgermeister Heinz, sowie sämmtliche andere der provisorischen Regierung angehörige, sich nur an ihn zu wenden, wenn ihm von seinen Landen in Herschberg etwas zugeschickt würde, indem er in seinem Rechte darüber einzig- und allein stehen dürfe.

Herschberg, den 24ten Januar 1850

Der Bürgermeisteramt.

Heinz.

VER-
WALTUNG
OBER-LAND-
GEMEINDE
WALD-
HALBEN

Der unterzeichnete Amtsgenosse bezeugt hiermit, daß der vorstehende Heimatschein des Bürgermeisteramt Klein hier selbst in seiner Gegenwart vollzogen worden sei.

Neunkirch den 26ten Januar 1850

Der Bürgermeisteramt

Klein

47

Erklärung

Auf Verlangen des Herrn Johann Adolf Rein zu Adolfshöhe, erteilt nachstehende Bürgermeisteramt der Gemeinde Merzalben die Erklärung, daß gegen weiteren Betrieb der Kalkbrennerei durch Regierung des Kantonal-Ausschuß zu Adolfshöhe, hierher zur Kenntnahme gelangten, daß über derselben weder von der Gemeinde behufs auf Löschen Kantonal-Ausschuß zur Aufhebung derselben gedrungen worden wäre.

Merzalben den 23 Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt

Rathgeb

VER-
WALTUNG
DER LAND-
GEMEINDE
MERZALBEN

(48)

(11)

DIMENSIONS-STEMPEL
Kreutzer

Zeugenbekenntniß

Über die Ehestiftung zwischen dem Bürgersmann Wilhelm Stein, Schiffmann, wohnhaft in Wesel, katholischer Religion, einerseits, und der minderjährigen Tochter des Gastwirths Heinrich Christian Lenz, evangelischer Confession, andererseits, in Gegenwart beider Theile und der Verwandten und Freunde derselben, sowie der unterzeichneten Zeugen, welche Letztere sämmtlich mit der Verhältnissen der Contrahenten bekannt sind, wurde Folgendes verhandelt:

1) Der Vater Engelbert Christian Lenz, Gastwirth, wohnhaft zu Wesel, verheirathet mit Johanna [illegible]

2) Der Ludwig Christian Lenz, Bäcker, wohnhaft zu Wesel, verheirathet mit Johanna [illegible]

3) Der Ludwig Wilhelm Lenz, Bäcker, wohnhaft zu Wesel, verheirathet mit Johanna [illegible]

4) Die Wittwe Lenz, Johanna Christiane, wohnhaft zu Wesel, verheirathet mit Johann [illegible]

[illegible] Verwandten [illegible] Brautleute [illegible] Ehestiftung [illegible] Vermögensverhältnisse [illegible] Bräutigam [illegible] Verwandtschaft [illegible]

nehmungen [illegible] der dem Regie-
rungs[illegible] unterstützten
[illegible] in öffentlichen Functionen so wie
der illegalen Anschaffung von Waffen
im [illegible] wegen [illegible] als
[illegible] derselben ver-
[illegible] zu [illegible].

Worüber Akt, wovon ich
jedem der Zeugen wie oben [illegible]
eine Abschrift zugestellt habe, mit
dem Bemerken, daß sie für ihre Reise
von Seiten des Requirenten entschädigt
werden und daß sie im Nichterscheinungs-
falle die gesetzliche Strafe erleiden
würden.

Kosten zwei Gulden, 16. Kr

[signature]

Orig. Akt	: 03.
Copie	: 14.
4. Abschr.	: 56.
Regist.	: 33.
[illegible]	: 28.
	2. 16.

No. 2419 Registrirt zu Pirmasens, am sechs und zwanzigsten Januar 1850. Vol. 92. fol. 7 c. 9 Empfangen zwanzig acht Kreuzer. (Ohne Decime.)

Der Einnehmer.

[signature]

---

(49)

Auf Verlangen des Herrn Wilhelm Stein, Schullehrer zu Waldfischbach wird hiermit der Wahrheit getreu bestätigt, daß derselbe in der Eigenschaft als gewählter Vorstand des unter der prov. Regierung der Pfalz bestandenen Kantonal-Ausschusses zu Waldfischbach, die von genannter Regierung erlassenen Verordnungen zwar durch die Ortsvorsteher in den Gemeinden bekanntmachen ließ, daß er aber nicht auf den Vollzug derselben gedrungen, sondern daß er durch vertraute Mittheilungen dieses sogar zu verhindern gesucht hatte.

Dessen Betragen in dieser aufgeregten Periode war in jeder Hinsicht sehr human gegen Jedermann, und er war weit entfernt von der ihm von der prov. Regierung übertragenen Gewalt Gebrauch zu machen, sondern sein Bestreben ging vielmehr dahin, jeden Nachtheil, welcher den Kanton oder auch einzelne Bewohner desselben treffen konnte, so viel in seinen Kräften stand abzuwenden, überhaupt kann jetzt noch behauptet werden, daß es ein Glück für den Kanton war, daß dieser gemäßigte, ruhige, besonnene und allgemein geachtete Mann an der Spitze des gedachten Kantonal-Ausschusses gestanden hatte.

Höheinöd den 26. Januar 1850.

Das Bürgermeisteramt.

[signature]

50

Beylage

Den gnädigsten Befehlen Ihro Königl. Majestät
zufolge, wird hierdurch Bericht gegeben, daß
am heutigen Tage die nöthigen Vorkehrungen
getroffen, und Behufs der Kantonal-Aushebung,
zu Dato eine Kantonal-Versammlung angesetzt
worden, nicht allein auf mehr als 24 Stunden
Distanz sich befinden, sondern auch in dieser
Zeit der gnädigste Befehl, Ordnung
und Ruhe zu handhaben, und auf die Art
ausgeübt gehalten sey, daß jeder Verdacht
der Partheylichkeit, auf die Eigenschaft, so wohl der
Unterzeichneten Behörde, als derjenigen, die
Abgeordneten Stein, seine Landsmänner als Contra-
dict bey dem Gutbefinden gehörig erfüllt, und
sich jeder einer Abstimmungsverletzung gegen
seine Landsleute schuldig machen, auch sie
gegen andere Bürgerliche schuldig gemacht,

Copal

An
Seine Excellenz Herrn Stein
Zu
Nassau

Zeugniß.

Der Schuhmachermeister Friedrich Hackert hat sich während seines hiesigen Aufenthalts als ein solider, nüchterner und arbeitsamer Mann bewiesen, und ist daher zu empfehlen.

Waldfischbach, d. 28ten Januar 1850.

Der Bürgermeister:
P. Stein
Beigeordneter
A. Z.

VER. WALTUNGS DES GEMEINDE HEILBRONN

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreutzer

Ansuchen

Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde-Vorsteher von Waldkirchberg, wird ersucht, um gefällige Verabfolgung eines großen Verpflichtungs- und Ein- Mittelsiegels und dessen Rückgabe nach geschehener Zeichnung. Derselbe, der gefertigten Behörde Ehrerbietigst versichert, wird sich beeifern, zu jeder Zeit gefällig und bereit zu stehen, derselben Schutz und Beistand angedeihen zu lassen, und verbleibt mit aller Hochachtung

Ihr ergebenster Diener

Waldkirchberg den 7. Januar 1850.

Dr. Brecht

140

Hessen

52

No 1.

Amts Register über Gerichtszeugen-Vorschlag.

Sitzung vom 8ten Januar 1850

Das Königliche Landgericht zu Gelnhausen, als Gerichtszeugen-Instanz, hat folgendes Verfahren vorgeschrieben:

In Sachen des Ackermanns, wider von Amtswegen wurden folgende

Zeugen 1) Landschultheiß Stein, 2) Heinrich Sackers, 3) Heinrich Schaaf, 4) Georg Adam Scholius, 5) Jakob Wagner, 6) Johann Stein, junior, 7) Heinrich Sackers, alle von Langenselbold, und zwar folgende Einrichtung in Amtshandlung, resp. Eidesleistung Vorschrift

Der Ackermann hat den Gegenstand der Sache vorgetragen.

Die Zeugen wurden gefragt, was sie von der Sache wüßten und ihre Aussagen waren folgende:

Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, und Allwissenden die ganze Wahrheit, und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe, denn ich gelobt haben, nämlich:

1. Entlastungszeuge.

1) Wilhelm Hensel, fünf und dreißig Jahre alt, Polizeidiener in Langenselbold,

mit Wilhelm Stein in Hinaton
Hanau verwandt, Besitzungen von Heinrich
Schaaf, mit den übrigen Entschädigten
nichts verwandt, noch verschwägert;
2) Franz Joseph Escher, auf und
Hanisch Hasen alt, Station Commandant
allda;
3) Carl Lohr neun und Hanisch Jahre
alt, Leinweber allda;
4) Franz Segler, zwei und Hundert Jahre
alt, Bayonnemacher allda;
5) Johann Adam Röck, zwei und
zweiundzwanzig Jahre alt, Schneidermeister allda;
6) Franz Heinrich Diehl, acht und
zwanzig Jahre alt, Leinweber und Bezahlungsmann
daselbst;
7) Heinrich Endres, zwei und Hundert
Jahre alt, Tagner allda;
8) Nicolaus Theis, sechs und zwanzig
Jahre alt, Tagner daselbst;
9) Jakob Griesch, fünf und vierzig Jahre
alt, Schullehrer in Schaalberg.

II Entlassungsgesuche.

1) Barbara Frei, neun und zwanzig Jahre
alt, ohne Vermögen und Kinder, Tochter in
Waldsiefsbach
hat in das Besitzung angesuchte Erlaubniß

Schellhaas, einmonat in Waldsiefsbach
bach wohnhaft auf sein langen über Entschädigung (Liquidation) eingereichten
men, sämmtlich mit Einnahmen über
wiesen Belastungsgütern nicht verwandt
und nicht verschwägert mit den Entschädigten, auch nicht in diesen Dienstbarkeiten
Man keinen Witz machte und Einwand gegen die Gesuchen vorbringen.
Ihre Excellenzen befahlen sodann
mündliche Vortrag gefasst
alle in Hanau versammelten Entschädigten
Besitzungen
darauf übergingen Namen, Vornamen,
Alter, Stand und Wohnort, wie folgt aus
sagen:
1) Wilhelm Stein, vierzig und neunzig
Jahre alt, Gastwirth,
2) Heinrich Fischers, vier und fünfzig
Jahre alt, Kaufmann;
3) Adam Chelius, vier und dreißig Jahre
alt, Schullehrer;
4) Jakob Wagner, zwei und dreißig
Jahre alt, Lieferant;
5) Johann Stein junior und zwanzig
Jahre alt, seines Vaters;
6) Heinrich Fischers, zwei und fünfzig

Jahre alt, Ackermann zu Alla in Wald-
hessen wohnhaft.

Nachdem Jemand auf besonders
auf diejenigen Fragen gewissenhaft wahr-
heit Bescheid, sämtliche das obigen
Vorgehen an sie gestellt hat.

Der Beschuldigte Hermann Schaaf
ist nicht vorbestraft.

Der Königliche Staatsprokurator
trug auf Anklagung an.

In Erwägung, daß sämtliche Be-
schuldigten des gegen sie gegen
gelegte Verbrechen – der illegalen Verfassung
und Landesverräterung durch in Baggabeen
verfassten Gendarmen – in Abende
zu Falkard; – daß dieselben bezüglich, und
auf Seiten der Gendarmen und nun zu
Jenen Gerichtlichen Beschuldigten wie zu
Diesen Zeit jenes Eigentümung der Land-
gerichts Verhandlung vom 4. Januar resp. über-
nommen, daß durch die
Angeklagten Handlung eine fortlaufende
Verletzung eines Gesetzes, und zwar
unmittelbar nothwendig ist, die be-
reits Gendarmen selbst in ihren

Erklärungen über die vorliegende
Thatsache zu finden; daß demnach eine
mittelbare Verhandlung in einer späteren
Sitzung nothwendig ist, wegen die Ange-
klagten vorgeladen sind;

Der dritten Gründe
Vorlegt das K. Gerichtsgericht
die Sache in der Sitzung vom dreißigsten
Januar nächsten und genehmigt die
Vorladung der bezeichneten Gendarmen
in diese Sitzung.

Angeordnet Januar, daß die Be-
schuldigten ohne mittelbare Vorladung in
diese Sitzung erscheinen sollen.

Also gefassen und geschrieben in der
öffentlichen Sitzung des K. Landgerichts
gerichts zu Hersfeld, den Gerichts-
gerichtsrath Hilgard, Präsident,
Heinz, Richter, Weber, Assessor,
Molitor, Beisitzer des K. Amtsgerichts
Krug und Volkhard, stellvertretender Gerichtsschreiber.

Anklagenschrift Hilgard, Serini, Weber und Ekkhard

Die richtige Abschrift nachstehend auf Verlangen des Staatsprokurators.

Zweibrücken den 4ten Februar 1850

Der Gerichtsschreiber des 1ten Civilsenates

Dem Beklagten zugestellt

Nro 1070. Heft D. eingetragen

Zweibrücken den 4ten Februar 1850.

Rabel Ass. d. G.

Ausgefertigt: Mauch

Nr 86.

Des Registrand des Zuchtpolizei-Gerichts

Sitzung vom 30ten Januar 1850.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Das königliche Civil- und Zuchtpolizeigericht Zweibrücken, als Zuchtpolizeigericht, hat folgendes Urtheil erlassen:

In Sachen des Staatsprokurators, gegen Amtsverweser verfolgt.

Gegen 1) Wilhelm Stein, 2) Heinrich Sockers 3) Heinrich Schaaf, 4) Georg Adam Chelius, 5) Jakob Wagner, 6) Peter Stein, 7) Friedrich Sockers, sämmtlich in Landstuhlbach, der widerrechtlichen Einmischung in Amtsfunktionen, Anmaßungsweise illegalen Anhaftung beschuldigt.

Der Staatsprokurator hat den Gegenstand der Klage vorgetragen.

Ein Zeuge Musaul Kensel, Franz Joseph Schacher, Franz Segler, Carl Lohr,

Johann Adam Rock, Georg Heinrich Dickel,
Heinrich Endres, Nikolaus Theis, Jakob
Frisch, welchen Ernennung letzthin in obiger
vom achten Januar letzthin, in welcher
die Wahl auf den heutigen anberaumt
worden abgefaßt, und nunmehro heutigen
tages dem ganzen Magistrat, nochmalen
in jedem desselben nahmen den Eydschwur
, sich rechtlich treu Gott dem Allmächtigen
und allerseits, die ganze Verfassung
und einige als die Wahrheit zu sagen,
so wahr mir Gott helfe. den Eid ge-
leistet hatten, nemlich:

I Belastungszeugen:

1) Georg Schulz, neun und vierzig Jahr
alt, Gendarmerie Brigadier in Ludwigs-
hafen;
2) Friedrich Fuchs, vierzig Jahr alt,
Kaiserl. Commandant in Speyer;
3) Philipp Schäfer, sechs und vierzig
Jahr alt, Gendarm an der Linie zu Landau;
4) Valentin Weiland, vier und dreißig
Jahr alt, Gendarm in Pfalznel heim

II Entlastungszeugen:

1) Ludwig König, zwey und vierzig
Jahr alt, Einnehmer in Landstuhl;
2) Barbara Frey, vier und zwanzig Jahr
alt, ohne Gewerb und Adolf Lohr alle
sämmtlich nicht verwandt und nicht ver-
schwägert mit den Beschuldigten, auf nicht
in Dienst stehen.

Von seinen Zeugen wurde ein Einwand
gegen die Zeugen vorgebracht.

Den Zeugeneid haben folgende
Worte geschworen:

Alle Beschuldigten in Person vorgefordert,
befragt wegen ihren Namen, Vornamen,
Alter, Stand und Wohnort, verblieben
wie folgt:

1) Philipp Stein, dreyßig und vierzig
Jahr alt, Pfarrer in Landstuhl;
2) Heinrich Foekers, dreyßig und fünfzig
Jahr alt, Kaufmann allda;
3) Georg Adam Chellius, vier und
zwanzig Jahr alt, Pfarrer allda;
4) Jakob Wagner, zwey und dreißig
Jahr alt, Lehrer daselbst
5) Johann Stein, junior, neun und zwanzig
Jahr alt, Müller allda;
6) Heinrich Foekers, zwey und fünfzig
Jahr alt, Papiermacher allda;
7) Heinrich Schaaf, sieben und dreißig
Jahr alt, Gemeindsmann allda.

Hierauf haben sie auf besonders
auf abfragen Fragen geantwortet, welche

des Präsidenten ferfertigt und abgenommen an sie gestellt hat.

Auskultator Gierke hat für Wilhelm Stein, Wagner, Thelen und Peters Stein, Wagner, Thelen und Schaaf die Vertheidigung übernommen.

Nachdem der Staatsanwalt Dr. Hasenclever auf die Anklage über die Hauptverhandlung, auf die Vertheidigung der Angeklagten, auf die Replik des Staatsanwalts, auf die Duplik der Vertheidiger, auf das letzte Wort der Angeklagten und auf die Rechtsbelehrung des Vorsitzenden sich zurückgezogen hatte, um in geheimer Berathung das Urtheil zu finden, hat dasselbe folgendermaßen gelautet:

I. daß die Angeklagten Wilhelm Stein, Johann Peters und Heinrich Schaaf, Mitglieder der Landwehr-Abtheilung, welche am 18ten Juni d. J. in Langenfeld einquartiert waren, und daß sie als solche Handlungen vornahmen, und daß sie als solche Handlungen vornahmen und Verfügungen und Anordnungen zu treffen, welche mit den bestehenden Gesetzen über Aufrechthaltung und Herstellung der Ruhe und Ordnung der Polizei, Administrativ- und Militärbehörden zugewiesen sind, daß sie ungesetzmäßig gehandelt.

II. durch Anwendung von Zwang gegen Personen, die Ausübung der Amtsverrichtungen der Landwehr-Abtheilung verhindert zu haben, indem sie mit Gewalt Einquartierung verweigerten, und

III. durch Anwendung von Zwang gegen Personen, die Ausübung der Amtsverrichtungen der Landwehr-Abtheilung verhindert zu haben, indem sie mit Gewalt Einquartierung verweigerten, und

Ad I. Ad II. Ad III.

durchzuführen. Zum dem eingehenden Gemeinden die Haftung eines gewissen Betrags, der ermittelt nach der Gesamtheit seines, aufzubringen, und zugleich eine Verfügung zur Leistung der nötigen Effekten Pferde pp. anzuordnen;

c) Antrag auf Festsetzung des Termins, auf welchen der Landrat in Bruggalben zu Verhandlung der Gemeinden wegen Verteilung eines Vorschusses zur Einrichtung der Landwehr-Kompagnien, und zur Ernennung der Offiziere, dann Unteroffiziere, und Gemeinen, dann Verteilung der Waffen, Montierungsstücke, und Ausrüstungen, dann Vollzug und Verabreichung der Montierungsstücke, und Ausrüstungen, und auf die Verpflegung der Landwehr gegen die Kantonen gebührenden Vorschuß;

d) Antrag auf Festsetzung des Termins, auf welchen der Landrat in Bruggalben die Ernennung der Offiziere, Unteroffiziere, und Gemeinen der Landwehr-Kompagnien, dann Verteilung der Waffen, Montierungsstücke, und Ausrüstungen, dann Vollzug und Verabreichung der Montierungsstücke, und Ausrüstungen, und auf die Verpflegung der Landwehr gegen die Kantonen gebührenden Vorschuß;

e) Antrag auf Festsetzung des Termins, auf welchen der Landrat in Bruggalben die Ernennung der Offiziere, Unteroffiziere, und Gemeinen der Landwehr-Kompagnien, dann Verteilung der Waffen, Montierungsstücke, und Ausrüstungen, dann Vollzug und Verabreichung der Montierungsstücke, und Ausrüstungen, und auf die Verpflegung der Landwehr gegen die Kantonen gebührenden Vorschuß;

f) Antrag auf Festsetzung des Termins, auf welchen der Landrat in Bruggalben die Ernennung der Offiziere, Unteroffiziere, und Gemeinen der Landwehr-Kompagnien, dann Verteilung der Waffen, Montierungsstücke, und Ausrüstungen, dann Vollzug und Verabreichung der Montierungsstücke, und Ausrüstungen, und auf die Verpflegung der Landwehr gegen die Kantonen gebührenden Vorschuß;

II) daß der Beschuldigte Wilhelm Stein mit einigen anderen Mitgliedern der Verteilungskommission versammelt, und alle dazu notwendigen Massregeln und Anordnungen treffen, dann Vollzug und Verabreichung und auf die Verpflegung der Landwehr gegen die Kantonen gebührenden,

III. daß der Beschuldigte Jockers die Einrichtung der Gemeinden Verteilung und Verabreichung auf die Verpflegung der;

IV) daß der Beschuldigte Franz Adam Chelius Mitglied der Verteilungskommission war, und unbefugt als Unbefugter dazu fungierte, und daß der nämliche Beschuldigte die ungesetzlichen Gemeindeabgeordneten in Bruggalben und Bürgalben wusste;

In Erwägung, daß Anfangs Juni Jahres zu mittelst eines von dem Kantonalarbeitsrichter in Dahn ausgestellten Transportbefehls nach Landstuhl gebracht worden, woselbst man ihn auf ihre Zeiten in einem Lokalgefängnis untergebracht und bis zum folgenden Morgen bewahrte; daß also sowohl der Beschuldigte Stein, Jockers und Schaaf einen ungebührlichen Transportbefehl ausgestellt und mit dessen Vollzug der Beschuldigten Schaaf, Wagner Chelius Jakob Stein und schließlich Jockers beauftragten, ungeachtet sie auf diese

Franzosen als Gendarmen gefangen
nach Kaiserslautern abgeführten;

In Erwägung dass wenn auch nicht
nachgewiesen, dass der Beschuldigte als
Gendarmen nach Kaiserslautern auf
dem ausdrücklichen Befehle dieser
Behörde abgeführt, wie als Beschuldigter
in der Untersuchung behandelt, dass jedenfalls
nach dem Ergebnisse der gerichtlichen Verhandlung als festgestellt angenommen
werden kann, dass nun gemäß
des Gendarmen in Waldfischbach mit
den Mannschaften der dortigen Brigade
den gemeldeten Aufenthalt in
gasthaus Erfragen gegen ein mehrere Tage
wurden; dass gegen den Gendarmen
gehen in Dahn ein Protokoll mitnehmen
gewesen hatten, worin sie dem dortigen
Bürgermeisteramt um gefangene Transport nach Kaiserslautern baten, welches
Protokoll von dem als Beschuldigten
Bürgermeister gefasst wollen, dass zu der
Absicht geschrieben wurde, dass der

Transport der Gendarmen sei, um den
Schaden möglichst beschädigt zu machen,
und dass um so mehr, als keiner der
Gendarmen, nach ihrer eigenen Erklärung, darauf antrug, in Gefangenschaft zu sprechen, und der Brigadier
einfach nur um eine günstige Begleitung ersuchte, welche sie auch
erhielten;

dass zudem sämmtliche Gendarmen
bekannt, dass sie von dem Beschuldigten
sehr freundlich behandelt, selbst bewirthet,
und auf dem Wege gegen alle Unbilden
in Schutz genommen worden seien,
dass aber weder allen diesen Umständen dass von Seiten sämmtlicher
Beschuldigten den Gendarmen gegenüber
eingehaltene Verfahren nicht als einem
Verbrechen, Vergehen, ungesetzliche
Verhaftung im Sinne des Gesetzes
dann sondern und wegen das
Thatbestandsmerkmal gewaltsam gut sprechen
vermag;

In Erwägung, dass sonach gegen die
Beschuldigten Jakob Wagner, Barbara
Stein und Friedrich Seelers zu dem
Vergehen und gegen die übrigen Be-

schuldigten und der Vorgesetzten ihrer
zugefügten Kränkung amtlichen pünktlich
einen nachsichtigen vorbringt; dass inzwischen
auf eingegangene dieses Vorgesetzten keine
Klage gegen sie ausgesetzt worden
kann, weil nicht feststeht, ob sie sich
in Kränkung seiner Person nicht
Verletzung von Vorsatz oder Fahrlässigkeit
gegen Schuldner kommen lassen, und
sie somit nicht Artikel eins des
Anerkennungsgesetzes vom gestern und gegenwärtigen Tagesdatum aufgehoben sind
und verjährig fallen;

Auf diesen Gründen

Erkennt das K. Hofpolizeigericht

für Recht das Vorgeschuldigten sei

Also geschehen und gesprochen in der
öffentlichen Sitzung des K. Hofgerichts
für Recht zu Recht, als Hofpolizeigericht
zweiter Instanz, und abschriftlich
Jahres und Tages obigen, wo
zugegen waren: Hilgard, Präsident,
Kiesser, Richter, Hebor, Assessor, Mosler
Substitut des K. Staatsprokurators und

Eckhard, stellvertretender Gerichtsschreiber.

Hierzu gehören: Hilgard, Kiesser,
Hebor, Eckhard.

Gegenwärtiges ist von allen Seiten,
wie es angeht, alsbald in Vollzug zu setzen.

Expedat zu allen mit auf neun
langen Tag. Staatsbeschluss

Verkündet den 4. Februar 1850.

Eckhard (Unterschrift)

Eckhard

Vidi 1. 24.
Rb 16. 38.
1. 54

Hr. 1071. Pfd. 3 Ngr. 4
gezeichnet den 4. Febr. 1850.
Debitsache Bd. 71. fol. 156. C. 1
Expedient Staatsk.

55

Abschrift des Verweisungs-Acts,

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des K. Landgerichts Prüm, als Zuchtpolizeigericht gehalten, vom 8ten Januar 1850, wo zugegen waren: Hilgard, Präsident, Lecini, Richter, Weber, Assessor, Molitor, Substitut des K. Prokurators, und Lochard, stellvertretender Gerichtsschreiber.

In Sachen

des K. Prokurators

gegen

1. Wilhelm Stein, 43 Jahre alt, Schullehrer,
2. Heinrich Jochem, 33 Jahre alt, Karrenmann,
3. Georg Adam Thelius, 31 Jahre alt, Schullehrer,
4. Jacob Wagner, 32 Jahre alt, Färber,
5. Peter Steinjunior, 29 Jahre alt, Müller,
6. Friedrich Jochem, 52 Jahre alt, Hospitalmeister,

} in Walsheid-Bach

7. Heinrich Scharf, nicht erschienen,

der verbrecherischen Zusammenrottung in öffentlicher Versammlung des gesetzwidrigen ungesetzlichen Versammlung beschuldigt.

Nachdem die Sache durch den Anklagevertreter aufgerufen war, traten aufgenannte Personen vor die Schranken des Gerichts, und Inquisitor, aufgefordert vor jeder die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, da musste wie folgt:

1. Michael Hansel, 55 Jahre alt, Zeitungsträger in Walsheid-Bach

Frage an den Beschuldigten f. Wilhelm Stein, Heinrich Scharf, mit dem Beschuldigten Wilhelm Stein im vierten Grade verwandt, mit keinem der anderen Beschuldigten verwandt oder verschwägert, auch nicht in Diensten von einem derselben

Schullehrer Stein war Vorstand des Volksvereins in Walsheid-Bach, und haben alle selbst die Zusammenkünfte von der provisorischen Regierung und von Peter Dietz eingesetzt. Diese Zusammenkünfte bestand er die kurze Zeit vor dem Einmarsch der Franzosen hier. Er wurde als Gemeindediener zu seinen Publikationen von Stein besorgen, besonders die Publikation der Maßregeln gegen Angriffe auf Personen und Eigenthum, gefolgt Beschlüsse der Provisorischen Regierung, Proclamationsschreiben gegen Einfuhr von Getreide, Aufgebot, zuletzt am 14. Juni Schreiben zum Bürgermeister Schreiben. Letzteres trug mir Stein in seiner eigenen Wohnung auf, mit dem Bemerken, er thue es nur auf Befehl der provisorischen Regierung. Was damals als mir Stein seinen Auftrag gab,

bei Tanzsaal in seiner Wohnung war, entfernt ich mich nicht weiter gewusst.

Als die Gendarmen von Burgalben auf Kaiserslautern transportirt wurden und in Waldfischbach ankamen, sagen sie bei Wirth Lohr ab. Der Brigadier Hermann Mohr, der damals in Waldfischbach war, sagte gerade darauf, daß die Leute bewacht würden. Wilhelm Stein beauftragte mich sogen, sowie zum Transport der Gendarmen nach Kaiserslautern, Leute zu bestellen. Da meldeten sich freiwillig die Beschuldigten Thelius, Wagner Schaaf, Friedrich Jockers. Die sagten dann, damit verdächtige Burschen bei den Gendarmen wären, und nur diese sollten von den Polizeidiener die Waffen und der Pferden zu besorgen.

Ob Heinrich Jockers und war abwesend den Transportbefehl ausgestellt, kann ich nicht sagen.

Der Beschuldigte Thelius war Patrone bei der Patronirung kommission und stellt unseren Posten ab.

2.° Franz Joseph Ebacher, 38 Jahre alt, Nationalcommandant in Waldfischbach, nicht verwandt pp.

Von der Verhaftung und Bewachung der Gendarmen weiß ich nichts, als ich zu Lohr kam, waren sie bereits da, und ich blieb nur bei denselben bis gegen 12 Uhr des Nachts, ohne daß ihnen etwas zu Leid geschah. Die Leute, so lange ich dort war, keine Misshandlung zu erdulden. Der Brigadier Schultz, welcher bei den verhafteten Gendarmen war, kam am folgenden Tag noch zu mir auf mein Zimmer, ohne daß ihm jemand zur Begleitung mitgegeben wurde.

Der Beschuldigte Stein sagte mir einst Tages, ob ich auf den 5ten auf die Kaiserbegleitung Leuten würde; ich verneinte ihm in bejahendem Sinne, da, wenn ich wünschte, daß ich ein besseres Amt bekäme. Darauf sagte er, vielleicht einstellt gelegentlich, er ginge auch darauf aus, ein besseres Amt zu erlangen.

Die Gendarmen in Waldfischbach mußten auf unsere Waffen abgeben. Einige Zeit nach der Ablieferung sah ich bei dem Wirth Lohr einen Tambour mit einem unserer Gewehre. Ich sagte zu dem Tambour, er sollte das Gewehr, das jener in eine Ecke gestellt hatte, und Patronzimmer tragen und marschiren. Hier der Beschuldigte Thelius sagte: Nein, das Gewehr gehört ihm, der Kantonalausschuß hat es ihm gegeben.

Übrigens hatten wir Waldfischbacher Gendarmen sonst nicht die geringsten Verdächte zu erdulden.

3.° Franz Segler, 32 Jahre alt, Kaufmann in Waldfischbach, nicht verwandt pp.

Als den Tage, wo die Gendarmen von Burgalben nach Waldfischbach kamen, ging ich nach Burgalben. Unterwegs begegnete ich den Gendarmen, und da ich den Brigadier Schultz kannte, ging ich mit denselben zurück in das Lohr'sche Wirthshaus, wo sie übernachteten. Da ich dort den Stein im Patronzimmer stehen sah, ich mußte aber nicht wo den ganzen Raum blieb ich nach bei den Gendarmen, sie haben Heu, Stroh nach Kaiserslautern transportirt zu werden, besonders graß sich der Brigadier in seinem Benehmen. Es wurden mehrere ordentliche Leute bestimmt, die Gendarmen zu begleiten, damit ihnen nichts zu Leid geschehe. ~~Da einige Leute nicht Lust hatten, die Gendarmen zu begleiten, ging der Befehl auf einige Leute, daß sie dieselben begleiten sollten, wo sie Bescheid wissen.~~

4.° Carl Lohr, 39 Jahre alt, Wirth in Waldfischbach, nicht verwandt pp.

Als an jenem Abend die Burgalbener Gendarmen mit der Polizeiwache von Pirmasens in meinem Wirthshause ankamen, entstand ein großes Gedränge vor und in der Wohnung; es gab sehr viel für mich zu thun, und ich konnte deßhalb gar nichts sehen und hören, was in meinem Hause vorkam. Sagen, daß die Gendarmen von den Polizeidienern mißhandelt worden, habe ich nicht wahrgenommen, und das ist mehr, daß ich sogar um 11 Uhr, wo der Brigadier Mohr hinausgerufen wurde und daß er mir auftrug, den Leuten Feierabend zu bieten, mich auch that. Ferner muß ich in Abrede stellen, daß die Gendarmen gemißhandelt worden sind von den Bürgern meiner Leute aufgegriffen, während war nur der Brigadier Mohr damals im Zimmer.

5.° Johann Adam Bock, 22 Jahre alt, Bäckermeister in Waldfischbach, nicht verwandt pp.

Im Laufe des vorigen Sommers kam ich hauptsächlich Waldfischbach. Als ich wieder hergestellt war, wurde ich von der Rekrutirungskommission der Mobilgarde gegriffen und in Waldfischbach einquartirt. Als nun am 15ten Juni von mir verlangt wurde, ich sollte mit auf marschiren, weigerte ich mich, mich selbst mit verbergen. Ich sagte freiwillig aus und Jockers schimpfte, was mir vor, daß ich mich habe so lange von dem Füttern abhalten und mir sonst mit einem abmarschiren. Ich sagte aber nichts mehr nicht mitgehe, wird todtgeschossen; aufgemacht ich mich nichts, daß er mir dabei mit dem Standrecht drohte.

6.° Georg Heinrich Diehl, 48 Jahre alt, Wirth und Bierbrauer in Waldfischbach, nicht verwandt pp.

Einen Tages im vorigen Sommer kamen zu mir der Beschuldigte Thelius und der Lieutenant Gerolz und verlangten 10 Mann Pulver, welches ich ihnen nicht verabfolgte. Die begehrten das Pulver nicht.

act N 21 N 19
act N 28 N 7

7.° Heinrich Endres, 32 Jahre alt, Tagner allda, nicht verwandt pp.

Der Beschuldigte Heinrich Jockers sprach immer zu Gunsten der provisorischen Regierung. Einst Tages standen mit mehren Leuten auf der Straße beisammen, da sagte Jockers, er müßte jetzt das erste und zweite Aufgebot antreten. Auf meine Bemerkung, daß wieder nur die armen Leute vorzugsweise treffe und belaste, sagte er: Nein, die Reichen werden vorzugsweise belastet. Er sagte nicht: die Begüterten, auch schimpfte er nicht, sondern sagte, die Reichen werden mit den Franken bald fertig werden.

act N 21 N 26

8.° Nicolaus Theis, 26 Jahre alt, Tagner in Waldfischbach, nicht verwandt pp.

Ich ging einst Abends in meinem Zimmer hin und her, mein Bruder und der Zeuge Endres war bei mir. Es klopfte, und Chelius rief, wir sollten aufmachen. Wir antworteten ihm, daß wir keine Lust hätten, worauf Chelius erwiderte: Ihr werdet Ruhen kommen und aufmachen.

act N 21 N 23

9.° Jacob Frisch, 45 Jahre alt, Schullehrer in Weselberg, nicht verwandt pp.

Der Beschuldigte Heinrich Jockers suchte in meiner Gegenwart die Leidigung der Bürger von Weselberg auf die Reichenverfassung vor. Einige von den Leuten lachten, Jockers aber warnte ihnen sehr ernstlich und sagte: Ich glaube gar, sie lacht; dieser Fall ist gerade so fällig, als wenn sie dicke Hungerbeine hätten.

II.
Entlastungszeugen.

1. Barbara Frei, 21 Jahre alt, ohne Gewerbe, bei ihrem Onkel, dem Gastwirth Lehr in Waldfischbach, nicht verwandt pp.

Als die Gendarmen von Bergzabern vor dem Pfarrhause einmal Verhaft vornahmen, kam dieser Zeuge auf die Straße und bat sie abstehen zu lassen. Die Zeugleute der Gendarmen wollten durch lange nicht zugeben, bis sie es endlich auf Bitten Zweier mal Verhaft und des Beschuldigten Stein Fürsprechen. Der Letztere äußerte bei dieser Gelegenheit: Hätt ich's nicht, daß Bosch so grausam handelte, die Leute arretiren zu lassen. Die Waldfischbacher Gendarmen haben auch noch sehr fein. Damit bezog er allen Leuten an, daß die Gendarmen menschlich behandelt werden und Ruhe gelassen.

act N 21 N 4

2.° Ludwig Schellhaas, 47 Jahre alt, Bauer- und Gemeindeeinnehmer in Waldfischbach, Reklamant meiste nennenswerthe:

Wenn die Gemeinde Gemeinde in Waldfischbach manchmal sich im Interesse der Gendarmen nicht sehr freundlich gehalten, sie in Ruhe zu lassen. Denn ist hier übrigens, daß für Behuf der größten Mißhandlungen von Leuten sich Rädels Abgestellt worden waren.

Die Beschuldigten auf Befragen:

1.° Wilhelm Stein.

act N 10
act N 31

Ich wurde erst später als Mitglied vom Bankettausschuß ernannt, und es ist falsch, wenn behauptet wird, ich sei von Anfang an Rädelsführer gewesen. Auch habe ich mich keineswegs um die Rolle bemerkbar. Der Zugendstreich, ich suche sie Anfangs aufzuführen ab. Allein meine Post war von allen Gemeinden Landau abgegangen, und nicht blos die meinige hatte mich verwundert, sondern auch der nachbarliche Bürger, und der Gemeindestand, die Letztere wie auch dem Gemeinderath, mich sie einen Mann an diese Stelle setzen wollten, von dem sie überzeugt waren, daß er allen terroristischen Maßregeln abgeneigt sei und den Besitzern der revolutionären Lösungen nur so viel Hilfe gebe, als nöthig wäre, und mit aller Energie mich gegen die Gemeinden unserer Bezirk in Anwendung gebracht zu sehen. Weil man allgemein diese Forderung von mir sagte, wurde ich gewählt, und auf Verschlagen konnte meine Ablehnung nicht angenommen.

Wie wir in unserer Stellung handelten, mögen wir handeln, und wenigstens darüber mich nicht scheuen, da wir beständig durch Regierungs-Kommissäre, Delegirte pp, welche zwischen Landau und Kaiserslautern unaufhörlich unterwegs waren, beobachtet und überwacht waren. Wir haben auf wirksame weise gar nichts, als daß wir die Schritte der provisorischen Regierung, die uns mitgetheilt wurden, publizirten, und dem Besitzen soweit als eine Verletzung von Personen und Eigenthum möglich war, Folge leisteten.

In Betreff der Gerichtsvorsteher Lamb ist meine Ansicht dahin gegangen, dass sie meine eigene Person und die Wichtigkeit der Gerichtsvorsteher zu geschmälern Lamb in und vor dem Hause stand eine aufgeregte Stellung, die jeden Versuch der Verständigung unmöglich gemacht und an mir selbst gewaltsam hätte. Das Einzige, was mir unter diesen Umständen übrig blieb, war, dass ich den Gerichtsvorsteher so lange so viel als möglich zu erleichtern und alle Verletzungen von seiner abzuwenden suchte, deshalb gastirten wir sie bei Gastwirth Lahr in und gaben ihnen am nächsten Tage zuverlässige Männer zur Begleitung nach Kaiserslautern mit.

a dN. 14

2. Heinrich Jockers.

Macht im Ganzen dieselbe Aussage, wie der Beschuldigte Wilhelm Klein, mit folgenden Zusätzen:

adN 32

Wir schrieben nach Kaiserslautern um unsere Entlassung, erhielten sie aber nicht.

Es musste förmlich die Beeidigung auf die Reichsverfassung in mehreren Gemeinden vor, allein es hat Viele nur gezwungen. Es hatte die Reise so lange als möglich gedauert, bis uns endlich gesagt wurde, wenn wir noch länger zögern würden, so würde man nach Kaiserslautern abgeschickt.

adN 12

3. Georg Adam Chelius.

adN 32 Heute sich übereinstimmend mit den beiden vorigen Beschuldigten aus, und fügt bei, er habe die Ernennung und den Transport der Gerichtsmänner im Interesse ihrer persönlichen Sicherheit und zu ihrem Schutze übernommen. Die letztere Erklärung geben auch die übrigen Beschuldigten ab.

Vorgelesen

Für richtige Abschrift

Zweibrücken den 4. Februar 1850.

Der stellvertretende Gerichtsschreiber

Rhaud

adN 28 VI. 50. 4 Haupttheil Volant.

Visirt für Stempelbetrag in Bücher Nr. 6. Amtsbezirk zu Zweibrücken den 20. Nov. 1849.
F. Amtsdirektor.

Nro. 377. Expt.

(54)

Appell-Erklärung.

Heute den dreißigsten Januar achtzehnhundert neunzig auf der Kanzlei des K. Bezirksgerichts vor dem unterzeichneten Stellvertreter des Gerichtsschreibers ist erschienen Ludwig Molitor, Substitut des K. Staatsprokurators und hat erklärt, daß er gegen ein Zuchthauserkenntniß vom heutigen, wodurch Wilhelm Stein, Schullehrer und fest Konskript freigesprochen worden, somit das Rechtsmittel der Berufung ergreife.

Worüber Akt, welcher nach Vorlesung und Genehmigung von dem Erklärungsmanne und dem unterzeichneten Gerichtsschreiber unterzeichnet wurde.

Molitor
S.

Vu pour légalisation de la signature ci-dessus de Molitor substitut du procureur du roi près le tribunal de première instance séant à Zweibrücken.
Zweibrücken le 21 Novembre 1849.
Le président du tribunal de première instance
Schaad

151

4.

Waldfischbach den 2. Juni 1849.

Cheliusz. Exp.

An

den Bürger Huissier Cheliusz Adjunkt

zu

Waldfischbach!

Sie werden ersucht sogleich auf Ansuchen des A. G. C. Hirsch zu Waldfischbach, wohnhaft daselbst, dem Beklagten Wilhelm Stein, Schullehrer daselbst, die Appellationsschrift des Klägers vom 30. Mai d. J. zu insinuiren und die Insinuation wieder anher zurückzusenden.

Der Civil-Commissär
Duch

Ne varietur paraphé.
Waldfischbach den 25ten Juni 1849.
Der Friedensrichter
Schmitz

168

56

II.

Abschrift

der stenographischen Notes

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des K. Bezirksgerichts zu Zweibrücken als Zuchtpolizeigerichts gehalten vom 30ten Januar 1850, wo zugegen waren: Präsident, Beisitzer, Kläger, Assessor, Weber, Assessor Moleter, Substitut des K. Prokuratoriums, und Schubert, stellvertretender Gerichtsschreiber.

Der Person

des K. Bezirksgerichts

Sagen

1. Wilhelm Stein, 43 Jahre alt, Schullehrer,
2. Heinrich Jochem, 53 Jahre alt, Kaufmann,
3. Georg Adam Cholius, 31 Jahre alt, Schullehrer,
4. Jacob Wagner, 32 Jahre alt, Färber,
5. Peter Stein junior, 29 Jahre alt, Müller,
6. Friedrich Jochem, 52 Jahre alt, Hausbesitzer,
7. Heinrich Schaaf, 37 Jahre alt, Gemeindeschreiber

sämmtlich in Walsheim wohnhaft,

der unbefugten Verleitung öffentlicher Funktionen, begangen in Gemeinschaft mehrerer Personen, Angeklagte.

Nachdem die Taxe Zeugen der Anklage vorgerufen waren, traten nachgenannte Personen vor die Schranken des Gerichts und leisteten nach gesetzlichem Eide die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so weit sie solche wissen wie folgt:

I. Belastungszeugen:

1.° Franz Schultz, 49 Jahre alt, Hauptsteuereinnehmer in Ludwigshafen, mit keinem der Beschuldigten verwandt, noch verschwägert, auf wissen Punkten von einem derselben

Wir wenden von Buggeln über Dahn nach Weltzschlacht transportirt, wo wir beim Wirth Lehr übernachteten. Wir wurden in das hintere Wirthszimmer gesetzt und sagten da zu dem Beschuldigten Wilhelm Stein, er möge für seinen Schutz und Beistand danken, damit wir nicht von roher Mannschaft mißhandelt würden. Daß uns die Weltschlachter nicht gelassen haben wir nicht gewußt. Es ist auch möglich, daß wir mißhandelt worden wären, wenn sie uns in Freiheit gesetzt hätten. Daß wir heraus und unter Begleitung von Bürgern wurden

transportiert wurden, geschah bloß zu unserer Sicherheit, denn Hunger und Kälte und der rohe Soldaten, welche uns schon nicht so gleichgültig behandelt hätten, wenn nicht gewaltige Bürger sich unserer angenommen hätten. Denn die Behandlung der Soldaten gegen uns war unmenschlich und grob. Es kostete oft Zeit einer derselben den Weg freizubitten, weil schon Abends nach Mainz ging, und ihn bekam Zeit nicht mehr zu sehen. Wie wenn diese jetzt Zeit wir unter den Schutz schutzloser Leute gestellt wurden, und sie mußten sämmtlichen Beschuldigten – manch Derjenigen, mit welchen ich in Waldschlachbach in Berührung kam, als auch jenen, welche uns nach Kaiserslautern begleiteten, das Zeugniß geben, daß sie sich freundlich und human gegen uns benommen haben. Besonders muß ich Zeugniß von dem Beschuldigten Wilhelm Stein ablegen, welcher sehr besorgt war, daß uns nichts zu Leid geschehe. Ebenso müssen wir ihn die Ehre anrufen für die Wache und den Transport uns in unserem Interesse. Heinrich Schaab kann uns nicht alle Soldaten zu besuchen. Den andern Morgen Abend mußten wir in Begleitung von zwei Gendarmen verweilen. Am Hirschhorn Essen wir nicht, ich glaube auch, daß auf die allgemeine Stimmung, welche damals herrschte, unsere gefängliche Einfuhr sehr geschadet genossen wäre, wenn wir ein Stück essen hätten. Als wir nach Kaiserslautern kamen, stürzte Alles mit Schimpfen und Fluchen auf uns los, aber die Beschuldigten, die uns begleiteten, hielten sich auch da nicht das Geringste zu Schulden kommen.

Noch möchte ich bemerken, daß wir in Dahn einen Wagen anschaffen wollten, wenn wir verlangten, unter seiner Schutz nach Kaiserslautern gebracht zu werden. Ob von diesen Wagen eine Abschrift nach Waldschlachbach kam, weiß ich nicht.

2.° Friedrich Fuchs, 40 Jahre alt, Nationalkommandant in Schweigen, nicht verwandt pp.

Als wir auf unserem Transport von Borgzabern nach Kaiserslautern in Waldschlachbach ankamen, wurden wir in den Löhrschen Wirthshaus gebracht, wir hatten aber da gar keine Unannehmlichkeiten von den Bürgern zu bestehen; nur die in Waldschlachbach einquartierten Soldaten benahmen sich ungezogen gegen uns, schwuren mir sogleich Rache schwören, wenn wir freigelassen werden würden, allein ich glaube nicht, daß es möglich gewesen wäre wegen der Soldaten und wegen der Menschenmenge die vor dem Hause war. Drinnen waren wir gegen uns ungenommen. Nur wurde uns sagte Nachtheil dann, die Freilassung zu verlangen. Bevor in Waldschlachbach als unterwegs waren die Leute sehr erbittert gegen uns und als in Kaiserslautern Alles mit Schimpfungen über uns herfiel, stellten sich unsere Begleiter ganz artig. Wir wurden in Kaiserslautern ins Gefängniß gebracht, aber später durch

Uebergreifung des Komplot frei.

3.° Wilhelm Schäfer, 46 Jahre alt, Gutsbesitzer in der Walkmühle, nicht verwandt pp.

Als wir von Dahn aus in Waldschlachbach ankamen, blieben wir bei Wirth Löhr über Nacht. Wir wurden dort sehr gut behandelt. Ob die Leute von unserer Freilassung war, weiß ich nicht, aber ich bin überzeugt, daß wenn die Leute in Waldschlachbach nicht hingehalten hätten, wir alle Ursache hätten auf gar nicht dann, wie sie gethan, zu sprechen zu sein.

4.° Valentin Weiland, 31 Jahre alt, Gutsbesitzer in Rittershofen, nicht verwandt pp.

Wir wurden durch Bürger von Dahn nach Waldschlachbach und von da nach Kaiserslautern transportiert. In Waldschlachbach wurden wir sehr freundlich behandelt. Es kamen unsere Bürger uns zu besuchen, um uns zu trösten. Schließlich kam selbst ein Soldat über unsere Verhaftung auf, aber uns freizulassen, sobald er unter den damaligen Umständen nicht den Muth, und ich glaube auch nicht, daß es möglich gewesen wäre. Unter jenen Verhältnissen müssen wir uns sehr gefährliche Bürger vor der Beleidigung der Menge und der Soldaten und schützen zu lassen, und das war sehr auch die einzige Absicht der Beschuldigten.

Von dem Protokoll, das wir in Dahn unterschrieben, kann ich den Inhalt nicht mehr genau angeben. Soviel kann ich sagen, daß wir unserer Freiheit halber einige Leute zu unserer Begleitung wollten. Ob davon eine Abschrift nach Waldschlachbach kam, kann ich nicht angeben. Allein das erinnere ich mich noch, daß mit unterzeichnet eine Abschrift Soldaten begegnete, welche von Pirmasens kamen, und daß zwischen Dahn und Waldschlachbach, und daß unser Führer dem Befehlshaber der Soldaten ein Papier übergab, welches dieser las und dann zurückgab. Ich möchte daß auch eine Abschrift des erwähnten Protokolles war.

II. Entlastungszeugen:

1.° Ludwig König, 44 Jahre alt, Bäckermeister in Waldschlachbach, nicht verwandt pp.

Als gestern abend, wo die Leute kamen nach Waldschlachbach kamen, ging ich hinauf ins Löhrsche Wirthshaus, um meinen Freund den Brigadier Scheltz zu besuchen. Die Stimmung war damals der Art, daß ich glaube, es hätte Unheil zugehen können, wenn man sich in Freiheit gesetzt hätte. Die Aufregung der vom Wirthshause versammelten Menge und die Wildheit der Soldaten hätten für einen solchen sehr Alles befürchten lassen, sowohl für die Leute der Gendarmerie als auch der Entlassenen selbst.

2. Barbara Frei, 21 Jahre alt, ohne Gewerbe, bei ihrem Vater Wirth Löhr, in Waldschlachbach, nicht verwandt pp.

Dieselbe wiederholte ihre in der Sitzung vom 8. Januar laufenden gemachte

Beilage mit folgendem Berichte:

Meiner Übergangung nach sind es überall nicht blos ein Mittel – nämlich gefälschte Zeugnisse für die Gendarmen und die Geschworenen – sondern auch mehrere Mittel, deren sich die Verschworenen bedienten, da sie bestimmt von den braven Soldaten, von welchen sich besonders der Sergeant Mehr durch seine Entschlossenheit auszeichnete, überwogt und besiegt wurden. Das Zeugniß, auf die Geschworenen unter falschen Vorspiegelungen schon bedacht war, daß für die Gendarmen unter den Schutz preußischer Waffen und auf diese Art vor Mißhandlungen und Beleidigungen sicher stellten. Und das haben sie auch getan, nur in Betreff der Gendarmen haben sie gefehlt.

Die Geschworenen

welche sich in der Sitzung vom 8ten Januar d. J. gemachten Aussagen, mit folgenden Zusätzen:

1ter von Zeugen Jak. Wilhelm Stein:

Wir konnten unmöglich die Gendarmen freilassen, denn in dem Wirthshause waren die braven Soldaten, die ein freies Handeln von unserer Seite unmöglich machten, vor dem Hause standen, besonders hatten die aufgepackte Waffen. Zudem war der provisorische Befehl bereits von Bergzabern und von der Auslieferung der Gendarmen in Kenntniß gesetzt, und damit wurde und die Erklärung, welche die Gendarmen in Pirmasens zu Protokoll gegeben, sowie die Absetzung zugesandt. Das Papier, welche die Entfernung der Soldaten, dem Anführer derselben eingehändigt und von diesem erbrochen und gelesen wurde, war nichts anderes, als dieses Protokoll. Da nun mit diesem Papier die mündliche Erklärung der Gendarmen vollkommen übereinstimmte, und da keiner derselben mir in irgendwelcher Art Mittheilung machte, freizulassen zu warten, so glaubten wir nur ein Akt der Menschlichkeit zu thun, indem wir die Gendarmen in Waldfischbach und auf dem Wege nach Kaiserslautern den Schutz bayer Linie angedeihen.

2ter von Zeugen Jak. Heinrich Jockem:

Der Transport der Gendarmen habe ich nicht den geringsten Anstand, als sie in Waldfischbach eintrafen, und ich vernahm, daß Corporal Schultz, ein alter Bekannter von mir, unter ihnen sei, ging ich hinaus in die Lokalität Wirthshaus und unterhielt mich einige Zeit mit Schultz. Auch gegen mich äußerte er bei dieser Gelegenheit kein Wort von Entlassung. Nachdem Zeit hingebracht war, begaben wir uns zur Besprechung über das Einzuschlagende.

Die ersten Geschworenen

Zweibrücken den 4ten Februar 1850

Der stellvertretende Gerichtsschreiber

(Schaad)

№ 34. Zweibrücken den 20. Februar 1850

58.

An Hochwohlgeboren

den Herrn

General-Staats-Procurator

am Königlich bayerischen Appellations-Gerichte

der Pfalz.

Ritter des Commenthur des Verdienst-Ordens des heiligen Michael

Unterzeichnung zugend Wilhelm Stein und Conrad von Waldfischbach zugend und beeidigte Vernehmung in Untersuchungssache gegen Ludwig Heinrich Jockem und Genossen wegen Aufruhr.

Zu Vollziehung Ihres Befehls vom 30. Januar d. J. das Angeschuldigungsprotokoll über die Vernehmung der Gendarmen Wilhelm Stein und Conrad von Waldfischbach zugend und beeidigte Vernehmung in Untersuchungssache gegen Ludwig Heinrich Jockem und Genossen wegen Aufruhr.

Zu Vollziehung Ihres Befehls vom 30. Januar d. J. das Angeschuldigungsprotokoll über die Vernehmung der Gendarmen Wilhelm Stein und Conrad von Waldfischbach zugend und beeidigte Vernehmung in Untersuchungssache gegen Ludwig Heinrich Jockem und Genossen wegen Aufruhr.

Zu Vollziehung Ihres Befehls vom 30. Januar d. J. das Angeschuldigungsprotokoll über die Vernehmung der Gendarmen Wilhelm Stein und Conrad von Waldfischbach zugend und beeidigte Vernehmung in Untersuchungssache gegen Ludwig Heinrich Jockem und Genossen wegen Aufruhr.

Zu Vollziehung Ihres Befehls vom 30. Januar d. J. das Angeschuldigungsprotokoll über die Vernehmung der Gendarmen Wilhelm Stein und Conrad von Waldfischbach zugend und beeidigte Vernehmung in Untersuchungssache gegen Ludwig Heinrich Jockem und Genossen wegen Aufruhr.

Zu Vollziehung Ihres Befehls vom 30. Januar d. J. das Angeschuldigungsprotokoll über die Vernehmung der Gendarmen Wilhelm Stein und Conrad von Waldfischbach zugend und beeidigte Vernehmung in Untersuchungssache gegen Ludwig Heinrich Jockem und Genossen wegen Aufruhr.

30,698. pr. 21/2 50.

59.

Antrag.

Des Kgl. General-Staatsprocurators am Kgl. Appellationsgerichte des Isarkr.

Auf Einschluß der am Amtsbezirke angestellten Untersuchung gegen 1) Wilhelm Stern Schuhmacher 2) Heinrich Tokers Bäckergeh. 3) Georg Adam Bellin Schuhmacher 4) Jakob Wagner Bäckergeh. 5) Peter Stern, 6) Müller Friedrich Tokers Bäckergeh. 7) Heinrich Schaaf, Brauereibesitzer sämmtlich von Waldfischbach wegen Theilnahme an Aufruhr in Waldfischbach

Hochlöbliche Einreichung in Anklagezustand

Kaiserslautern am 30 Januar 1850

Der Vorsitzende des Zuchtpolizeigerichts für Zweibrücken

Die Verhandlung rücksichtlich dieser Sache und die Fällung des Zuchtpolizeigerichtlichen Urtheils vom 8ten April 1850 haben gegen d. hiesige Appell. Einreichung durch d. Königl. Procurat. Zweibrücken vom 13 März 1850 Schallenkäs

Kais. d. 12 März 50

Auf Einschluß am selben Tag durch d. K. Bezirksgericht an d. K. Appellationsgericht Zweibrücken

gegen die vorstehende Weisel angelegten Appellation

Zeugt davon an das löbliche Königl. Appellationsgericht gefällige Fällung dieser Sache

Zweibrücken 11 März 1850

Toll

Büchler

160

No. 5153. S.

Von [illegible] Gerichtsbote
[illegible] beauftragt, an die oben benannten Appellaten

vorgeladen, auf [illegible] Tag und Stunde vor dem Königl. Appellationsgerichte Kammer der Pfalz [illegible], in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale daselbst zu erscheinen, um über die eingelegte Berufung erkennen zu hören.

Zweibrücken 13 März 1850

[illegible signature]

No. 361

[illegible] an den Gerichtsboten [illegible] in Waldfischbach zur Zustellung.
Zweibrücken den 17. März 1850.

[illegible signature]

Öffentliche Angelegenheiten.

Gesehen für [illegible] den 24. December 1847 zu erheben [illegible] [illegible]

[illegible]

336.

[illegible]

Heute im Jahre eintausend achthundert funfzig den [illegible] März [illegible] — auf Verlangen des [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Zweibrücken vom 17. dieses Monats, habe ich [illegible] Friedrich [illegible], Gerichtsbote am kgl. [illegible] in Zweibrücken [illegible] und zu Waldfischbach wohnhaft, nachfolgenden Personen in ihren Wohnungen zu Waldfischbach [illegible], nämlich:

1. dem Wilhelm Stein, Schullehrer, wohnend mit seiner Person
2. dem Friedrich Zöckert, [illegible], wohnend mit seiner Person
3. dem Georg Adam [illegible], [illegible], wohnend mit seiner allein [illegible] Ehefrau
4. dem Jacob Wagner, [illegible], wohnend mit seiner selbst [illegible] Ehefrau
5. dem Peter Stein, [illegible], wohnend mit seiner Person
6. dem Friedrich Zöckert, [illegible], wohnend mit seiner Person
7. [illegible] Heinrich [illegible], Gemeindeschreiber, wohnend mit seiner Person

161

vorgeladen, am [illegible] [illegible] [illegible] des Morgens [illegible] Uhr vor dem kgl. Appellationsgerichte der Pfalz [illegible]

Nummern der Bücher, die zu diesem Faszikel gehören, sind
Eigentümlichkeiten, die zu bemerken sind, sowie die Zeit, wann
die: Bücher besonders hinzugebunden worden sind
zu setzen.

Bei Fehlen jeder Angaben ist
dem Protokoll eine Bestätigung beizufügen.

Berlin, den [illegible] 19[illegible]

[illegible]

rep. — a. 01.
Brem. - 1. 17.
Thlr. 1. 38. 1. 55.
Ngr. - 56.
Cuxhav: 3. 16. 4. 12.
6. 05.

No. 333 Ausgestellt zu Hannover, Neustadt und gegeben
zu Celle im Monat März 1850. Vol. 92. fol. 62 c. II
Dukat den Goldwert zu [illegible] Kronen
(Ohne Revers.)

[illegible]

[illegible]

[illegible]

56 - 64

Besonderer Faszikel.

Anlage.

1

561

Bürger Adam Bender von Wallhalben
hat der provisorischen Regierung der Rheinpfalz 1 Pferd
zur Verfügung gestellt, im Abschätzungswerthe von 198 fl.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz ist gut für diesen Werth.

Kaiserslautern, den 31 Mai 1849.

Die provisorische Regierung der Rheinpfalz.

Re vaniche genehmigend zu Waldfischbach am 18 October 1849.

Diller

Glaubrecht

№ 1442/b. des Correspondenz-Registers

Zweibrücken, den 8ten März 1851.

57 u. 58.

Der Königlich Bayerische General-Staats-Prokurator der Pfalz

Seiner Wohlgeboren
Herrn Gr. Notar Buchhändler

Dahier

Betreffend gegen den Lorenz, meisten Bürgel und Adjunkt, den Akt und Schätzung betreff.

Unter Rückgabe der Beilagen des Herrschreibens vom 28 v. M. № 1102 erhalten Wohlgeboren und der Abtheilungsschätzung Waldfischbach zur Benehmenäußerung

1 den Akt № 37 Schätzung über 10/6 vom 2 Juni 1849 von Trzeciack und J. Fuhrmann

2 den Akt № 58 Hypothekenschein samt Schätzung über 21/100 von Trzeciack zum nämlichen Zwecke gegen beiliegende Widerrufsklage des Lorenz und seine Ehefrau Gabriele, geb. Gabriel

Mit vorbehaltener Rückerstattung

v. Schmitt

№ 294 E 57

Br. m. nebst Beilagen an B. Wohlgeboren den Herrn Friedensrichter in Waldfischbach mit dem Ersuchen, den Lorenzmeyer Adam Schäfer, ihr gegenüber beide Ehegatten Lorenz gehörig und dieselben sämmtlich nebst den Zeugen vorladen zu wollen.

Zweibrücken den 8 März 1851.

Der Königliche Staats-Prokurator

v. Schmitt

164

CK No 1404

Gegen Einsendung des Betrages Dreißig Gulden
Conventions-Münze ist mir von Seiner Hochwohl-
geboren dem Herrn Johann Baptist Edlen
von Puthon das Gesuch
gestempelte Gesuch.

Innsbruck am 27 August 1854

Mit ausgezeichneter Hochachtung
Ihre gehorsamste K. Schatzkammerade

Leuthäuser

adacta

50764. 8/8. 54.

II. (2.)

Das ursprünglich gewilligte ist 10 Gulden zum Kaufpreise von
Lod der Mobil Garde.

Zeffelberg den 2ten Juni 1849. Friedrich Hofjarat

Ihr Jakmann
Comandant der Mobilgarde
zu Pirmasens.

Se varietur zur vorgelegt zu Zeffelberg den 19ten July 1849.

Lüg

Emma Wörsch Lüg

165

E. 52

Conto.

4	Lieuten	Offiziere à Thlr 1 Gulden	—	4 Gulden
6	"	Unteroffiziere à Thlr. ½ Gulden	—	3 "
1	"	Tambours à Thlr ½ Gulden	—	30 Xr.
50	"	Soldaten à Thlr 18 Xrzr.	— 10 "	30 Xr.
Auf Dem Marsch von der Leibach in Waldfischbach verbraucht an			—	3 — 10.

Summa. 21. Gulden 10 Xr.

Homburg den 28ten Juni 1849.

W. Trzcinski

Adjutant der

Mobilen Compagnie

Obige Summe richtig bescheinigt.

W. Trzcinski.

Ne varietur genehmigt zu Homburg den 19ten July 1849.

Hüg

Bürgel

Gastmeyer

Etwa Worin die Differenz besteht

166

A 5. Waldfischbach, den 2ten Juni 1849.

60

An den

Lieutenant Scholles

zu

Waldfischbach.

Da wir uns genöthigt sahen alle Requisitionen zu machen für die Compagnie welche wir für die Gemeinde Waldfischbach, aufstellen mußten, so ersuchen wir Sie uns die Requisitionen zu übergeben.

Mit brüderlichem Gruße

Der Civilkommissär von Pirmasens

Dietz

Ne variétur genehmigt.

Waldfischbach den 25ten Juni 1849.

Hüg

Gastmeyer

Gallet.

169

6

Hamersberg am 7ten Juni 1849

An

Den Civil-Commissair Lüegnad Dickl

in Thomasboth

Ihr der zuversichtlichen Hoffnung, dass der gefertigte
einlage zeignete Hohamer Adam Bold bisherigen Lüegnacommissar
von Hochwasch, durch die am 3ten dies vorgeschriebene Wahl
um so viel mehr von seinen bisherigen Handlungen wurde
bestätiget werden, als auch Ihnen selbe und besonders seine
Feuerschaft vorfällig war, also sie zeigenden Gründe dahin
ihn ferners nicht mehr in solche Leistungen zu belästigen für
angemessen die Kürze wegen.

Noch dem bleibt die Wahl des Lüegnacommissar und Lüegnaverwalt
vorgestellt, indem der Lüegnazeignete nur andern zu beantworten
Ist findet sich ferners Ihr Lüegnazeigneter nur andern Wahl
Zumuth dem Lüegnar Civil-Commissair die Instruirung zu
machen, dass er nach Inhalt seiner Dienst vorliegen, und dass alles
Alle Lüegnazeignete zu beziehen und welche mit dieser Function
betraute werden mögen.

Wird Ertheilung der Lüegnacommission

Bold

An

den Vorsitzenden der Gemeindevorstehe

zu Horbach.

Auf obige Anzeige sein wir
nicht für den Gemeindevorsteh zu verstimmen
und Ihren Lüegnacommissar und Lüegnaverwalt
ernennen zu müssen, wie es nach § 16 der
Gemeindeverfassung vom 26 März vorgeschrieben

schreiben ist. Von dem Ergebniß die-
ser Wahl belieben Sie mir baldigst Anzei-
ge zu machen.

Brüderlichen Gruß.

Pirmasens d. 10 Juni 1849

Der Civil Commissär

Diehl

An

die Bürger Georg Kern von Heltersberg
und Heinrich Becker zu Waldfischbach

Ich bevollmächtige Euch und jeden Ein-
zelnen von Euch hiermit, den noch nicht
beeidigten Beamten und Gemeinde-
bediensteten, sowie den Civil- und Mi-
litär Personen des Cantons Waldfisch-
bach den Eid auf die deutsche Reichs-
verfassung abzunehmen und dieselben
zu verbinden sich den Anordnungen der
provisorischen Regierung zu fügen,
wie dieses durch das Dekret der provis.
Regierung vom 23. Mai 1849 vorge-
schrieben ist. —

Ich lege Euch deshalb das Beeidigungs-
Protokoll bei, das jeder der Beeidigten
wird zu unterschreiben hat, sowie 30
Statuten die Ihr jedesmal den Beam-
ten und Gemeindebediensteten ausstellt.

Alle Beeidigten sind in ein Ver-
zeichniß genau einzutragen und nach
geschehener Beeidigung das Protokoll
mit Verzeichniß und den übrigen Pa-
tenten mir zu überschicken.

Der Civilkommissär

unterschrieben: Diehl.

Pirmasens, den 7. Juni 1849.

Die Beeidigung von Gerichtsschreiber
Gassenberger, der Herren Stock, Hohmann
Kobel und Nagel darf nicht vorgenommen
werden, da diese Leute entlassen
sind.

unterschrieben: Diehl.

Pro Copia

Becker Kern W. Stein

Ne varietur paraphirt.

Heltersberg den 25ten Juni 1849.

Kern Gassenberger

Im Namen des Deutschen Volkes!

In Betreff der sämmtlichen Vorbereitungen zur Vollziehung des Gesetzes vom 27. Mai 1849 über die Einberufung der Landwehr und Bildung von Bataillonen und Compagnien derselben, in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. Juni 1849 über die Einberufung der Landwehr und Bildung von Bataillonen und Compagnien derselben, wird verordnet:

1) Alle waffenfähige und mit Waffen versehene Angehörige der Landwehr werden hiermit aufgefordert sich zu versammeln und nachdem sie mustert sind, die mit mangelhaften Waffen mit Säbel und Lanzen versehenen Männer sind darunter zu begreifen.

2) Für jeden Ort ist ein Anführer und ein Adjutant zu ernennen, welche die gebildete Abtheilung, die in Compagnien einzutheilen ist, welche ihre Führer selbst zu wählen hat, dieselben haben die Befehle der Vorgesetzten wie für Waffen haben die Befehlshaber der Abtheilungen und die Adjutanten die Abtheilungen zu führen, und die Abtheilungen zu besorgen.

3) Falsche Alarmzeichen sind bei Strafe und Leibes- oder Lebensstrafe nicht anzuwenden, sobald das Land feindfrei ist.

Heidelberg den 11. Juni 1849.

Der Civil-Commissär,
L. Diezel

Der Militär-Commissär
Fickenscher

Der Cantonal-Landwehrbezirksbefehlshaber
Lt. Doerner, Adjut. L. Fischer. G. Huber. Lt.
Lauermann jun. H. Lenk. Wirth. C. Baumann
G. Krämig. Ad. Lindthal.

(9) [64]

An das Lippesche Amt in Schmalenberg!

In Folge Beschlusses der provisorischen Regierung zum Oeffnungs Schein ist an jeder an jeder Morgen um 6 Uhr eine Oeffnung und des Abends um 6 Uhr somit ist für eine Oeffnung für das Gemeinde Schmalenberg. Falls etwas Verdächtiges vor, das zu anschreiben nicht nöthig ist, dann ist augenblicklich zu berichten; dass in diesen Falle niemand zu eine Zeit gehindert ist, anschreiben sich vor selbst!

Lippstadt den 11ten Juny 1849.

Ruhrberg

Vorsteher.

Gesehen an dem Provisorischen Comitee
Zum Waldeinfang

Eingegangen den
Wagner

10. Rapport

Es ist nichts vorgefallen.

Trippstadt den 11ten Aug. 1819.

II v

6

An

Herrn Bürgermeister Jakob Schneider

zu

Pirmasens.

Le vaisselier commencé à Waldfischbach le 18 Octobre 1849

Schneider

Löffler

Schreiber

Hierneben zu Waldfischbach am 8ten l. M. laufend die von dem Landcommissariate daselbst vorgeschlagenen 3 von mir bestätigten Taxatoren zur Abschätzung des Vermögens sämtlicher Gemeinde-Einwohner des Landcommissariats Waldfischbach, welche zum Gemeindenutzen beizutragen angehalten, aufgenommen, welche Ihr Kapital ihr Vermögen von 50,000 fl. zu besitzen.

Sie sind dafür verbunden wenigstens 3 Tagen vor der Zusammenkunft dieselben gegen Zustellung der Obligation an unterschriebenen von 250 fl. zu bezahlen.

Indem ich die Ehre habe Ihnen hievon Kenntniß zu geben, bemerke ich Ihnen zugleich, daß auf meine Vorstellung der hiesigen Regierung vom 11ten l. M. keine Reclamation gegen die Taxationen statt finden und daß auf Nichterfüllung obiger Verbindlichkeit, Arrestation & Confiscation nach den Vorschriften der hies. Regierung erfolgt.

Pirmasens den 13ten Juni 1849

Der Civil Commissair

Diehl

Diehl, Civil-Commissair in Pirmasens. (Rheinpfalz.)

N. 167

An

den Civil-Commissär, Vorsteher

des

Waldfischbacher Bannes!

Nr variétur zum Gesetz der Waldfischbacher vom 17ten Oktober 1849

Civilcommissär

Pfälzer

Gestern

Durch unser Gesetz vom 17 d. M. sind die von dem Pantenlandschaftlichen Schätzungsausschusse vorgeschlagenen und von mir bestätigten Taxationen der Abschätzung des Vermögens derjenigen Gemeinden des Kantons Waldfischbach, welche nach dem Arrêté der provis. Regierung vom 26 Mai letzthin zum Zwangsanlehen beigezogen werden, aufgenommen, und die Taxation des Vermögens von 40,000 fl. zu bestimmen.

Sie sind daher verbunden innerhalb 8 Tagen von der Zustellung dieses an, gegen Auslieferung der Obligation an mich die Summe von 200 fl. zu bezahlen.

Indem ich Sie davon in Kenntniß setze, bemerke ich Ihnen zugleich, daß auf einem Schreiben der provis. Regierung vom 11 d. M. keine Reklamation gegen die eingetretenen Schätzungen stattfinden und daß auf Verheimlichung obiger Vermögenheit Verschärfung & Confiscation nach den Gesetzen der provis. Regierung verfolgt.

Pirmasens den 15 Juni 1849

Der Civil Commissär

Diez C.

Diehl, Civil-Commissär in Pirmasens. (Rheinpfalz.)

176

13 168

An

Merzalben

Herr Bürgermeister Jakob Rabsolg, Gutsbesitzer

zu Merzalben

No. vacirter ganz gleich
zu Waldfischbach am
17. October 1849.

Rabsolg

Diller

Haertner

Nach einem zu Waldfischbach am 8. l. M. durch den neuen Land-Kantonal-Amtsbezirk Pirmasens vorgenommenen von mir bestätigten Inventare zur Abschätzung des Vermögens Besitzungen Ihres Kantons Waldfischbach, welche auf den Beitrag der provis. Regierung vom 26. Mai l. J. zum Zwangsanlehen beigezogen werden, ergeben sich, wonach Sie dazu in Vermögen von 130,000 fr. zu besitzen.

Sie sind dieser verbunden innerhalb 3 Tagen von der Zustellung dieß an gegen Ausfertigung der Obligation an mich die Summe von 1010 fr. zu bezahlen.

Sodann ist Ihr Haren in Land-Kantonsbezirk Pirmasens hiemit gütlich, daß nach einem Befehle der provis. Regierung vom 11. l. M. beim Reklamationen gegen die Repartanlage statt finden und daß nach Nichterfüllung obiger Verbindlichkeit Exekution u. Confiscation mit aller Strenge der provis. Regierung erfolgt.

Pirmasens d. 13. Juni 1849.

Der Canton-Commissär

Diehl

Diehl, Civil-Commissär
in
Pirmasens
(Rheinpfalz.)

Saalstadt den 1. August 1869

Königliches Friedensgericht!

Die Eingesessenen von
Gutsbezirk Höfmattlingen
Canton Saalstadt

Land Anno Jung dieses Jahres von
Heine in der Behausung des Ungenannt
von Amtswegen Eingesessenen
1) Nicolaus Ruby von der Gesellschaftsmühle
2) Johann Jacob von Hopp und
3) Jung Schmalenberger von Hammerstein
und Ackermann in Abwesenheit des
Eingesessenen Johann Jung" der 13 Jahre
von der gesetzlichen Eingesessenheit
beigetreten sind, den vorgenannten
von Caspar Hermann in Buchsberg zu
vernehmen. Auf die Anfrage von
der Person des Eingesessenen,
Verhältnisse, dass der Eingesessene
abwesend, und das Bureau von
Hofheim sei, entsprechend Auftrag
und ungefähr Person mit
der Anfrage wenig Kenntnis mit
wendung zu verschaffen, was eben
nicht gelang.

Der unmündige Jung Aloys: Land
Ehe Eingetragene ehemals genannten
Jakob Ruby mit der gestorbenen
Eingesessenen Eingesessene in Wald
Fischbach geboren, so alt ihm eben

...ilters des
...rators.

...des Registers des
...tersuchungsrichters.

Ueberführungsstücke.

30. Januar 1850

Sitzung vom 8 ten Januar 1850

Ordnungs-Nummer	Namen der vorgeladenen Zeugen.	Nummer des Verhör-Protokolls
1	Conrad Schuh	1
2	Georg Schaffhauser	5
3	Georg Englert	11
4	Carl Lesser	24
5	Johann Adam Weiß	36
6	Georg Heinrich Diehl	9
7	Heinrich Ludwig	19
8	Adolph Schuh	26
9	Carl Diehl	33
10	Georg Hilb	
11	Friedrich Kuhn	
12	Wilhelm Schäfer	
13	Melchior Schmidt	

Nicht anwesend

75.

nicht anwesend – verhaftet – 1 = 8 Kontakt

Bezirk Zweibrücken.

PFALZ. N=6136.

Untersuchungs-Akten

gegen

1., Adolph Stein, Hüllesser,
2., Heinrich Jurkens, Knopfmann,
3., Heinrich Kuhn, Gemeindsscheider,
4., Johann Peter Schulz, Hüllesser,
5., Jakob Wagner, Färber,
6., Peter Stein jun., Müller,
7., Friedrich Jurkens, Strumpfmacher,
8., N. Bermingk, Lazarethgehilfe

alle von Waldfischbach.

No. 1. 2. 7. verhaftet.

(gegen Kaution entlassen.)

Betreff: Verbrechen der Tödtung in öffentlicher Einkehr, begangen durch Erschießen, Mord-Anschlag – Mai 3 ten 1849.

Eröffnet auf den 5 April 1850,
Untersuchungsrichter: Johann Adolph v. Hermann

184.

Zeugnisse

der Akten Lücken in der Untersuchung gegen Wilhelm Heim von Waldkirchhof u. Consorten.

		Datum der Akten.
1.	Schreiben der L. Polz. Niederlage zu Waldkirchh.	21 Juny 1849.
2.	Rechnungs- u. Vorschlagnahmeprotokoll mit verschiedenen Anlagen	25 ds.
3.	Der Quittungsbrief f. -	25 ds.
4.	Polizeiamt Schreiben der verlangten Polz niederlage	1 July.
5.	Vorschlagnahmeprotokoll nebst 2 Zeug Anlagen,	8 ds.
6.	Schreiben der L. Untersuchungs kommission Laut	12 ds.
7.	Vorführungs befehl gegen F. Forstwart.	15 ds.
8.	Schreiben der L. Bezirk. in Landau mit 1 Lit.	16 ds.
9.	Schreiben der Kastlhäuser Laut Protokoll	17 ds.
10.	Verhör, abgehalten mit Wilh. Heim, nebst 1 Lit.	20 ds.
11.	Vorführungs befehl gegen Zimmerlehr	20 ds.
12.	Verhör der Vorgeführten Schuster	20 ds.
13.	Vorführungs befehl gegen Zimmerlehr	20 ds.
14.	Verhör der Vorgeführten F. Forstwart.	21 ds.
15.	Vorführungs befehl gegen die Dienstboten	21 ds.
16.	Verhör der Vorgeführten Dienstboten	21 ds.
17.	Vorführungs befehl gegen die Dienstboten	21 ds.
18.	Schreiben der L. Untersuchungs Kommission Laut	22 ds.
19.	Schreiben der Polizei wegen Arbeiten in Waldkirchh. nebst 2 Zeug Anlagen	22 ds.
20.	Eingabe, Amtsdiener Zeugniss betr.	23 ds.
21.	Zeugnisse	30 ds.
22.	Schreiben der L. Landgerichtsarzt in Waldkirchh.	7 Aug.
23.	Nachschrift Zeugniss betr.	11 ds.

		Datum d. Abtheilung
24.	Schreiben der K. Landrentmeisterei in Waldsischbach	12 Aug. 1849
25.	do. der K. Verlagsmagazin-Kommission Kaiserslautern	dgl. "
26.	do. der Salzamts-Kassa	26 dj. "
27.	Schreiben der Schullehrer-Casse nebst 1 Beil.	4 Oct. "
28.	Empfangsbestätigung	11 Oct. "
29.	Schreiben der Verlags-Casse v. Zweybrücken	13 dj. "
30.	Empfangsbestätigung	17 dj. "
31.	Tausch der K. Bez. Amt	2 Nov. "
32.	do. der K. Forstamt	3 dj. "
33.	do. der " Schaffnei	2 dj. "
34.	do. der Adam Walther	2 dj. "
35.	Verlag der K. General-Forstadministration	8 dj. "
36.	Rathsch. der Verlagskammer	9 dj. "
37.	Verschiedene Tabellen der Verlags-Abrechnung der Waldsischbacher Salzniederlage nebst einigen Schreiben u. Notizen	

Zweybrücken den 13 Nov. 1849.

Lamm
Oberl.

4

1

An

Das Königl. Salzamt zu Zweybrücken

In der Anlage beehrt sich Unterzeichneter Rolle und Tarif über 15 pCt Abl. Bad. Salz zu übersenden.

Es wurden 110 Bäck Salz zu 7f 30x verkauft; Auf wurden von dem Ausschuß 20% über das Salz tara subtrahirt, und Fuhrlohn & Abzug etc. davon zu kürzen — die untergesetzte Niederlage wird obige Summe dann vereinnahmen können.

Waldsischbach den 21t Juny 1849

Die K. Salzniederlage
G. W. Diehl

Protokoll. 2.

Heute den fünf und zwanzigsten Juni achtzehnhundert
neun und vierzig haben wir Johann Nikolaus Duss,
Königlicher Forst-Inspektor des Kantons Waldshut in
Folge Auftrags der Königlichen Kreis-Regierung in Freyburg
vom siebenzehnten laufenden Monats in der Untersuchung
gegen die Urheber und Mitschuldigen der falschen gälb-
rischen Untersuchungen in der Absicht, eine in Verhaftung
des Gemeindsvorstehers Jakob Hasenbergers in loco
Waldshut in die Maßnungen der Mitglieder des
Kantonalausschusses bezahlen, die Zuziehung unse-
rer auf fraglicher Untersuchung bezüglichen Zeugnissen
vorzunehmen, und zwar zunächst in die Vernehmung
des Gemeindsvorstehers, Kreisamts Kassier. – Als dem
Zeugen unseres Erscheinens in Kenntniß gesetzt,
erklärte Forkert, daß er keine auf die angegebene
Untersuchung bezüglichen Zeugnissen müsse besitzen,
indem er dieselben an den Civilcommissär Riehl
in Klingnau abgegeben habe. Er öffnete Um-
schlag à Schnürle 74) die vier Zeugnissen, aber
keines dieser bezüglichen Zeugnisse auffanden. –

Dann die Vornahme eines Akts in der Maßnung
des Polizeiamts Chelius, die zweifelsohne eines auffanden.
1, seiner Ernennung zum Sekretär der Entwaffnungs-
Commission vom 2ten Juni 1849.
2, seiner Ernennung als Commissär zur Abnahme des

Juni 188 Hasenbergers

Gemeinderathssitzung in Mauzallen vom 2ten Juni 1849,
zu der Handstreich wie vor ihm abgefassten Gemeinds.
Rathsprotokoll, nebst Einladungsschreiben liegt.

Ad eins ihm gemachte Anzeige der Landgemeinderaths
Sitzungsthemen wie die Wahl der Abgeordneten und Ersatzmänner
vom 8ten Juni 1849.-

Alle diese Anzeigen stehen wir mit Thelius ne
quaeritur" zurgefasst und sodann zur Gemeinsberathung
genommen.-

Wir finden vorgeschrieben wird laut in die Wahlung der
Ersatzmänner zum Landesausschusse, Gemeinderath
Wilhelm Stein, den wir zu Hause nicht antreffen.
Dessen Frau erklärte, sie habe bei der Nachricht von
der Anwesenheit der Gemeinderathsmitglieder, welche sie als pflichtvergessene
geschildert worden seyen, als Anzeige, die ihr
Mann im vorhinigenden Anbringen im Hause gehabt,
in der Frau genommen. Wir trafen und besahen
Hell, Caminach, Schenk etc. öffnen, und fanden -

Ad eins Einladung zu der vorsehenden, dasige abgehaltenen
Wahlversammlung vom 26ten April 1849, nebst
Verhandlungen von Gemeinderathssitz, Ausschuss, Gemeinds
und Landrathes über die Empfang dieser Einladung.

Ad zwei vorgetragenen Gesuchen zur Einsichtnahme eines
Protokolls, Aufbewahrung eines Protokolls und
Datumgabe. - Dr.

Gemeinderathssitzung

3. ad drei Schreiben der Landgemeinderathes vom
Gemeinderath vom 17ten Mai 1849 - Wahlen betreffend.

4. ad vier Gesuch zur Einsicht von fünf
verschiedenen Gendarmen nach Einsendung
vom 23ten Mai 1849.-

5. ad vier Anzeige des Obercommandos der
Schützen Volksmasse vom 23ten May 1849.

Diese Anzeigen stehen wir, ne quaeritur genommen, und zu Gemeindsgenommen. -

Zuletzt bringen wir uns noch in die Wahlung
des Gemeinderathsmitgliedes Jacques Schaaf, jüngere,
den wir auch nicht zu Hause antreffen. Dessen
Frau erklärte auch sie Mann habe seine obige Anzeigen
wie im Hause gehört, öffnete uns Schranktheil mit
Schlüssel zu. die wir Durchsuchung, aber keinen
zur Durchsuchung gehörigen Schriften vorfanden.

Ueber alle diese stehen wir gegenwärtiges
Protokoll verfasst und mit dem Gemeindsschreiben
vorgeschriebenen Inhalts, andere Schreiben zu Protokoll
kam zur Zeit 4. vier abend, Morgens sieben Uhr.

Dr.

Gemeinderathssitzung

[1.]

Waldfischbach den 26 April 1849.

Stein Wilhelm
pct. Lehrer

An
den Herrn Vorstand des Turnvereins
zu
Zweibrücken!

Der unterzeichnete provisorische
Vorstand des neu zu bildenden
bestehenden Turnvereins zu
Waldfischbach kommt mit dem
verehrlichen Turnverein
für Zweibrücken zu Kenntniß
daß unsere Versammlung am 4ten
der hier abgeordneten [illegible]
Kommissär eines Rheinbayerischen
Vereins in Waldfischbach in dem Saale
des Herrn Scherf eine Rede
an das Volk halten wird, in
der er uns die Nothwendigkeit
und Zweckmäßigkeit des Turnens

Versammlung B. des [illegible] beschließt,
[illegible] werden.

Da diese Gemeinde gewiß eine große Bedürftigkeit ist, so werden Sie nicht ermangeln, sie nicht nur in der Gemeinde Sonnenberg, sondern auch in den Nachbargemeinden die gehörige Empfehlung eifrigst und die Kinder die noch zahlreichen Schulen [illegible] zu sammeln.

Mit brüderlichem Gruß und Handschlag

Ihres

der gern schreibende

Aug. Hoffmann

Ne varietur genehmigt.
Waldhausen den 25. Juni 1849.

Hoffmann

Zu N. 1. 2)

Friedrich Müller
in Waldhausen bey Sulzbach
Civil-Einstand ab geben
am Aegidytag Abtey in
Dienst wo 6 Dienn Ein Gzahl 1849

Ne varietur paraphirt.
Waldhausen den 25 Juni 1849.
Königl. Landrichteramt

191

Zu N. 1. 3)

Bramsbach den 26ten April 1849

Wohlgeborn Herr Rein!

Die Anfrage bei dem ersuchten Herrn Rein zu erfragen, ob wir zeugen und wenn dasselbe sagen, daß einige von sie beimessen, auf die Frage wieder zu beantworten.

Königlicher Landrichter Hauff

Ne varietur paraphirt.
Waldhausen den 25 Juni 1849.
Königl. Landrichteramt

192

№ 1.

Clausen den 26 ten Avril 1849

Der unterzeichnete bescheinigt hiermit den Herrn Heinrich Seiler von Wallisellen, daß er seit dem 1 Mai 1847 bis zum heutigen Tage in Clausen gearbeitet hat.

Der Bürgermeister
Germann

Ne varietur zum Vorschein.
Wallisellen den 25 Juni 1849.
Der Gemeinderath

Vol. 4

Im vorgeschriebenen Orte des Bürgerrechts des Kantons Hauptorts Waldhüttlingen wird der Bürgerbrief meines Herrn Bruders zum gnädigen Einsicht beigefügt, mit Gruß und Empfehlung

Hüttlingen den 26 April 1849

Hatte

Ne varietur genehmigt.

Waldhüttlingen den 25 Juni 1849.

Der Amtsvorstand

2.

Der Unterschriebene bekennt mit
dem Herrn Landrath Heidsieck
Hess zu Waldeck und Pyrmont
und Hermine Freiin von Lange
heute eingetretene eheliche
Verbindung
Waldeck Pyrmont den 23 Mai 1849
Me variétur quod attinet
Waldeck Pyrmont den 25 Juin 1849. Dr Ulrici.

195

92.

Quittung über den richtig Empfang welche das Verlangbüchlein für die neuerl. Sammlung, und das Freizeichen Sammlung Buch retour hat.

Waldkirchenmoos den 15 Juny 1849.

Joseph Hubler Gastwirth

Ne varietur pro exhibito.
Waldkirchenmoos den 25 Juni 1849.
Hüg Gastmeyer

196

92.

Der Einzieher Heinrich Bauer wird mit Rücksicht auf Verlust sein Waffenrecht für die Landgemeinde Waldkirchenmoos Eintragung die Summe von zwölf Gulden und das Freizeichen Buch retour

Waldkirchenmoos den 14 Juni 1849.

Der Landrichter Hüg

Ob die armen Leute nimmer ihr Geld bauen, wenn sie keine Jagd, so für ob ein Gottesnamen, ich will die Folge übernehmen

Obiger zwanzig Gulden richtig erhalten.
Waldkirchenmoos den 14 Juny 1849 Bauer

Ne varietur pro exhibito.
Waldkirchenmoos den 25 Juni 1849.
Hüg Gastmeyer

197

ad 2.

8)

Der Bürger Heinrich Bischof je wird
ansuchet, nochstehenden seinen Bürger neu-
ster für einen Leistungsfähigen nach Steinen
Marzellen und Cantone verbleibenden
mit unserer Brennholzlosse auf meine
Verantwortlichkeit die Summe von fünf,
und dreißig Kreuzer zu bezahlen.
Waldfischbach den 15 Juni 1849.
Der Landmeister Rapp Mitglied
M. Stein

Obige an Zahlung richtig erhalten,
Waldfischbach den 16 Juni 1849.
J. Bürger

Ne varietur paraphirt.
Waldfischbach den 25 Juni 1849.
Hahn
Hahnenberger

ad 2.

V

Der Bürger Heinrich Bisch je wird ansuchet
nach nimmal ersuchte neu Heyrey Bürgerst der
seinen Leistungsfähigen nach Steinalben Hochofen Hoffs
Besenalberg zz. der Lose mit achtzehn neunzig
Kreuzer nochstehende zu unserer Brennholz
auf meine Rechnung zu bezahlen.
Waldfischbach den 15 Juni 1849.
Der Mitglied der Rechnung
M. Stein

Empfangen acht und neunzig Kreuzer.
Heinrich

Ne varietur paraphirt.
Waldfischbach den 25 Juni 1849.
Hahn Hahnenberger

Kreuzer 42

3.

Hersfeld, den 17. März 1849.

An
den Kantonalwehrpflichtigen-Ausschuß
des Kantons
Waldfischbach.

10/

Waffen zum Exerzieren
und zur Kriegführung
betreffend.

Für die Gemeinde Hersfeld werden
alle Waffenpflichtige, [illegible] 30 Personen,
welche zur Kriegführung des Landes
und zur Mobilgarde aufgefordert
werden können, bestellen.

Da aber diesen Leuten, zu Waffen
gestellt, welche man beim Exerzieren nöthig
hat, so kommen dieselben in den unter-
zeichneten Kommunen, und besonders:
Wenn bekannt welche bei dem Landwehr-
pflichtigen-Ausschuß, wenn der Gemeinde-
rath für die Zahlung garantirt

Unterm heutigen ernannte der Gemeinde-
rath unterzeichnete Kommune den Gemeinde-
rath von Hersfeld, Unterschriften abzu-
fragen. — Die Gemeinde Hersfeld
habe fünfzig Gewehre nöthig
für die Mobilgarde. Da aber gegen-
wärtig die Gemeindekasse ganz erschöpft
ist, so wünscht man diese Gewehre auf
Credit zu erhalten, der Gemeinderath
verspricht dieselben binnen drei Jahren
zu bezahlen aus der Gemeinde Kasse.

Der Kantonalwehrpflichtigen-Ausschuß

wegen hierüber dem Einberufenen
Bürgermeisterei Auskunft zu ertheilen.

Mit Hochachtung
der Bürgermeister

Jacob.

Ne varietur paraphirt.
Waldfischbach den 25ten Juni 1849.
Der Friedensrichter
Cassimir Hagen

4.

Mermaid.

Da wir Unterzeichnete mittels Hochverehrlichen
Befehl der gehorsamsten Gendarmerie-Mannschaft, nämlich 1, Franz Philipp 2. Friedrich
Fuchs, 3. Wilhelm Schäfer, 4 Valentin
Mainland und 5. Christoph Schellmayer
wurden dem Ausschußmitglied Joh. Jacob
zu Obry zur weiteren Hochverehrlichen
Kaiserslautern vor die Gemeinderäthe
Waldfischbach durch die Bürgermeisterei
hier überbracht.
Waldfischbach den 23 Mai 1849.
der Landwehrhauptmann.

Wl. Stein

Jacob Jacob

Nach Abwesenheit mit der Bürgermeisterei
Waldfischbach den 24 Juni 1849.
Der Beigeordnete Johann Jacob, über
Abwesenheit des Bürgermeisters, wegen
Ihr Gemeinderath Schlapp zur Assistenz
Da beschlossen Worden, dass Dieselben
nicht auf den ganzen Mannen Transport
Sondern Männer, zum sie in Schlapp
Schlapp den 23 Mai 1849.
Der Landwehrhauptmann mitgetheilt
der Bürgermeister.
Jacob.

Ne varietur paraphirt.
Waldfischbach den 25ten Juni 1849.
Der Friedensrichter
Cassimir Hagen

201

Die anverseitig verzeichnete Waffenpass wurde
gehörig erkannt richtig sein einzubehalten

Kaiserslautern 24 May 1849

der waffenführende Offizier

Bentel

5.

Tagesbefehl.

Der Ober-Kommando der Pfälzer-Volkswehr bestimmt, daß bei jeder militärischen Versammlung zwei Offiziere als Vorsitzer zugegen sind, welche das Protokoll mit zu unterzeichnen haben, und mit verantwortlich für den Gang der Untersuchung sind.

Neustadt a/d. Haardt 23. Mai 849.

Die Militär-Commission:

G. Lukas. Schmelzer

Ne varietur genehmigt.

Landhofmeisterei den 25ten Juni 1849.

Schmelzer

3.

Protokoll

über die in der Gemeinde Marzell am Hallgasse Gemeinde-Wasser-Wasser.

Actum Marzell den 28 Juni 1849.

Zufolge der Bestimmung des Civil-Commissärs Fürstenau, verfügte sich der ernannte Wasser-Commissär Georg Adam Schaub in die obbezeichnete Gemeinde, versammelte alsobald die Eingesessenen der Dörfer von den Bürgern Rudolf Brunsmann der Aeltere und Johann Jakob Rabenstein Actuar beide in Marzell mustert, und hielt dann die Gemeinde Versammlung zur Besprechung wegen Einführung einer Gemeinde Wasser Verfassung, und machte solche die Verfügung der vorgesetzten Behörde bekannt, daß die von dem Civil-Commissär unter dem 30ten May l. J. erlassene Verordnung über die Wasser der Gemeinde-Wasser zu Lösung bekannt gemacht werden sollte, damit der ernannte Wasser-Commissär nach dem Inhalt der gemeinschaftlichen Verordnung d. d. Friedrichsthal den 26ten Mai l. J. entworfen, den Entwurf der Statuten und Instruktion Blatt 13 bis 16 zur Wasser der Gemeinde-Wasser, nach den den Bürgern bekannten Inhalt abfassen und ausfertigen werden möge.

Bei dieser Handlung waren folgende Bürger: _____

Num.	Namen der Bürger	Besitzthum Nummer	total
1.	Jakob Rabsalz		
2.	Wilhelm Linsenmann		
3.	Franz Joseph Lell		
4.	Nikolaus Klein d. Alte.		

Nro.	Namen der Bürger	Erschienen Nimmen.	total
5.	Nikolaus Jansen		
6.	Heinrich Schmidt		
7.	Joseph Ruf		
8.	Franz Gasmann		
9.	Heinrich Hennigsen		
10.	Jos Gasmann d. j.		
11.	Jos. Wolfsieb		
12.	Jakob Hansen		
13	Franz Anton Zweifel		
14.	Karl Hain		
15.	Martin Emmrich d. j.		
16.	Jos. Zweifel.		
17.	Eduard Scherf.		
18	Adam Autner		
19	Xaver Holfeuß		
20	Jos. Emmrich.		
21	Georg Anton Gasmann d. j.		
22	Georg Anton Weigel		
23	Georg Franz Hilb		
24	Jos. Fuchs		
25	Nikolaus Lauter		
26	Ludwig Weiß		
27.	Andreas Bush		
28.	Anton Fuchs		

Nro.	Namen der Bürger	Erschienen Nimmen.	total
29	Wolfgang Hilb		
30	Jos. Heinsohn.		
31	Michael Kaiser d. ält.		
32	Franz Joseph Kaiser		
33	Georg Anton Krieger		
34	Leonhard Kuhn		
35	Jos. Jakob Kuhn		
36	Nikolaus Hörig		
37	Jakob Kuhn		
38	Michael Kaiser d. j.		
39	Jakob Lenz		
40	Jos. Michael Hofmeister		
41	Jakob Hammerschmidt		
42	Georg Anton Lenzel		
43	Jos. Klein		
44	Jos. Jakob Fürst.		
45	Jos. Georg Linz.		
46	Nikolaus Hofmeister		
47	Georg Franz Emmrich		
48	Adam Lauter		
49	Nikolaus Kaiser		
50	Franz Joseph Kaiser		
51	Kaspar Kaiser		
52	Michael Gasmann		

Ord. No.	Name der Häuser	Besitzer Namen	Bemerk.
53	Hausnr. [illegible]		
54	Josef Hänig		
55	Andreas Klein		
56	Georg Anton Anker		
57	Nikolaus Lugal		
58	Jos. Georg Hallmer		
59	Jakob Wagner		
60	Andreas Wagner		
61	Nikolaus Hill		
62	Karl Hufschmied		
63	Jos. Georg Kupferhammer		
64	Martin Hufschmied		
65	Valentin Hauser		
66	Georg Anton Hammerl		
67	Jos. Hallwing I. II.		
68	Jos. Hannamm Zentner.		
69	Franz Anton Hallwing		
70	Jos. Georg Klein		
71	Andreas Hammerl		
72	Georg Anton Hammann I. alt.		
73	Joseph Kupferhammer		
74	Nikolaus Hallmer		
75	Jakob Leuthal		
76	Michael Leuthal		

Ord. No.	Name der Häuser	Besitzer Namen	Bemerk.
77	Jos. Schuster		
78	Andreas Hammerschmied		
79	Hannes Gerber		
80	Joseph Hauser		
81	Hannes Weigel		
82	Jos. Georg Hauser		
83	Hahn Joseph Hauser.		
84	Joseph Häuser		
85	Nikolaus Ruppelt		
86	Franz Joseph Kinder		
87	Hannes Anton		
88	Joseph Ruppelt		
89	Hannes Hauser I. alt.		
90	Franz Hauser		
91	Anton Weinhauer		
92	Heinrich Hammerl		
93	Franz Joseph Weinhuber		
94	Anton Häuser		
95	Jos. Häuberger		
96	Jakob Kupferhammer		
97	Franz Joseph Anton		
98	Jos. Georg Häuser		
99	Georg Anton Hammerl II.		
100	Andreas Hinterer.		

Lfd. Nr.	Namen der Lenzer	Haushalt und Nummer	total
101	Lucian Wimmer		
102	Peter Karl Würtz		

Bei dem an den Bezirksämter angab sich als Haushalt, Lenz:

1. Joseph Hänig mit 64 Nummer
2. Johann Nikolaus 63 "
3. Peter Rabsch 59 "
4. Karl Hofbauer 54 "
5. Georg Lukas Raber 53 Nummer unter 102 wissenden Lenzer mit

absolutes Nummernsheit als Gemeinde nicht gewählt werden sind. In diesen Angaben gewählten nicht sind enthalten sind die Gemeinde-

rath zu entgleichen, so schreibt der unterzeichnete Wahlkommissär

zwei 2ten Bezirksämter, welche sich auf Joseph Lenzer 64 Nummer

und zwar mit seinem selben Hause Nummer Haushalt und Gemeinde Haushalt

nachgewiesen.

1. Jos. Lucian.
2. Franz Joseph Raber
3. Joseph Ruß
4. Franz Joseph Hofbauer
5. Heinrich Schmidt
6. Aloys Raber
7. Franz Joseph Reinhofer
8. Johann Michael Hofmüller
9. Nikolaus Klein sel.
10. Jos. Lenz.
11. Franz Gemeinde
12. Jos. Klein

Lfd. Nr.	Namen der Lenzer	Haushalt und Nummer	total
13.	Adam Hofbauer		
14.	Jos. Hammann sen.		
15.	Adam Aichinger		
16	Nikolaus Dorfer		
17.	Andreas Lerch		
18	Jos. Georg Pfaffenbauer		
19.	Balthasar Bruckner		
20	Franz Lenz		
21.	Franz Tröbal		
22	G. Franz Lenzmühl		
23.	Jos. Reinhofer		
24.	Franz Joseph Aichinger		
25	Hermann Weigel		
26	Jos. Georg Ring		
27	Michael Hammann		
28.	Jakob Lenz		
29.	Andreas Lemmerhofer		
30	Nikolaus Hofbauer		
31.	Balthasar Reinhofer		
32	Karl Klein		
33.	Nikolaus Engel		
34.	G. Balthasar Lemmerhofer		
35.	Roman Hofmüller		
36.	Jos. Glasner		

Nro.	Namen der Häuser	Inhaltsam Räumen	Anmerk.
37.	Franz Joseph Haberl		
38	Anton Lanner		
39.	Heinrich Lanner		
40	Joseph Lang		
41.	Franz Antonhofer		
42.	Conrad Gerlach		
43.	Lang und Anton		
44.	Conrad Franz d. alt.		
45.	Michael Rabenstein		
46.	G. Anton Jagel		
47.	Martin Lanner		
48	Jakob Reinstaller		
49	Jos. Jakob Raber		
50	Anton Reinstaller		
51.	Anton Fuchs		
52.	Franz Joseph Dall		
53.	Conrad Wagner		
54	Georg Lanner		
55.	Jos. Wirth		
56.	Jakob Fritz		
57.	G. Anton Lanner		
58.	Michael Raber d. j.		
59	Nikolaus Anstatt		

Nro.	Namen der Häuser	Inhaltsam Räumen	Anmerk.
60	Joseph Lang		
61.	G. Franz Zill		
62.	Karl Hofmeister		
63.	Jos. Hofmeister II.		
64.	Heinrich Lemmerzipan		
65	Jos. Hammer Zacher		
66.	Jos. Nachbauer		
67.	Anton Steiner		
68.	Nikolaus Hämy		
69.	Jakob Kupferschmied		
70	Michael Lang.		
71	Conrad Hauser		
72.	Joseph Hamy		
73	Conrad Wimmer		
74	Jos. G. Klein		
75	Jos. G. Jäger		
76	Georg Anton Mayrhofer		
77.	Nikolaus Keller		
78	G. Anton Hammer d. j.		
79	G. Anton Raber		
80	Joseph Kupferschmied		
81	Conrad Franz d. j.		
82	Martin Hofmeister		

Sei dem gewesten Directorium angezeigt Kapitel 12

Laps:
1.) Jos. Mikusch Halfnig mit 40, 2. Josef Kupschaum mit 32. 3. Jakob Herk mit 31, 4 Jakob Rainsperger mit 26. 5, Anton Rainsperger mit 24, 6. Jakob Kupschaum mit 20, 7. Franz Gamauf mit 20, 8. Martin Emmerich 18, 9. Anton Herbst mit 18, und Jakob Knapp mit 16 Mann von 82 als Stimmenden Einwohnern erschienen. In diese Anzahl Gemeinde müssen angeblich jene 5 Juden mit den Kupschaumer zum dritten Distrikt, welche übereinkommen mit der Gemeinde Hasslau eines Einwohner zum Stimmen müssen gehören werden ist, welche die Gemeinde Einwohner zu der Hasslau Hasslau. Es wurde zu einem selben Tage Versammlung bewilligt.

Ord. Nr.	Namen der Einwohner	Erhaltene Stimmen	Total.
1.	Karl Rain		
2.	Jos. Hammerl		
3.	Karl Hochreiter		
4.	Nikolaus Klein sen.		
5.	Jos. Gramann d. j.		
6.	Franz Gramann		
7.	Michael Robert d. ält.		
8.	Nikolaus Duschan		
9.	Jos. Georg Klein		
10.	Jos. Georg Kupschaum		
11.	Jos. Mikusch		
12.	Adam Enstner		
13.	Nikolaus Hill		
14.	Herman Halfnig		
15.	Jos. Knapp		
16	Franz Anton Hammerl		
17.	Michael Robert		
18	Anton Hammerl		
19	Jos. Rainsperger		
20	Martin Hammerl		
21.	G. Anton Robert		
22.	Nikolaus Franken		
23.	Josef Kupschaum		
24	Jos. Glosser		

Ord. Nr.	Namen der Einwohner	Erhaltene Stimmen	Lit.
25.	Adam Antner		
26.	Jos. Mikusch Halfnig		
27.	Anton Herbst		
28	Lorenz Robert		
29	Andreas Knapp		
30	Jakob Knapp		
31.	Nikolaus Keller		
32	Franz Anton Hammerl		
33.	Jos. Nic Enstner		
34.	Jos. Jakob Robert		
35	Ignaz und Carl Hammerl		
36.	Franz Georg Schmutzer		
37.	Jakob Rainsperger		
38	Jakob Kupschaum		
39	Franz Josef Hell		
40	Anton Rainsperger		
41.	Andreas Robert		
42	Georg Knapp.		
43	Franz Adam Halfnig		
44	Eduard Knapp d. j.		
45.	Nikolaus Hammerl		
46	Franz Jos. Antner		
47	Jos. Halfnig II.		
48	Hannes und Antner		
49	Josef Klein		
50	Andreas Hausper		
51	Eduard Knapp.		
52	Jakob Rapperer.		
53	Jakob Fink.		

Zu der 2te Distrikt angeblich die neuen Einwohner der Gemeinden als die in Salzmeder Konskription verzeichneten Stimmenzahl nämlich schon vorgetragen wurden, wie folgt, und zwar nach den neuen Distrikten

1. Josef Hanig mit . . . . 64 Stimmen,
2. Hammerl Klaubergen mit 63 Ditto
3. Jakob Robert mit 59 Ditto
4. Carl Hochreiter mit 54 "
5. G. Anton Robert mit 53 "

verte.

und dem dritten Prätinium:

6, Johann Michael Hallmann mit 40 Stimmen,
7, Jakob Hertz mit 34 "
8, Georg Kupbaum " 33 "
9, Jakob Kupbaum " 31 "
10, Anton Brinkschulte " 27 "

Hierauf wurde Kassiert mündlich sogleich der neu erwählten Gemeinde-Glieder benachrichtigt und denselben angezeigt, daß die gewählten die nächsten Gemeinderäthe sind, und wo sonst an ihre Funktionen als solche zu betrachten seien.

Worüber Protokoll aufgenommen, welches von den Wahlkommissären und den beiden Beisitzenden Herrn unterschrieben wurde.

Zu Margarethen wie Eingangs versammelt.

Der Wahlkommissär

Der Beisitz.

Die Zeugen
Anton Brinkschulte
Joh. Jacob Reuter

Ne varietur paraphirt.
Walfischbach den 25ten Juni 1849.
Der Landrath
Jaspar

Walfischbach den 24ten Juni 1849.

Der

14

Beisitz Eingangs Liste Civilgemeinde,

Heute!

Hierauf folgt das Wahlprotokoll [illegible] und der Gemeinde Margarethen. Die Verhandlung [illegible] wurde genau wie bei [illegible] Versammlung die Haltung der Gemeinde bei dieser Handlung [illegible] und [illegible]. Das Protokoll wurde [illegible] vorgelesen, sämtliche Zeugen [illegible] für vorgegangen. Dasselbe [illegible] Hand zu bemerken.

Weil Gründliches und Richtiges und Haltung

Ne varietur paraphirt. Gelesen.
Walfischbach den 25ten Juni 1849.
Der Landrath
Jaspar

[4]

11

Zufolge Abstimmung der hiesigen neu gewählten Gemeinderaths-Versammlung von Derselben wurde gestimmt zum Bürgermeister und Adjunkt und als Vorsitzender Präsident wie folgt:

1. Christian Hertzler als Bürgermeister,
2. Jakob Kämmer als Adjunkt, und
3. Peter Dabler zum Vorsitzenden,
4. für den als Adjunkten gewählten Gemeinderath Kämmer, wurde Jacob Kämmer als Gemeinderaths-Präsident [illegible] gemacht. –

Welches zur Beglaubigung von dem Gemeinderathe durch bestätigt wird.

Burgalben am 8ten Juni 1849.

gezeichnet: Kiefer,
Becker
Lüthy
Müller
Kämmer
Kuhn
Dabler
Bühler
Engel
Kämmer
Hertzler,
Lamer.

Ne varietur paraphirt.
Waldfischbach den 25ten Juni 1849.
[illegible]
[illegible]

Für die richtige Abschrift
das Bürgermeisteramt
C. Hertzler

210

Lohnverzeichniß. 3.

1) Dem Taglöhnerssohne Weiß aus Waldschlössel für einen
zugetheilten Botengang an die Lustgartenmeisterswohnung
in Hermannsbrunn, Zurbesorgung Holzlieferung, Absperrung, Anschaffung
und Räumung . . . . . 2 fl

2) Dem Bauernsohne König aus der ganzen
Hand zu den Lustgartenmeisters in Hermannsbrunn,
Herbeischaffung Waldgaben und Holzlieferung . . . 2 fl

3) Dem Polizeidiener Hensel daselbst für einen
Gang an die Lustgartenmeisterswohnung Claußen,
Werkzeugen und Leinen . . . . . 2 fl

Zusammen = 6 fl

Waldgeschlössel den 29ten Juni 1849.

Der k. Forstmeister Egerius

Hz.

Hofkammerzahlung

Der Waldschlössel'sche Lohnbedienstete Peter Schlauß
Bei
Waldschlössel
P.P.

A.

An

Das Königl. Salz-Amt zu Zweybrücken.

In der Anlage beehrt man sich Gehorsamst
Belle im Betrage pro 1846 mit 24 Pfd. Salz
nebst der III^{te} Quartals Rechnung pro 1846/7
zur Bescheidung —
Anlagen drey Gehorsamst K 20. gst inständigst
wieder gefälligst zurückzusenden —

Waldfischbach den 15^{ten} July 1847.

Die Salzempfangs
J. H. Dick

5.

Beschlagnahme von Papieren.

Heute den achten Juli achtzehnhundert neun und vierzig zu Hersekberg

haben wir Franz Heinrich Bechler, k. Untersuchungsrichter für den Bezirk Hersekmühlen in Vertretung des k. Bezirksgerichtsvorstehers Ludwig Molitor und unter Assistenz des Gerichtsschreibers Josef Ignatz Gloetzner

gerichtlich da wir in der Wohnung des Antonius Koch, des dritten, selbst vorgenommene Haussuchung des Bürgermeisters Adam von Hersekberg

folgende Papiere aufgefunden:

1) ein Schreiben des Landamt Rothschloß zu Waldfischbach vom 14ten März 1849 addressirt an den Bürgermeister der Gemeinde zu Hersekberg,

2) eine Anordnung der Beamtungs-Commission d.d. vom 12. Juni 1849, an den Bürgermeister von Hersekberg gerichtet.

Diese Papiere haben wir, da sie bei der vorgenommenen Haussuchung wegen Hochverrath und andern Verbrechen die Zusammensetzung Absendung Bezeichnung verdächtig zu machen geeignet sind in Beschlag genommen, um sie auf

Gloetzner

Für den Richter
d. 28. Juli 1849.
Bechler

zeigenthum Berge an den mit dieser Verhandlung von dem K. Appellationsgerichte commissarischen Verhandlungs-Commissär gelangen zu lassen.

Sonnenbar Protokoll zu nichts und unterschreiben wurde zu Herschberg

cod. q. s.

Müller

Molitor

Schöffen

Heft an K. Bankhofgericht zur weiteren Verhandlung.

Herschberg den 9 Juli 1849

Müller

Der Beschwerdeführer und seine Gemahlin wurden auf ihre wiederholte Vorstellung wegen Beschleunigung gehört

Zweibrücken 19 Juli 1849

Mit Uebergangenheit der Beschwerde

Commissär

Der Vertheidiger seines alten Vaters Peter Fischer von Herschberg erklärte, daß er seinen alten kranken Vater zu vertheidigen habe, daß es möglich sein, daß er mit dem Gesetze in Conflict kommen könnte.

In diesem Falle gründet sich Fischer auf Art. 1 des Gesetzes des Code Civil, Commissär vom 11 Juli Monath, wovon Fischer ein Exemplar zur Kenntniß verlangt und erhält zu besonderen und seinem alten Vater nöthigen Vertheidigung zu belassen.

Waldfischbach den 12 Juni 1849

Der Vertheidigungs Commissär

Stein

216

Dienstag den 15ten May Vormittag 8 Uhr findet in einer zweiten Volksversammlung der ganzen Landau Volksgesellschaft statt zum Zweck der Wahl eines Volksvertreters auf Kaiserslautern, wo Jedem durch die Presse bekannt gemacht werden wird, damit möglichst viele Mitbürger sich betheiligen.

Der Comitausschuß

Ferra Hellmann

217

Waldkirchbach d 14ten May 69

Der

Cantonalvertheidigungsausschuss für Vertheidigung
und Versicherung der Brieftauben

an

Den Bürgermeister und den Gemeinderath

von

Hauptsberg

Dienstag den 15ten May laufenden
Jahres Morgens 8 Uhr findet unser
eine große Volksversammlung des ganzen
Kantons Waldkirchbach statt. Zweck
und Ziel der Wahl eines Volks-
vertreters auf Kaiserslautern,
wo Jeglicher durch die Oeffent-
lichkeit gewählt werden wolle,
damit möglichst viele Bürger
sich betheiligen.

Der Cantonalausschuss

Lenz Hellhorn

217

Hauptsberg den 9ten Juli 1869

Lösch

Der Gemeinderath nimmt seine Gemeindekasse-
mehrer auf 8 Tage unentgeltlich Urlaub
wegen Krankheitshalber gewährt

Hauptsberg den 9 Juli 1869

Zur Ausfertigungsurkunde
Der Gemeinderath

Lemming

Zw: den 12/7 49.

6.

Zu
Pr. Holzgrabaeren
dem b: Friedensrichter
in Waldschlösschen

Zu
wie gewöhnlich

exp. 20/7

Zw. d. 22 Juli
1849.

Zu
d. Holzgrabaeren
dem b: Friedensrichter
in Waldschlösschen

Indem ich Ihnen Holzgrabaeren
die mir gestern Nachm. um
2½ U. hinter gebrachten
Akten wegen verübter Holzfrev-
fahr zurückgebe, ersuche
ich Sie, gegen
Holzfrevler
den Gesetzen gemäßen
Ihnen obliegenden Amtseifer
Ihre Beamten, gegen
welche Verletzung obrigkeitlicher
Befehle vorkommen sollte
bey Strafe sofort
Anzeige machen zu
wollen, wie auch
Ihnen selbst
Ihre Pflicht
vorschreibt.

Indem ich Ihnen Holzgrabaeren
die mir gestern Nachm. um
2½ U. hinter gebrachten
Akten wegen verübter Holzfrev-
fahr zurückgebe, ersuche
ich Sie, gegen
Holzfrevler
den Gesetzen gemäßen
Ihnen obliegenden Amtseifer
Ihre Beamten, gegen
welche Verletzung obrigkeitlicher
Befehle vorkommen sollte
bey Strafe sofort
Anzeige machen zu
wollen, wie auch
Ihnen selbst
Ihre Pflicht
vorschreibt.

1.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath und k. Appellationsgerichts-Präsident des Rheinkreises zu Zweibrücken, Ritter des Verdienstordens der Bayerischen Krone vom 23ten Juni 1819, mit Rücksicht der in Folge Requisitoriums des k. Landgerichts Homburg vom 13ten Monats Mai stattgefundenen Verhaftung eines gewissen Johann Jochum Bäcker von Wolfersheim und alle damit in Verbindung stehenden anderweitigen und nachgepflogenen Verhandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Nach Anhörung des k. Generalstaatsprokurators in seinen Anträgen;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Heinrich Jochum von Wolfersheim.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 15ten Juli 1849.

Popp

Nro 3141. S. Geht zum Vollzuge an das Commando der Königl. Gendarmerie in Zweibrücken.

Zweibrücken, den 15ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

221

Koenigl. Bayerisches Gendarmerie Corps.

Compagnie Der Pfalz Station Waldfischbach

Protocoll

Der Verfassung des Herrn Rent Amts Landgerichts Forsters von Waldfischbach Betreffend.

Hierüber dem mündlichen Falle nachstehende Fragen und hierzu Mannschaft gehörige Antworten der ordnungsmäßig genommene Herrn Forsters von Waldfischbach des Herrn Rentamts Waldfischbach Betreffend über die Untersuchungssache verfasst, um denselben einer hohen Königlichen Regierung zu Frankenthal vorlegen zu können

Franz Erbacher
Gendarmerie Commandant.

Ludwig Hammelgand

Nro 1589. Zweibrücken, den 16. Juli 1849.

8.

Seiner Hochwohlgeboren

dem Königl. Herrn Generalstaatsprocurator und Königl. Appellationsgerichts der Pfalz, Commandeur des Ludwigsordens vom heiligen Michael

in

Zweibrücken

Die Untersuchung wegen dienstverbrecherischer Amtsmißbräuche in der Pfalz betr.

Ehrerbietigst Unterzeichnete Untersuchung begingen sich mit nachstehenden Protocoll der Königlichen Landrentamts Waldfischbach behufs mündlicher Vernehmung des Herrn Rentamtmanns Forster gehorsamst zu überreichen.

Zu Protocoll
d. 27. Juli 1849.
Schmitt Gendarm.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung
Ihro Hochwohlgeboren
gehorsamster Hauptmann
Erbacher

P. 173 18/7 49.

N. 3614 C.L. Mainz, den 12 Juli 1849.

Seiner Hochgeboren
dem Herrn L. Landgerichtsrath
in
Zweibrücken.

Gleich nach dem Abzuge der preußischen Besatzung in Kaiserslautern in Mainz wegen Mangels an Raum, wie ich höre, derselbst unter den Arbeitern der Stadt vertheilt werden, seinen Truppen in den Linien zu stellen.

Mit diesen Arbeitern dürfte in Verbindung stehen, daß uns seine Frau die Leichname seines Sohnes & Jakob Louis von Zweibrücken welche im Gefecht bei Hilsbach, arbeitenden durch den Schmied Gottfried Louis, Sohn des Obigen, aus Zweibrücken, obliegt an ihrer Arbeit noch Heute gestört werden seine Pflicht sich an der Verfolgung der Mörder zu betheiligen.

Hiervon wollte ich Ihnen die gefällige Anzeige machen, um diesen Vorfall in der bezüglichen Untersuchung geeignet würdigen zu können.

Mit vollkommenster Hochachtung
der kgl. Friedensrichter
Schön

223

Königl. Bayer. Landgericht Waldfischbach
Rheinkreis
Königl. Bayer. Landgerichts-Arzt
Dr. Hauerslautern

No. 5614. Von K. Landgericht Waldfischbach

REALGYMNASIUM

9

Pfalzselben den 17. Juli 1849.

An die Wahlmänner
des Landtags-Abgeordneten
Bezirks

An Herrn Heinrich Rahn, Bürgermeister,

in Pfeffelbach.

Sie werden andurch in Kenntniß gesetzt daß Sie
bei der für den Wahlbezirk Pfalzselben
gestellten Kandidatur in dem Wahlbezirke Pfalzselben
als Wahlmann Ihres Bezirkes verwendet werden sind.
Demgemäß werden Sie eingeladen nächsten
Dienstag den 24ten dieß l. J. Morgens acht Uhr im hie-
sigen Rathhause sich einfinden zu wollen, um gemeinschaftlich
mit den Wahlmännern des Landcommissariats Be-
zirks Pirmasens und Zweibrücken, die Wahl von
zwei Landtags-Abgeordneten vorzunehmen.

Mit vollkommenster Hochachtung

Die Wahlcommissäre
des Wahlbezirks Pfalzselben

Kissmann

11.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am k. Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, durch Hinweisung dieses Gerichts vom 23ten Juni 1849, mit Rücksicht der in Bezug auf die im Laufe Monats Mai stattgefundene Versammlung einer gewissen Anzahl Personen zu Kaiserslautern und alles damit in Verbindung stehenden verdächtigen und unaufgeklärten Thatsachen angeordneten Untersuchung beauftragt, —

Nachdem der k. Generalstaatsprokurator in seinen Anträgen,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Wilhelm Stein, 41 Jahren alt, Schullehrer in Winterbach wohnhaft,

beschuldigt der Theilnahme einer hochverrätherischen Verabredung, zum Umsturze der b. bayerischen Staats-Verfassung in den Monaten Mai und Juni l. J.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. Sp. 6. des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 20 Juli 1849.

K. B. APPELLATIONS-GERICHT PFALZ

Nro. 3190. S.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehls wird Gerichtsboten Hell beauftragt.

Zweibrücken, den 20 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Posten für Mangel gehörig bezahlt. Zweibrücken, den 8. Dez. 1849. Debit Rheinbayern.

Pfälz. Postamt.
Mauch.

N: 483.

Zustellung.

Heute, den zwanzigsten Juli achtzehnhundert neun und vierzig, um Eilfe Vormittags, auf Requisition des k. Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, Kraft des gerichtlichen Beschlusses vom gestrigen Tage, habe ich Gerichtsvollzieher Heinrich Bell beim k. Appellationsgerichte zu Zweibrücken angestellt, und demselben sogleich eine Abschrift des Beschlusses vom 23. Juni 1849, wodurch der Appellationsgerichtsrath Anton Popp mit Führung der Untersuchung beauftragt worden ist, in Gegenwart des Zeugen Wilhelm Stein, Taglöhner, wohnhaft zu Zweibrücken, Hauptstraße, welcher sich als Beistand des Beschuldigten Bernard freiwillig dazu angeboten hat, und sich durch Unterschrift legitimirt hat, mit der Aufforderung zugestellt, sich zu der festgesetzten Stunde vor dem Untersuchungsrichter einzufinden.

Posten zu Folio 15 Kreuzer.

G. Bell

Original 14
Copia 14
Signat 01
. 29
Porto 28
Regist. 08
= 1. 35

Verhör. Eingetragen Nr. 2 Zweibrücken, den 21. Juli 1849. Debit 23 Kr. 3 Pf. Bernard.

10.

Verhör.

Heute, den zwanzigsten Juli achtzehnhundert neun und vierzig ~~im Verhaft~~ zu Zweibrücken, haben wir **Anton Popp**, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Actuars Hoffmann Bernard, den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Heisst Wilhelm Stein, ist 41 Jahre alt, Taglöhner in Zweibrücken, katholischer Religion, zu Zweibrücken geboren.

ad specialia.

1. Frage. Sie sind des Hochverraths beschuldigt, an dem im Monate Mai und Juni l. J. statt gehabten Attentate zum Umsturz der verfassungsmäßigen Thronbesteigung, namentlich durch freiwillige Theilnahme von bewaffneten Truppen einverleibt und Theil genommen zu haben. Was wissen Sie hierüber?

Antwort. Es ist mir von der Anschuldigung bekannt, daß solche existirt, bestehend in der Constituirung in Kaiserslautern einer Provisorischen Regierung, daß Mehrere dazu gehören, daß Oberst Frobel, Schmitt Johann, Oberamtmann, Hauptmann in Kaiserslautern gewesen und noch 4 zugehörige Mitglieder seien. Als von der Einsetzung einer provisorischen Regierung und von Absendung

228

Bernard Popp W. Stein

einer Ersatzleistung Abstandnahme genommen, auf 2. Lesung die Vorlage angenommen, verbunden mit Annahme gleichs. Der Rat zwar die Abstandnahme als Abstandnahme genommen anerkannt, weil der Mandat im Kanton allgemein Ersatz beantragt, gegen eine gerechtfertigte Entschädigung zu stimmen, doch nur aber, wenn eine solche zugesprochen würde, sofern auf den Kantonalentschädigungsbetrag beantragt. Die gerechtfertigte Entschädigung erhielt wirklich die bekannte Stimmenmehrheit und, obwohl Annahme in Beziehung auf seinen Ausgang viel Widerwärtiges fürchten müsste, so trat er Annahme. Da die Abstandnahme genommen der Gemeinde Schwanden Beleg und an die Stelle der gleichfalls ausgetretenen Ersatzmänner Bürgen sowie ernannt ist. Durch solche Stimmenmehrheit genötigt, dass ein Gesetz eingebracht kommen. Obwohl ist nun 14 Tage in diesem Ausschusse, so kann ich doch versichern, dass man uns keine ganze Abänderung der gerechtfertigten Entschädigung vollzogen wurden, welche sehr gefallen an uns angenommen sind. Es sind noch 14 Tage, einig eine ganze Entschädigung abzuändern, obwohl noch immer nicht vollzogen, dass zu bedauerlich wäre, mit Vorschlag meinen Entschädigung

Bernard Hoffmann W. Stutz

anerkannt, aber solche nicht anfallen können, müsse aber so schnell als möglich von allen Mitwirkung zurückgezogen. Der nächste an uns vorgenommene Beschluss war der, einen bedeutenden Anzahl Bauern musste zu bestehen; er blieb gänzlich unbefolgt. Ein weiteres war, auf Stimmenmehrheit und auf Erhöhung der 25 Prozent gewünscht; hinweg von Bundesrat zur Vollzug, in welcher Beziehung die Gemeinde Stallfalb zu ihm Bedauern schon beschäftigt waren, dass sie bis zur Bezahlung nun für den Fall bemüht anerkannt, wenn die bestimmten Summe gestellt würde, wozu sich aber nicht einmal Minimum fand.

Auch wurde in unserem Kanton keine Erhöhung und kein Nutz neuer öffentlicher Kosten genehmigt. Der einzige, mal gestrich, war die Subventionierung, und deshalb gegen diese Last keinen Einspruch und kein Mittel gab; Gemeindeordnung hindurch, verschwenden den einzigen, weg in diesem Hinsicht zum Ersatz der Kantonen von Bäckerei Ausschuss gerechnet konnte, dann bestand, diese Last so milde als möglich zu machen, und nun in diesen Absicht, welche namentlich auf neuen Steuergesetzen den kräftig unterstützt, unterzog sich mit diesem Geschäften,

Hoffmann W. Stutz Bernard

und glaube in selbem so gerichtet zu haben, daß man alle benöthigten Requisiten, wie Fuhrleute, Zugvieh gaben müssten.

Wir müssten sagen der Aufstand, der zweite Aufstgebot einzustellen, Heuen zu kaufen, Feuersignale auf den Bergen zu machen, Patrouillecommissäen in die Gemeinden zu schicken, und die Leute aufzuschreiben, die benutzen zu schwachtmüssen, eine Lieferung von 16 Pferden zu machen; nicht nur einzigen dieser Aufstanz müssten vollzogen; durch Trommeln und weissen Fahnen die Mannschaft Abtheilungen zusammen einzuberufen und zu gehorchen. als die Volkszählungen bei Kaltenbach Standen, sollten ein beyläufig 800 Pfund Brod und 480 Pfund Fleisch bestehen; wie wichtige diese Aufstanz nicht einmal in der Gemeinde bekannt.

Wovon selbe, da Lüthigt, unterschrieben.

Fr. Hess P. Herr

Bernard

Die Schaffhausen q. S. und einander gegen den Aufständigen mit Abmachung Briefe weiter.

Hess Bernard

Fortgesetzt

Den zwanzigsten September 1869, im Amtshause zu Zweibrücken sind die unterschriebenen Gemeinde Abgeordneten, wie folgt:

Fr. — Bleiben die bei Ihnen Truppen Aufstellungen stehen?

Antw. — Es bleiben dabei stehen, und haben von der Hand dasselben nicht beizusetzen.

Fr. — Die Pflicht Abmarsch der Cantonalen Schützen gewesen sein und als selbsten alle Verordnungen etc. von der L.g. provisorischen Regierung und dem Civilcommissär Dickel abgeholten, wenigstens sollen die Estafetten einmal von Ihnen Ihnen gestellten haben.

Antw. — Aufstanz falle unsere Cantonalen Schützen gar keine Abmarsch, sein einfachen allen gemeinschaftlich zusammen. Als aber die gegenwärtige Zeit durch die provisorische Regierung die Entwaffnung angeordnet war, wurde ein Abmarsch nöthig und der Ausschuß derselbe mich zu seinem Vorstande. Indessen kam es ganz natürlich, daß die Verordnungen an mich gerichtet wurden und daß die Estafetten an meinem Hause fielen.

Fr. — Warum liegt gegen die war, daß die und Zeichen der Standarte gegen alle jene junge Bürgerschaft Aufgebote gebliebenen, welche am 16. Juni bis nicht

Hess P. Herr Bernard

in Betreffungen zum Abmarsche gestellt
sollen; und wie viele Leute sie stellen?

Ortsv. Sie müssen eine Abmarschordnung zu Grunde
legen. Junge junge Leute wegen der
Bekanntmachung der Mannschaft zu publiciren,
kommen manche in das Haus, wo sie abmarschiren müssen an einen andern Publican
dann, wozu sie sich gewöhnlich mit Vorliebe gewöhnt haben. Als manche sind Freunde
und gesellschaftliche Stammtische von einzelnen,
in welchen Kreis eingetheilt sollen, wenn
in welchem Orte, wie auf welchen andern,
publizirt, wenn sie an Eigenthümer oder
an Personen wegen, auf der wollene
Strenge der Gesetze behandelt werden.
Sollen aufgenommen der Bekanntmachung abzug
Anschlüsse publicirt werden sein, so gehört
es ohne meine Meister und Willen. Es
waren immer Officiere und Inspizirende
von Leib der gewöhnlichen Inspizirung
oder der Einberufungsbefehl in die Ortschaften, und so auf mich Mitglied haben,
wenn welchen gleichfalls auch ihnen sein
Innerhalb Ausnahmen publicirt werden.

Sch. Als die verschiedenen Gemeinden wegen
Vorgehaben in Mitglied aufnehmen,
sollen die Vorsteher und Gemeinderäthe
von da Kenntniss haben, wie Mittel zu
beschaffen und Leute zu vermitteln, welche

Hoss H. Stein Bednarek

sich zu anderen Dingen auf Reisegelder
Invalidgratificationen sollen. Wie verfährt
sich dies?

Ortsv. Die vorgeschriebenen Gendarmen kommen über
Dorf mit einer Eskorte von 16–20 Personen
und dem führenden derselben sollen von Ge-
meindeämtern zu besorgen die schriftliche
Meldung, selbe von Mitgliedschaft an
einzelnen Invalidgratificationen zu besorgen, und
diesen Meldung zu wieder Standen einen
Ämtern den Tag und Stunde Ihrer
Ankunft.

Sch. Diese Gendarmen würden aber gewiss
Personen, als zu einer Schaden von, Be-
handelt, sich kommen in den Gefängnissen,
sich bleiben in den Lokalen gegen Mittagszeit
bis zu andern Tage zu essen abmarschiren.

Sch. Die wurden als eine ähnliche Gast- und
Quartierung Tagen den Gemeinden
Marschbefehlen mit dem benachbarten geschildert,
dass die über die Einquartierungen
den essen abhängenden Pferde nicht in
bedürftigen den Gemeinden zu versammeln.

Ortsv. Es wäre sie in jeder Zeit in allen Gefäss-
gewinnen Stillstand und Haltung gebraucht,
wissen andern Essen und Lebensmitteln
wenn den Mutterwirt gegessen. Mit
officieren, Inspizirenden und Commissären

Hoss H. Stein Bednarek

ging es ziemlich oberflächlich ab und zu und
von einem Anfang ganz natürlich, und es
fehlte jeder Mitglied des Cantonalcomité's
verschieden, besonders aber für den Vorstand,
niemand zu Rath gab. Bei der Inventirung
wäre es wünschbar gewesen, in die
Gemeinden zu gehen, und das Land
vor zu nehmen, allein es hat dies nicht
nur zwar bedingt auf den Grund, weil
den wir abklingenden Schulden nicht nicht
zu sehr zu vermehren Reizen. Die Mehr-
forderbarkeit möglich, der Vermögen und der
Häuser wurde kein Schätzungen nicht gestellt
findet. Um aber das Unternehmen einigen-
massen und möglichst einzubringen, stellt
es in diesem Jahr während der verwaltenden
Zeit Rechnung nicht.

Ad. Freund Hess finanziert im mit den Statuten
verschiedt. W. Stein und Jacobi vorgenommen
Schreiben v. 15. Juni 1869 zur Einsicht
vorgelegt, und Rü erwarten aus dem
Inhalte desselben noch selbst entnehmen,
dass wir zum Schlusse auf einen gewissen
Aufmerksamkeit an die Landung und Benutzung
der Sammlungen Zeit benutzt.

Antrag. Als am 15. Juni also wegen den Zeitpunkt
der Einberufung der Truppen ganz unsre,
ein so einfaches Offizium bei uns anzuregen,
ob wir die aufgestellten Leistungen in

Hoffs W. Stein Bernard

die Kollaubasse von ungefähr 800 Pfund Brod
und 480 Pfund Fleisch. vollzogen haben,
und wie mit wem aufmerksam, und
als wir fragte, warum der erste Aufgebot
von uns verschiedene Punkte sei, standen
uns auf nicht viele Antworten zu Gebot,
da Einige der ersten Herren Offiziere,
da dem Zeitpunkt dem Civilcommissär Meldung
über den Stand der Dinge machen und
uns besser erwarb, unsere Schuldigkeit
zu thun. Unter solchen Umständen wären da
das verwaltete Schreiben genug an dem
Civilcommissär erlassen und dasse wurde
der Ausdruck: Da Einige sagen an einigen
Orten, da die Commissäre ungenügend
sein in unserer Mitte waren, und statt
uns das Nöthige zu besorgen, theilt.
Wir unterzeichneten finanziert diesen Schreiben
mit dem bezeichneten ne variatur.

Zum Schlusse einverstanden ist und wir
da wurde aufmerksam, dass den Landes
Comité als die Einberufung eines zu
wiederholenden Zeitraum wo und wie
demselben abhold waren und dass, wenn
bis auf ein Gesetz den Benutzung zeigte,
es bedürfte der Durchführung der Truppen-
verschiedung auf gesetzlichem Wege galt.
Also angenommen, bestätigt, unterschrieben.

Hoffs W. Stein Bernard

Vorstehende Zuschrift wurde nebst dem von 6 Gemeinderäthen des Cantons [illegible] in der Sitzung [illegible] genannten [illegible] in den Akten [illegible] des Cantons [illegible] gelegt.
[illegible]

Waldfischbach den 15 Juni 1849.

Der

Cantonalvertheidigungsausschuß Waldfischbach
an

den Bürger Civilkommissär Notair [illegible]
in Pirmasens.

In einem großen Theile des Cantons Waldfischbach und namentlich aber in dem Cantons-Hauptorte Waldfischbach hat die Reaktion dermaßen ihr Haupt erhoben, daß derselbe durch kräftige Beschlüsse ohne Unterstützung durch die entschiedensten Mittel nicht mehr zur Vertheidigung des Vaterlandes zu thun im Stande ist, ja sogar am eigenen Leben bedroht scheint. Ohne uns hierüber in weitere Details einzulassen, die Sie auch wohl durch den von hier abgesandten [illegible], nicht [illegible] schon erfahren haben werden, sondern nur hier, ersuchen wir Sie auch auf die energischste Weise mit allen zu Gebot stehenden Mitteln zu unterstützen, und bringen als Führer unserer Leute die entschiedenen Bürger Friedrich [illegible] Bürgermeister und Bürger Adam Walter beide von hier in Vorschlag, die Sie mit unumschränkten Vollmachten ausstatten werden. Bürger Joh. Jacob von [illegible] ist zwar auch ein gut gesinnter Mann, allein für den jetzigen Augenblick besitzt er die nöthige Energie nicht, deshalb sollen ihm genannte zwei Männer beigegeben werden.
In Erwartung entsprechender Entschließung
grüßt mit brüderlichem Gruße
der Cantonalausschuß

W. Stein [illegible]

Ne varietur paraphirt
Zweibrücken d. 20 [illegible] 49
234 [illegible] W. Stein Bernard [illegible]

12.

Verhör.

Heute, den zwanzigsten Juli achtzehnhundert neun und vierzig zu Zweibrücken, haben wir **Anton Popp**, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Rechtspraktikanten Schreiberey Bernard den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Ich heiße Georg Adam Scheid, bin 30 Jahren alt, Bäckermeister und Wahlvorsteher, gebürtig zu Hilst bey Homburg.

ad specialia.

1. Frage. Sie sind beschuldigt, an dem in dem Monate Mai und Juni l. J. theils gesetzlich bestandenen theils durch Gewalt der provisorischen Regierung, namentlich durch freiwillige Mitwirkung von illegalen Amtsfunktionen mitbegangenen Hochverrathe Theil genommen zu haben. Was sagen Sie darauf?

Antwort. Ich war nie Mitglied einer Centralregierung und war ich während der ganzen Bewegungszeit für meinen Wahlbezirk auf derselben nicht, bis Ende Mai zu folgendem:

Als Dr. Greiner und zwar damals noch in seiner Eigenschaft als Landtagsabgeordneter von Kusel auf meinen Namen bestellt, erschien er freundlich entgegenkommend; als man sich hierzu versammelte, wurde berathen

Scheid. Bernard

237

Zeit Jemanden für und für zu gewärtigen, wenn die Aufgemessenen an ihre Stelle kämen. Die Arbeit sind nicht müssig, ihr protokollirten diesjährige Zeit, es fehlt aber nicht, und ich erwarte dann die Genauen mit folgenden Worten an: „Den wackeren Abgemarkenten für unseren Arbeitsbezirk eine freundliche Fest! – und diesen Worten entnehme mir vor mein Herren Collegen Augenmaß angewachsen.

Als die Gemeindewaldungen angegangen wurden, wenig in Marzellen Arbeitscommissär, und zwar weil dem, als bezüglich der wenige dessen bestimmten Apothekers Lindner von Waldsteinsbach sich angezeigt hatte, der nun mit dieser Gemeinde nicht zu Stande kommen, und da ich fand aber nicht, da dem neuen Civilcommissär deshalb an unsere gegenseitigen Arbeit auf Irrthum, durch alle anderen Arbeiten bis auf jene der 5 letzten Gemeindewälder als gültig zu erklären sein, so wünsche nun diese letzten von, und im Anhange stelle ich mit dem genauen Verzeichnis nicht zu reisen dar.

Hinsichtlich der Zukunftigen gestellten erwähne ich als zweiten Vermessungen gewünscht, und da dem neuen Vermessungen Rom die meisten vermessenen Arbeiten besorgte, so kommen selbe nun

Hölzl.

Bednarik

selben an mich. Seine Absicht stelle ich bei dem Vorgesetzten als zweiten Vermessungen gemäß und wenn ich niemal gegen die Competenten eigend eine Anerkennung machte, so bestrebe ich mich, durch gewissenhaft zu seinen Zeit, mir Arbeit mitzuziehen, und wenn ich an seinen Stelle wäre, würde ich gleichfalls nicht thun."

Der sich überzeugt an der genauen Vermessung beim zu stehenden und vorzeigen einig eingenommen Aufsicht mache, bestätige auch durch Unterschrift, dass der Vermessungen während der genauen Zeit übereinstimmt in meinem Zimmer sei, obwohl ich manche Anmerkung von einigen Unbekannten Laienhaben hören müsste.

Wenigstens, bestätigt, unterschreiben.

J. Adam Hölzl.

Bednarik

Vorgelesen q. s. und wurde gegen den beschuldigten die Verantwortung abgefasst.

Hölzl

Bednarik

Sonntagsblatt

am zwanzigsten Septembre 1869, im A r =
restaurant zu Zimmerbürken, durch die
unterschriebenen Gemeindsbeamten, wie folgt:

Fr. Schreiben Sie bei Ihrem früheren Entschlu =
ßungen stehen?

Antw. Ja, ich bleibe dabei, und habe von der
Sache nichts dabei abzuändern.

Fr. Es liegt vor, daß Sie, als die Gemeinde
Gemeinderath von Bemoosbach auf Wald =
theilung kommen, sich nicht ein stimmig
zu dieser Besitzergreifung stellten, und dann
andern tag gegen diese Entschließung hand =
gemacht haben.

Antw. Ich war in den damaligen Verhandlungen
Bürgermeister und wurde als Mitglied
derselben zur Besitzergreifung jener Gemeinde
so wie zu deren Vermessung commandirt.

Fr. Sie sollen im Interesse Ihrer Fabrik sehr
besorgt sein und mit Neid, Zorn und
Galle in unserer Nähe an den Gebirgsthä =
lern gestanden sein, daß damals nie
binnen für die Abstand, den man Gemein =
den für Wald theilsbar bezüglich auf Bier
sparen soll.

Antw. Ich wiederspreche, daß ich selbst Interesse
gehabt; ich war einigemal zugegen,
als Interessen gemessen wurden, und habe
vorschlag, Felsen in dieselben zu gestalten,
also nie ob zu probiren, allenfalls Volksbier

H. Bd. Schultheiß.

Bernard Foos

Schultheiß Burg Felsen wurden auch, weil
es nicht recht gemessen war.

Auf spezielle Frage ist an den ganzen Ge =
meinderath politische Bevormundung nie so
viel Anstoß, als ich zu meinem Bedauern
wurden bin. Auch mir auch in meinem
Bürgermeister nie Klagen entstand, darüber
erscheint mich bei zu diesen Stunden nichts.
Mit Korn und Brein stand ich gut mit
die Waldtheilsbar bin, als Collegen, auch
freundlichen sich, so weit es auch während
der Bevormundungszeit. Aber es wird kein
Zeuge mir Thatsachen zur Last legen können,
welche auf einen feindseligen oder
unedlen Charakter schließen lassen.

Fr. Sie sind beschuldigt, daß Sie in vor =
2 Stunden die Klasse von den ab =
wesenden Gemeinden und zwar feindselig
finden, stamen, daß Sie Gemeinde
während ihrer Abwesenheit in Waldtheilsbar
nicht gute sinnen behandelt wurden.

Antw. Als ich, wie gesagt, zu diesem Amt
berufen nahm, stand fest in mir
Festhalten, und was die zweite Stunde
betrifft müssen Sie. Als Gemeinde und
ich wiederspreche, daß diesen Gemeinden
damals nicht man behandelt wurden; die
Waldtheilsbaren Gemeinden kamen nach

H. Bd. Schultheiß.

Foos

239 Bernard

selbem zu sein und bezeuge, daß er mit ihnen
über einen Streit Lohn komme, ihnen
das Leben und die Waldfrevelsachen
etwaen habe und sie nur verschiedenen
Bürgern von Waldfischbach beruhen
mit einander. Den andern Tag stehen wir
Jandarm Sommer als Begleiter mit
ung bis Pfeffy; zu Mittag gemeinsam
mit dem benachbarten Jandarmen,
und als ich in L. Lautern von dem Jandar-
men abgeschied nahm, drückte mir der
Wachtmeister Schmid mit dem benachbarten
die Hand, daß er froh sein, wenn so
verdächtigen Männer nun beseitigt
worden zu sein. Ich stimme ihr Versprechen
kann nicht begreifen, auch nie Zeugen
zur Bestrafung der Insubordination
kommen wird.

Abwesenheit, beurlaubt, unterschrieben.

G. Adj. Schlich.

Voss

Bechard

13.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rats-Amts-Vorstand-Untersuchungsrichter des Kreises zu Zweibrücken, Königl. Landgerichts-Bezirks Pirmasens vom 23ten Juni 1849, mit Hinsicht der in Folge auf die im Laufe des letzten Vierteljahres Monats Mai stattgehabte Versetzung neue zweckdienliche Begründung zu Handhabung der Gesetze und alle damit in Verbindung stehende vorzunehmende und nachgefolgten Verhandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt;

Requisitorium des K. Kreis-Staatsanwaltschafts-Verwesers in seinem Schreiben

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Georg Adam Schmitt, 30 Jahren alt,
Pfälzischen in Waldfischbach,

beschuldigt des Widersetzung und thätlichen Angriffs gegen die Gendarmerie-Patrouille, zum Nachtheile des K. bayerischen Militär-Dienstes in den Monaten Mai und Juni l. J.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87 88. Sp. 60 des Strafgesetzbuchs;
Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses den genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 20ten Juli 1849.

K. APPELLATIONS PFALZ

Voss

Nr. 3189. S.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehls wird Gerichtsboten Hell beauftragt.

Zweibrücken, den 20 Juli 1849

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbauer

241

Königliches Stadtgericht zu Zweibrücken den 21 Juli 1849. Debet 14 Bogen.

P. Reinach.
Actuar.

N: 284.

Vorstellung.

Heute den einundzwanzigsten Juli achtzehnhundert neun und vierzig Uhr Nachmittag durch Stadtgerichtsrath Appellationsgerichts-Assessor Reinach in Gegenwart des Actuars Reinach wurde der Inculpat Georg Adam Ehrlens, 30 Jahre alt, Fischer in Walschbach, gebürtig und wohnhaft daselbst, katholischer Religion, verheirathet, Vater von 3 Kindern, wegen Betheiligung an der in der Nacht vom 13ten auf den 14ten Juni l. J. in Walschbach stattgefundenen Plünderung des Zollhauses daselbst, vorgeführt, und ihm von demselben sowohl als auch von gegenwärtigem Acte Abschrift ertheilt.

Bogen 1 Folio 25 Bogen.

Reinach

Kosten.

Original	16
Copie	4
Regest	01
=	21
Porto	03
Papier	01
=	1. 25.

Folio 68. Registrirt zu Folio 1 und 2 des 21 Juli 1849. Debet 25 Kr. ohne Steuer.

Actuar.

14.

Verhör.

Heute, den einundzwanzigsten Juli achtzehnhundert neun und vierzig, im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Anton Popp**, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Untersuchungsaktuars Bernard, den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Ist heißen Georg Adam Ehrlens, sein 53 Jahren alt, Fischer, gebürtig aus Walschbach, zu Walschbach wohnhaft.

ad specialia.

1. Frage. Wie sind Sie beschuldigt, sich am 13ten auf den 14ten Monates Mai und Juni l. J. im Walschbach Theil genommen Plünderung Zollhauses daselbst zu haben, und sich für die provisorische Regierung thätlich in ihren Unternehmungen unterstützt haben?

Antwort. Ich zu dem Zeitpunkt, als man forderte einer provisorischen Regierung die Treue schwöre, waren sie Maire Ludmann, Peter Adam Horn und ich zusammen beratschlagen zu Walschbach. Zu jener Zeit aber waren die zwei beiden Leute und aufgestellt worden, dann es schwören und Verpflichtung nicht geschehen, jedoch schwören beschlossen, den Ludmann als Bürgermeister zu Kaiserslautern zu begleiten, und sich zu berathschlagen, was für eine

Popp. Bernard.

gemeinschaftliche Verwaltung zu stehen.
Dieselbe kann aber dort zu Stande und
wirksam, weil sie anordnete, was Verfassung
und Gesetzgebung den örtlichen Behörden.
Es änderte gleich, daß sie für mehrere
zu stiftende Kassen, da bisher die jetzigen Lasten,
und da außerdem Gemeinden bisher bestand
wie man sie wollte, so unmöglich der
Vollzug dieser Anordnung.

Eine weitere Anordnung war die Forderung der 25 Procent, allein die Möglichkeit zu
wollten, daß jene eine vollgültige Garantie
in Beziehung auf den jeweiligen Fehlbetrag gestellt werden, und der wird die Entscheidung
den einzelnen der Partei zu überlassen, denn
jeweilige bei Antritt bestehende Aktiva
und die Kasse gleichstellen sind, so kann
auf dieser Vollzug nicht zu Handen.

Als der Antrag waren drei, 16 Pferde,
neun Wagen mit 4 Pferden, Lebensmittel und
Munition und 31 leichten Fahrzeugen zu stellen,
so überwiesen sich Cantonalbehörde mit-
glieder genöthigt den Vollzug dem Bun-
desrathe anzuzeigen, weshalb sich die Kasse
gleichstellen so hinausgeschoben sollen, bis die
Prüfung eine im Anzuge waren.

Auf sonst wesentliche mir keinen Be-
zeichnung etwas schuldig. Es ist mir die
gütige an Cantonalbehörde mitgetheilt
Plan und Bericht ganz so mit, daß sie, als

Hoffe Bernard

in der letzten Tagen der Inspektion Vereinigung Stein und
Stellungnahme zu Pferd kamen und verlangten,
daß Pferde gekauft und allenfalls
angezündet werden sollen, wie in einem
Memorandum gewünscht, daß sie Bewaffnung
nicht gesonnen seien, einem solchen Ansinnen
Folge zu leisten.

Bei der Remontirungscommission war
es ebenso wie im letzten Jahre, daß einzelne Waffen-
und Pferde Mannschaften fehlen, aber
einziges Mitglied war jenen, sondern
für Verschwendung dem Pferdebesitzer Stein als
Abgeordneter, Dr. Brecht als Arzt und Chelius
und Lamm als Schmiedsleute.

Wenn gegen mich begründete Angaben
vorliegen, so können sie mir von fremden
Gemeinden, denen jeden Mangel mitgetheilt hat,
aber es wird sie zeigen, daß Besitzung nur
gar unerheblich sei.

Auf den Inhalt der Beendigung der
Bewaffnung Vollzug ist in solchen Kreisen, daß
es erst damit begann, als ein Offizier
zu Pferd mit den Akten ankam:
daß, wenn sie noch Bewaffnung damit zu thun
und nicht wenigstens in drei Tagen die
unter sich fehlenden Gemeinden beendigt
hätte, andern Mittel angewendet werden
würden. Nun fürchtet sich die Kasse so sehr
zu meinen, daß sie erst für die Gemeinden kam,

Hoffe Bernard

als die Leute schon selbst wissen, und was von geschäftsmäßiger Thätigkeit in den Gemeinden auf die große Richtung seiner Wirksamkeit noch einzuhalten zu bestimmen, bis endlich den von mir längst gewünschten Frieden einzurichten.

Der Civilcommissär Düx sieht in seinem weiteren über seine noch in den letzten Tagen Richtung Abwesenheit über seine Tätigkeit.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Hotz Jakob

Bernard

Hierauf [illegible] gegen den Inculpaten die Abstimmung begonnen, wie folgt:

fortgesetzt

zu Frauenfeld im Thurgau den zwanzigsten September 1849, nachdem die heutigen gewählten Geschworenen beisammen, wie folgt:

Hotz Jakob Bernard

Fr. Bleiben Sie bei Ihren früheren Erklärungen stehen?

Antw. Ja ich bleibe dabei und habe nur den Irrthum abzuändern.

Fr. Es kommt nun, ob Sie und Ihre Verantwortlichkeit gegen alle jene jungen Bürger verstehen Rütlyclubs zu bleiben, welche am 14. Juni bis nicht in Berlingen zur Abstimmung gestellt hatten, und einzuberufen Sie genötigt?

Antw. Da von meiner Seite kein Irrthum. Absicht aber vorhanden ist, das Vorgefallene zu ändern, wenn diese Personen oder Eigenschaften vorgeben, Vollmacht der Wenigen das Gesetz bestimmt zu machen.

Fr. Die hatten in Übereinstimmung mit Ihnen anders als besonders verantwortlich für die Instanz und Berufung der damaligen Zeit.

Antw. Ich benutzte gerade den Augenblick, ich habe mich einmal zurückziehen, und ging nur zum Cantonalamt geschickt, wenn ich nicht ganz besonders dazu aufgefordert worden bin; im Augenblick, ich zog mich selbst wenn als Beamt wenn gefährlich zu Leben zurück, um alle unnöthige Berufungen zu vermeiden.

Hotz Jakob Bernard

sie erneuert wurde dem Beschuldigten bezw. am 15. Juni l. J. an dem Civilcommissär Diehl in Germersheim zugestellt, mit der Rubrik vorgeschrieben: „Jakobus und Ad. Klein“ vorstehenden Befehl vorgelegt und denselben bestimmt: binnen 24 Stunden Abschrift dieses Befehls mitzutheilen, oder denselben zu Protokoll zu vernehmen, sowie den Fall selbst die Anmeldung zum Verhöre zu ergeben, daß Er mit Hilfe und Beistand der Landwehr und Bürgerschaft zu Germersheim zu jeder Zeit aufzugreifen.

Rubey: An diesem Tage kam ein Freigefangener Obergefreiter, der auf den Einberufungen in die Kaltenbach und Nachsuchung wegen Ausbleibens fragte, und als wir ihm darüber keine Auskunft geben konnten, da er uns unter Drohungen, daß er mir den Civilcommissär Klein im künftigen Einschreiben anzeigen habe, wo sagte auf dem Rhein, der die Disciplin schändet, wie er selbe verfolgen sollen, und unter solchen Umständen und Drohungen kann ich Ihnen Befehl zu Handen und Protokoll auf ihr Verlangen Remittiren.

Der beschuldigte unterzeichnete sein auf diese Befehl ne variatur.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Jacobi

Voss

Bernard

15.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Voss, Rath und Obergerichtsprocurator des Herzogthums Zweibrücken, Königl. Bayerischen Appellations- und Cassations-Gerichts vom 23ten Juni 1849, mit Sendung der im Bezug auf den im Laufe des letzten verflossenen Monats Mai stattgehabte gewaltsame Befreiung eines gewissen Jacobus Rickert und allfälligen in Verbindung befundenen anderen Individuen und nachgepflogenen Verhandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt,

Nach Einsendung des Vollzugsprotokolls des Polizeiwachtmeisters Diehl in seiner Eigenschaft

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Johannes Jockert, 53 Jahre alt, Leinweber und Waldbesitzersohn von Kaltenbach,

beschuldigt des Aufstandes mittelst gewaltsamer Befreiung des B. Jacobus Rickert aus Gefangenschaft in den Monaten Mai & Juni l. J.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. Sg. 6o. des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses Allen genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 21 Juli 1849.

Voss

Nr. 3214. J.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehls wird der Gerichtsbote Zell dahier beauftragt.

Zweibrücken, den 22. Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Korndörfer

246

Taxen für Pumpelfze Forstbezirk den 22. July 1849 Total 14 Kreuzer.

F. Rechnet
Landwirth

№ 188

Zustellung

Heute dem zwey und zwanzigsten July achtzehn hundert neun und vierzig
Auf Ansuchen der Gemeinde Waldstetten an [illegible] Hypothekargläubiger
der Gemeinde Zugehörden und zufolge unterfertigter Verordnung
des Amts Zwiefalten dato gedachten Tages vom gefertigten
beeidigten Amtsdiener Joseph Lutz gedachten Tages vom gefertigten
Tage; Habe ich unterfertigter Amtsdiener Gemeinde Zell bey dem löbl. Forstbezirk
Pumpelfze Zwiefalten ungefähr um [illegible] Uhr Vormittags
Zeit, nachdem in der Ansage des Waldstetten Bürgern Jakob Hochreis 53
und dessen Frau Anna alda gesessen Heinrich Hochreis 53
Jahren alt Bürgersmann in Waldstetten ausgesagt Gemeinde
selbst, dem ausgesagten Verordnungsbefehl vorgezeigt
und diese von demselben zugestellt abschrift vorgelesen
Orte Kenntnis gegeben.
Actum Waldstetten den 23 Heumonat.
Joseph Lutz Amtsdiener

G. Zell

Taxa

Original - 14.
Copia - - 14.
Recept - 01.
- 21.
Pumpelfze - 28.
Waldstetten - 28.

Per 1593. Registrirt
Forstbezirk Pumpelfze
28 July 1849. Taxa 28 Kr.
Johann Konrad Mayer

DIMENSIONS-STEMPEL 7 Kreuzer

Zeugniß. 20.

Dem Bürgersmann Nikolaus Klein von Waldstetten wird hiemit auf sein Ansuchen zu Verfertigung einer Hypothek Urkunde über 200 fl. Kapital, welche Summe auf Johann Nikolaus Klein Bürgersmann und Taglöhner in Waldstetten und dessen Ehefrau Anna Barbara, geborne Hochreis, beide von Waldstetten gebürtig, und auf sämmtliche Liegenschaften, welche dieselben zur Zeit besitzen, oder künftig an sich bringen werden, laut Heirathsbrief vom 28. Juni 1849 versichert worden, dieses Zeugniß ertheilt, um solches bey dem Forstamt Zwiefalten vorlegen zu können.

Waldstetten den 28. Juli 1849.

Das Land-Amt Zwiefalten
257

VERWALTUNG DES GEMEINDE WALDBESITZES BACH

16.

Verhör.

Heute, den [illegible] Juli achtzehnhundert neun und vierzig, im Arresthaus zu Zweibrücken, haben wir **Anton Popp**, Rath am k. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken, durch Beschluß dieses Gerichts vom 23. Juni 1849 mit Führung der in Bezug auf die im Laufe des letztverflossenen Monats Mai stattgehabte Errichtung einer provisorischen Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Thathandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt, unter Assistenz des Untersuchungsrichterschreibers Bernard, den nachgenannten Beschuldigten in einem besonderen Zimmer verhört, wie folgt:

ad generalia.

Heinrich Adam Voller, drei 37 Jahre alt, geboren zu Heinfelden, Zimmermann in Mittelbrunn.

ad specialia.

1. Frage. Wie sind beschuldigt, sich von dem in den Monaten Mai und Juni l. J. in Pfalzbayern statt gefundenen Attentate Kenntniß verschafft zu haben, da sich die unterm 1. ejusdem erschienene Zeitungsnummer verschiedentlich in ihren Händen befunden haben.

Antwort. Ich war in Kaiserslautern, als mir eine Zeitungsnummer, worin der Empörungsplan stand, und wurde mir, in welchen Absichten man Waffen in den Akten bestellt worden könnte.

Fr. Wie fallen bei Mobilmachung der ersten Bürgerwehr sich solche mißvergnügt gezeigt und namentlich die sich Widersetzenden jungen Leute etwas allenfalls Drohungen zum Abmarsch gegenüber haben.

Antwort. Den Einen Aufforderungen ist keiner Folge geleistet und sie kann nur von Jemand kommen,

Voller Bernard

247

In einem Falle übel genommen hat.

Fr. Die Fallen in Finnmarken zu Pferd Exekutionsstrafen mit dem Knuten gehalt haben, die Knuten fallen die jungen Leute auszusetzt.

Anders. Ich war einmal Zeuge gewesen, einen Franzosen zu Pferd in Finnmarken, aber nicht die Exekutionsstrafe zu holen, sondern um mit dem L. Landmann Päsen zu sprechen, weil ich den Bürgermeister zum Dolmetschen mit hatte.

Also ist auf diese Aufforderung, ein Zeuge zu nehmen, Niemand eingegangen.

Abgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Voss Valle

Bernard

Protokoll q. s. und gründe gegen den Inquisiten eine Klagerschrift abzufassen.

Voss

Bernard

Protokoll

am 25. Dezember 1849 in der Wohnstube zu Zerbrechen, durch Inquisitum Gerichtsbarkeit, wie folgt:

Valle Voss Bernard

Fr. Kommen Sie heute Ihre Aussage abzugeben, bleiben Sie dabei stehen, oder haben Sie etwas zu ändern?

Anders. Ja, ich bleibe dabei stehen, und habe nichts zu ändern.

Fr. Erstens, als Sie sich zu Pferd auf Finnmarken aufhielten, sollen Sie auf gewissen Zeugmärschen von dem Militärischen Rechnung, nachdem dieser zu einer einzigen Zeit bei Ihnen gewesen gesetzt sollte, einen großen Branntwein zugestellt erhalten haben, um denselben dem Dienst in Finnmarken zu übergeben, und der Verschwiegenheit soll sich auch einschließen lassen, daß Sie auch verabredet haben, die Finnmarken zu prügeln, um die Exekutionen zu holen, weil die Leute in Altenfjord nicht mehr prügeln wollten.

Anders. Es ist nicht möglich, daß ein Zeuge etwas mit gutem Gewissen sagen kann.

Fr. Es sind einschließ ein Zeugen, und zwar fünf müssen sein, sagen in Altenfjord eidlich aus.

Anders. Es ist mir die Sache einschließ ganz unbegreiflich, einem ehrlichen Mann eine solche Aussage beschworen haben sollte.

Fr. Die andern Zeugen gibt an, am 15. Dezember haben sich die beiden mit ihrem

Valle Voss 248 Bernard

Antrag.

Antrag.

Antrag.

17.

Verwahrungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath und k. Appellationsgerichts-Präsident der Pfalz zu Zweibrücken, kraft Beschlusses dieses Gerichtshofes vom 29ten Juni 1849, mit Rücksicht auf die in Bezug auf die im Laufe des letzten verflossenen Monats Mai stattgehabte Vorrichtung einer gewaltsamen Empörung zu Kaiserslautern und alda damit in Verbindung stehend verübten Verbrechen und Vergehungen und auf die eingeleitete Untersuchung beauftragt;

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, in das Verwahrungshaus der Stadt Zweibrücken zu führen

Adam Vatter, 37 Jahre alt, Zimmermann in Waldfischbach wohnhaft,

beschuldigt der Theilnahme an der gewaltsamen Empörung vom Monat Mai d. J.

Verbrechen, welches vorgesehen und verpönt ist durch Art. 87. 88. 89. 60. des Strafgesetzbuchs;

Befehlen dem Verwalter des Verwahrungshauses [illegible] genannten Beschuldigten

aufzunehmen und bis auf weitere Verfügung in Gewahrsam zu behalten; — Alles mit Beobachtung der gesetzlichen Formalitäten.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls hilfreiche Hand zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 21ten Juli 1849.

K. APPELLATIONSGERICHT PFALZ

10te 3213. S.

Mit der ungesäumten Zustellung und Vollstreckung obigen Verwahrungs-Befehls wird der Gerichtsbote Zell [illegible] beauftragt.

Zweibrücken, den 22ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Schwarz

249

Taxe für Stempel zu Frankfurt den 22 July 1849. Thlr 14 Kreuzer.
L. Rentamt
Mallig

N: 287.

Bestellung

Heute dato zwey und zwanzigsten July achtzehnhundert neun und vierzig,
sind Endesunterzeichneter Landgerichtsdiener von hiesigem Landgerichte
der Stadt Frankfurt und gesetzlich anderweitig verpflichteter Verrichter
obrigkeitlicher Befehle Dessen Wohnung dermalen Gerbergasse
Nro 1 ist

Sohn ist unterfertigtem Herrn Hell bey dem k. Landgerichte
Frankfurt angestellter und beeidigter Gerichtsdiener
zu Bestellungen angewiesen und befohlen worden und dem
Gesetze nach ist derselbe sowohl der Stadt Frankfurt beyahe und dem
und sodann genannten alldort wohnhaften Adam Vatter 37 Jahre
und seiner Ehefrau in Waldsassen wohnhaft Franziska nach
Schmidmann in Waldsassen wohnhaft Franziska nach
selbst der nächsten Verwandtschaft befindlich und sich
selbst der nächsten Verwandtschaft befindlich und sich
von demselben Inhalt als auch von gegenwärtigem Acte Kenntniß
zu verschaffen gehalten.

Dessen zu Urkunden ist Taxe.

Hell
L. Hell

Taxe
Original — 14
Copia — 14
Porto — 01.
— 29
Manipulation — 28
Register — 28
N: 85.

N: 5594. Registrirt
zu Frankfurt am Main den 23 July 1849. Taxe
Thlr 28 Xr Oesterr Währung Mallig

18.

Frankfurt den 22/7 49

Herrn v. Waldschenberg
des k. k. Landgerichts
wohlgeboren
in
Waldsassen

Euer Wohlgeboren werden hiermit
in der Criminal Untersuchung
wider
Adam Vatter 37 Jahre
und seine Ehefrau Franziska nach
Schmidmann in Waldsassen wohnhaft
wegen Verdacht der Theilnahme an dem Verbrechen
des Aufruhrs
vorgeladen, sich
1. der Friedrich Hasse von
Eschenberg,
2. der Friedrich Hellbrod von
Waldsassen
3. der Adam Vatter von
Waldsassen
4. der Wilhelm Thorin
ebendaselbst von dort
5. der Georg Adam Gerlach
ebendaselbst von dort
6. der Franz Joseph von hier
aus
7. der Ludwig Lorenzen
von dort
8. der Joh: Jakob von
Usach
9. der Joh: Heinrich von
Linsen, ebendaß
10. der Martin Thorin von
dort. —

250

Mit diesem Umstande wollen die unterthänigsten Unterzeichneten zugleich die Anzeige machen, daß der Zeuge Franz Neumann, welcher in dem Wasserbaues vom 12 d. M. mitwirkte, bei gegenwärtiger Verhandlung nicht berücksichtigt ist und mit den übrigen Akten besonders eingesendet werden wird.

Hochachtungsvoll.

Der k. k. Untersuchungs-Commissär

Ritter v. [illegible]

Waldfischbach den 28ten Februar 1849.

An

Königliches Landcommando Speyer

Die Königliche Staatsbehörde

in

Zweibrücken

Vernehmungs-Protokoll betreffend.

Beigeschlossen Vernehmungs-Protokoll

Zu den Akten

Ehmüller

Lt. [illegible]

Königliches Landcommando Speyer

Vernehmen sich die unterzeichneten wegen Verbrechen und Vergehen in der Untersuchung befindlichen als 1. Michael Steinmetz Ackersmann 2. Thelias Lindenberger Ackersmann 3. Peter Volk alle von Waldfischbach sämmtlich gestellt haben, so werden die beigefügten Vernehmungs-Protokolle hiermit eingesendet und der Empfang derselben gefälligst bescheinigt.

Franz Erbacher

Platzkommandant.

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am k. Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, kraft Allerhöchsten Befehls Seiner Majestät vom 23ten Juni 1849, mit Rücksicht auf die in Folge des letzthin erlassenen Mandats Wirksamkeit gesetzliche Requisition einer gewaffneten Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Verhandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt; —

Auf Anregung des k. Generalstaatsprocurators in seinen Anträgen,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Adam Datter von Wolfersheim.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 15ten Juli 1849.

Nro 3140. I. Geht zum Vollzuge an das Commando der Königl. Gendarmerie in Zweibrücken.

Zweibrücken, den 15ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

255

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Rath am k. Appellationsgerichte des Rheinkreises zu Zweibrücken, kraft Allerhöchsten Befehls Seiner Majestät vom 23ten Juni 1849, mit Rücksicht auf die in Folge des letzthin erlassenen Mandats Wirksamkeit gesetzliche Requisition einer gewaffneten Regierung zu Kaiserslautern und alle damit in Verbindung stehenden vorangegangenen und nachgefolgten Verhandlungen angeordneten Untersuchung beauftragt; —

Auf Anregung des k. Generalstaatsprocurators in seinen Anträgen,

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Wilhelm Stein von Wolfersheim
Vorstand des Bruttonalenschlachthauses.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 15ten Juli 1849.

Nro 3138. I. Geht zum Vollzuge an das Commando der Königl. Gendarmerie in Zweibrücken.

Zweibrücken, den 15ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

253

Vorführungs-Befehl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Wir Anton Popp, Kreis- und k. Appellationsgerichts-Rath der Pfalz zu Zweibrücken, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens vom 23ten Juni 1849, mit Rücksicht der in Folge unserer Requisition des letztvorhergehenden Monats Mai ertheilten Ermächtigung einer hochlöblichen Regierung zu Speyer-Kammer des Innern in Verbindung stehenden hochlöblichen Regierungs-Commissariats und unserer gefälligen Verfügung vom 14ten dieses Monats Untersuchung führend.

Auf Ansuchen des k. Generalstaats-Prokurators in seinem Antrage vom 15ten dieses Monats Nro. 3142. S.

Verordnen und gebieten allen Gerichtsboten und Vollziehern obrigkeitlicher Befehle, zum Zwecke gerichtlicher Vernehmung, vor Uns zu führen, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten

Georg Adam Ehelius, Schullehrer in Wald, Kirchberg.

Fordern alle Inhaber der öffentlichen Gewalt auf, nöthigenfalls zur Vollziehung gegenwärtigen Befehls Hilfe und Beistand zu leisten.

Gegeben und besiegelt zu Zweibrücken den 15ten Juli 1849.

Nro 3142. S. Geht zum Vollzuge an das Commando der Königl. Gendarmerie in Zweibrücken.

Zweibrücken, den 15ten Juli 1849.

Der kgl. General-Staatsprokurator,

Thorbecke

254

Gendarmerie. 21.

Heute den dreißigsten Juli achtzehnhundert neun und vierzig sind wir Johann Nikolaus Popp, Königlicher Kreis- und Appellations-Gerichts-Rath im Kreise der Kreisregierung Fabrik Gasselnbergung in Pfalz Zweibrücken, Appellations-Gerichts-Rath Popp zum gefälligen Kommissär in der Untersuchung gegen Wilhelm Stein, Schullehrer, Heinrich Fakers, Zimmermann, Adam Fäller, Zimmermann, und Georg Adam Ehelius, Schullehrer, alle aus Waldfischbach und Umgegend, wegen Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen im Mai und Juni 1849 in der Pfalz, verschworen, auf unsere Einladung erschienen, zum Zeugen, nachdem dieselben den Eid geleistet, die Wahrheit, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, mündlich vorgenommen, wie folgt: —

1) Michael Hensel, 35 Jahre alt, Pfälzer, mit Zimmermeisterin in Waldfischbach, mit Adam Fäller im gleichen Hause wohnhaft, mit Wilhelm Stein in drittem Hause wohnhaft, Ehemann der allhiesigen Gemeindeschmiedin Heinrich Fakers mit dem übrigens verschwägerten Adam Fäller nicht verwandt und nicht verschwägert, nicht in Diensten noch Taglohn, vorerklärte: —

Der Schullehrer Wilhelm Stein hatte mehr denn das Landwehrbataillon zum Waldfischbach mit Ausfall als solches alle Anordnungen von der provisorischen Regierung in Landau Civilcommissär Diehl durch Schullehrer, mündlich selbst Lehrer immer an seinen Hause. Mehr als Aufrufung,

Heinz 258

256

die er nun [illegible], über Aussöhnung berufen, ist mir unbekannt. In gedrückter Konklusionsstimmung der gemeinschaftlichen Anzeigenmeldung d. d. Civilcommissär Hofstetter in Anspruch selbst an die Bezirksämter; mit Ersuche um Amtshilfe bei Vorfällen Lärmens messen. Einen Anhaltspunkt der Landesverbannung nun selbst Stein, der ist dem Gemeinde abzusprechen scheint, und der Anzeige gegen Hausmann und Genossen Einigkeit ausschließ bekannt ist, sie auf Übereinstimmen mit dem Zweck Bezirksamt abstellen wollen, scheint es aber Stein's Hand gemeinschaftlich anzusagen, und in der Gemeinde gültigkeit. Abgesehen gültigkeit ist in Aussage der Stein und Tokert (Einiges verschieden mit dieser Aussage wörtlich in Stein's Manuskript) der Unterschied gegen alle Bürgen der neuen Rechtskraft, welche am einzigen Stein allein; Mangel Hilfe, sich nicht an Hirschhäuser gegen Hausmann Hilfe-suchen. Einerseits muß es sonderbar sein Stein nicht Anklage, nur Kollektivlein der anwesenden, gemeinschaftlich Anklage gegen Hilfe Stein, Anschein der Einzigkeit zu zeigen, welche Einzelnen die Kollektivlein gültig. —

Als die anwesenden Gendarmen nun Einzigkeit sind ankamen, Anklage mit Stein; nun Wache der Anschein zu beseitigen, und Knüle auszumachen, welche sie der anderen Einzel nicht Einigkeit Einklang zusammenfallen. Es war dies in der Wirksamkeit der Lehre, und es wollte sich zeigen, ohne man wie andere Klein

Hausmann

259

angezeigt gewesen zu sein, dem beschuldigten Gemeinde Adam Chelius nun sein und sagen: sie glaubt nämlich gleich der, und wenigen gesagt es nicht und noch Bezirksamt glauben. Als Chelius wirklich Wache stand, sie nicht, wollt ist nicht anfangen; straft ihnen es ihr mit den Gendarmen noch Einigkeit sagen. Kaum sind die Gendarmen angekommen beim Hausmann Jakob Wagner, Bäcker, Peter Stein, junior, Müller, Friedrich Tokert, Rechtsanwalt, Heinrich Schaaf, Gemeinderath. Alle Angeklagten waren mit Leiden Einverstand, und man alle zum Einzelgang nicht aufgefordert; sie wollten sich auf meine Sache, nun freiwillig mitmachen. — Ein der Rechtsbeistandschaft Chelius Bekannter, und als Anfänger sich derselbe nimmer bei mir auf die Knüle sich freier gemacht sein, weil er die einzelnen Zeugnisse nicht angenommen haben. In Einzelnen und Mangelhaften fällt es die Gemeinderäthe wissen ab. Auf fuhr sie auf Chelius den Abgeordneten Greiner an der Einzelnen Brücke mit einer Rede anzusprechen haben. Dann gab er mir einen der Gendarmen, welche die hiesigen Gendarmen bei ihnen. Dies geschah ihm gewissen Zeit dem Einzelnen ab, und dieser dem Gemeinderathsmitglied Krentz um Einsicht zur Prüfung gezeigt haben. — Chelius sah auf in seinem Hause auf den Zaubaum. Gelach der Einzelnen auf Mangelhaften [illegible] seinem Gute Kleidungen morgen, und soll das Fuhrwerk der Einzelnen Dichl Abfuhr genommen haben. Einmal fuhr

Hausmann

ich mit Gerlach zu Ebelius fuhr, sahen schon viele mächtige Feuersäulen gemacht, und mit Entsetzen vernahmen: das ist nur eine kleine Minen, auf denen gleich mit gewaltigen Explosionen sind." Auf Feder ist es in der Luft, schon Nachts hatte zu den entsetzlichen Explosionen gezogen, neue Explosionen folgten, stets stärker, so daß Fensterscheiben zerklirrten, und gab ihnen nur jede Minute einen Knall mit Echo. —

Abwechselnd donnert Ebelius mit Stein, Fokkers mit Korn in so schnellen und gewaltigen Abwechslung, daß ich den Explosions-Schall kaum vernehme, welchen Pausen nur noch durch in der Luft sind. —

Schlechtes Korn und Explosivstoffe neue Mischung und auf Mängel der Explosionen, sehr lebhaft in Thätigkeit gesetzt, und äußerste in einer Stahlkammer aufbewahrt. Der Inspektor der pharmaceutischen Anstalten, Mitte mit Felix, wurde, wenn die Pässe genommen gehe, alles Pulver, Dynamit, Knallsilber und zum Explosionsversuche verlangt. In einer anderen Abtheilung verblieben sie dem Chemiker. Gefährliche Chemikalien, als Säuren und Laugen, mußten abgeschlossen werden, so wurde dem alleinigen Apotheker verantwortlich und zum Explosionsversuche. Korn nahm den größten Vorrath an Eis auf die Explosionsstelle zu. —

Chemiker Fokkers agirte mit Korn und Stein an der Pässe der Sprengung, und soll in seinen Dispositionen sehr Respekt gewesen sein. Besonders wurde es uns über Nacht so wie einmal sagte, der Fokkers Korn sehr gefährlich

Jäger

Viel gepflanzt wird, wenn es nicht nachmals schon, wenn wenn sie keinen und neue Pflanzen setzen lassen. —

Der Vater soll die Sprengung sehr aufmerksam geleitet haben, und namentlich in Chemikers und Münchmeiers gewesen sein, um Erfahrungen zu sehen zur Mobilmachung der neuen Befestigung. —

Der Sprengmeister Wennigke vom Pulverhause vom Pfennings Sprengung auf Pichl mit verkehrten Fässer mit Korn, Fokkers mit Stein. —

Gemäß Amtes vom Pulverhause waren sie gewissen die Sprengung an, mit genau Liste in mit genauen Maßen; so vom den ganzen Tag auf den Bureaus, mit Pässen die Leute Auf Besichtigung zu stehen. Das Material soll in vier dem Chemikerhause in den Keller vom Explosionsstoffe in Pulver Mengen abgemessen Reihen, vorne den Tag einen Zeichen, verbleiben, daß die Sprengung gezogen sei und daß man der neuen anfangen müsse. Es waren abgemessen, Explosionen beiden mit vorsichtigen gehen zu lassen, aber unerlaubte Last angezogen, welche mit den Pässe der Sprengung seien. Bei der Mobilmachung des neuen Befestigungs beschäftigte es sich namentlich. Es waren auf genommen die Excursionen vorsichtig in den Sprengungen in den Pferd mit Landschaften mit, mit Pulver mit Pulver von 10—15 jungen Leuten vorsichtigen Zeit an, um den jungen Leuten Respekt mit Chemikers Haag vom Pulverhause machte mit verschiedenen, gewaltsam abzugehen mit dem Abmarsch zu gestatten. Als auf den Sprengstellen Landschaften angekommen

Jäger

Fischen und Mageneinhorn in Waldfischbach gehörig vor weiß aus, und hinten braun, ist selten als Blau-Weißes Wappentier gemalt, und weiß, und gross ist unsere Farben. –

Wilhelm Stein, welcher die beiden gerade stehenden Fischen gleichmäßig anfangen sollte, vollendete nur seinen Fischen, und lief auf die Zinken Farben abschneiden, welche nun Beiden als Raubvogel Fische zurückgeschickt wurden. – Chelius fuhr, gleich Stein, nur seinen Fisch. –

Anton Schmit war mit sich ganz bei gesundem Verstande und nun anderen Leuten gestellt worden zu sein. Derselben ganz in den Colorin Farben als Panzer, d. gleichfarbe Schwänze in Schwarz und Augapfel Farben, und ganz dann auf dem Fisch mit Farben. –

Anmerkungen beständig Änderungen.

Schn. Wenzel. Gastwirtsgehilfe

2. Heinrich Seel, 11 Jahre alt, Sohn der Ackersleute Schaaf von Waldfischbach, besuchte Schule des Lehrers Lauer und Mutual Hensel war der, mit den Farbstiften mit einander verglichen Anfänger:

Unser Lehrer Schlosser Stein fuhr mit allen Lehrer Fische, mit Kreis mit nimmt einen Lehrer Fische, wenn er mit an die Tafel geschrieben habe, in der Fische abschneiden, auf ganz Lehrer Farben, die er mit gab.

Bei mir verschiedene Blatt habe ich geschrieben, mit der ich mich, welche Paul Brecht geschrieben hat. Schmidt

Schn. Gastwirtsgehilfe

Verneigt mit meine andere Leiden Schreiben auf dem gleichen Blatt. –

Anmerkungen beständig mit mir Verneigung der Lehrer Geistes Schreiben.

Schn. Heinrich Seel Gastwirtsgehilfe

3. Johann Lamm, 31 Jahre alt, Schmied der Landgemeinde Lehrer Weiß in Waldfischbach mit den Lehrfächern mit anwesend u. erklärte:

Während der Unterrichtszeit anzugeben mir niemal Fischen Chelius, mit ich stelle ihm vor, woraufhin er seinen Fische mache sollen. Er anzugeben mir, wenn wir die Linien der Morgens mit seine Fische stehen würden, welche er Fische stellen, ganze Linien er mit mache morgen der Farbenangaben. –

Anmerkungen, beständig mit Änderungen, mit den Lehrmerken:

Ich habe gesehen, daß Heinrich Anton die blau-weißen Farben war Lehrer Haus vor anfing, und Lehrer sagen, er sei zu hoher Arbeit benötigt, der Blau müsse ausg. Ich bemerke ihm, daß Körner ihm später Ball anfangen. –

Anmerkungen, beständig mit Änderungen. –

Schn. Johann Weiß Gastwirtsgehilfe

4. Ludwig Schallhaas, 27 Jahre alt, Bäcker- & Conditor-Lehrer in Waldfischbach mit den Lehrfächern mit anwesend erklärte: –

Stein, Chelius mit Falters waren im Allgemeinen fleißig an der Fische der Lehrer, & waren den ganzen Lehr

Schn. 261 Gastwirtsgehilfe

aber auf den Dörfern so weit man sie überall sich vor einer Zusammenkunft mit Bauern war. Einmal waren sie im Casinolokal beisammen, als, wie ich glaube, die Aufforderung zu Wahlmännern gekommen war; denn Stein sagte mir bezug darauf, der Landesausschuß habe den Auftrag bekommen, wegen des Wahlmännerwahl und der [illegible] Beamten der Kreisämter das Nöthige anzuordnen; es scheine ihm jedoch diese Maßregel zu viel Aufsehen zu erregen, deßhalb habe er damit gezögert, Lokert übernahm dann sofort auf deren Vollzug. – Als Stein in den Landesausschuß gewählt worden war, machte ich denselben aufmerksam, daß er so nicht Vorsichtsmaßregeln vornehmen und in Privatgesprächen bei hiesigen Beamten verkündigen solle; er wollte hierauf auch wirklich austreten und bereit zu diesem Behufe eine Versammlung, die jedoch ich nicht mehr besuchte; übrigens scheint er sich dann, und zwar wie ich hörte, durch Horn wieder haben bestimmen lassen, seinen Posten zu behalten, denn er war, nachdem er, bei dem Ausschuß geblieben. –

Lehrer Chelius war auch der Nächste zu mir gekommen, und erzählte mich an den Abgeordneten Greiner, der zur Gründung eines Volksvereins nach Waldmichelbach kommen, die Rede zu halten, was ich jedoch unter Lachen verweigerte. Darauf bemerkte er, Rektor Aßmann habe ihn auch schon deshalb angegangen, und so bliebe mir ihm nichts übrig, als selbst die Rede zu halten, was er auch gethan haben soll. – Der Abgeordnete Greiner erkannte in seiner Rede das Wirken der jüngsten Kammer in München u. forderte auf zur Gründung eines Volksvereins, wie solche allenthalben

[illegible] [illegible]

in der Pfalz bestünden, und zur Absendung von Adressen auf Anerkennung der Reichsverfassung. In seiner Versammlung habe man allgemein das [illegible], ob wohl auch die Beamten sich am Vereine betheiligen würden, und daß, wenn sie dieß nicht thäten, ihnen Unannehmlichkeiten bevorstünden. Horn war namentlich thätig und redete in jener Versammlung, wie nicht minder Stein u. Chelius gegen die welchem Rollen im Vereine übernommen hätten. Durch das Auftreten der Beamten, welche bisher schon die Bewegung in Waldmichelbach zurückgehalten hatten, wurde bewirkt daß keiner der Schullehrer in den Ausschuß kam, und daß der Verein kein demokratischer, wie der zu Birkenau wurde und sich auch mit diesem in keine Verbindung setzte. Rektor Aßmann als gewählter Vorstand suchte die wenigen Versammlungen durch Vorlesen von Artikeln aus der deutschen Zeitung hinzuhalten, wie denn auch von Seiten sämmtlicher Beamten die Vereinsversammlungen als Gelegenheit benutzt wurden, den Leuten vor Ueberstürzung zu bewahren, und durch Ermahnungen Ordnung und Gesetzmäßigkeit aufrecht zu erhalten.

Als der Landesausschuß ins Leben getreten war, begannen die benannten Schullehrer, welche sich, wie ich hörte, beschwert hatten, daß sie trotz der Veranlassung zur Gründung des Volksvereins, nicht in den Ausschuß gewählt worden, abermals unruhig zu werden; denn sie hatten regelmäßig die Leute aus allen Gemeinden des Bezirks hierher beschieden, um wegen [illegible] zur Anschaffung

[illegible] [illegible]

zum Pfarrer zu ernennen. Conrad Ackermann, seinem
ausgezeichneten Fleiße und der Anhänglichkeit seiner Gemeine
Rechnung trug sie zum Pfarrer in Lauterbach eine solche Zulage zu verordnen.
Auch als Lehrer in Lauterbach war Ackermann
seinem Berufe ganz eifrig ergeben, und als Examinator
ab, und bewährte sich mit den übrigen Lehrern, mit denen
er in Verbindung stand einstimmig gegen die provisorische
Anordnung vorklärte, mit den Namen Ackermann als Adjunctus
vorschlug und Kirchenbuchführer schickte, der seine Pflicht
in diesem Punkte vollzog, und auf die Widersprüche der provi-
sorischen Anordnung nicht achtete. Mit Ackermann
kommt auch Kirchencandidat Horn, welcher meinen Pfarrer,
wie sein Principal Ackermann gewünscht hatte, auf den Dorf-
pfarr, und der Pfarrer Lukam neue andere Anstellung, nahm
sich die Lauterbacher und die wenigen beschwerlichen Verrichtungen
eines Adjunctus nicht mehr unterziehen). – Herr, Stein,
Lehrer, Gemeinde Schaaf Lehrer Fraas, Bürgermeister
der Filialgemeinden mit Lehrer Schmalenberger und
Gemeinderath Benz wünschten in den Ausschuß genommen, aber
daran den Landamtsausschuß bilden, und wenn nun-
mehr die Pfarrstelle ist Besetzen dürfen Landamt).

Adam Pfarrer war für, der mit Stein, Horn & Lehrer
gleichstellt sind anzustellen, sagte mir am Sonntagabend Früh in
der Lehrerstube im Pfarrhause, ich möge mich des
andern Tages nur früh anschicken, er wolle Lehrer mit
mir auf die Jagd gehen. Ich antwortete, er solle schon

Bürg. Pfarrer

ganz die Lauterbacher Lehrerstelle übernommen werden, warum er mich
warnen wollte, da er mir in mancher Hinsicht Anerbieten
Aufmerksamkeit erzeigt ist. Ich antwortete ihm, daß ich mich ganz-
lich, und meinen Kräften nicht getrauen zu können wäre
werden. Ich bleibe gern das andern Tages hier, würde aber
dann, als auch meine Tätigkeit, Ihnen Abwesenheit die Lauterbacher
nicht gänzlichen Kinder Pflichten fordern, mich gegen vielleicht
das gewisse Aufsehen aufgeopfert werden sollte, wenn
meine ausgelassene Aufführung das Lehrer in Lauterbach nun
ganz verwirren würden, so daß sie im Falle in die Gefahr
meinen möchten, daß unangenehm mit dem neuen Pfarrer
Lauterbach zu meinen den Kirchgang hier, ich mich nach dem
Kirchen anzuschaffen, und nöthigenfalls vom Pfarrer Kirchhofer,
dem ich meine Pflicht schuldig Hilfe zu verlangen, ein
Dem auf mir gefälligen werden würde, wenn mich Lauterbacher
der gewöhnlichen Anzeigungen Merkmalen eine feier
vorf Amtsreisen gesetzt fände. Am 18ten Juni wünschen
sahen Frau ein, mit Stein, Ehelins, Lehrer, Vater und
Bürgerlich Gemeinden sich. Anzeigen Pfarrer mündlich auf im
allgemeinen Rath, sich mit der Anzeigen machen an der Lo-
rangung, respective wenn Lehrer Lauterbach Hilfe zu Pfarrer
Ja wenn bei der Anzeigung der Lehrer durch Pfarrer
Pfarrer, mit bei der Gemeinderathsitzung in Pfarrhaus
als Wahlcommissär ernannt.

Pfarrer muß ich noch bemerken, daß Lehrer mit
provisor Pfarr Conrad in Verbindung die einzigen waren,
welche wünschten das Pfarrsozietäts-Pfarr Namen beizufügen.
Diesen wünsch in Verbindung mit gründen, so finde ich auf

Bürg.

wäre dieses gestört oder für künftighin Widersetzungen gebraucht werden könnte. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Schl. F. Meckaaß
Gemeinderath

Beschlossen zur Vernehmung zu ziehen und abzuladen.
Schl.
Gemeinderath

Landrathsamt.

zur Wahrheitsforschung hat man mit Vernehmung folgender Personen und Vorhaltung des Inhalts der Anzeige gegen den Angeklagten Zimmermann weitere Untersuchung der Thatsache angestellt und Akten gab

1.AI No2. acta. 28. p 15.

Es: Franz Joseph Erbacher, 38 Jahre alt, Landjägercommandant in Wahrheitsforschung mit den Anschuldigungen mit angemessenen weiteren vorhält:

Dass gegen den Angeklagten Jakob Diehl Joseph mit Johann Stein in der Löhrischen Wirthschaft, als er auf Urlaub; war er bemerkte ihn im Gasthof, wenn er wünschte, daß er den Knecht zu bezahlen und besser Recht behalten, und wenn mehr wünschte, wie es möglich, so wünsch ich allerdings Johann Stein zurückzahlen, es hat auf Samstag abt, bei diesen Gelegenheit einen besseren Rath zu erlangen." –

Als die Franzosenmarsch Gendarmen in Hochstätten Jakob Dreschschädel Johann gebunden nachdem, sagt er den Johann Theiles zum Löhrischen Wirthshause, wegen für sich behandeln mit seinem Johann Stein zu sprechen, und das andermal sagt Jakob ihn bei der Löhrischen Wirthschaft diesen Gendarmen nicht [illegible] wegen Desertion. – Früher sahen wir Gendarmen

Schl.
Gemeinderath

wieder Wirthen dem Angeklagten abgeklagt, daß er sich zu Zimbach, Namens Jerlach mit Morgaben, dem 6ten Angeklagte, mit einem grossen Messer zu Löhr Comman, wo dieser selbes in die Hand stellen. Es sagte zu dem Jakob Jacob der Löhr, der Zimbach brauche dem Messer, wenn selbe Jakob in die andern 6 Finger hineingen a. anschauen. Theiles dem, der angeklagte dann, sehe mir doch an, das Zimbach Jerlach das Messer, wie einen grossen Pfahl, den er in gleiche Weise schallen sollen, würden ab, wenn Jakob es nicht schallen würde. –

Johann Jacob dann am 14ten Juli mit den Besagten Zeugen, die mir schon als Anwesend waren, Messer, wurde das Löhrischen machte noch Mittheilung gegen sollen, und sie wegwenn, zu, daß sie gehen sollen, dann sie auch in Löhrischen Haus zu sollen, a dann wieder Jakob, sie gehen sollen mit Jakob, dass gegen gegen Angeklagten mit Jakob auf Jakob Messer Messer das wegen Angeklagten Messer zu bringen". – Nach Mittheilung, ging er jetzt wieder Wirthen mit. –

Am nächsten Tage ging Koch in das Löhrischen Wirthshaus wieder, weil der wegen Angeklagten sie mit ihm, weil der wegen Angeklagten sie mit sprechen wollte. Als sie einmal allein gewesen, ging Koch, mit Rücken hinwenden von Morgaben Damen, dann schallen zu ihnen, Messer den Messer auf die Schallen, und sagte: „das ist recht, so kommen wir Leute." Dann ging er in das Wirthszimmer, und wegen dem Angeklagten

Schl.
Gemeinderath

„Do ist Leuchter, jetzt ist's genommen, denn sind wirklich verpflichtet zum Morgenthau zu kommen."

Schließlich muß ich Ihnen Ihr, Ihr Lehrer, Vetter und Vormünder nochmals ganz frei und unverbindlich schreiben, nur im Scherz glauben, als Lehrerchen bis die Lust Ihr Lehrerzeug und Lehrer.—

Der Gemeinde Antes hat sich verpflichtet aus dem Gemeindehause die Räume Haushaltung stellen und zu reinigen, also Licht, Holz, Lampen, und alles die Leuten gehört hat. — Der ganzen Zeug ähnlich hat er mit dem Vorsteher Gemeinde, stellte die jüngsten Leute zum Abendessen zu benutzen, zu Kosten Leuchter zu lassen. Abendmahl Gemeinde, Gemeinde zu Abendmahl, und wünschen, daß auch darüber an seinen Halle gemäßigt werde. — Herr ihm seine Herrn und Schwester mit meiste Ihre Versammlung der Hausstelle, Hofstein an

Ihr Eberhard Hallenberg

6. Gemeinde Hauck, 43 Leute alle, Gemeindehäuser in Gemeindehaus wohnhaft mit den Verpflichtungen wie vorhanden zu reinigen.—

In einer Versammlung im gemeinschaftlichen Betsaale, wo die Gemeindeleute mit Vorgesetzten mit den Landes-Gemeinden zusammen waren, vorhanden Steine, so sei ihm ihre Lasten als Vorsteher des Landesbaus-Gehöre möglichst übergeben zu lassen Gehalt, und wünschen, daß auch darüber an seinen Halle gemäßigt werde. — Herr ihm seine Herrn und Schwester mit meiste Ihre Versammlung der Hausstelle, Hofstein an

Ihr Eberhard Hallenberg

seinen Lasten bleiben sollen; und also daß Gemeinde Gemeinde verpflichtet, aber den Vorsteher Korn's Gemeindehaus Hütte, zwei Stein, denen wollen wo möglich bleiben. Denn ist mir einen, welchen Gemeinde einige Personen kann, welche zu Stein zwingen, wo sei auf der Straße. —

Gemeinde Antes hat in der Versammlung Gemeinde den Leuten aus dem Gemeindehause Erklärungen war, es bleibe den Leuten die Kost und Lust, und ausdrücklich genommen die Verpflichtungen, welche dann übergenommen werden, mit verschiedenen Verpflichtungen. Verpflichtungen Leute lassen Lasten; und sind im Hause nicht Personen. Verbindung sind wo zur Haltung und Verpflichtung der Gemeinde sein Mitglieder; wo wenn mit in Verbindung, wie die jüngsten Leute die wenigen Aufgaben Lasten zu halten, und wenige als Gemeindeväter den Verpflichtungen wie Vorsteher und in Lasten mit wie die sich dessen selber wünschen.

Der Verpflichtungen Segler gab sich einmal in seinen Gegenwart, wenn mir Verpflichtungen Verpflichtungen zum Vorsteher; wo wird aber selbst mit Verpflichtungen Aufgaben gemacht. Antes sagte abends, daß wo mir auf sich selbst in dieser Weise aufgaben, wenn jedes Personen, wenn sie Lasten verpflichtet selbst. Gemeinde sogar sollten die Verpflichtungen wenden, wenn wenn sein sein Verpflichtungen Verpflichtungen hatte, und wo sich, Gemeinde müsse genommen sind, und immer wieder die Leuten aufgesetzten sollen. So verpflichtet aber Gemeinde, es müsse wohl zu Stein, und wenn so wieder gesagt gebrochen. —

Verpflichtungen Verpflichtungen Verpflichtungen, mit den Einigungen: —

Antes bewegte auf sein die jüngsten Leute in jedes seinen Verpflichtungen auf, zu verpflichten, wenn eine Leute?

Ihr Hallenberg

anrücke, so erwache sie Thal; warum aber, d. Thl. wusste wann sie müsse mitmarschiren, wurde das Nahrungsamt in Fassung gez. –

Ausgelassen, aufgeräumt und übermüthig.

gez. Krauß Festenburger

7) Elisabeth Lutzel, 60 Jahre alt, Ehefrau eines festen Maurers, Wirth u. Oekonom in Waldfischbach und des Bezirksrathes wurde vernommen und erklärte: –

Ich bin ja, wie Jemand unter die meinem Hause gegenüberstehenden Mannschaften sich begeben wollte, und sagte, wie er auf die Zusammensetzung meines Mannes, daß er diese Leute fressen sollen, wenn sie hier wären; was klar über nichts ist, muß erwidert werden. Einige Tage später war es, daß diese blau und weissen Fahnen weg genommen waren, und durch Artillerie ersetzt werden sollte. –

Ausgelassen, aufgeräumt und übermüthig

gez. Elisabeth Lutzel Festenburger

8) Philippine Ansbach, 50 Jahre alt, Frau von Paul Brecht, Handelsmann in Waldfischbach und des Bezirksrathes, wurde vernommen und erklärte: –

Ich sah während der ganzen Anwesenheit der Artillerie Abtheilung von hier mit einem offenen Pulverwagen, Artilleristen zu meinem Hause werden gegen meine Wohnung gehen, und sagte von meinen Kindern, daß sie draußen in meiner Abtheilung seien. Bald darauf kamen

gez. Philippine Ansbach Festenburger

mehrere auf. Die ganze Artillerie Mannschaft verlangte nun auf Essen, daß sie für 20 Mann gebratene Hühner, da man sagte, sorgen sie nicht. –

Zwischenhinein Abends ging man gegenüber, wo man auf Tische gebratene Hühner stehen sah, und sagte, daß sie Gensdarmen seien, da man sagte, sorgen sie nicht. –

Am 14ten Juni, als die ganze Truppe des rechten Rheinufers sich versammelt hatten, sah ich den Artilleristen Stein bei ihnen stehen, und sie sagen mir, als ob sie ihnen zürnten wollen; und niemand sagte ich etwas über Abreise, und niemand sagte mir etwas, wenigstens nicht. –

Am Sonntag nach ist mir nichts über irgendwo Artillerie gesagt, jedoch sagte ich Herr andern Leute, daß sie auch abreisen

gez. Elisabeth Lutzel

zeigen die Aufstakungen ausgeschaffen haben. —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Sch.

Philippine Lemke
Geschworene

VIII V6.
ad V 22. p 5.

9.) Franz Heinrich Diehl, 48 Jahre alt, Maschinenbauer, Israeliter in Mariahilfersstraße, Nummer des Polizeihauses stein mit den vorhandenen Taschenbüchern nicht namentlich recognoscirt:

Während der Vorsitzende der geschworenen Manzimann zum ersten Polizeiarzt Chelius mit dem Finanzconcept Grenz in seinem Zimmer und verordnete ihr Pferd Fahrer, die ihr in Zivilkleidern unmittelbar mit in ein Ganzkörperliches Lazarett. Chelius sagte, er werde dringend verordnen, und verschwand sich, ohne sich zu verabschieden, und er mit dem Fahrer anzuspannen sollen oder anspannen wollen. — Inzwischen ist der Fahrer noch nicht — Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Sch.

G. H. Diehl
Geschworene

10.) Joseph Burkey, 36 Jahre alt, Zimmermann in Mariahilfersstraße, wohnhaft, mit den Vorschriften nicht namentlich recognoscirt:

Als dem Zeugen, an verschiedenen Orten die Einsicht des vorigen Rückgrabes des Bezirksamtes verständigt worden, fand ich, wie Wernigk mit dem Diehl'schen Wirtschaftsfuhr zu Vatter fuhr. Ich konnte mich auf mehr genau erinnern, ob Vatter

Sch.

Joseph Burkey
Geschworene

fuhren, es fällt mir niemand einer Zeichen; wenn früher selben das gerade Rückgrat gerade aufforderten, denn würden es schon gegangen, weil früher dann an einem Tisch angespannen, alles früher durchgemischt mit einer nicht gegangen würden dann früher man mich Einzel- mehr den Vorgesetzten gesprochen." Vorgelesen, bestätigt Vatter dem Wernigk, wenn wir 500 oder 5000 / abgewissen will ich die Wirtschaft / welchen Pferden früher sein ist mir Ich, wüssten wir uns nicht genau." —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Sch. Joseph Burkey
Geschworene

1. VII V3. X

11.) Franz Zegler, 32 Jahre alt, Lazzaronmacher in Mariahilfersstraße mit den Vorschriften nicht namentlich recognoscirt:

Ich begegnete den Lazzaroner Gendarmen, welche hinter mir Einlauf machten, mit ging mit denselben in die Lehrer Wirtschaft, da ich den Brigadier Schultz kannte. Stein und Falkers kannte direkt auf Verlust, mit Bemerkungen der Flüchtigen, Namens Hensel, Männer zu verhaften, welche die Gendarmen die Pferde ohne bewachen, und am anderen Morgen wegen Zeugenschaften Lazzaronmacher vorführen sollten. Hensel wollte mich für den Tumultzeugen wegen Verführung verhaften: ich begehrte ohne Hut ab, weil ich mich genire, dass Leute zu verhaften, mit Hut zu sein; ich wollte lieber die Strafe bei einem über- nehmen. Ich fürchte aber, dass Chelius bei dem Tumultzeugen ohne Gendarmen in der Wirtschaft wahrscheinlich hat vor zu mir sagte, da

Sch.

Geschworene

kaum aufs mitgehen, ich habe ja so viel." Unter dem „so" verstand ich, daß er ohne Gepäckstück mitginge. Ehelius kommt gestern gegen 9 Uhr mit den Gendarmen von Glis 10 Uhr; dann ist Löder ist um 10 Uhr ab. Er war ohne finanzielle Mittel, hatte Ehelius Übernachtung, aber Gepäckstücke, vermisst ist nichts. Dann ging er nach Visperach Kasernen, wenn die Gendarmen kommen würde mit entsprechender Hilfe angekommen.

Als ich um die 12er Uhr Mittag nach Hause ging, war Ehelius noch da, vielleicht er um 2 Uhr kommt, nämlich um Mittag. — Dem Fahrer Fürst ist Befehl von dem Ortskommando, gegen die er sich abgeschlossen hatten, zu marschieren Befehl zu geben: wenn auf die Kirche Glocken Sturmen kommen die sind gleich gestellt."

Gemäss Artikel 2 in der Landsgemeinde Abend dem Landrat für Land und Leute von Gemeindepräsident mündlich Bericht innert nach bekannten Schlüssen bei Pf, das dann er ausführenden Organen geben. Den Ortsgruppenführer ist es in bei solchen Alarmierungen immer die Ortsgruppenleitung, in welcher er Mitglied ist, muss man dann Anzeige machen oder Ortsgruppenleitung nicht gehen sollte, m. Abgl. mach. Artikel müssten nicht wenn der Artikel nicht gibt, mit langen den einzelnen Leuten zusammenhalten. Als er dann den Befehl erhalten, sorgte er Pferd, Pferd, das ist möglich und auch das Gleiche wenig. Darauf folgt es die Leute aus dem zugeteilten Gebiete des Schlosses in Kommission, und Artikel weist mir zu,

Dr.

Pfarrer

„Die sind nie Gehalte, die Leute ist gemeinen unterschiedlich Leuten haben." Ein anderer sollte er in Gemeinde, sollte mit Land, mit Pferde dann über den Kanton. Einer der Ausdrücke unrichtig ist müssen lassen, das Pferd in der Nähe ganze, und er bemerkte abermals: „Der Pferde Handel ist auf gewiss Art, das ist eine Stelle müssen." Er sagte abend, er habe Leute finden Pferde ihn stellen.

Bürgermeister der Einwohnergemeinde der Burgerschaft Jakob Jacob aus Visp zum Kaserngarten mit Ehefrau Luise, ihm am Halse anzubringen, wie sich's auf, wenn ihr Leute müssen Pferde, dann Gefallen wäre da." —

Als Luftgemeinder Rahn bei der nächsten Gelegenheit für eine der Abspannung der neuen Bergsammlung der Platz passenden, und gefragt die Leute zu gegen den Erklärung Mißverständen in Artikel, so wie, daß er vielleicht gefallen, mit Hilfe der Pferde Schwarzenberg zur Verfügung Korn und Gehalt Pferde ihm anzuspannen, sollen ist gewissenhaft mitzuspannen, also daß ist darauf die einzelnen Pferde, die sie gebrauchen, anzahlen können.

Abgelehnt der Antrag und weitergehen.

Dr. T. Lagler Pfarrer

12) Gemeinde Gasport, 24 Leute alle bei einem Leute gründ. Gasport Gemeinde in Gletscherbach mit den Gasgeräten mit einander auf 4. marschiert: —

Am 14ten Juni, 2e Compagnie 96, war ich der Angeführte

Dr. 268 Pfarrer

Lindorfer der kein Gewinn Antes mit meiner August be-
wachsene junge Leute war der Haus, unglücklich lus-
fallen, und nicht zur offenen Hyatsfahrtsstraße hinein, ist
seiby Gasport mit dann ?? ist finde Linie, a verallge-
meine den Gast nachzumachen, wurde aber dann meine
die jungen Leute gesehen, festzustellen, mit zum Mis-
gehen aufzuspannen; wenn Bruch, da sie mir übernommen,
reise ich mit an; ich ging später mit ihnen nach die Wohnung
des Wirtshaus Diehl. Aber dann ist der Polizeiposten Stein
wachsen wir gingen, so müsste alles packt und so aufsuch,
und gemeine des anderen Zeugs verschiedentlich verschiedenfal.
Verschiedenen ist ihm verschwunden falle, als ich mitgehen, wenn ich
Hergehungen wurde, weil sie mir sind der, und sagte sie
die jungen Leute gingen etwa fünf die in Wohnung a alle der Haus zu finden. —
Vernehmen, bestätigt & unterschrieben.

Ludwig Gerbach Gastwirtsgehilfe

Schü.

13, Heinrich Lang, 22 Jahre alt, Zimmermann, in Wohnhaftigkeit
mit den Vorschriftigkeiten mir vorgenannt Zeugen: verbleibt. —

Am vierzehnten Juni wurde gegen die Verhaftung des
vorgenannten Aufgehalts, weil sie nicht marschieren wollten, laut
Kundschaft verfügt. Wir sprangen wollten aber
nicht gehen, als alle Verhaften aus dem Haufen
einsammen wurden. Stein, Johann Jacob mit dem
Leutnant /: Grentz :/ wollten uns zum Abmarsch
bewegen, und fuhren gegen gestoßen, als wir mir nimmer

Schü.

Heinrich Bundmeyer

aus Waldkirchen gegangen waren. Es wurden uns
deshalb Hinweise, Drohungen, Gewaltthätigkeiten
Orte vorgehalten, wenn wir aufgefordert worden
sollten, wenn wir es nicht wünschen. Johann Jacob
Metzger muß sagen, wo gewohnt sein Bruder, daß
wir auf dem Dorfe, in welchem wir aufgefordert sein
wollten, nicht sammeln brauchen, bis alle beisammen
waren; wir gingen aber nicht, mit vorgehalten
wurde, als der Landrath Gerlach gesagt habe, wenn wir
sie nur nimmer auf dem Marsch fänden. Stein
habe bei seiner Abreise nicht gesagt, wo man wie
so halten; aber die Frau des Hauptmanns
Wernigk sagte, in Einsprachen seien die Männer
mit die Leute gegangen, warum denn wir nicht
gehen wollten. — Ich unterschreibe ihr Verhör, so, dann
gest. Lü. —

Vernehmen, bestätigt unterschrieben.

Schü. Heinrich Lang. Gastwirtsgehilfe

14, Valentin Werner, 21 Jahre alt, Zimmermann in Wohnhaftigkeit
vorgenannt mit den Vorschriftigkeiten wie vorgenannt Zeugen: verbleibt:
Als wir am 14ten Juni marschieren sollten, und ich dem
Leutnant /: Grentz :/ umgangen sollten, wir gingen
nicht, die alle beisammen waren, sagte dieser zu mir:
„Gehe zu's Maul, aber ich schieße ihr über den Haufen.“

Schü. Gastwirtsgehilfe

Ich ersuche mich nicht weiter zu stören. Stein,
Lehrer für Johann Jacob meinen auf eine gütige
weitere Leitung genommen hat; Letzterer aber bei
der Inventur etwas, als denen sich noch aufgefallen
sein sollte, nicht erwähnt hat; auf welche
er, wie wünschen nur nimmt Entschuldigung bei
Eltern, Lehrer aber Mitzgallen, sich ferneren
mit wünschend. — Ferner darauf zeigen wahrend
seiner Leute mit Genehmigung der Polizeibehörde;
wenn sie ohne Lehrlingsschein, wenig ist nicht.

Hochachtungsvoll, ergebenst und unterschreiben.
J. Adolph Wenner

Schäfer.

Schäfer zu Wirthschaftsamt am Zeuge zu wenig.

Schäfer

Verhandelt

den ersten Schäfer ordentlich und nicht mit wenig in Wirthschaft
war dem Zeugamt genommen Gemeinde über Verhandlung über
welches unterschrieben Schriftführer, mit Schäfer war: —

13. Emil Schäfer, 22 Jahre alt, Lehrer in Klassenbuch,
mit den Lehrfächern mich unterrichtet zu: wohnhaft:

Lehrer war über Aussagen der Lehrer gut ist mit Lehrer-
schaft Holz zu dem Fach der Lehrer genannt, mit Fächer,
mit diesen mit einem weiteren Mann über die Lehrgegenst.
unterrichtet gewesen mit dem Namen Schäfer in der Fach-
fächer. Ist wichtig, dass Lehrer diese für die Lehrgegenst sagt,

Schäfer

Schäfer

nicht sagt ihm, so wäre sehr schwer einmal wichtig sein, da der
Lehrer dem Lehrer in Lehrfächer sein. Er entgegnete:
Ich meine, über sich das Lehrerjournal gesagt, ist sich das
meines Lehrers in der Lehrer, so sich ziemlich nach meiner
Ehre sein, da aber über sich mich abgefragt worden:
Er stand nach meinem seine Antworten sagt mit Holz, die
Lehrer, nach Gefragten zu bekommen, so sage seine Antwort
in der Lehrer. —

Hochachtungsvoll, ergebenst und unterschreiben.
Schäfer Schäfer

Schäfer

16. Fabian Adolf, 22 Jahre alt, Lehrer in Lehrgegenst, evangelisch in
Lehrfächer mit den Lehrfächern mich unterrichtet, wohnhaft
sich wichtige Aussagen, weil der ganzen Lehrer schafft, wie
sich nach seiner Meinung und Lehrfächern während
mit Lehrer unterrichtet, sich zu Lehrer zu Lehrer.

Schäfer Adolf Schäfer

17. Heinrich Richter, 22 Jahre alt, Lehrer in Lehrgegenst
evangelisch, mit den Lehrfächern mich unterrichtet, verblieben:

Ich die Lehrer Lehrer Lehrer in Lehrer sein, seien
sich die Lehrgegenst, welche war am 14. dem Lehrer Schäfer
Lehrer über Wirthschaft als Lehrgegenst auf Lehrgegen-
genommen Lehrer, am wichtigen Lehrer auf gefragt.
Der ersten Morgens kam mir der Lehrgegenst in der
Lehrer wichtig Lehrer Lehrer, mit Lehrgegen-
den der Lehrer mir Lehrer, der so Lehrer sein Lehrfächer
sich im Lehrer sagen müssen, einen Lehrer, wenn Lehrer

Schäfer Schäfer

in Waldfischbach habe ihm bereits die Erlaubniß gegeben. Ich ging deshalb nach Waldfischbach in Stein's Haus, um zu hören, ob dem wirklich so sei, erfuhr aber durch seine Frau, er sei Abends vorher fortgegangen und noch nicht zurückgekehrt. Es war Morgens acht Uhr, und ich wollte wieder mit Lackers, der bei mir war, heimgehen. Als wir an der Wohnung des Wirthes Diehl - Schwager von Stein - dem Zimmermann Adam Vatter, der dem Lackers sagte, daß seine Aufenthalt sey da, und noch nicht bekannt gemacht. Lackers fragte, wo solcher sei, und Vatter bemerkte, er hätte bei Diehl. Wir gingen sofort in die Diehl'sche Wirthschaft, woselbst Frau Diehl dem Lackers einige geschmierten Butterbrödchen überreichte, die derselbe aß, in alle Zeche stellte, und bemerkte: „Jetzt muß ich heute noch nach Kinnersruhe." — Vatter, der sehr erregt darüber war, daß dieses Stein's Aufenthalt noch nicht bekannt gemacht sey — es heißt nämlich, Stein Vater, der Alte, damalige Bürgermeister, habe diese Regierung schon einige Tage zurückgehalten — sagte darauf, „und ich auch." — Dann gingen wir drei miteinander nach Hause zu, und als Lackers den vor der Thüre stehenden Bürgermeister Stein, unter Vorzeigen der [illegible] Regierung, fragte, woher er solche bekommen habe. Stein schwieg [illegible], und ich konnte nicht verstehen was er gesprochen hatte. Sodann gingen wir weiter, Vatter mit Lackers in das [illegible] Haus, ich nach [illegible]. Um beiläufig neun Uhr [illegible] ich den Vatter

[illegible] [illegible]

nach Kinnersruhe zu reisen und sagte zu dem Schneider Kramer, „Siehst du, der macht aber noch Kinnersruhe."

Nachmittags um beiläufig 5 Uhr war ich auf der Wachstube, woselbst auch unser Gemeindediener [illegible] kam, um dem jungen Becker desselben zu Vatter zu bestellen, indem er sagte, der Vatter sei eben von Kinnersruhe gekommen, und die jungen Leute sollten in dessen Hause [illegible] werden. — Ob Stein wirklich dort war, und wo, weiß ich nicht. —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

[illegible] Lauer [illegible]

18. Adam Wall, 49 Jahre alt, [illegible], in Waldfischbach wohnhaft, mit den Beschuldigten nicht verwandt, erklärte: —

Zwei Tage [illegible] sah ich den Schullehrer Stein und Lackers mit einem Soldaten in das Schulhaus gehen; ich ging ihnen nach, ohne daß ich mehr weiß, warum. Im Schulsaale trafen Stein und Lackers zu dem Soldaten, er solle den [illegible] Eid schwören. Der Soldat stellte sein Gewehr in die Ecke und wollte so fortgehen; Stein und Lackers aber sagten ihm, er solle das Gewehr mitnehmen, es sei besser so. Ich [illegible] mit dem Soldaten den nämlichen Weg, ging mit ihm und zeigte ihm das Haus von [illegible]. Warum derselbe gefolgt werden sollte, weiß ich nicht. —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

[illegible] Adam Wall [illegible]

SNI W7 - not W28 p7

19. Heinrich Endres, 32 Jahre alt, Zimmermann, in Waldfischbach wohnhaft, mit den Beschuldigten nicht verwandt, erklärte:

[illegible] [illegible]

Fokkers las was seinem Gaste jetzt den Brief, der Leutnant war wieder an seinen Kaffeetischen rasch, und wenn Fokker einen Vorgesetzten zu Gaste hatte, dann war er besonders aufmerksam, und Frau Fokker, welche die Vorgänge in der Küche überwachte, wie es dem Hausherrn gefallen wollte, und die Mädchen ermahnte, sich ja recht anzustrengen. Später sagte er zu mir und dem Herrn Hotel am Zimmerplatz, sehr müde sahen sie nach dem Diner nicht gerade aus. Fokker meinte darauf, sie wären es wieder die ganze Nacht hindurch; Fokker dann weiterhin: „So muß alles ganz sein, wenn die Herren kommen, wenn es an mir Hauptsache ist, die Hauptsache wenden Hauptsache." Am nächsten Tage sagte Fokker zu mir: „Herr Leutnant, wir müssen uns Mühe geben, wir müssen Hauptsache sein, wenn Herren kommen, sie müssen Gefallen finden an Hotel, sie müssen wiederkommen. Wenn sie fragen, sie können haben Zimmer, sie müssen haben Zimmer, wenn sie wollen, wenn sie können." —

Wenn er fragt, ob Fräulein Hein im Zimmer, bejahte Fokker stets immer, und sagte, es wäre so üblich bei Leutnant an dem Zimmer, daß sie nicht stören dürften. Die Leutnant waren ihm auf meine willkommen, dann bei ihnen Zimmer klingeln es oft, und frau dann sagte Mädchen am Hause abzuwimmeln. —

Hptm. Schulenburg

Hptm.

Am Abend des 14ten Juli war ich in Fokkers Hause, es waren Offiziere versammelt, drei Fahnenjunker waren Hauptmann und Kompagnie Offiziere auf dem Hausboden sehr angeheitert. Der ältere Fähnrich auf seinem Zimmer lag mit dem rechten Fuß, da kam Fokkers zu ihm, er sei krank, er könne nicht herkommen, aber wir wären zu ihm gegangen, Fokkers sagte, er sieht auf Hausboden, aber wir wären ihm zu viel. Dann gingen beide miteinander in Fokkers Hause, wenn sie einen Spaziergang machen. Fokkers ging nun wieder nach Hause, und dann als Fähnrich sich ein bischen kann Offizier sich auf sein Zimmer legte, wieder zu Bette, er übergoß ihn einen großen Eimer, den er dann Diebe in Hausboden übergießen sollte. — Vorsichtigerweise sagte er nicht, dem Fähnrich gefallen sollte, wenn die Leute ihre nasse Mützen wieder aufsetzen. —

Es paßt, Fokkers und Fokkers Frauen den Gemüse Markt in Mützen gegeben, damit Leute sie den Frauen wegnehmen. —

Hptm. Schulenburg, bestätigt und unterschrieben. —

Hptm. Heinrich Fokkers

20. Fokkers Hotel, ist gegen alle Ehrenbeleidigungen in Anspruch, weil ihm Leutnants nicht anständig genug erscheinen:

Eines Abends saßen in dem Zimmer meines Vaters auf einem Sofa zwei Offiziere, ein Fahnenjunker, und Fokkers Frau, es sprach sehr laut, so daß ich es hören konnte, wie Fokkers Frau sagte, sie könnten sich nicht mehr sehen lassen, weil sie sich vor Leutnants schämen müßten, sie hätten sich so schlecht benommen, sie müßten sich schämen, sie könnten sich nicht mehr sehen lassen. Ich ging dann auf mein Zimmer, und hörte, wie Fokkers Frau sagte, sie müßten sich schämen, sie könnten sich nicht mehr sehen lassen. Ich ging dann auf mein Zimmer, und hörte, wie Fokkers Frau sagte, sie müßten sich schämen, sie könnten sich nicht mehr sehen lassen.

Hptm. Heinrich Fokkers

Hptm.

die jüngsten Kinder selbem an Vaters Gesammtvermögen. Kaufsumme ist absolut ausgestellt gewesen, ganz ist nicht auf die Wertsberechnung, wie der jüngere Becker darauf in Anrechnung zu bringen. –

Dem Jakobs sah in Lösungsform die Kinder der gemeinschaftlichen Ehegattin Gottfriedens Leyhen & Theodor sieht die Pflichtsverhältnisse bei mit ab. –

Klagerhebung, der Gültigkeit nach anerkannt und.

Dr. Dollat Hasenbergen

21. Jacob Weber, 47 Jahre alt, Müller von Hubertsmühle, Lungenasthma in Lösungsform, mit dem Beschwerdeführer nicht verwandt, verklärt: –

Als Vater am 15ten Juni gegen Abend von Krämerfeld kam, vermisste sein viertes jüngstes Kind mit Namen Johannes Christoph, an seinem Hause angekommen, ist dem Knaben, als Jemand Anders sagte, wenn ihn nicht mitgehe, dann gehe ich ganz allein fort. Hinweg gestellten sich Mehrere zu Anton, die mit ihm nach Wandellen gehen, wo sie übernachten würden. Vater rief den Knaben zu, dass mit ihm gehe, die Mehrere seien auf Besuch allein bei Brief. – Als die Knaben fortmarschiert waren, anerfragten sich Jakobs, die Pflegeeltern Stein und Theodor, mit Lungenverdikant Bernigk in Wallau's Hause. –

Nachforschung & Ergründigung verblieb Knaben nicht spurlos zu finden, sagte jedoch auch bei, dass die Pflegeeltern nach Bernigk damals gemeldet habe, die jüngsten Kinder fallen beim Backen gelassen, mit entsetzlichen Kopfschmerzen auf's Bett, dass nun ihr Glück sei, wenn sie davonkommen. –

Hasenbergen

22. Jacobs Segler, 47 Jahre alt, Inspektor des protestantischen Waisenhauses Lungen Segler in Krankheitsfragen verhindert, mit dem Beschwerdeführer nicht verwandt, verklärt: –

Wir waren in der Küche von Jakobs, wie es sich war, als unser jüngster Knabe seinen Abendtrab Kinder die Treppe herunterkamen, wir fragten dann auf den Hausflur Anton sagt, wir sie am Hausthore ankamen. – Wir sagt auf Klagerhebung die Pflegeeltern Executionsverfassungen aufstellen, sagte Jakobs zu einigen der Kinder: die Gefängnis müsse ich in Balzer setzen, dass sie ein Zwang sein. . . . .

Da es an in den Ställen der Mann Hausknechtarbeit hat, sagte er den Knaben, dass ihr den Hof ausgehen. Da die Knaben, Einer mit Mantel, fort der Ausweisung wenig entgegen, sagte er, dann sagt mir Execution für, dass ihr die Hand bringen. – Den jüngsten Knaben wird an immer zu, dass jüngere, dann dem Anderen, dass die zurückkommen, wenn sie nicht gingen. Es war ganz für die Verfügung mitgenommen, erkundigte den ganzen Tag Einem, als am Hause war einige Knaben der Frau Pflegeeltern gesehen. Auf erklärte an einem Abend in ähnlicher Weise wegbleiben, dass er wieder Knaben sagte, wenn beschäftigt mit auf zu Bett zu gehen, wenn es ihm dass, der müsse jünger als Volk da. gehen. – Als Knaben erklärte er auf sehen, am Abend von einem Einzelnen sagte er auch er wieder fort dem Knaben aufmerksam, die Strenge zu übernehmen. –

Nachdem Licht die jüngsten Knaben davon gehen, sagte Jakobs in Hause, dass Tag ist mir lieber, als

Hasenbergen

Alles in der Welt, der Diehl hat's ihnen einmal gesagt, das ist ein Mann, wer denn einen Befehl geben muß. —

Die Schullehrer Stein und Scholius, dann Vetter und mehrere auch Wernigk giengen bei Lakors die jungen Leute aus und ein. Sagen aber kann glauben sie jedenfalls lieber, als sie es früher gethan hätten. —

Einmal sagte Lakors auch er habe blauen Kindern legen sollen, dies jedoch nicht ausgegeben, weil es die Leute so viel verdienen gekommen hätte. —

Von Antes hörte ich einmal, daß er sagte, das Bezirksbrauhaus müsse all gehaudert und noch tausend Leute geschafft werden.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Gez. Charlotte Segler.

Geschworener

27. Ignatz Herschler, 37 Jahre alt, Müller, in [illegible], mit dem Beschuldigten nicht verwandt, erklärt: —

Einen, oder zwei Tagen vor dem Einmarsch der Franzosen erhielt ich vom Bezirksamtssitz aus der Unterschrift des Schullehrers Stein ein Schreiben, daß ich augenblicklich bekannt machen sollte, die jungen Leute von 18 – 50 Jahren sollten sich bei Zimmermann Vetter zu versammeln zum Abmarsch. Es hieß in diesem Schreiben, ich solle den Aufseher [illegible] bekannt machen lassen, was ich dann auch that. Den [illegible] bekam ich von Stein eine Zuschrift, ich solle [illegible] aufhalten. Ich ließ jedoch diese Zuschrift liegen, weil ich hörte, daß die Franzosen im Anmarsch seien.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. —

Gez. [signature] Geschworener

26, Philipp Haag, 53 Jahre alt, Ackersmann, in [illegible], mit dem Beschuldigten nicht verwandt, erklärt:

Am 14ten Juni Nachmittags kam Heinrich Antes mit einer Anzahl Bewaffneter vor mein Haus, um meinen Sohn zum ersten Aufgebot abzuholen, da er freiwillig nicht gehen wollte. Antes bemerkte, sie hätten das Recht, ihn auf der Stelle todtzuschießen, wenn er nicht mitgehe. Ich sagte dann den Freischärlern, daß mein Sohn mitgehe, wenn Alle mitgingen, und dem Letzteren sagte ich, er solle mit den Freischärlern an das Diehl'sche Haus gehen, wo sie sich versammelten. Ich ging aber selbst mit dorthin, und hörte, wie Frau Diehl — Schwester des Schullehrers Stein u. Schwiegermutter des Wernigk — den jungen Leuten sagte, sie müßten mit, sonst würden sie todtgeschossen ohne Urtheil und Recht, und diejenigen, welche sich zurückzögen und nicht mitgingen, würden alle todtgeschossen. Ich wies diese Frau zurück und schalt sie, bis Johann Jacob kam, und ich mich dann wieder unter die jungen Leute stellte, indem ich nur vor diesem fürchtete, denn er kam daher, wie ein Räuberhauptmann. Jacob sagte den jungen Leuten, sie möchten an diesem Tage noch nach Mergelstein gehen, wo sie ausgerüstet würden; sie thaten dies aber nicht. Dann sagte er dem Lieutenant Lorentz, er solle mit den jungen Leuten nach Mettenberg, [illegible] und [illegible] gehen, die jungen Leute dort abholen und [illegible], dann würden sie [illegible] und das andern Morgen [illegible] ausgerüstet werden. Dabei sagte er auch den Leuten, wo sie ihnen zu [illegible], daß die Andern [illegible], und wenn dies nicht geschehe, dürften sie wieder zurückgehen. Es wurde aber diesen Aufforderungen kein Folge gegeben, sowie auch nicht von den übrigen jungen Leuten,

Gez. Geschworener

denn er vermuthlich gewartet, und sagte, sie könnten ja von der Jagd nach Hause gehen, wenn die dortigen jungen Leute nicht mitgingen. So begaben sich dann einige derselben, den Weg nach Westhalten anzutreten, wo sie dann festgenommen worden sind. —

Als Diehl die Bauern [illegible], und belehren, der preussischen Regierung nicht huldigen wollten, ging ich mit Sokers aus dem Vereinigungslokale, und er sagte zu dem Lehrer: „Wart', wir wollen sie schon lehren"; dann ging er die Dorfstrasse hinunter, und kam bald darauf mit Diehl zurück. Dasselbe war anwesend bei der Verlesung [illegible] die dem Diehl abgegebene Erklärung unterzeichnen, wobei auch ein [illegible], Namens Soter aus [illegible], [illegible] im früheren [illegible] die Gemeinde [illegible] wollte, kein Misstrauen in die preussische Regierung zu setzen. — Nach diesem kam Bürgermeister Kahn vor, und sagte, man müsse zu der preussischen Regierung Vertrauen haben; denn [illegible] der König war, das mir [illegible] ist, und bemerkte, wenn der König dies nicht wüsste, würde der Lehrer heute an seinem Platze stehen. —

Am [illegible] erzählte mir die Schwester des Pfarrers Keller, [illegible] mit den [illegible] zu haben, sie hätten aber [illegible] nach [illegible] geschickt, damit sie [illegible] auf dem [illegible] unterschreiben sollten. — Es würde damals ausserordentlich [illegible], so dass man immer in Bangigkeit lebe. —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

[signatures]

S† I N. 4
act. N 28 p. 79

[illegible] Haag: Die Schwester Keller sagte mir auch, die Leute des Schultheissen Stein hätten ihr erklärt, ihr Bruder erhalte von der preussischen Regierung eine Anstellung, die ihm bis 1000 fl einbringe, darum bekämen sie auch [illegible] —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. —

[signatures]

24. Carl Lohr, 38 Jahre alt, Wirth und [illegible] in Westhoffen, [illegible] mit den Beschuldigten nicht verwandt, erklärte: —

Als die [illegible] Gendarmen in mein Haus gebracht worden, hat sich Schultheiss [illegible] freiwillig zur Wache [illegible] und [illegible] auf meinen Wunsch die [illegible] Sie hatten dadurch Wache aufgestellt, eine an der Vorderthüre, eine an der Hinterthüre, und eine im Hausgang. Die Gendarmen wurden ausserordentlich misshandelt; so wurde ihnen [illegible] und gesagt, sie müssten sich jetzt ins Bett legen; sie mussten sich in Gegenwart ihrer Wächter ausziehen, und es wurde dem Brigadier Schutz, der [illegible], verweigert, sich zu mir in mein Bett zu legen. Ein Sergeant, Namens Mohr [illegible], benahm sich [illegible] gegen [illegible]. —

Schultheiss Stein kam [illegible] in mein Haus und benahm sich gegen mich auf [illegible] Weise. Als ich ihm in der Weise, in welcher die [illegible] Vorstellungen machte, er solle nur nicht [illegible] Leute, [illegible] u. dgl. [illegible], da ich mit [illegible] Schriften des Diehl [illegible] ausgesprochen wurde.

Cf. [illegible] Landau [illegible] 29. Nov. 74 [illegible]

[signatures]

schmer sich jedoch weigern. Zugleich bemerkte er, er wolle seinen Posten niederlegen, und [illegible] der preußischen Regierung aufdecken. — Als am 15ten mein Ehemann und mein Haushalt [illegible] zu [illegible] waren, kam auch Stein in mein Haus, und ich beschwerte mich bei ihm, worauf er mir erlaubte, die beiden [illegible] zurückzuziehen. —

Um dieselbe Zeit kamen des Morgens um 4 Uhr [illegible] [illegible], die ich nicht kannte, [illegible] fiel mir [illegible] des [illegible] Peter [illegible] [illegible]. [illegible] Stein, Eckert [illegible] Schaaf [illegible], und sagten ihnen, sie müßten [illegible] Morgens um 6 Uhr [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], auch sollen sie [illegible] [illegible], respective Holz [illegible] auf die [illegible] bringen lassen. [illegible] jedoch hier nicht geläutet, ob Holz auf die [illegible] gebracht wurde, weiß ich nicht.

Chelius war auch oft in unserem Hause, und [illegible] mich [illegible] auf manche [illegible], [illegible] ich nicht [illegible] [illegible], und bei welchen ich lieber schweigen, als zu viel [illegible] möge, sie [illegible] sich in [illegible] bei dem [illegible] corps [illegible] lassen. Als solche nannte er mir im Vertrauen den Müller [illegible] Stein, junior, und den [illegible] Jakob Wagner, welche beide auch schon [illegible] der [illegible] Gendarmen [illegible] [illegible] [illegible] hätten. [illegible] in dieses Corps habe [illegible] lassen, [illegible] mir Chelius nicht. [illegible] der ganzen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Leute [illegible] den [illegible] [illegible], die

[illegible] [illegible]

ich beziehen mußte, ohne dessen Haftung zu erhalten, dabei war man, namentlich in letzterer Zeit so [illegible], daß man sich seines Lebens nicht mehr sicher wähnte, und nicht mehr ruhig schlafen konnte. —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

[illegible] [illegible] [illegible]

15) Magdalena Neibert, 64 Jahre alt, Frau des pensionirten Gendarmen Georg Segler in Waldfischbach, mit den Beschuldigten nicht verwandt u. verschwägert. —

Eckert hat schon das ganze Frühjahr her vor seinem Hause [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible], und war [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] für die [illegible] zu [illegible]. [illegible] [illegible] viele Männer bei ihm, und sagte [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], und [illegible] [illegible] ist, [illegible] Eckert:

„[illegible] [illegible] [illegible] nicht mehr, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Freund, [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] auf, [illegible] [illegible] [illegible] nichts mehr, Waldfischbach ist [illegible] [illegible] für sich, [illegible] [illegible] keinen [illegible] mehr.“ — [illegible] [illegible] [illegible] mein Mann habe für [illegible] [illegible] nichts zu [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]. Daß mein Mann sich [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] er nichts. — Antes [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], daß [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] Eckert [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. —

Chelius, der oft zu Eckert kam, [illegible] [illegible] [illegible] zu mir, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], worauf ich ihm [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [illegible]

schon 200,000 Mann hätten. Er erwiederte aber, es werde gezeigen, der König habe ja auch Coarcie genommen, wenn nur die Leute wüßten, was wir hernach für eine gute Zeit bekämen, wie wir als ruhig schlafen und unabhängig sein könnten. —

Am Morgen des Auszuges sei jetzt Schwager Antes vor unserm Hause, Adam Vatter sei noch hinzugekommen [illegible] um 200 Mann herbeischaffen zur Execution, bis das erste Aufgebot von Waldfischbach [illegible], zu halten. Damals lebte alles in banger Erwartung und Angst. —

Vorgelesen, bestätigt und zu unterschreiben aufgefordert, erklärte Zeuge nicht schreiben zu können.

[illegible] [illegible]

J A I N 2

26. Nikolaus Theis, 26 Jahre alt, Taglöhner in Waldfischbach mit den Beschuldigten nicht verwandt etc. erklärte: —

Kurz vor Ankunft der Preußen an einem Sonntag abend kam Chelius zu mir und Endres auf der Straße, u. sagte, jetzt nahet auch ihr müßt jetzt bald fort. Wir Leute erwiderten, daß wir nicht gingen, und bei unseren Frauen und Kindern blieben. Chelius aber bemerkte, man würde Euch weisen, da werdet ihr dann sehen was kommen [illegible], und denen eine Kugel vor den Kopf schießen, die sich halsstarrig stellen. Weiter sagte er, er müßte auch mit, er habe auch sein Frau und Kinder [illegible] u. müßte sie verlassen. Daß Chelius gesagt habe, wir müßten zusammen bleiben, wo am ersten kommt, habe ich nicht bemerkt, ich weiß auch [illegible]

[illegible] [illegible]

nicht mehr das Ende. Übrigens ließ ich den Chelius auch bei Endres stehen, und entfernte mich. —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

[illegible] Nikolaus Theis. [illegible]

27. (Zeugin) Barbara Bäuerle, 37 Jahre alt, Ehefrau des [illegible] Ludwig König in Waldfischbach mit den Beschuldigten nicht verwandt etc. erklärte: —

Einen oder einige Tage vor Ankunft der Preußen kam Adam Vatter des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr [illegible] zu mir und meinem Manne an unserem Gartenhause, und sagte [illegible] zu mir bei, Herr König, daß Sie und der Herr Zimmermann nach [illegible], es sollen nämlich Alle [illegible] und die Beamten [illegible] werden, [illegible]. Mein Mann sollte den Vatter schon öfters wegen aufrührerischer Reden zu verklagen, [illegible] erkenntlich sein wollte. —

Vorgelesen, bestätigt und zu unterschreiben aufgefordert, erklärte Zeugin nicht schreiben zu können. —

[illegible] [illegible]

J A II N 5

28. Ludwig König, 43 Jahre alt, [illegible] in Waldfischbach mit den Beschuldigten nicht verwandt etc. erklärte: —

Zeuge bestätigte die Aussage seiner Frau, und fügte folgendes bei: Vatter machte mir die [illegible] Erklärung am 17ten Juni Morgens, und gleich darauf ging Gemeinderat Endres an meinem Hause vorbei, von dem ich vermuthete, daß er dieses auch schon gehört habe. Ich rief ihn in 's Zimmer, u. sagte ihm dasselbe,

[illegible] [illegible]

[illegible] aber auf [illegible], daß Jakobs an Thom's Haus ge-
[illegible] habe, etwa 6 Meter, wenn die Leute nachsehen
kämen." — Heute wurde in meiner Behausung-Lenz,
in welcher man den Angeklagten der 25 Franken Noten die
Rede war, auf Befehl, mit Hahn eine Haussuchung gegen-
über Angaben dieser Frau Lenz-Hürlimann vorgab, mit aller-
Sorgfalt Facob durchsuchte, er, Hahn, meinerseits sich nach-
drücklich darüber, daß wo nach nicht Angeklagte habe, er,
Facob, bei seinem guten Gehalten kommt dann 6 Franken sich um
die ganze Post, die müsste Letzten Einbruch. — In
der Hellen Behausung glaubte Polizeiman Stein nun,
mit wo die Haussuchung stille niederlegen wollte, da er
gar viel gute Ahnen habe, und die müsse nachsehen Lassen. —
Horn lud auf und begab eine Behausung, wo mein Stein
mit ihre beste gute Freundschaft der Landmaladroitheit, wenn
stille ist beliebt, der wenig auf der Behausung stürzen dem
Horn hin; auf Befehl, sie der Stein ist der Polizei. Mündlich wurde
durch Horn, der, wenn sie genommen hin, müsse sie beschaffen
dem wenn Zeugen aber wenig Strafende Aufbewahrung wurde
darauf müsse genommen. —

Beim Abendessen mit Gastfreundschaft Kasper, der mit der
Haftung Thomas sind sehr Freude mit Widerspruch.

Hch. [illegible] L. Hürlig Hasenbungen

Zg.: Nikolaus Jung, 64 Jahre alt, Fischer in Altendorf, in
Wohlgefallen mit dem Eingeklagten wie vorgelesen:
Ich kenne niemand noch Gäste, weder Fische, als wie mein Vater
Hasenbungen

die genommen, der muss zu Stein und Jakobs sich abfolgen
wollen, weil ist aber die gewissenhafte Begünstigung in dem
Greiner geschwächt Falle. Es ging darum zu Jakobs, um zu
sehen, wie die Sache gehe, und dieser sagte mir, wenn aber
die gewissenhafte Begünstigung schwer, wenn sie durch
viel Zeugen bestätigt, so kämen sie nicht auf den
Tisch kommen ins Gefängnis zu Stein gehen. Es ging
darum zu Stein, der muss wieder angefragt, weil wegen
Mannes gerade dem ihm wenn. —

Horn antwortete die folgenden Tagung; ich gehe aber
nicht, wenn Jakobs mir Fesseln sagte, so gehen nach
wenig nicht gefangen, sich wenn er wieder den Polizei-
diener sollen lassen, der ihnen den Hut abnehmen. —

Es wenn Mannschaft in Empfang sich ich gefangenlassen
hin, der wieder nicht, wenn. —

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Hch. Lenz Hasenbungen

Zg. Hans Maul, 31 Jahre alt, Farb von Grimsey, Frankreich,
Zimmermann in Lüssy allein, mit den Eingeklagten nicht ver-
wandt zu verklagt: —

Am 8ten Juni Nachmittag 2 Uhr kommen allen bis Freitag
mit ihrem Knecht an Hause bei Grimsey Vater
Jakobs, Christ und Stein zu allen den Leuten zu, die
fallen wollen, daß die Frau Jakobs sollen, denen
erwarten sie nach wegfahren; und als die Leute nicht gehen

Hasenbungen

[illegible] Stallung, Zeichnen sie zu [illegible] nimmer, wenn Hellen die Läufen voll waren, dann giengen sie ab. Zuletzt ging Heinrich Entes nochmals, mit sagte, wenn Niemand mit. gehe, so gehe er allein. —

Aufschlagklappen mit Lagerhölzern verklärte Zeuge müssen schreiben zu [illegible]. —

Hz.

Hz. Franz Weidler, 36 Jahre alt, ledige Tuchfabrikant in Waldeisfeld wohnhaft, mit den Thatsachen wie vorangehend vertraut: —

Zeuge war an dem Sonntag vor Pfingsten, am 15ten Juni, Nachmittags mit Anbruch 3 Uhr, beim Vater eingetroffen, und gab man seinen Pferden beim Abspringen vom Tokers einen Imbiß, da sie aus der Forelle zog. Viele Leute mit Lasten waren damals vor Vaters Haus vorbeigekommen und es hat sich namentlich der Maschinen Lukas Fochum von Hirschberg, mit Erlaubniß des Vaters, sich Mühe gab, die Leute dazu einzuladen Karten Partien zum Abendessen zu benutzen. Tokers Pferd aß neben den Leuten, es fand aber nicht Platz an einem zu Tische zu gehen. Heinrich und Hirt waren in Vaters Wirthschaft, die auf mit vielen Leuten angefüllt waren, und es konnte nicht sehen, ob Hirschelbein damals mit den Leuten verreisen. Als Vater ausgekommen war, mit die Leute fortmachten, kam Forelle und die Pferde, und spiele. Als, wenn die Leute dort fortfallen und müssen fort, so muß man ihnen nachsehen

Hz.

Pferde Leute Lasten geben. Abermals spielen die Leute in's Vaters Garten. —

Klavierklappen, die Lösung auf Tuchausspringen.

Hz. Hans Mindner — Geschworener

32, Hans Leopold Schmilling, 23 Jahre alt, Tuchmacher in Waldeisfeld wohnhaft, mit den Thatsachen wie vorangehend vertraut: —

Am 15ten Juni Morgens 9 Uhr kam Vater mit Heinrich zu mir, um Tuchfärber zu holen, während auf Morgen war, um mich zu zeigen, ob ich Tuchfärber mitgehen könne. Ich selbst damals in der Brust zitterte, und ich auf der Wache allein, nimmt Gesellen Tuchfärber Niemand Gerlach von Morgenthau, mit Hans Darmerie. Jonas, Paul und Herbrandhaft abgemacht war, weil ich Hochwächter, war mögen mit Morgen aufstehen.

Abschiedung Hans ist, war die Frau des Leonhard Antes von meinem Hause nicht Nacht, sondern Abend Zusammen 300 Tuchfärber, dass Vater Hold sie. Abendessen wurde ich auf zur Abschiedigung gegen allen Gesellschaft Baumeister, die mir den Wagen vorfahren Pferden Pferden, dass sie mögen, und nahm mit für die folgende Nacht Hose Hemd Mann in's Haus, so sind zusammen Tuchfärber gekommen. —

Peter Adam Pettering von Hirschberg, der von Tuchfabrikant Gesellschaft in meinem Hause wegen der Tuchfabrik für das Pferd abreisen commandirt wurde, wurde

Hz.

als Beigeordnete, den Bauern Jacob, Zeugmannsohn, in Ehegy, Zeugmannsohn Jakob aus Pfaffenberg, Adam Bender aus Wolfsheim, Adolph Hoh, aus Gösenich, mit 6 Schöffen. —

Nach der vom Adam eingeholten Belehrung des Landrathamts-Vorstandes aus 11ten dies Monats, gingen sich mit dem Urtheilsspruche des Schiedsgerichts, nämlich Freisprechung in der Klagsache des Ackerers, Karl mit Stein dahin. Kosten-Verpflichtung Klägers an mich Adam Waldberger, Gerichtsmitglied. Als Waldberger mit Gerichtsmitglied Hammacher sich nach Hause begaben, als Defilé begleitete sich ihnen dann auf ergötzliche Weise. Dann vereinigte sich darauf mit Musikzug. —

Abgeschlossen, bestätigt u. unterschrieben. Unterschrift des Gerichtsschreibers. —

Jos. [illegible] Jos. Schneider

Protokoll aufgenommen zur Waldschätzung des Zeugs pp. wie oben.

Jos. Schneider

Protokoll

zur Waldschätzung des gemeinen Zeugs aufgenommen und nun in Gegenwart der hinzugezogenen Sachverständigen mittels Handaufhebung der Anwesenden Schöffen, mit Eidschwur man:

33) Jakob Frisch, 49 Jahre alt, Ackerer in Waldorf, mit dem Gerichtssiegel mich versehen, zu vereidigen: Jos. Schneider

Jakob Frisch, Waldschätzer, in meinem Hause die Versammlung auf die Vornahme der Schätzung, auf der gewöhnliche Tagesordnung. Es wurde die Rede sogleich auf, wie gegen dem Termine, der Gid gelobt so gut, als ob er nicht Evangelium gepredigt worden wäre. Einige Zeugen traten die Männer stellen die Parteien auf für Klägers und Beklagten, wandten aber von Jakobs Klagen auf einen starken Blick gegenseitig ein. Dann die nicht kamen; sagte er, sie müssten niemand auf Waldschätzung kommen, um den Gid zu leisten. — Als Waldberger sagte er nach Gerichtsordnung, ausdem er zuvor die Eide abzulegen gestellt hatte. Als er dem Hammacher gesagt hatte, sagte er, er habe den Eide doch nicht angelegt, Gidleistung müsste wenigstens zur Verdächtigung nach Klagerhebung abgelegt. Gidschwur kommen. Aber widerrufen Zeugen genommen Gelegenheit Jakobs gesagt gehabt, wie entschuldigt sich, indem er sagte, es sei übel. Auf in Gemeinde Klagen fällt Jakobs die Verdächtigung über Zeugen wegzunehmen haben. —

Abgeschlossen, bestätigt und unterschrieben. —

Jos. Schneider J. Frisch Sr. Gerichtsmann

34) Philipp Fontzer, 46 Jahre alt, Kaufmann in Waldschaft mit den Gerichtsmitglieden wieder zusammen Zeugen verklärte: —

Der Hammacher Valtes sagte mir Zeug über Auskunft der Kaufleute, es müsste jetzt alles Land, was nicht mitgezählt wurde Zeugschaften. Damals wurde der ganzen Zeug in jeder möglichen Weise gedreht über die Aussagen der Zeugschaften, so dass man nicht aus der Sache kommen, zumal man vielfach von Flüchtigkeit spricht Seiten der Zeugschaften.

Jos. Schneider

Danzelhofen, den 5ten Juli 1882 unterschrieben).

Der Zeuge: Jh. Jentzer

Gerichtsunterschrift

35.) Simon Marx Langerle, 40 Jahre alt, Bauer und Gutsbesitzer zu Hellingen, wohnhaft daselbst, mit der Beschuldigten nicht verwandt und mit den Gerichtsgesetzen unbekannt: –

Eine Klingel sehe ich, wenn auf der Brücke meines Hauses, die ich jederzeit mit meinen Augen kann, stehen; die Klingel hat einen Strick, den man an der Hausthüre zieht, wenn man auf diesen Klingel läuten, wenn ihre Glocke bei der gewöhnlichen Beginnung Sonntag morgens läutet. –

Danzelhofen, den 5ten Juli 1882 unterschrieben.

Der Zeuge: Simon Langerle

Gerichtsunterschrift

36.) Johann Adam Rock, 22 Jahre alt, Bäckermeister und Wirth zu Hellingen bei Peter Schneider in Harbach, mit den Gerichtsgesetzen nicht verwandt und nicht verklärt: –

Ich kann mich gegenwärtig genau auf den Tumult in Hellingen nicht; mir ist in meinem einzigen Augenblick gesagt worden, worüber ich gar kein Aufsehen erkundigt, mir gesagt worden ist den Zeugen gegenüber; sondern wurden zum 6ten Male wieder zum 9ten Zeugenverhör, wie den andern zu Protokoll gegeben, wie den andern zu Aufklärung gestellt; wo diese Angelegenheit in Harbach lagen, wurde mir nicht gesagt. Die Protokollführung vernimmt den Gerichtsgesetzen Stein, Hellingen, den Thorwärter ist es nicht gestellt, dann den Zeugen Jakobs, Einwohner Hellingen mit Recht.

Der Zeuge: Johann Adam Rock

Gerichtsunterschrift

Hellingen sich nicht genauer, wie Hellingen ganzen nicht, ob ich einen Tumult habe, worüber er mich vorher gefragt den Zeugen gegenüber. Hiernach wurde ich die Mitzeugen Wahl einzeln, der meinen Mitbürgen nicht wusste, was ich wissen für den Zeugenverhörsgang viele Fragezeichen machen. Als wir an 8ten Male einen abwechselnden fallen, wurden wir nicht, Mr Jungs Jakobs zu wir Gehilfe holen wir die ganze Zeit Gefängnis, der wir wissen, der durch nicht mitgehen, wenn sie nicht mitgehen, wurde sie von den andern gefragt, wenn Zeugen Gehen, wenn er dies gesagt, der, warum nicht mitgehen, verneinen. Als 9ten Male auf die gewöhnliche Zeugenverhör nach, selbe einen wenden von Vaters Häuse aus Mitbürgen, die ich nicht mehr vernehmen Zeugen gegenüber. Vaters Frau noch Kinder und Mitzeugen gewesen, wir Zeugenverhör zu fahren, damit die Mitzeugen zum Abwechseln zu Zeugen verhören. Hellingen, Jakobs und Stein waren in Vaters Hause, als ich dort sind. Ich ging gerade nicht hinein, und wenn Gehen nicht gegen, weil sie Zeugen gefragt. –

Danzelhofen, den 5ten Juli 1882 unterschrieben.

Der Zeuge: Johann Adam Rock

Gerichtsunterschrift

37.) Peter Adam Wahl, 52 Jahre alt, Metzger in Hellingen und den Gerichtsgesetzen nicht verwandt zu verklärt: –

Ich selbst Donnerstag morgen meines vorhergehenden Besuch, den morgenden selben, und ging Gehilfen Hellingen sein,

Der Zeuge:

Gerichtsunterschrift

[illegible] zu zahlen, als es muß unklaren Lämm. stein z. Chelmis, die es zusammen kauft, vielen wird, meinen Rest sie nehmen zu lassen; und muß meine Zahlungsmittel, daß dies alles nach muß einmal vollständig sey, sonst sie, Wie sind sie nicht mehr berechtigt über seinen Kauf Schutz mehr." — Dementsprechend daß es muß unterlassen, ob mein Rest empfindet werden können, wenn sie aber, daß dies muß geschehen können. —

Abgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Jan. 7 Marse Gemeinderath

38/ Lukas Riedinger, 47 Jahre alt, Arbeiter in Waldschlössle mit den Landsleuten nicht verwandt u. verklärt: —

Ich bin Zeuge, in welchem Gebäude, Eigentum der Peter Gemeinde-Bäckerei mit seinem Facade von Osten freistehend, westlich auf Korn und Gebäude, mit einer Anzahl Obst- bauernhäuser Leute und einer Post mit den Nachbarn Farben. Es waren Leute auf den meisten Häusern, um zusammen 6 Stelle anzeigen, um Felder zur Aufbewahrung von Getreide zu benützen. Fr. Julius Ackermann, der sich schon bei einer Besichtigung des Getreidevorrats anwesend, sowie als Vorsteher des Gemeinde-Waldschlosses aber nicht es wünschen auf Aufbewahrung des Korn seinen Mitgliedern gewährt, die den Einbau-Genossenschaftsvertrag, nämlich Bilden, der wenn dort genommen sein sollten. Als Mitglieder dieser Genossenschaft wurden genannt: Korn von Gebäude-Anzeige, Pfeilschuss stein, Gemeinderathsdiener Schaaf und Gemeinde-Forsters von Waldschlosse Josef Jacob von Bisingen, Nikolaus Ruhig von den Mitgliedern nicht mit

Jan. 7 Gemeinderath

Franz Schmalzbergen von Gemeinderath. Sein Vorgänger wurde Anfang, daß der Gemeinderath von Waldschlosse Obst und Äpfel handelte. Es mit einigen Gemeinderäthen wurde Jacob mit Eingangsgruppen, und wurde gemeinsam zur Abgemeinschaftung Einigung zu nehmen; und als es mit Riedberg und den anderen Gemeinderäthen in den Fall kam, daß es schon verfahren, so ist gut, daß sie kaum Platz machen wie zu kommen, wenn gemeinschaftlich wurden die Gebäude-Vorgänge sofort Einigung mit sagen, wie sagen was und wenn zurück.

Wir wurden dann in mit Gemeinde neben den Parlamentsräumen, und aus dem einzigen westlichen Nachbarn, namentlich von Korn-gebäude, Obst sein Magazin zu kaufen, sagen. Wir mußten Aufzeige wie dann; dann mit Obst zum Verkauf von Einzelnen Gemeinden-Verwaltungen; da sagte es schon, daß sei in gar nicht das Waldschloss; und sie verschiedene wie im sonstigen Umfang Obst bei Gemeinde Genossen. Es kann jedes nicht zur Abzeichnung des Obstes, da eine Fr. wurden zu bekommen wurden. —

Wilhelm Diehl die Rinder und Gemeindebeamten sagte: Obst, wie Korn, Stein, Chelius und einige andere sei in Verwaltungsgebäude von Diehl gepflanzt, und auf ihm jetzt Gemeindeschulen. Diehl sein war auf einzige, wenn er aber den benannten Personen-Preise, Einwohner nicht mitgenommen. —

Pfeilschuss stein Schmalz sei diese in wesentlichen Übereinstimmung jetzt; wie wurde an ihm gewissen gebraucht, daß er seine Pfeife nicht sonstig genug vorsage, und auf sich sei sagt jetzt. — Abschrift der Verhandlungsprotokoll soll es sein

Jan. 7 Gemeinderath

gar keine Schule mehr. Ueber seine Vermögensverhältnisse bin ich nicht genau unterrichtet; jedoch hörte ich, daß er viele Schulden habe. –

Das Betragen des Chelius war auch in der letzteren Zeit gleichfalls tadellos, aber auch seine Vermögensverhältnisse sollen nicht die günstigsten sein. –

Der moralische Wandel des Jöckel verdient keinen Tadel vor der Bewegungszeit; wenn auch seine Art, zu reden aufzutreten, anstößig erschien. – Seine Vermögensverhältnisse sollen günstig sein. –

Vätter ist ein geschickter Zimmermann, der vielleicht zum Nachtheile seines Geschäfts zu gerne auf die Jagd geht. Bedeutend Nachtheiliges ist mir nichts gegen ihn bekannt. Mit seinen Vermögensverhältnissen soll es nicht glänzend zu stehen. –

Heinrich Schaaf hat sich bisher gut betragen und bewarb sich um einen Gemeinderathsstelle und sonstigen Ämtern. Verdienen sich und seine Familie genügend ernähren, zumal er noch Ackerbau dabei betreibt. Ich kann nicht begreifen, wie er sich an den Arbeiten des Landwehrausschusses betheiligen konnte, habe ihn auch oft davon abgemahnt; er sagte mir aber immer, die anderen Mitglieder hingegen ließen ihm keine Ruhe, er habe schon zweimal austreten wollen, sei aber nie zu diesem Ziele gelangt.

Jergen Wernigk ist mir nichts Nachtheiliges bekannt; er lebt, wie man zu sagen pflegt, von Hand zu Mund. –

Heinrich Aates wird von vielen Leuten für einen Halbnarren gehalten, ich jedoch glaube, daß er recht gut gewählt

Vorg. Hechtenberger

hat, weil er sich; denn sein Vater kann gerade nur dafür, daß Bewegung Landwehr zu verschaffen; auch war er sehr eifrig, gebrauchte arge Drohungen gegen die Unterbeamten, setzte die Leute sehr in Angst, und scheute überhaupt nichts. Er mag übrigens von anderen Leuten stark aufgehetzt worden sein. Vermögen hat er nicht, weil er auch kein Geschäft betreibt und bisher als Nachtbummler in der Welt herumgezogen ist. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

Vorg. L. Brüdinger Hechtenberger

39./ Heinrich Kieborg, 43 Jahre alt, Ackermann und Gemeinderathsmitglied in Waldfischbach, mit den Beschuldigten nicht verwandt, erklärte sich mit der Aussage des vorigen Zeugen in allen Theilen einverstanden, und hat nach deren Vorlesung zur Bestätigung unterschrieben. –

Vorg. Heinrich Kiebort Hechtenberger

40./ Heinrich Reinhardt, 31 Jahre alt, Schullehrer in Schmalenberg, mit den Beschuldigten nicht verwandt, erklärte: –

Korn war in Schmalenberg der Beleidigung auf die Reichsverfassung, und Wernigk der Gemeindewahlvorsteher war. –

Vorgelesen, bestätigt und unterzeichnet.

Reinhardt

Vorg. Hechtenberger

41. Adam Wahl, 19 Jahre alt, Sohn von seiner Adam Wahl, Metzger in Waldfischbach, mit den Beschuldigten nicht verwandt, erklärte: Bei der Rekrutirungscommission waren Korn, Lakert,

Vorg. Hechtenberger

Stein, Adelius, Dr. Brecht & Lau Lindenmeier Gretz. Ein Separationsvertrag muß nun, dem Lindenschuh und Lau Lindenmeier Gretz, nun sagen, ist bey Laufzeit für den Abmarkungsvertrag. Ein gewisses Burkart aus seine Felder, sie wird der Abmarkungsvertrag commissarisch zu Ende führen Protokoll in meinem Beyseyn aufnehmen und sagen: den nächsten wäre schon Commissarius.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schön. Wagner. Gastenbergner

Der Franz Reichert, 37 Jahre alt, Ackerer in Waldhilsbach, und den Gastgeber ihm auf angemessen bekannt: -

Der Ackerer sagt, er habe die Grenzen in Lais und Lauben gehen, und verstehe, sie müsse neu neben, um nach seinem gütlichen Abkommen mit Stein zu markieren. Er sagt, daß selb am Grenzstein selbständig über Morgenrot in Denis Haus, und dasselbe äußere Stein nach den Lackers, Wernicke, den Lücken Stein & Lassen Leute; sie verabredeten noch den Stein, der neue neue Aufschreibung von HB & Hsteib, welches wie am nächsten Tage nach Schaaf ausgefallen.

Diesseits Stein an der Aufschreibung Hsteib, sagte Lackers zu Protokoll: wiederum Ihr muß mit der Aufschreibung des Hsteibs an den Grenzgrenzsteinen nach Lauben fortlich ist, und bei den Vätter anderen Lauben. Dann sagte er zu Ihnen, daß wenn Ihr Vater, den Antes von den Grenzgrenzsteinen, wie sie Hsteiben Lauben Lauben wenn bis selbst Lauben - Ihr selbst wenn wieder den Antes anzugreifen, als wo wenigen gestalteten Kosten festgenommen wenn vergessen selbst zu Nase muß Lackers anderen Lauben.

Schön.

Gastenbergner

Der seine wiederholte Schätzung und respective Aufschreibung ist hinfällig, weshalb wir Stein dieselbe zurückgestellt sind. -

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. —

Schön. Wagner. Gastenbergner

Schöffe Ihm zur Waldschätzung am Tage ist. wie oben.

Schön. Gastenbergner

Tagfahrt

zur Waldschätzung des vierten Hiebs abschnittweise von der Viehzeig aus den ganzen gemischten Bestand über Lackerschlag bis dasselbe zunächst gemeinschaftlichen, mit Ahorn war: -

Der Johann Baumann, 23 Jahre alt, Ackermann in Gronau, mit den Gastgebern nicht verwandt ist. -

Als Lackers sind wir die Linie schneiden sagt, man sie selb. Ihr meinen gemäßigten Grenzen es sich Abgrenzungen, welche wir die gemeinsam sein, auf den gemeinsamen Bestand des Lackers und Waldschätzung müssen, wir dort zu schneiden. Als es sagt, wir wieder jenen Schneiden gegenüber, welches ist den Weg und Waldschätzung gemeinsam und zu Lackers, den alten gerade auf dem Berg und Hügel, die Eiche ab; dann sagte er in nächsten Tage, die Bezeichnungen, die Eiche aus den Wald Land in die Hof. Johann sagte er auf den neuen Bezeichnungen zu schneiden, wir meinen Namen unterschreiben. —

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. —

Schön. Johann Baumann

Gastenbergner

44. Zeuge Kaiser, 24 Jahre alt, Tüncher in Waldfischbach, mit der Wichtigkeit des Eides vermahnt, erklärte:—

[illegible] bei uns [illegible] der Reden für Stadt und Land vor, und sagte auch dabei, „es müsse gezahlt werden, wenn man alle zusammenzählen und [illegible] wenn's angeht." Dann bemerkte er auch zu mir, „es muß 3 Mal [illegible] geht der [illegible] der wird [illegible]." Bezüglich der Preußen sagte er einmal, die kämen nicht und wenn auch die preußischen kommen, die [illegible] gleich geschlagen."—

Chelius machte solche Patronen, und ließ solche durch Soldaten in seinem Hause fertigen, auch gab er die Anweisung, wie diese Patronen müßten ausgetheilt, wenn es an's [illegible] ginge. Antes erhielt von ihm Pulver, um sie den [illegible] mitzutheilen, und es sagte, als er einmal wegen dieses [illegible] befragt werden sollte, sein Bruder Jakob Antes, warum man den [illegible] erfahren wolle. Chelius habe ihm sie die Pulver gegeben zum Vertheilen.—

Nach der Ankunft der Preußen sagte der damalige Bürgermeister Stein zu mir, ich solle sorgen, daß die [illegible] nicht [illegible], [illegible] ich als [illegible] der Bürgerwehr [illegible] [illegible] Vatter's, auf Befehl des Schultheißen Stein, Ackers und Vatter. Ich [illegible] und es sagte Stein, die [illegible] nicht mitgenommen werden, worauf Vatter solche dem [illegible] Gerlach abnahm und mir übergab. Gerlach wollte [illegible] mit allem [illegible] der Freischarenmitglieder [illegible], welches auf dem [illegible]. Wie aber [illegible]

[illegible] [illegible]

[illegible] nicht geschossen, das war kein Spaß. Stein schrieb damals bei Vatter, was, kann ich aber nicht sagen.— Am nämlichen Tage Morgens hatte Jakob Antes gesagt zu mir, jetzt werden wir die Preußen aber fortjagen lassen, der Vatter ist auch Commandant und Hauptmann zu haben. In der Pichl'schen Wirthschaft haben die Bürger, welche freiwillig marschieren wollten, sich gemeldet, sich zu [illegible] Versammlung bei Vatter zu versammeln, [illegible] auch dorthin [illegible] angezogen. Von den [illegible] Bürgern waren nur Freiwillige dabei, von den auswärtigen aber auch solche, die nicht mitgewollt haben, und auch mitgegangen sind.—

Am 14ten Juni, als das Aufgebot gegen die Widerspenstigen Bürgern verkündet war, versammelten wir uns bei der Pichl'schen Wirthschaft und dort sagte ich zu Jacob zu den übrigen Bürgern, die sich mitzugehen weigerten, sie sollten mitgehen, sie müßten doch fort, wenn nicht [illegible].—

Ich war das erstemal nach [illegible] gegangen, [illegible] mit dem Lieutenant Grentz auf [illegible] und sagte, es würden [illegible] [illegible] gezogen, die [illegible] Lieutenant [illegible] wollte ich nicht.— Wir blieben damals 2 Tage in [illegible].—

Antes [illegible] und [illegible] und sagte mir auch, als er [illegible], er wolle [illegible] und [illegible] nach [illegible] an Waldfischbach [illegible], von Waldfischbach der [illegible] und [illegible] nachdem er solche [illegible]. Er [illegible] die Bürger auf zum Mitgehen, [illegible]

[illegible] [illegible]

... auf mit ... und Kinder. Der ...
ist aber nicht von ihm und lachten ihn aus. —

Die Schüler Stein und Horn waren auch ...
gesehen, um den Regenschirm Dr. Greiner abzuholen,
der dem Herrn ein ... u. zur ...
... [illegible] . —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Sig. Christian Kaiser. [Unterschrift]

45. Jakob Menges, 60 Jahre alt, ... in ..., erklärt: —

[illegible]

Sig. [Unterschrift]

aber in der Stadt verhaftet. —

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Sig. Menges [Unterschrift]

Geschlossen ... am ...

Sig. [Unterschrift]

Kosten:

4 Zeugengebühren	1 fl 52 x
Dem Polizeidiener ... für Herbeiführung der Zeugen ... zu den auswärtigen Gemeinden	2.48
	4 fl 40 x

[Paraphe]

Nº 3629 C. Z.

Waldfischbach d. 7t August 1849.

22.

Das hochverrätherische Attentat in der Pfalz betreffend.

Seiner Wohlgeboren
dem Herrn k. Untersuchungskommissär
Appellationsgerichtsrath Posse
in Zweibrücken.

Gestern erfuhr ich, daß der Renteinnehmer Hölsch von Rodalben am 15t Juni abhin bei Civilkommissär Diehl in Pirmasens den Zimmermann Adam Vatter von hier angetroffen habe; was ich Euer Wohlgeboren nachträglich zu meinem Berichte vom 4t d. M. in Nebenbetreffe Anzeige erstatten wollte, mit dem ergebensten Bemerken, daß mir, als ich am 15t Juni Nachmittags von hier nach Pirmasens ging, sowohl Vatter als auch Koelsch begegnet sind.

Mit vollkommenster Hochachtung
der kgl. Friedensrichter
[illegible]

Pr. d. 26t Sept. 1849

Sr. Wohlgeboren
dem k. b. Notär
Andreae
in Waldfischbach.

Dst.
eingeschrieben.

26.

Euer Wohlgeboren werden ~~be~~ in der übergebenen Untersuchung benannt [illegible] genau ~~[illegible]~~ Ihr Benehmen [illegible] bemerkt [illegible] rechtzeitig ~~dem~~ wichtigen Moment der Ernennung d. i. einer provisorischen Regierung im Kanton [illegible]. ~~[illegible]~~ [illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible], ~~[illegible]~~ [illegible] Zusammenkunft der [illegible]

Zeugnisse paraphiren,
und [illegible] ist schon
vor acht Wochen für
den Zeugen selbst
unterschrieben, sondern
die notarielle Aus-
fertigung standhaft,
— [illegible] dem
neuen beizufügen.
[illegible]
demselben sind zu
über Zeugenaussagen
Protocolle gehören
Ehrens
Ich weiß. Dennoch
Herr Wohlgeboren,
und Herr Baron
vielgenannten Zeugen
mich sie [illegible]
— beweisen zu
wollen, [illegible]
welchen Ausdruck,

Für alle Vertrauensleute
und Briefe, die Ihnen
zugefallen werden sind,
und endlich Ansuchen
und Gewerbe-
gen [illegible] der
Gewerbe für Gewerbe
der Leinen nicht
provisor: Zeugnisse
mögen Ihnen Abschriften
und Post zu übersenden
ist.
Ihnen beliebigen Wohl-
geneigt dienst bereitest
verbleibe ich
gehorsamst
und
Ihr Lehrer Bereitsch
Brief.

Zweibrücken den 3 September 1869

Rens. 4 27 Sept.
Löw

25.

Ferner übersenden
dem H. Herrn Untersuchungsrichter am
k. Bezirksgerichte
zu Zweibrücken

Gerichtsverhandlungen alles
Betreffend

bezüglich des Bauernknechts Adolf Hoffmann
ersuchen den H. Herrn Friedensrichter
daselbst delegirt und demselben somit
auch die gesammelten Akten wie alles
Weitere auf den Grund der statt gehabten
Verhandlungen mit dem Herrn Inculpaten
Beschuldigten zu einem gemeinschaftlichen
Verhörstermine schreiten, worüber uns
von demselben weitere Erklärungen
gewärtigen, die nicht ohne eine fernere
Verfügung mit Stempelung bleiben
können.

Gemäß Herr Bürgermeister von
Pfalzburg, der mit dem Beschuldigten
Knecht Pfalzburg in einem besonderen
Fascikel liquirt, unterstellen wir Ihrem
ferneren eventuellen Entschließungen,
die es bei der Examen-Verhandlung
gemacht habe, einen ganz andern weg
der Ihnen geeignet scheinen wird, und
anderweitig alles Ihnen empfehlend

Pfalzburg

Besitzgenossen sondern es beschränkt sich auf
gänzen, bezüglich welcher allerdings Irrungen
sich ergeben könnten, zum Theile
gerichtliche Kommissionen
und Abschätzungen.

Der beschuldigte Posem Jacob leis-
tet gegen die vorliegenden Angaben
mit nachfolgenden Modifikationen entgegen,
widerlegt in seinem letzten Verhöre
gleichfalls Behauptungen bei, die einer
weiteren Belehrung bedürfen, und
namentlich gegen dessen Angaben,
bezüglich der bei Wirth Klingel in
Hadbach gefallenen sogenannten Äuße-
rungen einer näheren Belehrung.

Den beschuldigten Stein, Adelung
und Posem stellen Behauptungen auf,
deren weitere Aufklärung von
Belang ist.

Die Akten sind durch die von
Ihnen bereits in der Contumaz Sache
mit Ihrem Berichte vorgelegten Untersuchungen
und den Verhältnissen des hies. Civil
Commissariats Saarbrücken Veranlassung
Waldfischbach gepflogen, Special Verhand-
lungen, welche neuerdings darüber aufge-
nommen werden, [illegible]

bereits dahin anher Dienstgefällig
bekannt gemacht sein, um mit
möglichen Klarheit darüber
dasselbe Verhandlungen vorzulegen
dienlich zu erachten, wird ihnen
demnach nicht verhehlt, unter Mittheil
ung der bezüglichen Akten, dieselben,
um diese Ergänzung
ehemöglichst vorgenommen zu erhalten.

Zweibrücken

Der K. Untersuchungs Commissär

Appellationsrath

Hoos

Kusel, den 22ten August 1849.

Nr. 71.

Seiner Hochgeboren
dem Herrn L. Untersuchungs-Commissär
L. Appellationsgerichts-Rath Voltz
in
Zweibrücken.

Beehre ich mich nachträglich zu dem unterm 4ten d. M.
No 825 v. J. eingesendeten Untersuchungsakten gegen
den prot. Schullehrer Georg Horn von Hüffler-
rathsche Benehmen die Signalements mitzu-
theilen:

Horn ist ein dreißiger, von mittlerer Größe &
untersetzter Statur; an Jahr lange rothe Haare,
mittelland kommen Bein, Commissprossiges Ge-
sicht & trägt gewöhnlich eine Brille. Schuhfest ist
er mit einem langen braunen Rock bekleidet.

Mit vollkommenster Hochachtung
der L. Friedensrichter
Voltz

Als Landesherr und humanitär bewegt, bezeugen seine
Majestät unser allergnädigster König und Herr
Friedrich Wilhelm Moritz Maltschitzbach, die Maßregel
Gnade Barmherzigkeit seiner so aufgeregten Volk
Gnade Gerechtigkeit preußischen Regierung wie folgt:

Nachdem auf so gewaltsame Weise gebildete und auf so
kurzen Maltschitzbach sehr verletzt und sehr gute Maßregeln
lung auf Maltschitzbach aufgeschrieben die Rundreise über
zu erfüllen; bei der Zusammenkunft unseren gnädigsten, die
Herren Amtmann Natur zum Vorsitzend. Herrn Hofrath Horn
zum Mitgliedschaften. Hofrath Horn als Herr Rich
Richard Eckard Bürgermeister die Untersuchungsführer Kommis-
sion in Maltschitzbach nachgesetzt. Es lange der Untersuchungs
Volk: Nachdem der Hofrath Horn und sich gerichtlich krank ge-
bleiben, bestand Einigkeit angelangte Kommission; auf die schriftlich
mündliche Erklärung wegen Fortsetzung und gerichtlichen Unter-
ung der Hofrath Horn die Fortsetzung selbstverständlich ab; so
nahm die Maßregelung für Fortsetzung an. Die Maßregelung
lung die Kommission auch deshalb wurde auf Maltschitzbach
muß der Vorsitzend zur Fortsetzung zu erklären, bestimmt. Der Vor-
sitzend bestand in der Versammlung zur Erklärung nachstehend ab
und entfernte sich. Man kam deshalb in die Versammlung
für übrigen einen provisorischen Vorsitzenden zu wählen wozu
auf Vorschlag getroffen wurde, und das Provisorium fiel, auf die
Stimmenmehrheit, den Herrn Stein zu Lest. — Nach nun so oft
Hofrath Horn bei Erledigung Maßregelung in die Hitze stellt, ist natürlich
bedauernd in der Versammlung, weil einige Männer Besitzstand in
Sache zu stören und das Gemeinwohl der Einwohner besitzen — Als
sich unterreden die provisorische Regierung erhoben, die Hegel der
Hofrath in die ganz nahen, keine anderweitige Wahl zu treffen
eine Kommandantschaftsrede zu Maltschitzbach muß statt genommen,
somit die neue Vorstellung auf den unsere Gemeinden angu-
wandt werden von einem sich sowohl der Mitgenossenschaft als der
der Einwohner, die Rolle der Gemeindeorgane spielten, mit dem Herrn
Stein die ernstig zu besorgende Geschäfte allein ausführten.

Stein, der sich so verlassen und bedrängt fühlte, sah es muß noch
ganz seine Absicht gewesen, öffentlichen Landesversammlung
mit den Bürgern zu sprechen und es diese Rolle nicht mehr begleiten
wollte und konnte, sah es seine Rolle in einer friedlichen ge-
endet werden müsse. Bei dieser Maßregelung, über sich
aus unseren Leuten von Maltschitzbach einzusehen, erklärte
der Herr Stein, daß er die Rolle nicht übernehmen würde, aufgefordert
Rolle nicht mehr behalten wollte und kam, weil seine Absicht durch
Ratschlägen nicht an Aufschluß für seine Absicht finden würde.
Steins Rede sind bei meinen Mitteln Anfang und Beendigung

289

was daraus zu schließen, daß die ersten Wähler von [illegible] ihre Stimmen dem abwesenden Peter Stein [illegible] Müller zu Waldfischbach ertheilten, worauf aber der provisorische Bürgermeister Peter Stein [illegible] von der Liste [illegible] und [illegible] der Doktor Stein, das Amt nahm und erklärte, daß sein Sohn abwesend sey und Geschäfte halber er öfters fort müsse, das Geschäft nicht übernehmen und besorgen könne, der Doktor Stein könne es am besten besorgen und möge es behalten. Diese Worte fanden sogleich Aufnahme bei den anwesenden Herren Beamten, die den Doktor Stein, seine Fähigkeit und [illegible] [illegible] so, als sey er der Einzige in der Gemeinde, der diese Geschäftsführung [illegible]; Herr Dr. Brecht, [illegible] Schellhaaß, stimmten alle überein mit dem Letztgenannten [illegible] [illegible] der Mühle. [illegible] Alle [illegible]

[illegible]

Aus diesem der Wahrheit getreuen Verhältnisse [illegible] geht nach unserem [illegible] hervor, daß der Doktor Stein, der ganz nach seinem [illegible] Charakter gehandelt, [illegible] mit Ausnahme einiger [illegible] absolut nothwendigen Opfern für Ordonanzende, zu [illegible] gedrängt wurde und keine geleistet hat, nicht in die Kategorie der freiwillig [illegible] [illegible]

Waldfischbach, den 11ten August 1849.

[illegible] (Randbemerkung links)

Unterschriften von Waldfischbach.

[illegible]

J. Wagner

Peter Müller

[illegible]

Johann Keller

[illegible]

Johann [illegible]

[illegible]

Huber

D. Schwarz

[illegible]

P. Stein

von [illegible] — Wilhelm Ferdinand Schmitt
Peter Schnellenberger

[illegible]

Besonders bezeugt noch Peter Müller von Waldfischbach, daß [illegible] Müller [illegible] [illegible]
Peter Müller

Unterschriften von Schauerberg

L. Schmitt

Hermersberg [illegible]

Von Haltersberg vide Waldfischbach.

Saarbrücken, den 4ten Oktober 1849.

37.

Königl. Kreisgericht
zu
Saarbrücken.

Abschrift
der Verfügung des Vertheidigers
des Johann Horst von Gelsenberg
in Betreff seiner Anklage gegen
den Gensdarmen Peter Hubertus
wegen von Gelsenberg aus
Mitte Juni d. J. verübten
und Thätlichkeiten und Mißhandlungen
betr.

Der Unterzeichnete muß gänzlich annehmen, daß am 1ten Juli d. J. eine Partei aus der hiesigen Gemeinde zu seinem Vortheile thätig zu werden, um unseren Kandidaten Schmidt-Lingenfelden zu beseitigen und seine Anstellung zu verhindern. Während meiner Abwesenheit vernehme ich, daß gegen mich Mißhandlungen und Thätlichkeiten verübt worden sind, und muß der Gemeinde-Vorsteher Horst mir selbst sagen, daß er mich selbst nicht gegen jeden Angriff schützen könne. Das ist eine traurige Lage, in der wir uns einer Partei gegenüber befinden, welche nicht Scheu trägt, zu solchen Mitteln zu greifen, um ihren Zweck zu erreichen. Ich werde

Der Unterzeichnete beehrt sich, dem Herrn Gemeinde-Vorsteher, sowie den übrigen Herren Mitgliedern des Gemeinderathes von Gelsenberg hiermit anzuzeigen, daß er

Gelsenberg, den 11 Oktober 1849.

Der Vertheidiger:
Peter Hubertus

Vorstehende Abschrift der Vertheidigung des Johann Horst von Gelsenberg in Betreff seiner Anklage gegen den Gensdarmen Peter Hubertus wegen von Gelsenberg aus Mitte Juni d. J. verübten Mißhandlungen und Thätlichkeiten wird hiermit zur Kenntniß

genommen.

Saarbrücken, den 13. Oktober 1849.

L. Schmitt
Präs.

297

28, 620. jur. 2/10 49.

daher die Vermuthungen ab und nehme mir nun die Freiheit Hochlöblicher Königl. Bezirks-behörde beifolgend meine Rechtfertigung zur gefälligen Einsicht und gefälligen weiteren Behandlung zu übersenden, mit dem gehorsamsten Bemerken, daß Herr Rechtskandidat Gink zu Zweibrücken es übernommen hat meine weitere Vertheidigung zu führen, wobei ich weiter gehorsamst bitte: sämmtliche in der anliegenden Rechtfertigung angegebenen Zeugen gefälligst vernehmen zu wollen.

In ehrerbietigster Hochachtung hat die Ehre zu seyn

Gehorsamster

Horn

Rechtfertigung des Schullehrers Georg Horn von Haltersberg bezüglich einer Anklage gegen ihn als Vorstand des Volksvereins von Haltersberg und Mitglied des Kantonalausschusses von Waldfischbach.

I.

Den Volksverein betreffend.

Wie allgemein bekannt, bestanden in der Pfalz seit der Königlichen Bewilligung vom 6. März 1848 in den meisten Gemeinden Vereine, unter dem Namen: Volksvereine, demokratische Vereine, Bürgervereine etc. Sämtliche Vereine hatten einen und denselben Zweck, nämlich: die Erstrebung eines einigen großen und starken deutschen Vaterlandes. Besonders waren diese Vereine schon längst in der östlichen Pfalz kräftig aufgeblüht, während ein Theil der Westpfalz, besonders der Kanton Waldfischbach immer noch keinen Gebrauch von diesem Vereinsrechte machte. Durch den stärkeren Verkehr jedoch, den die westpfälzische Gemeinde Haltersberg mit der Ostpfalz führt, wurde das Verlangen zur Gründung eines Volksvereins auch in dieser Gemeinde rege und so bildete sich im Monate Januar d. J. daselbst ein Verein, der den Namen Volksverein führte. Zur Leitung dieses Vereins wurde ich als Vorstand gewählt

eigentliche Verbindung in den Schriften mündlich kundgethan, sondern nur schriftlich ausgehend:

1) Bayer. Zeitung,
2) Münchner Post &
3) einzelne Abschnitte aus Büchern behandelt: der Mag zum Lüneburg schon und Bild beigelegt.

Eine gewisse Wichtigkeit Die Verein, wenn die Leser Forschung und gemeinschaftlichen Fragen können.

Für andere wie oben angeführte Wichtigkeit oder Gemeinde und Vereine, alle 3 Aufforderung gegen die Gemeindebeziehung und Vereinigungen für Mittel und Leider, in unsere Tages gegen die Schrift und Landpflegschaft und kleinere Mitgegen ihre Opfer anzunehmen wenigstens, wenn sie an öffentlichen Räumen und Versuche und Gemeinde und Gemeinde mit auf Gemeinde Vereine, deren Namen Vorgänge nicht unter den empfohlenen Schriften aufgeführt ist.

Anmerkg. Hier und den Vereinen Vereine Adresse und die Verlagsbuchhandlung in München, womit abgesprochen. Der Buchhandel findet sich in einem Buchhandlungen Schriften vor.

II

den Bauernkalender betr.

Im Monat Mai d. J. wurde in Folge einer Anordnung des Kreisausschusses von Oberbayern in sämmtlichen Bezirks- und Stadt- Bezirksämtern Oberbayerns

Es liegen da Kreise verschiedene Bezirke Einleitung verschiedener Wissenschaften und Beispielen Kreise Einleitung genau sagt mit unseren Mitgliedern Volksbildung und Volksbildung auf Volksbildung Kreise Gemeinden der Bezirke verschiedene Einleitung eines Aufsatzes zur Verbreitung und Durchführung der Gemeinden und Kreisen verschiedenen Gemeinde verschiedene und verschiedenen

1) Redtz Ortmann
2) Postschaffner Herr
3) Handelsmann Fischer,

die 3 von Amtsgericht Bezirk
4) Brauereibesitzer Bürger
5) Braun Schwabenberger von Pfarrkirchen
6) Schuster Jacob Ostermeier
7) Müller Rudy v. Geisenhausen
8) Apotheker Herr von Pfarrkirchen

Wird wie bekannt beigetragen Einleitung verschiedenen Gemeinden Einleitung, die Verbindung Kreisausschusses Kreisausschuß verschieden. In wie viele Gemeinden der Bezirke ist hier jetzt unbekannt.

Leistung der provisorischen Regierung betr.

Abschrift

Abschrift Einberichts an die Leistung einer provisorischen Regierung

Der Rath hat in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier Willens sind, der provisorischen Regierung den Eid der Treue zu verweigern, und sich dadurch der Gefahr auszusetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden, so ist es Pflicht des Raths, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung, den Eid der Treue zu leisten, der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Der Rath hat ferner in Erfahrung gebracht, daß einige Bürger dahier sich weigern, die Wachen zu beziehen, welche ihnen von der provisorischen Regierung angewiesen worden sind. Der Rath hat sich veranlaßt gefunden, diesen Bürgern zu bedeuten, daß sie sich durch ihre Weigerung der Gefahr aussetzen, ihrer Aemter entsetzt zu werden.

Die Verpflichtung des Buchführers ist eine Amtspflicht.

Die Verpflichtung beeidigter Bücher-revisoren.

Die Verpflichtung beeidigter Bücher-revisoren.

5.

Von
verpflichtenden Gemeinde-
Ämtern und Ehren.

6.

Von
Ausschuss und Vorsteher für die
Gemeinde Gelterberg.

wie der Vermögens- und Lebens-
verhältnisse. Man erkennt die hohe Bedeutung
auf die ländliche Vorsteherschaft
auf das entschiedenste, wenn
man die Zahl der Obliegen-
den Aufträge gegen die Einnahmen
der Vorsteherschaft vergleicht, wo
sie nicht selbst Gemeindeglied ist,
gewöhnlich vorzüglich Gemeinde-
glieder gewählt werden, die Vorsteher
ist zu bedauern, dass in
dieser Lage gefallen sein muss?

Die Vorsteherschaft ist verpflichtet
Gemeinde-Versammlungen zu halten
Rechnung über Einnahme und Ausgabe
des Gemeindevermögens abzulegen
Beschlüsse der Gemeinde-Versammlung
Vorschläge zu machen
Gemeindeglieder zu strafen
Gemeindeglieder zu pfänden
Gemeindeglieder zu verhaften
Gemeindeglieder zu entlassen
Gemeindeglieder zu ernennen
Gemeindeglieder zu vereidigen
Gemeindeglieder zu verpflichten
Gemeindeglieder zu versetzen
Gemeindeglieder zu befördern
Gemeindeglieder zu degradieren
Gemeindeglieder zu pensionieren
Gemeindeglieder zu entlassen
Gemeindeglieder zu ernennen
Gemeindeglieder zu vereidigen
Gemeindeglieder zu verpflichten
Gemeindeglieder zu versetzen
Gemeindeglieder zu befördern
Gemeindeglieder zu degradieren
Gemeindeglieder zu pensionieren

Was den Ausschuss der Vorsteherschaft betrifft, welche unter der Vorsteherschaft eingesetzt ist, so ist in Beziehung auf die Gemeinde Gelterberg zu bemerken, dass seine Function die Stelle des Gemeinderathes vertritt.

Vermöge einer Gemeindeversammlungsbeschlusses vom Vorsteherschaft und Vorsteher bis zum Betrage von 200 fl genehmigte Fälle. Alle neuen Ausgaben sind in der Folge einzeln zu machen. Für dieselben in einer Gemeinde-

7.

Von
gegen mich abgeschlossenen
Bürgervertrag.

Bürgervertrag abschließend über gewisse Verpflichtungen, welche dieselben in Betreff der Armenpflege übernehmen müssen, wenn sie zu Bürgern aufgenommen werden, wenn sie gewerbsfähig sind, dass sie nicht Gemeindeglieder werden, sondern Beisassen bleiben und gegen Entrichtung einer Gebühr an Gemeindekasse Gelterberg zur Arbeit dasselbst zugelassen werden. Darnach sollte verfahren werden für den Armenfall, wenn jemand Bürger werden wollte. Ich forderte einen Entwurf, der jedoch nicht so viel Gebührende enthielt, dass es mir erinnern kann, dass Entwurf beinhaltet sich unter Ihnen Bürgern befinden.

Der gegen mich abgeschlossene Bürgervertrag enthält nur wenige, aber unpassende Verpflichtungen, die ich gegen die Gemeinde Gelterberg übernehmen sollte, um Bürger werden zu können. Diese Verpflichtungen sind nicht Mitglieder der Gemeinde werden, also in dieser Hinsicht keine Bürger sein, aber Gebühren bezahlen und zur Arbeit verwendet werden können, wenn es verlangt ist. Sie gegen mich über Verpflichtungen enthalten Verpflichtungen gegen Gemeinde-Vorsteherschaft, welche bestimmt sind. Was mittels Bürgervertrag Zweck erreicht? Etwa Gemeinde-Vorsteherschaft Gelterberg? Ich weiß nicht, inwieweit dieselbe auf die geringste Verpflichtung für mich erfüllt erklärt ist. Ich erkläre Ihnen Bürgervertrag über Ihre Verpflichtungen, die Sie von sich machen, ist bei Strafe von 10 Thalern in Ihrem Gemeinde-Archiv aufbewahrt, und die Vorsteherschaft in der letzten Zeit durch Ihre Vorsteherschaft

Bestellungen habe ich zu meinem Gunsten [illegible] [illegible] [illegible] daß ich am 1500 [illegible] in der Gesellschaft [illegible] der Mitglieder [illegible] verzeichnet wurde.

[illegible] daß die Gemeinden der Umgegend von Heltersberg [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Wohlfahrt [illegible] [illegible] Kantonalausschuß beruhen. [illegible] ich als [illegible] [illegible] [illegible] Mann und Bürger bekannt, so würden [illegible] solche [illegible] [illegible] [illegible] zu Theil geworden sein.

Ueber mein ganzes Verhalten als Mitglied des Kantonalausschusses und Vorstand des Volksvereins verlange ich [illegible] Zeugen vernommen zu haben, als:

1) Jacob Schmalenberger, Ackerer
2) Sebastian Stucky, id.
3) Jacob Stucky, Holzschuhmacher
4) Nicolaus Schaaf, Ackerer
5) Friedrich Sommer, Förster

die 3 erstgenannten von Heltersberg, der 4te von Geiselberg und der 5te von Schauerberg.

Ich glaube nicht, daß mir mit Wahrheit etwas Strafbares zur Last gelegt werden kann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] als Ausschuß-mitglied [illegible] [illegible] [illegible] so viele andere Ausschußmitglieder, welche dieselben Handlungen und bei weitem mehr [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Untersuchung gezogen worden sind. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] so kann ich mich nur mit dem biblischen Ausspruch trösten: „[illegible] mich mein Herz nicht verdammt, [illegible] ich eine Freudigkeit zu Gott."

[illegible], den 4ten Oktober 1849.

[illegible]

Alphabetisches Verzeichniß der Zeugen

zur Untersuchung gegen die Attentate vom Monat Mai und Juni zum Umsturz der b. bayr. Staatsverfassung

– für den Orten Waldfischbach –

Namen und Wohnort der Zeugen. —	Seite.
Antes Joseph, [illegible] [illegible] Bansohn in Waldfischbach.	18.
Brügel Adam von Schauerberg	41.
Brügel Michael von [illegible]	111.
Brabant Peter Adam von Geiselberg	119
Bender Adam von [illegible]	124.
Diehl Georg Heinrich von Waldfischbach	5.
Endres Heinrich von Waldfischbach	7.
Erbacher Franz Joseph do.	15
Edinger Jacob von Schopp	71.
Fischer Peter von [illegible]	124.
Gärtner Peter von Waldfischbach	100 & 111
Hammer Ludwig von Waldfischbach	8
Haag Philipp do.	92.
Haber Jacob von Schauerberg	38
Hoch Adam III von [illegible]	43.
Hochadel Johannes von Schopp	77.
[illegible] (Jacob) Philipp von Waldfischbach	14.
Jung Nicolaus do.	60.
Jochum Jacob. do.	98.
Jacob Peter von Schopp	23.

308

Namen & Wohnort der Zeugen.	Zeit.	Namen & Wohnort der Zeugen.	Zeit.
		Bohn Christian von Apollofeldhaus	12
Klingel Johann von Grabau	23	Baul. Johann von Pfaffenhofen	74
Kniereimen Friedrich von Pfaffenhofen	27		
Kettenring Peter Adam do.	30	Ruby Nikolaus von der Hasselbergermühle	51
Kraft Peter von Hammelsberg	46	Reichel Johann von Grabau	54
Kettenring Valentin do.	96	Riedinger Jacob von Apollofeldhaus	56 & 110
Klein Heinrich von Hasselberg	53	Rutz Peter Adam von Hammelsberg	97
Kreiborz Heinrich von Apollofeldhaus	94	Riebholz Jacob v. Mozelborn	108
Koelsch Ruben von Rodalben	112		
Koller Carl von Apollofeldhaus	128	Schellhaas Ludwig von Apollofeldhaus	1
Knecht Ludwig von Obermoschel	127	Simon Justus do.	20
		Schaaf Heinrich do.	80
		Schmelling Peter Leopold do.	109
Linn Heinrich jun. von Pfaffen	29	Schmalenberger Franz von Hammelsberg	44
Linn Christian do.	72	Storch Peter do.	95
Lang Johannes do.	73	Schroh Arnold von Pfaffen	68
Linn Friedrich do.	82	Schroh Jonas do.	69
Leonhard Georg Jacob Wilhelm Ludwig Schg von Pfaffenby	39	Schroh Wilhelm do.	84
Leonhard Nicolaus do.	40	Schuler Johann von Falkenberg	106
Lohr Carl von Apollofeldhaus	79	Stoffel Adam jun. von Trulshof	122
Landemann Friedrich do.	120	Schneider Jacob von der Lemondermühle	129
Leuchsenring Wilhelm Carl von Mozelborn	107		
Loehr Jonas von Apollofeldhaus	117	Wahl Peter Adam von Apollofeldhaus	18
		Wagner Jacob von Pfaffenberg	37
Mattil Valentin von Hofmeid	48	Wagner Jacob von Pfaffen	62
Mayer Samuel von Pfaffen	88	Wagner Friedrich do.	75
Mayer Jacob do.	90	Wagner Jonas do.	86
Müller Michael von Rodalbendt	113	Weismann Peter do.	78
Müller Jonas von Hasselberg	115	Werrle Peter von Trulshof	101
		Woll Adam von Rodalbendt	120
Neumann Christian von Pfaffenberg	25	Weis Valentin do.	121
Oster Adam	65		

Zeugen-Vernehmung

Heute den achten October achtzehnhundert
neun und sechzig zu Waldfischbach, wo-
selbst ein bewirkt nicht und gesetzlich zuge-
kommen erschien, die Zeugen Gerichtsper-
sonen einzeln besonders und zwar

in Fortsetzung der Untersuchung gegen
den Strafbefehl vom Monat Mai und
Juni zum Nachtheil der E. Burger'schen
Nachtgerechtsame

haben wir Georg Heinrich Beckler,
der Untersuchungsrichter des Bezirks
Zweibrücken, Amts Selzergerichts durch den von
dem K. Appellationsgerichte der Pfalz und
Lehnung fraglicher Untersuchung com-
missarischen K. Appellationsgerichtsrath Herrn
Popp unter Assistenz des Gerichtsschreibers
Gerichtsgerichtsrath Joseph Heinrich Hochdörfer
nachbenannte nacheinander Einladung
ausserhalb Zeugen nach gethaner Ver-
der ganze Wahrheit und nichts als die
Wahrheit zu sagen, jeden einzeln und be-
sonders als zu Protokoll zu vernehmen,
wie folgt:

Ludwig Schaeffhaeuser, 47 Jahre alt, Zim-
mermann in Waldfischbach, nicht

Schäffer

Wenn ich in meinem ersten Verhör
vor dem k. Friedensrichter dahier ange-
geben habe, Johann Jacob von Schopfheim
am 14ten Juni an der Spitze des ersten
Aufgebots der Gemeinde Schopfheim einge-
zogen, so wollte ich damit sagen, daß er
nicht allein auch einen sichtbaren An-
theil der Anführer der jungen Leute war,
sondern daß er auch in der öffentlichen
Meinung als solcher galt. Ich habe ihn mit
eigenen Augen mit diesen jungen Leuten,
etwa 10 oder 12 an der Zahl theils von Schopfheim
theils von Gersbach, vielleicht waren auch
einige Holtzelbinger dabei; hier ein-
rücken gesehen. Er trug einen Hecker-
hut, hatte einen Heckerbart und war
mit einer Doppelflinte bewaffnet.

Hinsichtlich richtig ist es, daß damals auch ein
Zug junger Leute und namentlich die
von Schopfheim, welche Jacob mitgebracht hatte
unter Anführung eines sogenannten
von der provisorischen Regierung hierher
geschickten Lieutenants von hier aus
auf die Riedinger Höhe marschirte, um
dort die jungen Leute, die zum ersten
Aufgebot gehörten, zum Ausmarsch zu
zwingen; ob aber der Letztgenannte
Jacob dabei thätig gewesen, d. h. ob er
jenen Zug veranlassen half, ist mir aus
eigener Wahrnehmung nicht bekannt.

[illegible]

[illegible]

ich habe dies blos vom Hörensagen.

Was nun jenen Vorfall vom 2ten Juni
mit Schmalenberger und Kreby betrifft,
so kann ich nur wiederholen, daß er
das Wort führte und verlangte im Namen
der provisorischen Regierung meine Kasse
abzuschließen und die vorhandenen
Staatsgelder in Beschlag zu nehmen,
ferner daß er es war, der, nachdem ich
ihm erst vorgestellt hatte, was es auch
Zeit erfordere als an jenem Tag noch
übrig war, zugleich auch indirekt auf
die Bereitwilligkeit ihres Vorhabens hin-
gedeutet hatte, dennoch wenigstens auf die
Summe zu sehen verlangte, und erst
dann als Kreby nicht mehr an das Geschäft
wollte, sich mit diesem und Schmalen-
berger entfernte.

Das Kästchen, welches er anfangen hatte,
war ein kleines Kästchen, wie es die
Handelsleute zur Aufbewahrung von
Geldern mitzubringen pflegen, es hatte
ungefähr die Form eines Koffers, und
ich hatte mich überzeugt, daß er dasselbe
nur zum Zwecke des bei mir wegzu-
nehmenden Geldes bei sich hatte. Dasselbe
Kästchen hat er später, wenn er Geschäf-
te bei mir zu machen hatte, statt zum
Geldtransport bei sich gehabt, je es hat
eingenommen in aber diesem Kästchen
Geld mir zugeschickt. Dasselbe war auch

[illegible]

[illegible]

4

muß schwören und bat, und ich mußte ihm
versprechen zu gehen, daß wenn Bischof sein
Haus sich mit Umsetzung weiter haben
sollte.

Lexi der sein aufgehobenen Brief als
Amtsvorsteher abgesandten Contract
Protokoll oder Protokollmarkt ist die
Frage, ob nun ein gewisser Vogel
mir sein haben wollte, allgemein genannt
wurde, und als er sich fordern um die
Person handelte, welche als Protokoll
als Contract bezeichnet werden sollte,
wurde mich um Einigen der Namen
Jacob genannt, ohne er näher bezeichnet
wurden. Nämen der Namen Thomsen
und Hinrich schlossen sich alle Anwesenden
diesen Brief an, wie es wurde als Amtsmann
Bericht in derselben Angelegenheit erklärt
sollte, wie er heute sey, der Mandat in
diesem Punkt, nämlich gegen die Leistung
einer gewissen Vergütung zu seinen
Gunsten. Nämen Conrad Jacob
Bad sagen sey, wie sogar ein andern
Antrag gestellt hätte, der günstige Mandat
abzulehnen, da kein andere als Amtsmann
gewählt werden wer, und es sich also
darum handelte, ob Bischof Jacob oder ein Fall
auf der Gefahr Jacob nicht in Fall
gegeben, eine Brief abzulehnen, die
nicht über ihn gefallen war. Ich muß
meinerseits bezüglich seines Herr Bruders
sich so sehr als Amtsmann sey zu

Thomsen

5

Annahme der bestimmten Mandate
gegen die gewisse Vergütung für
seinen Bruder erklärt gehabt, sey
überhaupt, ein solcher Mandat würde so
nicht annehmen; eigenen zu Zeugnis,
nicht zu klein pouvoir haben. Ich
Hand haben sie alle zu dieser Handlung
machen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

J.-Nr. 286.

Zu Amtsmann

Thomsen

Johann Heinrich Diehl 48 Jahre alt,
Bauernmann, Lüdy und Pfalzgrafen-
Hufner in Waldfischbach, nicht
verwandt etc.

Am jenem Abend, wo ich mit dem Bei-
sitzer Jacob und Ruby und Schuma-
lenberger in meine Hand kommen und
einen Boten Wein zu bringen, sind
Letzterer mich auf die Seite genommen
und in meinem Benehmen mir zu-
sagt, daß er gekommen sey, um Unter-
redung bei mir vorzunehmen, worauf
ich ihm erklärte, er könne kommen
wie er wolle, ich sey ihm Rede zu stehen.
Der genannte kam wieder zurück-
mich in die Wohnstube, ich entfernte
mich überzeugt nicht mehr lange, weil
sein mir gegebenes gesprochen wurde.
Auf meine Frage entfernten sich

Diehl

Thomsen

— 7 Oktober —

Da der Bauer und seine Frau, die gern gut essen und trinken, 8 Tage nicht lange, so dauert sie wieder, bis sie wieder mit der Tonsur, sie würde ein andermal Sonntag.

Ob ich dasselbe die 100 fl. zur Verfügung gestellt habe, weiß ich wirklich nicht mehr.

Bezüglich der 20 fl, die in meinem Briefe an das L. Pfarramt Forchheim vom 1ten Juli d. Js. verzeichnet sind, erlaube Ihr die Bitte folgendes mitzutheilen:

Unter der provisorischen Regierung Lauda von meinem einmal nach jenem Ort Oeschelbronn, Heinrich Stein von dort in Bruchsal geboren und letzteres Geschäft mir, diesen Leuten Lieb, Brod und Kleider zu geben, wobei es mir bemerkbar, Einen mit 20 Kreuzer bezahlt werden. Nachdem die französischen Truppen durchgezogen waren, stellte sich mir bei dem Pfarramt die Anfrage, ob jene Frau, welche 20 fl. bekäme, mit 20 Kreuzer bezahlt werden könnte und weshalb mir Nichts für die Reisekosten und weshalb nicht Rücksicht für die Aufbewahrung, die sprechende Bescheinigung und Quittung über die 20 fl einzusenden.

Ich bin nun von dem Stein Mittheilung machte, gerne mit diesem Mir wollen

Löffler

Oberrieder

Vide die Briefe im besonderen Falle.

— 11 Oktober —

" so gern kassen, ich selbst will die Sache übernehmen." Darauf die Frau ist mir meinem Briefe vom 1ten Juli, spätestens da 20 fl. zu Protokoll gegeben, mit Stein, mit gesetzt, zur Zahlung dieser Belegt sich wohlweislich genannt hatte. Der Bischof, und wenn dem Curator wieder zurückgeben" musste ich denn, mit Stein und Andres mit gesetzt hatten, der Curator müsse es bezahlen. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Löffler

G. A. Deckl

Oberrieder

Gemeint Andres, 30 Jahre alt, Tagelöhner in Bruchsal, mit der Gemeindepflegschaft Curator Vater in 4 Gemeinderathssitzungen, mit den übrigen nicht genannt.

Auch Jagst war mir ein Freund und Vater und sagte, wir sein Leute die Bank da vorstellen, und schon auf Rechnung der Bruchsaler gegründet worden sei, und daß es schwer sein folgendes Tag aufkommen müsse. Am andern Morgen sprach der Vater auf seinem Zimmer, Jagst Herr und sagte, wir es den Bauern da oben sind wieder ganz gewiß,

Vide die Briefe des Landrath Reinhard in der Beilage Nr. 2.

Löffler

Oberrieder

— 11 October —

ob er nicht selbst auf Diemerstein. Löffler
war entrüstet, er habe auf Hinzuwollen,
aber es wagen, ihn zu stören, worauf Dem
oben es wagen ihn zu stören, worauf Dem
Leid antwortete, er könne ihn auf
Vaters Hof finden. Leid musste
zu Vater wörtlich was sie gesprochen
und was seinen Abreiten sei ihm
Vaters, so mittlerweile zu Hause
gewesen, auf den Rausch von Leid
eingeschüchtert. Der war diese Leid
war, was Dienstmädchen, allemal wohin-
ter sich rennen sei Gerücht, Vater
sei auf Diemerstein gestorben, um
Versicherungen zu holen, und der Hin-
kende Leid sei an der Eisenbahn-
Dickel gewiesen gewesen.

Lehrer in seinem ersten Protokoll
von 8. Januar sagt, Vaters habe den Vater einen Leid
eingeschüchtert, der an den Dickel ein-
mündet übergeben soll, so sei viel wahr-
scheinlich in diese Lage widersprochen
worden; denn, wie gesagt, es sei nie
ein Hohn, der Leid sei an Dickel ge-
wiesen gewesen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
Hermann Lehrer
Löffler
Hammer

Ludwig Hammer, 33 Jahre alt, Fuhrm
Löffler
Hammer

— 11 October —

in Protokollbuch, nicht verwandt.

Ich habe die protokollierten Aussagen,
welche von Langenbeck und Krüger
und ferner auf Requisitionen somit
protokolliert worden sind, hier in Lehrer's
Protokollbuch, wo sie durch beauftragten
Lehrer von Dahn bewirkt wurden,
gelesen und auf sogen von ihren
Aussagen Abends um 8 Uhr an bis zum
Mittwoch bei ihnen aufgehalten
und so am folgenden Tage bis Hagg
begleitet. Indessen habe ich nicht bewirken
können, daß sie von ferneren Zeugenvernehmungen
über Hunde Hammel über
Zeugen werden könnten. Ich selbst habe
Zeugen auf die Behandlung hier ganz
gleichmäßig so klar und ausführlich,
als es auf dem Standpunkt von Langenbeck
bei diesen noch besonders werden
können.

Die Aussagen der hiesigen Zeugen
sind ausser der ganzen Linie der
Revolution sehr genau. Der Eisen-
bahnmeister Dickel hat auf genaue Anfor-
derung gesagt, daß er auf der Haupt-
versammlung zu Schwerin und der gewis-
senhaften Belegung Schlosser zu
verpflichten, und da eine Zeugenaussage
machen, und eine Verantwortlichkeit nicht

Löffler

Loebner

— 11 Octobre —

die Tagen gestattet, auf Adelmus selbst
Zeit wie, fuhr wie der Eid nicht lei-
sten, die Truppen abgeben müssten.
Truppen die den Tage vorüber gegan,
begaben wir endlich Frauenfeld und
verbrachten den nächsten, weil wir den
Eid nicht leisten konnten, obschon
und die Lösungsbrief zu machen wa-
ren. Im folgen dessen mussten wir
heute unsere Truppen an den Lager-
platz hier abgeben, wurden nächsten
Tages, wurde von Seiten des Regie-
rungs-Commissärs auf neue Seiten der Mit-
glieder des gesetzgebenden Cantonsrathes Abschied
in eigener eine Ansprache kommuniziert.
Ich muss hier beifügend angeben,
dass wir schon am Tag, an welchem
Dichl die Landigung hier vornahm, un-
sere Truppen abliefern und unsere
Waffen aufstellen mussten. Einen Fehler
ist noch zu rügen, dass [wir], nachdem
die Landigung des Locales vorüber,
Dichl aber noch hier in Gesellschaft war,
wir Gelegenheit und Aufmerksamkeit zu ihm
machten, um von ihm einen Pass
visiert zu erlangen, damit wir viel
eher nach Landau begeben konnten, und
dass, mussten wir dem Dichl unter-

Eigen

Hoenes

— 11 Octobre —

Anzeigen vorgekommen seien, der
Regierungs Präsident von Hermersberg
von Neuem aufgestanden ist und zu
Dichl gesagt hat: Herr, Sie commandiren
viel noch nicht fort; diese Leute müssen
fort, die müssen nicht mehr Landau
sie müssen da bleiben, wovon Dichl
und uns wohlig Lauen bemerkt
verspürte.

Infolgedessen Dichl sich bei der
Entlassung der Landigungs-Verhandlung vernehmen, dass wir Cantons Baden
so Mannigen den Eid geleistet haben,
und dabei erklärt, wenn sogleich die
Alliierten Commissäre, die Zeitbestim-
mungen, die Zurückberufung
gesandt, auf die Tage des Abmarsches
Lauzanne-Basel, wie es sich nun zu
machen haben, diesen vorüber
haben, im Falle es einen Verstand
hätte, möge es sich wie an seinen
ehemaligen Chef von Aarau wenden.
Platzkommandant Erbacher sich
Basel Letzteres gethan und wie
vorhin.

Ich nehme mich ganz wohl,

Eigen

Hoenes

— 11 October —

des Ac Gemeinderates Hensel und
Hugot und theils der Polizei bekannt
machte, dass gegen alle Leute von
18 – 30 Jahren, welche sich nicht einfin-
den würden, standrechtlich verfahren
werde. ~~Lenn~~ Hensel

Vorgelesen bestätigt und Genehmigung
des Vorsitzes obige zum Protokoll
und unterschrieben.

f. d. 28 Jo.

Hüffer ~~Ludwig~~ Hammelgund

Sloman

Gymnasium Posen, 51 Jahre alt, ver-
ehr in Schulsachen, nicht verwandt ꝛc.

Es ist mir sehr übrig, dass mir
und der Gemeinderath die Schule nicht
von Tage geschlossen bleibt, ob nun
aber Stein in diesem Jahre während
verschiedener Zeiten Schule gehalten hat,
muss ich in der That nicht. Einmal aber
ist nöthig, dass er während der Ver-
messe ausserordentlich so lange in Mit-
glied der Communalrathschaft war,
der Schulvorstand nur mit genügen-
den Autoritätsmitteln versehen hat.
Uebrigens hat er als Vorsitzender und
Organist immer gute Schulstube hat

Hüffer

Sloman

— 11 October —

gehen und niemals gefehlt.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hüffer

Jachmann

Sloman

Ausserdem bemerkt derselbe Zeuge:
Sodann sein Sein ist gegen ein gewis-
ses Vorurtheil der Mitglieder der Communal-
Schulbehörde sich sehr thätig gezeigt und
es allerdings bemüht gewesen, die
Anordnungen dieser Behörde in
Vollzug zu setzen, allein es scheint mir
doch sehr glaublich, es kann unmög-
lich voll und wurde nicht,
somit nie bekannt wurde, einen
Zeugen nur, ein Gegentheil sei und
es soll er unsererseits [illegible]
Misvorgel zu beschädigen gewiss sein.
Der Beisitzende Zeuge möchte in
dieser Beziehung als Zeuge zu vor-
sichtig sagen. Die übrigen Mitglie-
der der Communalschulbehörde sind nur
in ihrem Wirken nicht so bekannt
geworden.

Vorstehend vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hüffer

Jachmann

Sloman

Philipp Senzer, 26 Jahr alt, Kaufmann in Waldfischbach, nicht vereidigt.

Ich erinnere mich noch ganz wohl, daß einst Morgens durch die Schelle bekannt gemacht wurde, daß Jeder freundschaftlich behandelt werden sollte, der sich keinen Angriff auf Personen oder Eigenthum zu Schulden kommen lasse. Ob aber auch mittelst der Schelle bekannt gemacht worden ist, daß das Standrecht gegen diejenigen jungen Leute des ersten Aufgebots angewendet werden, welche sich nicht zum Ausmarschiren stellen würden, weiß ich nicht; es ist damals die Schelle fast immer gegangen und ich wenigstens habe nicht auf alle Bekanntmachungen geachtet oder jedenfalls dieselbe wieder vergessen.

Am Tag vor dem Einrücken der Preußen stand ich auf der Straße vis-à-vis meiner Wohnung und damals kam der Beschuldigte Vater zu mir her, sprach vom Ausmarschiren im Allgemeinen und fügte dann bei: „Es muß jetzt Alles fort; wer nicht mitgeht, wird todt geschossen."

Bühler

Glöckner

Ich gehörte nicht zur Mannschaft der Bewegung und machte mich daher mit Vater in kein weiteres Gespräch hierüber einlassen, habe ihn darum, als er jene Worte sprach, auch nicht einmal angesehen und weiß also auch nicht, in welchem Sinne er sie gesprochen hat, ob darin eine Drohung gegen mich liegen sollte oder ob er nur etwas nur erzählen wollte, was auch er vielleicht von Andern gehört hat.

f. 28 kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bühler

Ph. Senzer

Glöckner

Gezahlt 21. Okt. S. H I d. 2

Franz Joseph Erbacher, 38 Jahr alt, Stationsführer der Gendarmerie in Waldfischbach, nicht vereidigt.

Damals als Diehl die Vereidigung der Beamten hier vornahm, am 24. Juni nämlich, waren auch wir Gendarmen eingeladen und zugegen; die Beamten wollten nur auf die Dienstverpflichtungen schwören, aber nicht die provisorische Regierung anerkennen, und haben deshalb dem Diehl einen schriftlichen Aufsatz in diesem Sinne

Bühler

Glöckner

— 11 Oktober —

über meinen Sohn Friedrich und den Kinder
des verst. Friedrich Hoffmann, und denen
Gott es also gefallen, so gnädig zu sein
gegen, meinen Sohn zu Lieben,
nämlich Hermann die Eltesten Kinder,
die Eltesten Töchter, die Friedrich
und Hermann in diesem Jahr noch
sind. Zuletzt bemerke ich: Wo nicht
etwas von will, da muß, und ist Fritz
Hartmann freund entgegen: Ja,
wenn's gut ist, sagte Dickel: Wenn's
nicht gut ist, ist's umsonst. Hierbei soll
es noch besonders Gott Entschlossen
gemacht haben, die über nicht bewerkt
so. Fritz, unseren die Kinder
die Kinder wieder war, und die
Lieblingsmesse von Leimen ist sonst,
wenn es sich jetzt zu wohltun Gut,
wünsche ich diesen: Wenn sie einen
Anstand haben, so werden sie sich
nicht an ihren gnädigen Herrn
stoßen. Letzteres hatte wenig
Ruf der Ehe gleichst. Es war ein
viel besonders auffallend, dass jetzt
der Stoßen von Leimen einen ge-
wichtigen Christen wurde, während
es doch die Christen wenig Gutes
Stoßen genannt hatten.

Fritz Hartmann

— 11 Oktober —

Mit Postamt sich mich nicht, ob
einmal nützgestellt wurde, wenn sich
an Personen oder Eigentum mögliche
Fälle Anderweitig behandelt wurden,
allein ich glaube, es ist geschehen.
Dagegen mich Bürgermeister und Gabe
selbst mit angehört, wie der Gemein-
derath Hentzel an den einzigen Tag
an welchem die Franzosen in Zweibrücken
einrückten, Vorgestern war 7 Uhr Früh
mittels der Glocke öffentlich bekannt
machte, gegen diejenigen jüngeren Leute
der reichen Aufgebot, welche am 9 Uhr
nicht bewaffnet am Rathhause er-
schienen würden, wurde stundenlich
nachsehen wurden, und Hentzel
sagte mir mehrere auf Befragen,
Gefallsen an Stein Gabe ihm in Ver-
folgen der Tochters der Stellung Folgen
verfolgt.

Es ist in Bezug auf den Gefängnis-
ten Vater allerdings das Gerücht in
Umlauf gewesen, als sei er nach Frei-
mersheim geritten, um Forschungen
zu pflegen, welche die jüngeren Leute der
Französischen Cantonal gegangen sollten,
nachzuforschen, allein ich konnte
bis jetzt nicht ermitteln, in wie fern

Fritz Hartmann

Kommen 300 Konfirmanden, die Väter
soll sie." Wenn sie mit Früh
beginnt, so muß sie sich die Predigt
zuvor haben, wöchentlich wenn es die
Zeit wenn Pfarr Jacob Antes, der
ebenfalls Knabin für A, allein die
ist gegenwärtig in Ensel bei seinem
Bruder Bendum; sie sind mit dem
Kommunion Carolina.
Morgenfeier, beschäftigt und niederschrieb

f. 21 f.

M. M. Pfarr Antes

Löffler

Eberhard

Johannes Adam Diehl, 51 Jahre alt,
Amtsjäger in Waldgirmes, wird ver-
nommen:

Ich habe einen einzigen Sohn im
Alter von 19 Jahren und will diesen
nicht der gerichtlichen Anzeigung
zum roten Aufgebot der Wolfsjagd
beraubt wissen, wandte ich mich
an den Pfarrer Stein, der Kon-
firmand ist Confirmandenunterricht erteilt,
und fragte bei ihm an, was da zu
machen sei, damit mein Sohn
nicht niederknien müsse. Er gab

Löffler

Eberhard

zum Antwort zurückkommen sollte.
Von Erfahrung, welche die hiesige
Gemeinde für die Konfirmanden und
Entlassung machen sollten, habe ich nicht
gehört; es sind von der hiesigen ganzen
Leute nur fünf mitgezogen, und
wenigstens waren die zwei Böse als
Knabiel Antes Josef und Heinrich,
zwei ganz böse Buben, und wegen
nur ist Zeugnis dem Mutter einig
zu bauen ist.

f. 28 f. Morgenfeier, beschäftigt und niederschrieb

Löffler

Eberhard

Morgenfeier Johann, 57 Jahre, Sohn
von Joseph Antes, Knabin in Mus-
kirchen, nicht vorwandt:

Es ist mir nicht bekannt,
daß Vater an Zug war, da Antonius
da Konfirmand mit Trommel gewesen
ist, am Konfirmanden zu folgen; ich
weiß nur nicht daran, daß Lehrer
den Kinder seine Lust an Diehl mit-
gegeben hat. Auch habe nicht gehört, daß
ich am Unterrichtung jemal Anzeige einem
Manne gemacht haben." Ernst. Abend

Löffler

Eberhard

mir den Brief ihr hinstellen zu lassen, und als ich bezweifelte, ob das wohl gehen könne, sagte er mir: „Wir sind jetzt nicht mehr bayerisch, es geht schon." Ich befragte mich indessen anderweitig, und da ich versichert wurde, daß das nicht geschehen könne, so gab ich etwa acht Tage vor Ankunft der Preußen eine schriftliche Reklamation bei Stein ab, worin ich bat, meinen Sohn ins zweite Aufgebot zu versetzen. Stein, der ein genauer Bekannter und Nachbarfreund von mir ist, versprach mir, dafür zu sorgen, und [illegible] rückten die Preußen ein.

f. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Merkel(?)

Büsser

[signature]

Justus Simon, 2[illegible] Jahre alt, Kaufmann in Waldfischbach, nicht verwandt etc.

Ich war einer der Ersten, welcher um ins zweite Aufgebot versetzt zu werden, dem Präsidenten des Cantonalausschusses, Schullehrer Stein, etwa 8 oder 10 Tage vor Ankunft der Preußen eine schriftliche Reklamation überreichte, auf welche mir aber keine Entschließung ertheilt wurde.

Büsser

[signature]

Ich mußte daher zum Scheine den Aufforderungen, die uns dort zu erscheinen, Folge leisten; allein zum Abmarschieren kam es nicht. Es ist zwar zwei Tage vor dem Einrücken der Preußen bekannt gemacht worden, daß das erste Aufgebot zusammentreten müsse, aber es kamen die [illegible] nicht alle, weshalb Execution auf die Höfe geschickt wurde, und mittlerweile gingen wir [illegible] auseinander. Am andern Tag hörte man, daß die Preußen kämen, und so wollte Niemand mehr ziehen.

Als ich meine Reklamation bei Stein abgab, war er selbst nicht zu Hause, und ich habe ihn auch weiter nicht mündlich darüber gesprochen, allein vorher hatte ich ihn deswegen befragt, und er hat mir selbst den Rath dazu gegeben.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben mit dem Beisatze:

Als die Bekanntmachung, daß das erste Aufgebot zusammentreten müsse, statt hatte, war ich nicht zu Hause, und weiß daher nicht, wie sie eigentlich lautete, nur wurde mir gesagt, wer sich nicht stelle, gegen den werde strenge(?) verfahren.

f. 28/6.

Büsser

Justus Simon

[signature]

— 11 October —

Protocoll. cod. g. s.

Fischer

Schlosser

Fortgesetzt

am gestrigen October nachmittags um
und wieder zu Waldfischbach in dem-
selben Locale, durch die amtliche Commis-
sion unter Beobachtung der hierzu vorge-
schriebenen gesetzlichen Förmlichkeiten, wie folgt:

Johann Klingel, 29 Jahre, Bäckermeister
Bäcker in Homburg, nicht verwandt, etc.

Als die heutige Verhandlung von Schell-
hards auf den heimlichen der gestrigen
und beizuziehen Zeugen fortgesetzt
wurde und Homburg kam, um Zeugen
zu hören, und er in seinem
Hof, kam die Frau auf die Vorladung
die ihm überbracht hatten, und in Folge
dessen wurde sich der Gerichtsdiener
Presser der Bürgermeister Hahn
von Wörsbach und der Johann Jacob
von Bosen. In Folge von Hahn ver-
lese derselbe Schellhards:, Er sein

Fischer

Schlosser

— 12 October —

gestrigen Eides, der sich selbst zu-
stelle, und Aussagen gethan, die
ihm auf übel ausgelegt werden. Rich-
tig Haben sich geschrieben auf seine
Frau (Frau:) gesagt." Johann Reichel
von Homburg, am Freytag der Kirchweih
Ruby war abgestellt bei ihm, und mit
diesem Grund der Einnahme von den Cas-
sen, welchen Ruby, Schmalenberger
und Jacob bei ihm Zeche machen
wollen und sagte:, Ich habe Zeichen
auf Ruby genommen und habe die
Frauen festhalten gehabt, damit
sie nicht gegangen seien:, Hierauf
antwortete er:, als Jacob kam da mit
seiner Geldtasche und mit seinem
Hutbarent, da blieb gestanden zu
Gut, und Gut sein Schulden Regis-
ter." Darauf hat er nicht gegen Hahn
und Jacob gesagt, und nur über Ruby
und Schmalenberger sich nicht weiter
geäußert, namentlich hat er nicht gesagt
, daß Johann Jacob sich ist Furie,
, und den Ruby und Schmalenberger
, diese ist Frauen."
f. d. R. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Fischer Joh. Klingel

Schlosser

Peter Jacob 38 Jahre alt Bürgermeister

Fischer

Schlosser

— 12 Oktober —

in Groß, Hochzeitstag zu der Schuldigkeit Johann Jacob, mit der übrigen nicht vermindert.

— Mittwoch —

Von Seiten der gnädigsten Regierung ist jetzo Zeit angeordnet worden, daß in jeder Gemeind die Knaben, welche im Besitz der Feiertage seyen, aufgenommen und eingeschrieben werden sollten. Die Aufnahme besorgte ich über die Gemeinde Lind in der Feyertagsschule. Es fanden sich in Gemeinde etwa neun 17 Buben Evangelischer war, von denen übrigen auf einige nächstens erwarten.

Der Mobilgrad zu Schopp bestand nach 16 bis 18 Mann und zu ihrer Bewachung verblieb die Wachen, die auf die übrigen Tage der Gemeinde bestimmten Beschäftigungen selbe nachholen lassen.

Die Mannschaft war in dieser Beschäftigung in der Gemeinde geblieben, nur einmal mußten 5 Mann nach Landstuhl die junge Mobilgrad stärken.

Ein Landmann, Namens Franz, der sich sehr unschuldig, sondern auch verdächtig schriftlichen, 5 Mann Fröhlich zu schicken, welche auf den Abend Tage, an Ort angestellen seyen, die Ordnung wieder herstellen sollen.

Die jungen Leute lotten unter sich

Höfer

Hoerth

— 12 Oktober — 25

und in Folge dessen unsern Peter, Sohn von Adam Meyer, Jacob, Sohn von Joseph Wagner, Theobald, Sohn von Wilhelm Schrock, Jacob, Sohn von Michael Edinger und noch Einen, dessen Namen mir jetzt nicht einfällt, hinausschicken. Dieselben meldeten mir, weil damals die Buben noch nicht genug waren, Evangelisch, und auf meine Erklärung, daß ich ihnen Urlaub geben könnte, sagten sie, die Leute mit Art Feldern zu Gewehr, wenn ich ihnen vorgeladen; "Wenn dies für Euch geben, so ist's mir recht." Auf dieses sie gingen sie mit Art heraus und verschafften sich Flinten. Es nun damals auf einen Schuldigen Johann Jacob mir Gewehr abgenommen und dieser die Freiheit gegeben gewesen sei, weiß ich nicht.

Einen andern Bürgen der genannten Grenz zu folge mußte, mir gesagt, daß die junge Mobilgrad Fürsten entgegen zum Zug wären, als die Preußen sie einnahmen, und damals meldeten die jungen Leute einigen Offizier von mir. Ich bemerkte ihnen, daß die Bürger, welche Flinten besitzen, dies zu ihrem gesetzlichen Schutz nötig hätten, solchen ihnen aber bei der

Höfer

Hoerth

Schmidgen die bestellten Waaren zu holen,
und so sagen sie mit Waaren beauftragt
Jacob die Wagen-Nabig und Felix
bat zu jener Zeit nur Einen Aufseher,
der war es wieder so mürrisch gewesen
und der Beschuldigte Johann Jacob,
war in Mannschaft einmal widersetzen müsste,
der Aufseher werden sollte. An ihrem
jenem Mittag, wo nun unser Mobil-
gnadt Fiesse müsste, fuhr Johann Jacob
mit einem Lagen nach Steinalben, um-
selbst in Kartoffel zu holen hatte, und wenn
bis dorthin die jungen Leute mit. Als er
von Steinalben mit Abend mit derselben
Fuhrwerk ist wie zurückkommt, ist mir
nun, dass er sehr angetrunken ist, und wo-
mit, dass er Abends spät zurückgekommen,
um zu reklamen, dass er die Felle nicht
Empfangsschein für den Braten, welche ihm
mitgegeben war, nicht vorgelegt, dass er
selbe mir schon oft gesagt, dass die
Felle nicht verloren gehen sollen.

Der Beschuldigte Jacob bekennt nun
Angeklagte, nun gestehen ihm und nun
vernehmlichen Vorgefallen, wie ganz
klares freiwilliges Vorgeben und
nun Vorgefallen, da er aber damit nicht
nun Ruhe hatte, dann sein Sohn Adam
Jacob mit der Steinalben-Fuhr hatte
sie schon seit etwa einem Jahr von

Gloriner

ihm entlassen gehabt.

Bezüglich der Untersuchung, welche der
Gendarmerie-Wachtmeister in gegenwärtiger
Sache geführt hat, glaubt ich bemerken
zu müssen, dass ich nie selbst anwesend
war, dass Jacob Wagner, Johann Ober
und Friedrich Kniereimen Leute, die
in der Gemeinde von geringsten Ansehen
genießen — als Zeugen genommen
worden sind, und dass nun nicht nur
auf andere ordentliche und glaubwür-
dige Zeugen vorhanden hat. Es ist mir
gesagt worden, dass abgenommene Friedrich
Kniereimen zu einem Sohn der Friedrich
Ober, Namens Peter Adam oder Johann
Adam, sich genannt hat; da mich nicht
so ausführlich sagen und angeben, wie
einem formgültig aufgenommen, will
ich noch erklären, wie Zeugen vorgenommen
worden, sonst bleibt der Akt zu viel
Zeugen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Jacob.

Gloeckner

Friedrich Kniereimen, der Zeuge, 22
Jahre alt, Sohn von Friedrich Knie-
reimen, Ackersmann und Bürger in
Bliesransbach, nicht verwandt &c.

Gloeckner

— 12 October —

In Schoppe ist nun mein Freund Kneiemen, mein Großvater Theobald, mein Vater Friedrich und ich selbst nun meine jüngere Tochter Peter. Somit also der Schuldige Jacob von meinem Freund Kneiemen junior geschwängert hat, so kann er nun nicht mehr Vormund sein. Die Besorgung desselben, ist Zeit, sie zur Abgabe seiner Geschäfte abgeschlossen hat, ist andrerseits nöthig; ein jeder ist schon von selbst Zurückhaltung genommen. Mein Mobiliar existirt, ist nun so fest, daß wir nun oder gezwungen mit den Gerichtsvorgängen, welche die Lügen in Bad setzen, und ich vermeiden muß, daß der Schuldige meine Tochter den Geschäften, zum Beispiel, und ein andres Mittel selbst gebrauchte, und daß ich auch Brand machen und Mittel Vorgriffe, dasselbe aber nach dem Exercieren wieder zurückgab.

Auf nun aber wieder vorgelesen Protokoll über meine von den Herrschaften abgeschlossenen Besitz kann ich nur wiederholt bestätigen, daß Bemerkt ist, schließlich ist noch vorkommenden Falles, so ist Zeit, Ohne jegliche Rücksprache von Gerichtspersonen, Bürgermeister u. Ä. in Anzug versetzt worden, daß ich Personen angeben kann, so diese Vorsprungen

Bürgermeister

Glockner

— 12 October —

vorgeschossen hätten, sondern daß October nun so ein Geschäft mit Bad sein, von nichts wissen, sie auch bedrohlichen geschossen oder auf Einschüchterung geschossen, oder diesen Thron bekommen Execution.

Wenn jemand bestraft ist, ist Zeit für Peter Adam oder Johann Adam Peter von dem Weg der Herrschaften vorgenommenen Besitz zu setzen, die most der nicht so unschuldig sein, und angeben, wie sie nun freiwillig auf Mitschuldigkeit gegangen, sonst bleibe sie in der Haft an und sein, so muß ich die Zeit nun neue Entscheidung erklären; ob ist Ein ernster Vorschlag, daß [illegible] vorschreiben wünscht, daß [illegible] wie zum Antwort gegeben werden sind, daß aber dann Johann Jacob unruhig, da auf seinen Wagen und auf die Leute seine.

Bürgermeister Wagelsen, bestätigt und unterschrieben.

Glockner

Bürgermeister Friedrich Peter

Glockner

Gemeinde Zinn, die Zeugen, Wachtmeister, Landschreiber auf die Vorwürfe der Johann Jacob, wegen auf die genannte Vorwürfe, Gemeinde Vogt

Bürgermeister

Glockner

— 12 October —

Ich befand mich zuerst in Westphalen in Hospitalhaft und da wurde vorgestellt, dass die jüngern Leute der ersten Aufgebot hätte zu Johann Jacob zu sagen: „Hr. Jacob, Sie haben uns so oft „Lügen, sagen Sie so gut und geben „Sie uns Pistolen!“ darauf hat Jacob also geantwortet: „Ja meine Lügen ist „auch zu Lügen, ich habe sie meine „guten Freund geheißen.“ Da diese übrigen Menschen wurde auf genommen. Das ist Alles, was ich über diesen Umstand angeben kann.

Abgang ist fast immer oder durchaus auf die Märsche auf Hospitalen, so bin ich auf zurückgeben auf Posen gekommen, und auch dort, weil dort eine andere Art auf gezogen worden ist. Ich selbst habe sogar einmal mit gezogen, allein es ist so, weil einmal der Arzt 4 Grenadier von Lissa Pistolen, worunter Lieutenant Samuel Joelbert, auf Posen gekommen waren und so klüger sind, als wir sie gezogen worden. Wo ein Bataillon exerciren in Posen bleiben soll, weiß ich nicht.

f. d. 28/6. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hilger Pfarr. adj.

Hoffmann

Peter Adam Pettenring. 18 Jahre alt,

Hilger

Hoffmann

— 12 October —

Ohnfähig und Unterthanen in Posen, nicht vermindert.

In das Protokoll, worin die Einwohner über neuen Aufzug in gegenwärtige Vertheidigungsstufe aufgenommen sind, und worauf mir so eben vorgelesen worden, ist wahrheitsgemäß nichts gesetzt, und mir bei der feierlichen Vorlesung offenbar entgangen ist; ich will deshalb wohl Lust zu geben, und ich bezüglich der Johann Jacob Aussagen bestätigen.

Beim Aufbruch der französischen Revolution im Jahre 1848 in Hessen-Kassel wurde ich mit den mehreren jüdischen Leuten gefangen, dieselben die Leute zu Holzgunsheim fand im Wirthshause bei seinem Vater Johann Jacob und uns auf die Brust zu legen und uns niederstellt. Darauf blieb alles ruhig in Schloss bis auf Hugot Joelbert, Cleinne und Petry dessen Namen und wo Einwohnerschaft der Landwehrschaft zu Aufbringung von Truppen aufforderten. Der Gemeinderath wurde deshalb zusammenberufen und stellte uns vor Folgendes zu Entschluss zu Aufbringung von ungefähr 50 Mann vorhanden. Da der Grenadier wieder alles Landwehrschaft, nahmen den Johann Jacob mit und bei der Freiwilligkeit fest. Ihre

Hilger

Hoffmann

[illegible] Schlosser [illegible] wurde, Als sie zu Abend aßen, Bella und Gaetan [illegible] Sohnen Jacob als Mitglied der Commandantschaft vor, worüber, [illegible] gefragt werden und wir sollten den Jacob schon selbst und sehen, was [illegible] wurden. Da wir nun davon Schlosser wegen der Operation gesprochen hatten, so beschlossen sie uns, [illegible] uns Chirurgen zu schicken und [illegible]. Jetzt sind allerdings [illegible] Exercieren ausgenommen, allein ich denke nicht lange, bis der [illegible] Sohnen Jacob bekleiden wird oder [illegible] wenigstens [illegible] gebungen sind, aber dabei wird es sich [illegible], [illegible] genommen, wenn es [illegible] gegangen.

Von einem benachbarten Orte [illegible], wo sich [illegible] stellt, ein Chirurgicum ausgeschrieben wird, und Pflaumbaum zu operiren sind, [illegible] ich mich nicht, etwas gesagt zu haben. Ausgenommen [illegible] die Absicht [illegible], daß Sohnen Jacob, während [illegible] Pferd zu Hause wäre, [illegible] und sagte, es müsse mir Gelegenheit [illegible] und sehe ob Recht, sich [illegible] einen Grund in der Gemeinde zu [illegible], wenn dieser bleibe, es wollte [illegible] bei uns [illegible]

Löffler

[illegible] Auf meine Vorstellung, wenn [illegible] genugen nicht in einer Stadt, wo [illegible] wo, so wolle er nachsehen, ob er [illegible] einen Grund bekommen könne, [illegible] und versprach mir, dasse keinen [illegible] bekommen wisse, so wolle er [illegible] mit meinem alten Gesetz probieren. Es [illegible] uns, es müsse jetzt öfters [illegible] Visite machen, und [illegible] nicht immer [illegible] wenden. Einige Tage [illegible] sei es in [illegible] Meile des Pferd [illegible] Jacob Mayer genommen und [illegible] mit Wallhalben [illegible].

Daß dieser Jacob [illegible] Zeugniß auf [illegible] Bella einer Mitglied der Commandantschaft [illegible] genommen sei, wird in der Gemeinde Raum Begreifen, es wollte aber [illegible] sein; denn schon bei der letzten Zeugenvernehmung im Jahr 1848 sei es sich sehr viele Mühe gegeben, um als Zeugenmeister genehmigt zu werden, und wenn [illegible] es nicht [illegible] in Rücksicht der gemeinschaftlichen Lagerung, daß man sich einigt davon, daß es dessen von gegen die Einquartierung von Pferden [illegible] und daß die ganze Gemeinde fast einmüthig gegen seine und seiner Kollegen Anordnungen

Löffler

— 12 Octobr —

ufgebotten gewesen wäre, und nun
die Besitzungen desselben sich zugeeignet
hätte; im Gegentheil, er wäre willig,
alles zu thun und zu leisten was Jacob
geleistet haben.

Dann ist schon vorgekommen, daß jemand
gesagt, daß seinem Jacob die jungen,
die nicht ~~ihm~~ mehr wären, bedrohet
hätte, ich weiß diese nun nicht davon,
daß er gegen jene, welche etwa im
Exerciren sich zum Spaß gezeigt, mit
Knuppel und Todtschlägen gedroht
hat, ich möchte jenen beschützen, daß
dieß nicht der Fall wäre; denn die jungen
Leute haben gar Vergnügt.

Jacob Wagner geht zu Schopp in
die Schule nicht viel, dagegen kann man
den seinem Vater und den Jacob
Meiereimen nicht Thätigkeit ver-
spüren.

Die Buben, welche zum roten Aufzug
hat gehörten, sind folgende:
1. Peter, Sohn von Adam Mayer,
2. Jacob Sohn von Joseph Wagner
3. Theobald Sohn von Nicolaus Schrok.
4. Johann Adam Sohn von Theobald Bier.
5. Peter } Söhne von Heinrich Biers Wittib
6. Jacob }
7. Peter Adam, Sohn von Theobald Bier
8. Friedrich, Sohn von Jacob Meiereimen
9. Johann, Sohn von Johann Lang.

Gloriez

— 12 Octobr —

10. Franz, Sohn von Nicolaus Schrok.
11. Christian, Sohn von Heinrich Lenz,
12. Johann, Sohn von Peter Hochadel.
13. Friedrich Sohn von Nicolaus Wagner.
14. Jacob, Sohn von Michael Ebenziger Wittib
15. Daniel, Sohn von Nicolaus Müller
16. Johann Paul, dem Knecht bei Johann Jacob
17. Peter Schwebeis.
18. ..... Heidmann.

Als weitere zuverlässige und glaub-
würdige Zeugen, welche über die Thä-
ter und Treiber bei Johann Jacob auf-
und der Execution Auskunft geben
können, führe ich an:
1. Heinrich Lenz;
2. Daniel Mayer;
3. Jacob Mayer
4. Nicolaus Schrok;
5. Franz Wagner.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

J. 284. Vollmering

Gloriez

Johann Neumann, 63 Jahre alt,
Landwirth von Hirschberg, wohn-
haft in Schauerberg, mit Vorgenannten
Als Beisitzer für Viehl als Ver-
treter der Landwirthschaft berichtet, wor-
auf Beschuldigten vorgenommen, und sich

Gloriez

— 12 Oktober —

gehört, wie die Verzögerung des Hahn, ist mir nicht recht aufgefallen, denn ich konnte annehmen, daß Herr Hahn, der 8. Feldwebel unserer Kompagnie oder Vize Ortsmann irgend etwas gehört hätten, sich deren äußerte: „Unsere Mannschaft sind die Leute die Rebellen und nicht das Volk, denn sie haben ein Recht zu sagen was sie wollen." Darauf sagte allen auf das ehrenrührigste Herr Schwarzenberg von Großberg etwas, und ich habe die Schüsse irgend nicht mitgezählt. Hierauf obige Aussage des Hahn. Ich bin ich nun so weit zurück, daß ich überhaupt nicht weiß, ob die Gemeinde eine Zeit lang Ruhe hatte oder ob sofort Feuer gegeben wurde.

Insbesondere die Frage der gerichtlichen Verfolgung hat es in unserer Gemeinde einen Generalstreik hervorgerufen, daß sie Niemand mehr begraben wollte. Es ist genau die Leidung eines Volksmannes in so hohem Grade und bestätigt, daß der Regierung daran liegt und die jungen Leute zur Fassung dieses Gefühls, Wie überhaupt auf jeden Exerciren kann, wurde erwähnt wird. Einmal ist es auf Ehrenpunkt und Gut meines Ehrenpunkt aufzunehmen, und jeden

Gloxner

— 12 Oktober — 37

zurückgeschossen werden, daß Jedermann seine Waffen und Gemeindehaus bringen muß. Darauf sei Befehl ist der Fluten und ein Schuß ab, Letzteres aber und zwei Fluten, worauf ein Zug hier wieder zu sich, und die Kompagnie zurückgezogen sind und der erste Aufzug hat nicht vollzogen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Gloxner

Jakob Wagner, 46 Jahre alt, Ackermann in Schwarzberg, mit mir verwandt.

Meine heutige Forderung von der 8. Feldwebelstelle, welche mir so eben wurde vorgelesen werde, und da ich damit bestätige, habe ich nun Erinnerung, daß, wenn Hahn und Jemand bekannt zu machen hatte, er jedenfalls die drei Aufzüge gehören kann, daß wir also nur alle beisammen waren, aber Befehl kam daß der erste Aufzug vollzogen sollte, und wenn es sich, daß irgend Niemand, welche nicht mitgehen wollte, die Standrecht in Anwendung kommen. Diesen Befehl hat er mir, bemerkte aber den jungen Leuten,

Gloxner

— 12 Octobre —

[illegible] Bäume gibt Obst, und sie wollten. Sie glaube Mirs hat es bei allen Obstbaumpflanzungen gefallen.

Im Dorfe, Holz auf die Lager bringen und dann aufladen zu lassen, wenn die Pferde Feierabend; Gut Heu mähen vollzogen; Abt die Erlaubnis wegen, mit wem nicht mußte, wer dem Gesinde sich zusammenmachen und gleichen Bäume, Lieber wie die Leute 8 Tagen wenn 3 oder 4 Mann, während die Knechte Dünger Obst müssen und die Leute die in meine Früchte wie Land als dorfes müß. Das rote Aufgebot mußte wieder sich aufraffen und seine mannschaften, es Bleiben wieder sein Gemeinde Nicolaus Lenhard, Ludwig Schmidt und Leonhard Kraus, und gegen diese ist wie sie wieder bestätigen müssen, weil der jüngste Termin ungenügend worden. Die andern Bauern übrigens wie die Knechte wieder zu mit Ausnahme, der sonnenklar blieb.

Jacob Haber, 44 Jahre alt, Gemeinde Bauer in Schauerberg, weil verheirathet.

Gloeckner

Ludwig Lehr, 38 Jahre alt, Ackermann Georg Jacob Leonhard von Schauerberg, weil verheirathet.

In der letzten Zeit die vorgekommen Bezeichnung wurde viel Lust bemerkt gemacht, daß die jungen Leute der letzten Aufgebot, zu dem auch von Nicolaus gehört, viel Gelegenheit kommen sollten, und wenn sie so, sie müssten um Selbstgeschenk abkommen. Die Meisten jungen sind wieder fort, nämlich Nicolaus, sonnen auch Leonhard Kraus und seine Kameraden Ludwig Schmied, der bei uns zur Kost geht, sind zu Hause geblieben und es ist nicht gekommen, um sie zum Antreten

Gloeckner

— 12 Octobre —

Ich kann mich gar nicht mehr erinnern, ob nicht von einem Aufgebot geschwinde junge Leute wieder Ihnen nachgesehen wären, und mich nicht wegen, daß die Burschen Hahn auf Ihnen Geschenken wieder gute zu sein.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Gloeckner

— 12 Octobre —

zu zeigen, daß sie junge Leute sind, daß sie keine Angst für die Zukunft haben, und der Bürgermeister Hahn, der, wie es scheint, überhaupt Angst hatte, sagte in seiner Rede: „Sie sollen unsere Festtage und die Feiern nicht stören.“ Es wird nächstens auf dem Gemeindehaus geschehen, allein es sind diese Burschen, die jungen Leute selbst, daran schuld.

Für 21 Fr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Müller Leonhard

Nicolaus Leonhard, 28 Jahre alt, Bürger von Schaumberg, wohnhaft daselbst,

An den Tagen, wo in allen Gemeinden die Urabstimmung über die Verfassung in Schaumberg stattfand, war es auch unser Bürgermeister Ludwig Schmidt in Person, und als wir Abends um 8 Uhr nach Hause kamen, sahen wir den Bürgermeister Hahn in unserem Hause. Warum wohl?

wie nun, daß die Gemeinden in Verbindung mit sein, und uns möglich zu Tumulten zu provozieren und warum sagte er: „Sie müssen wie Aufseher sein, daß nicht junge Leute, die nicht gewußt sind — es sollen nämlich nur Einige als Zeichen — fliehen — wieder zu Gemeinden werden. Es wird nächstens auf dem Gemeindehaus geschehen, allein es sind diese Burschen, sind die jungen Leute damit selbst wieder in Schaumberg zu schaffen.

Für 28 Fr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

J. C. Leonhard

Adam Bügel, 49 Jahre alt, Adjunkt und Ackerbauer in Schaumberg, Bürger des Kirchspiels Hahn, mit den übrigen nicht verwandt oder

— unbekannt —

Wie mir bekannt ist, hat der Bürgermeister Hahn besonders diese Gegend besucht, um die Befehle der provisorischen Regierung oder des Cantonal-Vollziehungsrathes

— 12 Oktober —

Vollzug setzen zu müssen. Wenn Einer Einen, der sich mal zusammen nehmen, müsste er mal bekannt und sagte jedesmal bei: „Jetzt Schluck, so Gut, wenn so wollt, ich noch einen Kleinen trink.“

Es ist genau von Leben der jungen Leute gezeigt worden, allein was nicht Neues, wurde nicht vorgebracht; Beweise wurden keine angeschafft, und neue keine Zeugen mussten vorgenommen werden. Es hat ganz sicher bekannt werden, was Brauer Jahn, müsse sich einbilden, er habe also eine falsche Aussage abgegeben, da dem nicht so war.

Ob an der Absicht zum Totschlag der ersten Aufforderung gegen Einbeschuldigten Handwerksburschen nachgeforscht werden, muss ich nicht wissen. Nach meiner Meinung der Sachverständigen sollten keine Momente der Strafbarkeit begründet werden, allein Hälfte viel muss vollzogen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Böttger Schlegel Hornes

Geschlossen cod. 4. 3.

Böttger

Hornes

— 13 Oktober —

Fortgesetzt

am vorgestrigen Oktober nachgeforscht und mögen zu Waldfischbach in derselben Haus, Hof die amtlichen Personen und nähere Beobachtung der gerichtlichen Feierlichkeiten, wie folgt:

Adam Hoch, der Zeit 35 Jahre alt, Ackermann von Hofenfels, wohnhaft zu:

Ich kenne zur Zeit als der Angeklagte Jung mehrfach bekannt gemacht worden, da sie ein Volksversammlung statt finden soll, in welcher zu Abgeordneten für den Landtag zu wählen sei; der mir schon bekannte gehindert wird, erhielt sich meinen Freund, ob wir gegen Erlaubnis Anzeige nicht; die Versammlung soll ein Schadlosen Raub sein und war gestern bekannt. Ich war abgefallen zugegen und stand hinter an Einigung bei Jakob von Hoss. Zu wurde mich allgemein beschlossen, auf kein gewaltsame Anzeige gehindert werden sollte, und als wir gefragt wurde, wo

Hoch

— 13 October —

als Abgeordnete auf Hauptversammlung
gehen, sprachen Einige, sie sie unsere
Kasse stunden, Herr wissen die Jacob,
worauf diese aber nie erklärte, daß
sey Herr Geschäft für sie, daß wissen
sie nicht wer. Jetzt wir verlieren den
zuletzt wurde noch der Herr Amts
mann genannt, und da diese sagten
erklärte, wenn sie gegen seine persön
liche Ansicht stimmen würden, so wäre
wissen sie der Gemeinde nie, so wäre alles
umsonst für sie. Schließlich wir
nun und wegen dessen auf, wenn
nicht noch Gegenbefehl würde sey
wir.

Viel Ehr, mit sie in Begleitung unseres
Gastfreundes Jacob in den in Lorge
stehenden Gasthof zugegangen wird.

f. d. 18/4. Morgens, bestätigt und unterschrieben

Hüfe Hüfs. Hochstetter

Franz Schmalenberger, 56 Jahre alt,
Ackermann in Hemmerberg, wird
vernommen:

— unbeeidigt —

Ich wäre Sonntag, nachdem wir Herrn
Jacob, den Friedrich Ruby und mich
gewählt war, fast um 5 Uhr in Arzl.

Hüfe G. Schmalenberger

— 13 October —

Commissär Dickel beauftragt bei den
Einwohnern die Amtliche Besteuerung vor-
zunehmen, die vorhandenen Baarschaft
in Erfahrung zu bringen und die 35
resp. 50 Prozent Steuer zu erheben.
Anfangs wollten wir nur eine mäßige
auf die Kopf einlassen, allein auf-
sie glaubten wir daß, um jeden
Verwerfungsfall vorzubeugen, wir
mindestens 4 Mark auf Kopf zu müssen, und
so Einem wie einmal sind gegangen
und beschlossen, jene Einwohner zu
besteuern, aber nicht in der Absicht, sie
vergewaltigen, sondern um, um sie
zu fangen, was viel Geld in der Casse
sey, damit wir die nöthige Summe
Contributionsgeld sogleich könnten.
Auf den Lorge diese Einwohner wir
in der Ansicht der Polizeidiener-
schaft und Gemeinde Dickel wohin,
so diesen Befehl wir erst nie, um
zu Glück Lorge zu kommen. Es kam
nun die Sache auf unsere wohlver-
standene Geschäft und wir sagten
besprochen, so konnten wir jetzt
nun den H. Dickel sagen, daß sein
Geld so in der Casse sein, worauf
dieser uns verwiesen, da wird
Klein besammen sagen, es sind
wenigstens 120 bis 130 fl dann.

Hüfe G. Schmalenberger

— 13 Oktober —

und viel neue Akten, und über diesen Punkt gesprochen werden. Herr Huber will nicht warten, daß Dietl und seine Leute vorher kommen und das Geld bringen soll, und so hat man nicht gesagt, daß wir das Geld haben könnten, wenn wir wollten. Die Hauptsache muß doch auf den Einnehmer, den wir aber gleich rekrutirt, daß wir eine Cassirung bei ihm machen, und Geld von ihm haben wollten, sondern Herr müssen wissen, wie viel Geld er in der Casse habe, und der Einnehmer versprach uns, daß seine Casse willig 10 bis 12 fl betrage. Hiemit entfernten wir uns und wandten uns dann Gegenstand, worüber wir noch Meldung machen, auf uns von diesen befragt werden, auf sich beziehen. Ueber muß ich über diesen Punkt nicht weiter geben, Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Franz Schmalenberger

Gloßner

Peter Kraft, 39 Jahre alt, Pfarrer in Hemmerberg, nicht verwandt

— unbekannt —

Hörr

Hörr

— 13 Oktober —

Gegenstand der Besprechung, in welcher wir Motive der Contract gezogen und auf Conferenzen übergeschickt werden sollte, um doch mit den neuen Contractsbestimmungen über die Frage, ob wir provisorische Bezahlung einzuführen sey oder nicht, zu beraten, widergeschrieben wurde, bis wir uns mit 10 oder 12 andern Bürgern von Hemmerberg sollten einfinden, um dasselbe Einigung zu pflegen. Als wir in der Pfarrei waren, waren sie schon fast voll, sondern wir dasselbe bereits und Leute angefüllt, so daß wir Hinterzimmer bei der Thüre stehen blieben mußten. Die Besprechung hatte bereits begonnen, Herr Hörr, welcher uns die Zeitung sandte und die Besprechung leitete, die Frage stellt, ob wir provisorische Bezahlung wollten oder nicht. Herr von Wallhalben und wir von Hemmerberg waren die Ersten, welche sich dagegen aussprachen und dasselbe thaten als andere bei, daß die andere Frage, wer ist Gemeindeeinnehmer und Casse verwendet werden sollte, wurde auf Abend also in Anregung gebracht; abwarten bei Herr

Hörr

— 13 Octobre —

genannt, ist unmittelbar seit Jahren unverändert. Auf einmal sagt Jakob Ammann während seiner Predigt: „Nun seht Ihr Mennisten, ich sage Euch, wenn Ihr Alle brav wärt, und damit wäre der Bann zu Ende.

Der Johann Jacob von Sumiswald ist abermals Einigen Missvergnügen gestanden über Emmissari Anschauungen von seinen Gesinnungen; ich weiss nicht, ob einige sich zum Mennonitismo der Amtsbezirk erklären wollten. Von den Gemeindsorgeren, die Namens mit mir sind gewesen sind, wurde mir nun vorgegeben:

1.) der Jenny Schmalenberger,
2.) der Peter Horch,
3.) der Christian Adam Peter Feutz,
4.) der Melchior Rottenring,

Mengelnen, bestätigt und unterschrieben

Bern, 28 X.

Rueff.

Bösiger

Hochstetter

Melchior Mattil, 14 Jahre alt, Emmenthal, zu Hofwil, nicht gewandert.

Derselbe ist mir nunmehr als der Mann einer Gemeindsschule zu Hofwil neu 4ten Juni vorgenommen worden, und ist gestern bei dem Peter Adam Rottenring von Gemeindsberg. Seit zu dieser Zeit war er Emmenthal und bei Land allem Meister Mensinger in

Bösiger

Bern. Es lange ist mir mit Amtsgenossen nie wahrhaften schriftliche Aufforderungen bei Gelegenheit Conferenzen gegeben, als: 1) die Angelegenheiten der bevorstehenden Monatsschrift der drei Aufgaben vorzubereiten und einzusenden; 2) freundliche Einladung zur Aufmerksamkeit zu sammeln zu sammeln und Beiträge Steuern zu erheben; 3) die eingehenden Beiträge richtig abgeschrieben zu machen; 4) sie zu berechnen; 5) sie zu Conferenzen d.h. zur Prüfung Fähigkeiten zu schicken. Allein ich kenne keine freundliche Einladung einzusammeln und auf die Beiträge Steuern nicht erhalten. Bei Excercieren sind meist Mahl, allein wir abwechseln wollen, für die Verpflegung gesorgt nicht. Bei besonderen Fragen Rem. sind nicht gefragt, als Ring Stimmenden angenommen ignoriert. Durch meine gewisse Major Fatio wurde ich neulich aufgefordert, bekannt machen zu lassen, dass ein Commission auf Gemeindsberg Einen wird, ein Pferd zu kaufen, die sich nicht wieder auf zwei Pferde zu Lust; die Eigenschaften der Thiere machen oder diese zu bringen, dass sie zur Reproduction der Race angezogen gegeben werden, der andere Theil ein gemäht, bestehe aber keine Fassung. Ob auf diese Güte diese Fatio abermals schriftlich aufgefordert, bekannt zu machen

Bösiger

Hochstetter

— 13 Octobre —

...ssd... Pfarrcommissari... Wallhalben... Comm... Schul... ist...

...Indess... Aufforderung... Folge... zu... der... gottesdienstlichen... Einzugsordnung... gemäss... sind, muss... ich... nicht, allein... es... ist... mir... bekannt, dass... der... rechte... Augenblick... [illegible]... marschiren... sollte... und... dass... bei... der... Anwesenheit... der... Truppen... mit... Pyramidalfeuer... empfangen... werden, für welchen... Zweck... breitet... der... Hof... in... Bereitschaft... gehalten... werden... ist. Auch... wurde... zwar... in... der... Gemeinde... mit... Anordnung... gebührend... gegen... diejenigen, welche... sich... Angriffe... auf... Personen... und... Eigenthum... erlauben... und... ich... weiss... nicht, warum... sie... bestraft, gegen... diejenigen, welche... diese... Personen... beleidigen... werden.

Es ist bekannt, dass auf Anordnung des Civilcommissärs Dickel sämmtliche königliche und Gemeindebeamten persönlich erscheinen um den Eid auf die Verfassungsurkunde abzulegen und die gottesdienstliche Feierlichkeit zu begehen. Nun die Beeidigung [illegible] mit Dickel allein und gut [illegible] zu nehmen, dass ich nicht Willens [illegible], zu erscheinen, antwortete mir Bürgermeister: „Ich müsse, es wird der nicht lange geduldet.“ Als die Post nun die Runde machte, dass ihn von Seiten des Königlichen Landrathes, welche die Beeidigungsweise leiten wollten, die

Büsse

Glockner

— 13 Octobre —

...Aufforderung übersandt, die aber ...ich ihnen zu Füssen niederlegte: „Ihre Liste [illegible] will [illegible] Ihnen [illegible] und [illegible] es [illegible]. Auf die Aufforderung [illegible] mir [illegible] lautend: „Ich [illegible] auf mein Gewissen [illegible] diese Eidesformel [illegible] und mir [illegible] lassen.“

[illegible] 28 fr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Büsse

Matis

Glockner

Nicolaus Reeby, 36 Jahre alt, Maurer auf der Schmelzbergermühle, nicht verwandt:

— vereidigt —

Bei der ersten Wahlversammlung, die hier unter dem Landwehrhauptmann Stahl hatte, bei der, soviel ich weiss, in der Ortschaft Hengstett gewählt worden, aber nur sonst nicht, ob dort verschoben wurde, der Meinige war, war ich glaube, auch der Schmalenberger der Fall. Ich kümmerte mich übrigens um nichts und kann nichts sagen, als ich hier, auf dem Schmalenberger und seinem Vater mit zu Hause der Civilcommissär Dickel abgehalten hatten, wovon diese und ich benachrichtigt

Büsse

Glockner

wurden, die öffentlichen Cassen zu
Ausgaben, die Hilfe in Lebensg zu
nehmen und die gewöhnlichen Steuern
zu erheben. Es war indessen unsere
Absicht nicht, diese Aufforderung zu voll-
ziehen, sondern wir wollten blos den
Einwohnern sie sagen, wie viel
Geld es in der Casse gäbe, und denn
den Dickel oder den Amtsverwalter
wegjagen, damit diese selbst wissen
sich könnten, wie sie wollten.
Indem wir zum Einwohner zu gehen
in Begriff waren, begegnete uns im
Wohnzimmer bei dem Louis Dickel
ein, von dem auf die Gemeinde Aufforderung kam und bei welchem Gelegen-
heit wir den Dickel fragten, wie viel
Geld es in Casse gäbe, worauf er uns
respondirte, es könnten 130 bis 140 fl
seyn sein. Wir haben dieß Geld
nicht von ihm verlangt, und es ist
so viel uns nicht offerirt, überhaupt
wurde nicht weiter mehr darüber
gesprochen, sondern wir gingen fort
zum Einwohner, den wir gegen so-
bleiben, wovon wir gekommen sind,
jedoch nun mit seinem Cassabestand
bekannten. Dieser war viel beweckt
sehr, daß er etwa nun 6 oder 7 fl in
Casse habe, und daß es gehe zu gut sey.

Löffler Flores

uns die Rechnung vorzustellen — es war
ziemlich Abend — entschuldigten wir uns
wieder, und ist wieder abermal gegen Zug
gütig bei Vater Dickel worden Ein-
kehrung nie. Es brauchte uns dieß
wie uns wieder auf Landstadt zu-
gehen wurden, um die dortigen Ein-
wohner auf den Beschluß seiner Casse
zu fragen, daß wir sie aber nicht be-
suchen und uns nicht zum zweiten-
mal zu ihnen gingen.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
f. 28 V.

Löffler W. Bender Flores

Heinrich Klein, 27 Jahr alt, Ackers-
mann in Handschuhsheim, nicht verwandt

An diesigen Orts, um welchen
Zeit, da uns die Leute die Eigen-
thümer angegeben seyen, und wir gegen
uns gesprochen haben, wurden in Heidelberg
Thüren geläutet und da noch Aufgebot,
zu dem uns aufgefordert, mußten Haus-
nachsuchungen. Da wir uns auf alle
uns die Leute, sondern aber sie wie
Wenige und andern Vorschriften, wel-
chen wir gleiches uns Zweck gehen
wollten. Aufgefordert Waldpfadbach
Bann und Johann Jacob von Hirsch-
und seinen Leuten entgegen und
sagte zu uns, wir sollten wieder mit

Löffler Flores

gründ von Landwirthschaft gehen, bis
die Andern alle beisammen wären, und
wenn sie nicht alle kämen, könnten
wir auf warten gehen. Und Esther
also wurde um, und wurde Königin
von Persien an Stelle der Vasti, die Ihr lag,
auf Empfehlung gestirbt, um Vorgänger
zu sein, welche nicht kommen wollten,
genau wird es genau nicht, ob sie so
sind nur. Indessen haben wir bemerkt,
dass die Mosselbergen in Vier Jahren,
sich zu messen, und so gewinnen wir
freundlich wieder auf Geisberg.
Das ist Allen, und ich von gedenken
Jacob angeben kann.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
f. 28 f.

Wilhelm Heinrich Klein Glockner

Johann Reichel, 34 Jahre, Bäumler und
Ackermann in Hombach, nicht verwandt,

Als der Richter Johann Isaak
Laas auf die Resolution gegen vorbe-
mal wieder in Hombach vorkam, um
Bauern zu befehlen, kam er auf Besuch
zu Mr. Wirthshaus Mr Johann Klingel,
wo er sich aufhielt. Wo sie hatten nun
die Bauern von den Ereignissen, da war
er Wo Schulz selbst hatte und kannten
unter Andern auch auf den Einzug
unsere Hahn von Hambach,

Glockner

und von diesen sagte mir Schellhaas
, Sie wären da sich versammelten, und
, sich solche Leute bekämen, die wären
, ihm übel zu sprechen! In so zu sa-
, gen der Name der Hahn sitzt sich
, gestanden auf sein Gesicht gesetzt.
Darüber handelte sich das Gespräch auf die
Besetzung, die beiden Leute vorge-
nommen werden sollen, und wobei
auf mein Bemerken Ruby bestätigt
gewesen, und in diesen Zeugnissen
angesetzt Schellhaas:, auf Ruby
sehe er Zutrauen gewinnen, da sei
ein redlicher Mann, und sie sehen
es ihnen wollen, gesagt, wenn der
nicht dabei gewesen wären, sollte er
sie machen lassen, und sagte weg
bei:, die Landbüchsen können sehen
, mit ihren Gutachten und ihre
, Geschäfte, sollten sie zu Hause
, bleiben und ihre Feldarbeit besorgen.
Es wurde Niemand, allein da er
sich Ruby gegen Zutrauen gesetzt,
und Schmalenberger kamen Land
tag, so konnte er nun den Johann
Jacob Arndt gewünscht haben, der
auf wirklich der Einzige unter ihnen
war, welcher einen Goldschuss bei
sich getragen hatte. Ich habe an
einem Tag, wo sie der Besetzung

Glockner

— 13 October —

wonnsman wollten, den Jacob selbst
sein gehen, und mußte sogar,
daß er mir Geldstücke wechselte; er
war ein bekannter Kühschen, wie er
die Bauern zum Einkaufen von
Obst bei sich hatten. Da sie an dem selben
Tage Wagen bei sich in Saalstadt
sich begeben hatten, um dort auf den
Platz als Einkäufer zu fungen, aber
den Einkauf nicht angestellt haben,
so wurden sie sehr ungehalten mit
ihm, sagten, ob sie denn Geld in den
Kühe hätten, und drohten sogar mit
Jacob, indem sie mit den Hand an sein
Kühschen schlug: „Du ist mir lose."
den Ausdruck, den Jacob mit sich
sein, den Ruby und Schmalen-
berger aber selbst sich brauch." Jak
Schellhaas bei Klingel mit ge-
braucht.

f. 4.28/9. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bäßler Rimpel Jacobs

Jakob Reidinger, 47 Jahre alt, Küfer
und Ackermann in Waldfischbach, nicht
verwandt u. v.

Die Einzelheiten in seinem Zeu-
genverhältnisse sind übereinstimmig der Schil-
derung Horn von Gretenberg. Jacobs

Bäßler Reidinger

— 13 October —

und Klein von die Kunden ihre ver-
schiedene Einkäufe zu Preis, und
es ist mir nicht wissen bekannt, daß
namentlich Jacobs sich irgend mit
Einkäufen befaßt, es Gegenstand,
es war ganz für die Küche und nicht
mit bei mit sind, ebenso mit Klein
und Korn. Jacobs weiß sagen, daß
es sich, die Franzosen wieder kommen,
viel einmal einkommen lassen.

Was den Schelius betrifft, so war
dieser, so viel mir bekannt, nicht in
den Einkaufsverhältnis gewesen, aber
es half der Bekanntschaft wegen be-
sorgen und viel Gut so sehr billig
einig, hauptsächlich gegen ungarn, den
es war ein guter Freund von Klein,
Korn und Jacobs. Der Einkauf
Vetter ist meines Wissens nicht in
den Einkaufsverhältnis gewesen, allein
ein allgemeiner Gerücht bezeichnet
ihn als Aufkäufer, der auf Franzosen
gewartet wurde, um Einkäufe zu
holen, welche die jungen Leute der
ersten Aufforderung der Franzosen
zum Einkaufen bringen sollten.

Es kann nicht sagen, daß Jacobs
war, weil die Auskunft der Franzosen
am Grundsatz in der Ary lebt.

Bäßler

Lemaire, dass Vatter zum Bittag Communion gehalten hat, und dass er sich zu dem vorhabenden Zweck gebraucht, um mit einer Frauen, und mit gegen ihr, gegen Frauen Candidaten sich für diese Gemeinde vorbereitet.

Es ist mir Gutachten, dass er zum Candidat recipiert gehalten und mit diesem Gemeinde sich.

Die Publikation des Bundestages gegen diejenigen Personen Leute, welche nicht mehr angenommen wurden, sich wieder sich Rathgeschlagt, dessgleichen ist nicht, was sie vorhabt.

Der Candidatenrechtschluss hat wieder die Leitung der Volksschule übernommen die Einsammlung freywilliger Beiträge angeordnet; es kann indessen nicht viel zusammen; allein Hilfe wurde die Gemeinde aufgefordert, Pfarrer zu bitten, und als auf Notfall mit einigen Gemeindsleuten mit dem Candidatenrechtschluss zusammentreten und wie dasselbe vorbleiben, dass die Gemeinde ohne Mittel sey, wie also Ein Gemeinde aufgefordert könnten, so waren es besonders Horn, Stein, Bollers und Johann Jacob, welche dessen bestanden. Die mehrmaligen

Löffler

endlich, weil wir sehen, dass wir nichts, so klagten; allein sie drangten immer mehr in uns und nöthigten uns endlich, die Auflegung von 150 Pfund zu vorzunehmen, welche Auszahl sie jedem auf die Personen der Gemeinde notirten. Die Gemeindsleute, welche zuvor bei uns waren, mussten sich alle vorgeben, sie kamen nicht uns wie auf der Gemeinde Bibern und der Peter Gardner.

Ebenso wir und die Einsammlung der Beiträge, giengen sie nur Hilfe und die Zahlbarmachung von 16 Pfund Pfarrer, und vorhergehenden Tagen und neun August Pfund. In diesem Jahr wurden die Gottesdienst und Gemeindsleute der Cantonal Schule besuchen und auf den Schulen die die genannten vom Mitglieder der Cantonalschulrath ganz vorher vorauf, dass Examen und Pfarrer Pfarrer Zahlbarmachung wurden müssen, und wie mussten und auf vorhanden und haben bestehen, dass nicht muss ob auf die Schulen gut oder auf die Personen, vorhanden wurden sollten. Glücklicher Weise kamen aber die Fremden vorgewiesen, so dass nicht von allem

Löffler

— 13 Oktober —

den Gehilfen zu machen kommen, und wie selben wohl sagen müssen. Wenn sie gesonnen wären einige Tage stehen zu bleiben, so hätte der Commissair auf sein bedürftiges Ansuchen Zeug liefern müssen; es wäre schon bestimmt wie viele, und der Contumazialbescheid hätte auf sie losgehen.

f.-. 28/9. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hölle

Z. Rinderspacher

Oberländer

Nicolaus Berg, 63 Jahr alt, Ackermann in Emeldingen, wird vernommen

z. z.

Was sie einem auf solchen mündlichen Befehl von dem Bezirksamte zu Protokoll gegeben Schein ist so bestätigen.

Als sie von Todtnau zu Stein geschickt worden wie und zu diesem Thun, sind gerade unsere fremde Männer bei ihm gewesen, und wussten sie ihm zu sagen Gutes, sie sey ungeklagt über die vorgeschehene Anzeigung geschwiegen zu haben, gaben wir zur Antwort,

Hölle

— 13 Oktober —

es sey schon gut, sie soll uns nicht sagen. Wir Leute sind vor, als hätten es die fremden Männer sagen damit nicht wir die Rede angefangen wollen. Sie kann uns nicht mehr schaden, um eigenen Weg sind wir; indessen müssen wir nicht wissen was sagen die Rede bezeichnet.

Todtnau ist groß und weitschichtig und sind die Leute in Todtnau gesinnt, so lange wir im Contumazialbescheid sind. Im Stein wird nicht die Sache, ihm Gemeinde eben wie Todtnau nicht und so glaubte offenbar nicht Rath und Gehorsam zu sagen.

f.-. 28/9. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hölle Berg

Geschlossen wie g. s.

Hölle

Fortgesetzt

am dreizehnten Oktober nachgefragt und dreizehn zu Waldshut wohnhaften Personen Leute sind sie namentlich vernommen und Erhebung des gesetzlichen

Hölle

— 14 Oktober —

Feindlichkeiten, wie folgt:

Jacob Wagner, 23 Jahre alt, Sohn von Joseph Wagner, Bauern in Bözingen, wird vernommen wie folgt:

Ich war in unserer Gemeinde am 13. Oktober in Biel zur Musterung angemeldet; wir mußten gehen, ob wir wollten oder nicht, alleine es hat keinen Sinn, wenn man sich weigert. Johann Jacob Ziegler ebenfalls nicht, aber er wünscht die Leute nicht dazu, im Gegenteil er sagte mal hat, wer Kriegsleuten und Feinden hilft und wir Leuten Hilfe, wir wollten; wenn wir aber nicht hingehen und Gewehre und Munition von Leuten nehmen, so wird es uns gehen. Einmal hat sich die Gemeinde Leute zusammen gerufen und Abmachungen vor den Augen des Untergemeinderates vorgenommen, Hugo und Johann Jacob, es wird doch gewiss von Interesse sein, daß sie sich freiwillig zu uns setzen würden. Weil aber keiner freiwillig wollte, lasten wir, und es kam auf mich zu diesem Zug. Von hier sind wir nach Wesenberg, wo der Gemeinderat versammelt waren. Es waren dort die jede Gemeinde die Holzschuhe sind und wir Mobilgarden, wir haben

Bigler

Flückiger

also auf von 150 Mann und Gewehren. Es sollten diejenigen verhaftet werden, welche andere angestiftet hatten; alleine wo bekommen sie nicht und gegen wen wurde nun Untersuchung. Der folgende Tag wurde Ruhe dagegen sein, da sie Tag, marschiert, und im Gemeindehaus gebracht. Von hier von Biel Soldaten wieder kamen wieder nach Hause zurück.

Als hätte die Polizei Ruhe, daß alle von 18 bis 30 Jahren Dienste müßte, wenn wenn Kommandos sehen auf den Dienst gehört, sie ist bei ihnen nicht. Wer die Absicht hineingeht Einige unentschlossen Freiheit Rekruten und zu rebellen und widerstehen, daß sie nicht mitmachen. Hugo sagte Jacob: „Ich gehe Euch nicht, „ich stelle es Euch frei, aber wenn „Ihr nicht mitgeht, werden Leute von Kriegsleuten kommen und „Euch zwingen." Die Antwortung: „Heute habe ich die Gewalt nicht, „ich war nie aber nie Gott haben „lassen, daß ich Euch Morgen nach „Hause bringe; wer heute „nicht mitgehen will, der muß „Morgen gehen" sah ich wo Jacob nicht gehört. Die Leute, auf den

Bigler

Flückiger

mir abschossen, zerbrach den Johann Jacob; er sagte, er wollte mir Pfeifen schneiden, wir Kartoffel zu holen, und er musste ihm nicht viel, und mitgenommen; wir schossen sehr viel mit und bei seinen. Unterwegs schossen sagte er mir, wir Alten wir sind, so lange Sie Zeit haben, gemachen, und erquickt, bis sie Samen. Hier rast ruhen wir, bis Abbt mit Ormoiler Pfeil zu marschieren beginnt war, sondern aber, bis uns fast die Mützen auf andern Backschaften festen. Nun wurde mit zugerandt, namentlich mir der Leutnant, da sein gelogen war, und nach einem Schlafchen, sagte mir mir Jacob, wir selben mir die Hose zogen und die Kopfbedeckung holen, Jacob jedoch bemerkte mir mir, dass ein Raben nicht gefällt, so könnt sie zu wieder mit Hause gehen. Wir zogen seinen mit den Leutnant wieder mit Kopfberg und von da mit Hasselberg, und mussten da Leutnant mit den übrigen Kameraden gehorchen hatte, gegen die nicht Bat, allein mittlerweile hatten sich die Hasselberger und Kopfberger versammelt und haben um den Leutnant, den Kommandanten

Bitzius

und seinen Namen Heinrich Antes herausgezogen, weshalb wir Gozzen und von der Liebenzen kommen und abgewiesen mit Spaß zurück liefen. Unterwegs begegneten mir zum Essen, da Jacob von Spaß viel mal gefallen hatte, um mal zu mitzubringen, weil die Franzosen da waren. Wir fanden gegen Einen Kanonen in Spaß, aber um zogichen Tag gegen sie drauf.

Ich habe nicht gehört, was Jacob mit Kommando verspricht hatte, so wollte über die Abschossen der Holz Leute gehen und die übrigen durch mir Muldfischberg bringen.

Jac. Abr. Wenglehen, Lehrbüchst und Unteroffizier

Jakob Wagner

Bitzius

Adam Ester, 20 Jahre alt, Sohn von Ferdinand Ester, Gemeindiener in Spaß, mir gesandt z. z.

Johann Jacob war, da in Spaß mit Exercieren beschäftigt hatte, ich habe vorhin nie gesagt, dass Ordonanzen gegen Einige oder Widerspenstige mitgeschossen hatte. Einmal wurde bekannt gemacht,

Bitzius

daß alle jungen Leute von 18 bis
30 Jahren von dem Hause St Lévezou
nächsten Sonntag versammeln sollten,
und als wir das Versammeln hörten,
gingen wir Jacob: Jünger
sonntäglich unsere Absicht mit
Erwähnung; da sie aber keine
sonntäglich stellte, so schlossen wir,
da müßten wir losen. Wir gingen,
und wir mit Lust auf Lust.

Es wurde uns Hütten in der Ge-
meinde bekannt gemacht, wo sich
niederzulassen stelle, gegen den nächst
Sonntag versammeln wurden,
und wir Hütten müßten wie auf
alle wurden von dem Hause St Lévezou
nächsten versammeln, und das Jahr
und Jacob, wie müßten alle Jahr
auf Erneuerung. Es war Keiner
rast und Keiner müde, und es Jahr
gelte, allein Jacob sagte mir: „Es
„müßt Euch nicht, Ihr müßt Euch;
Denn aber standen sie Morgen,
weil wir Einige fehlten, und diese
sagte Jacob: „Ihr müßt, Ihr
„Morgen kommt ist die Frist; Sonst Ihr
„ist der Gott nahe nicht, um so geringe
„zu können." Jacob stand wieder auf
seinen Morgen mit uns Jahre zu-
sammen, und wer sie nicht gehorcht

Hüfte

gegen von Arnsweiler Thal sie zusam-
mellen die Mannschaft der Gemeinden
von Cairyathen und nicht zusammen-
kommen und wir mußte nun und
die Feuerung, und die Häuser und
Häuser, Lindelberg &c. zu
sagen, und die nächsten jungen
Leute zu holen, und zusammen
kamen wir gegen Morgen, da-
rüber und wir Lindenmeil, da
sie wir und Jacob Jo-
hannes zu, bis wir uns Jagen vor-
standen. Dies gegen mit den ge-
westen Landmann zusammen und Ge-
nossen, Lindelberg, Lindelberg und Jagdberg,
und mußten wir Morgen diesen Tag
Gott gekommen waren, sahen sie
die Leuten mit Feuergabeln &c.
aufgestellt und waren uns zu, wie
sollten die Feind — sie nannten den
Landmann — in Biß lassen, wo-
rauf wir uns wieder sagen ließen.
Da jenen Leuten waren breitet
Ludwig Klein von Lindelberg,
Johann Peter und Jacobus Lind-
nemen, Peter, von Pfeffer zuge-
kommen und sind uns entgegen,
um uns zu melden, daß die Feinde
da seyen. Wir waren aber auf
uns zu Pferde, und kamen auf

Hüfte

gemeinde 3 Tage mussten. Bb Klein, Peter und Kniereimen mit seinen Knaben sein Gutsheit auf Ischelberg gebaut haben oder ob sie Einsetzung irgen suchen und von ihnen wird ich nicht.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Ida 1876. Adam Ostermann

Gloekner

Ferdinand Schrock, 23 Jahre alt, Bote von Friedrich Schrock, Ackermann in Pfaffenhofen, nicht verwandt etc.

Welchen Auftrag Johann Jacob von der Regierung der Waldenser und von allen den, und dadurch wenigstens ist, gehabt hat, erzählt.

Es hat geschehen, von der gemeinschaftlichen Regierung wurde beschlossen worden, daß alles zugelassen müßte, damit Kinder zum Einquartierung; die Regierung habe ist nicht zugestimmt. Es wurde einmal bekannt gemacht, daß jeder diejenige, welche sich widersetzlich zeigten, auf den Vorgesetzten angesehen werden; ich muß habe auch, was es bekannt machen lassen. Auf dem der Befehl zum Abmarsch der ersten Aufgebot, und ist ganz abgefallen

Gloekner

mit mir Fischer Daniel mit Johann Jacob auf dessen Empfehlung, mussten wir reisen und mit Pässen versehen sein. Ich aber Jacob war oder bei der Abfahrt zugegen sein, und wie er Frau Regierung, oder wenigstens, habe ich wieder gehört auf Frankfurt. Von sie auf wurden wir dem neuen Landmann auf Grossenberg, Ischelberg und Hofheim geführt, und wo Ischelberg Pässe war haben, weil er Lauer sich mit Empfehlen zu versehen hatte und weil Ludwig Klein von Ischelberg und Ludwig Kniereimen, die vorher gewesen waren, um ihre Pässe zu holen, weil die Regierung gewesen, die Franzosen waren im Land.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Ida 1876. Ferdinand Bischof

Gloekner

Franz Schrock, 24 Jahre alt, Bote von Friedrich Schrock, Ackermann in Pfaffenhofen, nicht verwandt etc.

Ich war mit bei den ersten Aufgebot und habe mit mitgezogen. Es hat geschehen, man musste, aber ich bin nicht beim Bestimmten Corps

Gloekner

anwesend nicht durch Johann Jacob
dazu gezwungen worden; dieser
hat überhaupt Niemanden gezwungen,
Niemand bedroht, sondern nur
erklärt, wer nicht wolle, der könne
gehen, wie jeder gehe, so gezwungen
würde. Ich vermuthe auch, daß wenn
einmal zusammenberufen würden,
wie es heißt, jung von und Alten
freiwillig kämen, ich weiß aber nicht,
wer Lust verspürt hat, weil
ich zu spät Lust kam. Es würden
sich wohl Viele freiwillig und
so erwarb gehofft, ich kann aber nicht
sagen, wie starken Beifall sie gefunden.
Auf Lust überhaupt ist Lust, allein
selbst wenn ist mein Landsmann Friedrich
Hirschvogel gewesen.

Ich mögen manche Versammlungen
in der Stadt gehabt haben, allein ich
habe keiner derselben gehört, und ich
kann ganz gut über sie selbst urtheilen
müssen.

Als der Befehl kam, daß durch
Aufgebot mobilgemacht werden müsse, er-
klärte ich meinem Vorgesetzten, dem
Polizeirath Franck, daß ich mich mit-
gehen; dieser bestärkte mich nochmals
und so blieb ich in der Stadt, ohne

Hippe Klemm

daß mir dies weiter übel vermerkt worden
wäre.

f. 284. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Hippe Franz Xaver Gloßner

Jacob Edinger, 19 Jahre alt, Sohn
von Michael Edinger, Gutsbesitzer
in Pfaffenhofen, nicht verwandt
und nicht verschwägert mit den Gemeinde Vorsteher
sie Polizei bekannt genannt, daß
alle jungen Leute von 18 bis 30
Jahren erscheinen müßten; wen
sie bekannt nennen hätte, wisse
er nicht. Er erzählte nochmals, die
aber von Niemanden dazu gezwungen
worden. Johann Jacob von Pfaffenhofen
ebenfalls erzählt und ist da mit einem
Pferd gekommen, ob aber zu Reisigen
kam, da die Buße bekommen hat,
ist mir unbekannt.

Damals als bekannt gemacht wurde,
daß man erscheinen müsse, ist mir
zugesagt worden, daß gegen die Nicht-
Erscheinenden mit Arrest vorgegangen
werden würde. Hätte Einer die Befehle
zum Einberufen nicht erhalten dürfen,
und obgleich wie fast Alle Einberufen
sollten und mir Einige gesagt hatten, sie müßten,
habe ich dennoch gehört, daß

Hippe Gloßner

12 — 14 Oktober —

Johann Jacob Fi[illegible] von Hochfirsten
gewöhnlich oder vorgenannten Fikto;
im Gegentheil so bejahrt sonsten
Zeugen. Dem fragen mit ihre auf
seinen Eyden, das er mitnehme, sein
Kartoffel in Arnoldsbrun zu holen,
bei Heiser, und unterwegs sagte er
mir: „Lenne ist mein Landsleute
Lenne, und die andern sind nicht
Alle so, so bleibt Ihr da, und geht
nicht auf den Ort hinein, und wenn
ein Mann kommt, so geht Ihr weiter
sein.“ Die Landsleute wurden nie
auf die Höfe geschickt; sie Lieutenant,
der sie rief auf die Kultivation setzen
wollte, und wie aber nicht Lust, sich
da auf eine Provinzberg, Mapelberg
und Hapelberg, und dort nehmen wie
die Preußen. Johann Jacob Fehrenbach
war sehr mit Gut dazu mitgewirkt,
das wir mit dem Landsmann auf die
Höfe gehen sollten.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
f. 28 K.

Siegel Jakob Fringer

Gloßner

Christian Linn 18 Jahre alt, Sohn von
Heinrich Linn, Landsleuten in Hoff,
nicht verwandt.
Bald auf Instruktion v. Joh. Linn

Siegel

Gloßner

— 14 Oktober — 13

auf die Kirchweihfeste auf Dürkheim,
wo ich in Arbeit gestanden bis bei
14 Tage vor Pfingsten. Von dieser
Zeit Arbeit ich, weil ich krankheit
war, zu nicht auf Lohn. Es wurde
allerdings darauf gedrungen, alldass
obgleich ich bereits das 18te Jahr zurück
gelegt hatte, bei ich doch nicht zum
Exzessen aufgefordert worden,
auf Lieb ich zu nicht, als der rohe
Aufgebot sonntäglich nachmittags
und als Lust Kommando auf uns zu ge-
sprungt, auf wurden wenn Ihnen
Befragen wurde mit Executor
auf mit sonstigen Zwang bedroht-
f. 28 K. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Siegel Christian Linn

Gloßner

Johann Lang, 18 Jahre alt, Sohn von
Johann Lang, Inglohen in Hoff,
nicht verwandt.
Obgleich ich erst am 21 Juni d. Jahr.
18 Jahre alt geworden, so haben doch die
Leute in dorfe gesagt, ich gehöre schon
zum rohen Aufgebot, dem auf einen
jeden Morgen Kommando nicht an, Ich
habe dasso mitgemacht und bin auf
mit fortgenommen, als der Befehl

Siegel

Gloßner

dazu von der gerichtlichen Anzeigung gegeben worden ist. Nun sind wir nun hier die Frage uns Herr Amtsberg [illegible] allein, wir wurden dazu nicht genügen, sondern Jacob Frantz sagt, wir sollen gehen, der Baum ist Ihre, und wir nicht wollen, so müssen bleiben, wir Baum nicht genügen.

Ich habe nie gehört, daß Jacob überhaupt Auftrag zum Exercieren oder Aufmunterung der Leute oder der Arbeit gegeben habe.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hilfe Johann Georg Lang

Gloßner

Johann Paul 28 Jahre alt, Hausknecht bei Johann Jacob in Pfaffenhofen

— unbeeidigt —

Ich habe nie gehört, daß mein Dienstherr Johann Jacob irgend jemanden zum Vollzug dessen, was die gerichtliche Anzeigung enthalten hatte, daß dasselbe oder auf andere Weise zu geringe gemacht hätte. Nun wußte nicht mehr, als wenn mir sie zu befolgen, denn es sind in Allgemeinen, wie aufgefordert wird zu machen,

Hilfe

Gloßner

und sie mögen, da wird doch gehen; da wenn sie die Leute unter den andere. Das rote Aufgabel, so dann ich gehörte, sind Ordnung oder sie zu mögen gegeben und die fünf Mann, welche einmal auf Waldschlag bestimmt wurden, um nicht die Leute zu Hause zu ziehen, und welche dann da Land dazu bekannt worden sind, gingen freiwillig; sie brauchten also nicht gezwungen zu werden. Als später das rote Aufgebot kam, sie mußte und einige nicht wollten, weiterhin und da Burg wenigstens mein Dienstherr, wenn sie nicht wollten, selbst nie bleiben, sie sollen und nicht gezwungen, aber die gerichtliche Anzeigung sind bestehen und diese zog' Haus; und wir hatten Execution und Kosten zu befürchten. Denn sind mit ihnen auf seinen Zwangen hingegangen, die Zwangen mußten es aber nun mit, weil es auf den Befehlen zu Steinlach Landvogt sind Burgen gehen sind.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hilfe Johann Paul

Gloßner

Friedrich Wagner, 19 Jahre 10 Monat.

Hilfe

Gloßner

alt, Sohn von Nicolaus Wagner, Ackermann zu Pfaffenhofen, nicht verwandt.

Ich weiß nichts nicht, als daß in Pfaffenhofen einmal und daß einmal fünf Mann sind ausgeboten worden, da muß der Lord vorher bestimmt worden sind, Frösche und von da nach Hofe marschiren; endlich, daß der zweyte Aufgebot Frösche marschiren sollte. Ich kann aber nicht sagen, daß Johann Jacob Hochadel einen, der allen dieß vorgesagt worden, gesehen hat, sondern ich habe nur gehört, daß er zu einem Diener Lohnungen oder Pfaffenhofen Frösche zu ihrem Exercieren gegeben habe. Das Exercieren habe ich nicht gesehen und obwohl ich einigemal nach Pfaffenhofen bin, wurde mir davon Nichts von Niemand ein Vorwurf gemacht. Ob ich finde, daß das erste Aufgebot fast nichts, entsinne ich mich nicht so genau und aufschreiben will man da nicht alles und jedes.

Die der ersten Frage inwendig ist mehr wegen der Bildung der Worte, als daß sie Sinn hätte, sind mit der Bürgermeister vorgelesen, wie gesagt.

Döllner

Gloßner

rufen, zweitens und drittens Aufgebot gehört und daß alles gegangen wäre. Darauf hat Johann Jacob Hochadel, Sein Sohn wäre zu seinem Leben, wenn gesagt, und der Bürgermeister fragte ihn: „Ja, wie sollen jetzt alle zusammen, und wenn jedes eine von einem Hof in den Hof sind, wenn geht.“

Hierauf Bürgermeister vorgehalten, indem er sagte: „Da Johann hat mir einen Sohn geschenkt, weil ich und mein alter Knecht fast ganz verblendet sind, und jetzt soll er da fort, wenn ihn der Bürgermeister wieder hole: Du, du bist uns Einer von Euch, da Einer von dem Gericht ist der Bürgermeister nicht, wir holen ihn auf die Woche: Ihr 10 Gulden strafen wir einander die Eltern von der Kirche.“

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Döllner Friedrich Wagner

Gloßner

Johann Hochadel, 21 Jahre alt, Sohn von Peter Hochadel, Taglöhner in Pfaffenhofen, nicht verwandt. z. z.

Ich habe nie Gemeinde einmal

Döllner

Gloßner

— 14 October —

mitzuziehen und etwa einmal dabei, wie sie die Rüstung zu tragen. Als sie ganz rote Backen hatte mußte sie es mit mitzuziehen, versprochen hat wie wegen allen den Namen einen Kranz gewinnt, und ich bin mit von Namen bekannt worden; aber der Johann Jacob kann ich gar nicht vergessen. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

f.-28K.

Diese Johann Jacob

Hoch

Anna Weismann, seit dem 24. September 18 Jahre alt, Tochter von Heinrich Weismann, Zuglöser im Hof, nicht verwandt ꝛc.

Ich war nicht bei der Mobilmachung, weil ich erwählt bei 18 Jahre noch nicht genug hatte; ich habe Blut und Fleisch genommen mitbringen, wenn ich aber nicht wollte, so bleibe ich zu Haus, und man muß zu gar nicht verpflichtet worden.

f.-28K.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Diese Peter Weismann

Hoch

L.N.I. 0/4
ad N. 24. M. 24

Carl Lohr, 38 Jahre alt, Lindig und Bortzgrüber in Landschaft, nicht verwandt ꝛc.

Aber als Soldaten da Ihrigen Commandirt Mitglieder und wären, ob sie im Fort für die gewöhnliche Leistung wären und der Wallzug vom Anordnungen nötig und freiwillig bethätigten bei uns Arbeiten müssen Hand zu reichen Dienste zu leisten, weil ich in jene Zeit nicht war in meiner Eigenschaft, sondern nur mit einem damals Hause gewesen Herr Ihr bethätigt war.

Es ist Umstand, daß einmal Abend wohnhaft Handwerker den Leuzgeben Leute zu machen wird sind, woraus ich mir nach genug weiß, und weiß nicht, daß Helius Zeit da Leben war, da sie beruft sind; allen wir so viel Zeit, wenn es dazu commandirt gewesen, wenn ich war nicht, ob gibt das Blut zur Bewaffnung von uns, so hat es mir nicht gesagt.

Eine Belagerung hat sie nicht bestanden, weil aber von Professionen, welche zur Festigkeit an Ort gearbeitet haben. Zu diesen Professionen

Diese

Hoch

gesetzen alle Bürger und es war
deshalb in Abtheilungen eingetheilt,
von denen jede einen Commandanten
hatte. Die einzelnen Glieder von
einer jeden Abtheilung hatte eine
der Obrigkeit Commandant zu be-
stellen; zu welcher Abtheilung aber
Scheles gehörte, weiß ich nicht.

J. n. 284. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bürgermeister Löser. Stadtrath

Gemeinde Schaaf, 37 Jahre alt,
Gemeindepfleger in Waldfischbach,
nicht vorbestraft, Zeuge in der Grundsteinlegung.

Zu dem Augenblick, als die ver-
storbene Grundsteine von Bürgern
dem Hospitalgebäude gelegt wurden, war
ich nicht hier, da meine Frau
krank war und ich von der Kirche,
welche von der Grundsteine und die
Einsegnung standen, dann Herren
nie aber jetzt nicht mehr wissen,
daß Scheles die Costa gemessen und
da die Grundsteine bezeichnet hätte,
und auch zu dem Behufe die
Errichtung stehe, und deshalb vor
unsere von Pfullendorf Stein zu
gleichem Zwecke beauftragt

Bürgermeister Stadtrath

worden sagen. Ich muß sie be-
merken, daß nun die Grundsteine
in der Einrichtung von Carl Löser
gebraucht und dort bezeugt hatte.
Eine Einzeichnung hat sie nicht
bestanden, sondern nur Befehl
mündlich, die Sache auf sich beruht, und
zu der alten Bürger und Fremden
gesprochen. Im Ganzen sind es
110 Mann und jede Abtheilung von
10 Mann hat einen Commandanten.
Scheles ist selbst Commandant einer
Abtheilung, die nun jeder Commandant
einer seiner Abtheilung befohlen
haben, so ist es wohl nicht denkbar,
daß Scheles von einer und einem
Andern zur Besprechung der Ge-
schäfte commandirt worden sey,
und es scheint mir, daß es mit
Schwierigkeit sein Stein gethan hat.

J. n. 284. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bürgermeister Schmidt Stadtrath

Geschlossen ad. pp. 3.

Bürgermeister

Fortsetzung

von fünfzehnten Oktober nachmittag
um vier uhr zu Waldfischbach in demselben Locale wo die
vorherige Session über Verhandlung
der gestrigen Feindseligkeiten, war gesetzt.

Friedrich Linz, 30 Jahre alt, Ackermann und Gemeindsmann in Schoppe,
wird vorgerufen:

Nachdem schon die vorherige Untersuchung angezeigt wurde,
daß man in Besitz von mehr Namen
gekommen; auf einmal aber Namen
Gelbert, Etienne und Wagner von
Burgbrohl hören, daß der Gemeindsmann bei den Bürgermeister zu gehen
kommen, welcher einen feindseligen Sinn und die Gemeindrechte,
ich weiß nicht ob zur Auffassung von
Truppen oder zu welchem Zweck sonst,
und verklärten zugleich, es müßte nicht
vergißt werden. Sie begaben sich von
Besitz auf Entschließung und wissen
Antwort wollten sie wissen, wie viel
wir beizutragen beschlossen hätten;
da wir aber nicht beschlossen hatten,
so zeigten sie weiter.

Gläsner

Truppe wurde unterhalb der Brücke
bekannt gemacht, daß Alles von 18
bis 60 Jahren ausgehen soll. Viele
Leute sie um und andern wieder
nicht und es ist zu sehen die Letzteren
Einrede Zeugen angeführt werden.
Einmal sah er gesagt, daß Johann
Jacob auf Versammlungen oder in andern
Orte irgend Jemand zu zeigen
gesagt hätte, daß zu thun, und da-
mit meinte, wir Gegenheil so sagen die Bürgermeister
Leute wären verklärt, sie Einen
Einmal zeigen, so sollte Jeder
thun, was er wollte. Ich habe dar-
auf bestätigt, wie die Leute
Ostern bei sich wissen, so wisse sie
daß sie Einen ihrer beiden Boten
hätten, und was er sie sagte, so kann
sie nicht zeugen. Das Verhör
war der Fall ist da noch Aufgabe
fort wurde. Damit wollten sie
nicht weiter gehen, weil Andern
gesagt haben. Diese verklärten die
Bürgermeister, so Einen sie nicht
zeugen und seinen Jacob sagte
zu ihm: „Ich soll uns Freiheit
ein Kartoffel zu holen; wenn
sie jetzt nicht wollt, kann sie ein

Gläsner

„Auch Brych mitsprechen, gewinnen
„Euer ist Eurer." Die jungen Leute
wollten Spruche haben, allein weder
die Burgermeister noch Johann
Jacob gaben ihnen solche, sondern
erklärten ihnen, wenn sie die Pun-
te wollten, welche gewiß werden
sagen, sie könnten sie machen, und
sie dann auf stechen.

Johann Jacob war auch auf
wohl dazu aufgestellt d. h. diesmal
Burgo, die Ordnung beim Tragionen
zu handhaben, damit niemals die Zeit
besser eingehalten würde, als bei Prozession
gang; aber zu unsern Aufsicht hatte
wir ihn nicht gewählt, und so wollte
auf niemals Zeugnisse Lebendig
werden. Besonders Jakob ist sie einmal
so genannt, wonüber wir angelacht:
„Wenn wir uns nicht wehr, ich bin
„nicht wehr als sie wir."

Morgenstern, Ehrsichtig und unbescholten

Hüffer Friedrich Lüer

Hoehner

Nicolaus Schrock, 52 Jahre alt, Advokat
wann und Gemeinde rath in Schoppe
nicht wohnhaft.

Wenn ich mich der Wahrheit gemäß

Hüffer

Hoehner

über Johann Jacob aussprechen soll, so
kann ich nicht anders sagen, als daß
er Einladungs Ordnung war, da
sich mit besonderem Eifer für die
Sache der gemeinschaftlichen Prozession
thätig gezeigt hat; Wer ist wie überall
davon zu Ehren gekommen, daß er
durch Ordnung eigen Gemüthe zur
Befolgung der Anordnung zu seiner
Prozession gezwungen oder zu gezwun-
gen gehalten hätte. Ich hatte z. B. Wil-
helm, von dem seine Feinde
Johannes gesagt in der Zeit, wo er
noch nicht wußte, daß er ausgestos-
sen 10 Tage lang in Bann aufgeschrieben, und
obgleich er zum letzten Aufgebot
gehört, daß nicht einmal ordentlich
dessen auf uns zu zeugen
dazu aufgefordert worden wäre.

Als Jacob mit dem letzten Aufgebot fer-
tig gegangen war, und Abend wieder
zurückkam, sind wenige Leute zu
ihm hingegangen und haben mit
ihm Reden gehalten, namentlich wenn
von Frau und von Herr Michael
Edenfeld, und diesen hat er erklärt,
sie sagen auf der Höhe, daß aber
bei Morgen Meldung wieder zurück,
und er wäre ihm recht lieb, wenn
sie mit Leben abgeschickt, und sie

Hüffer

Hoehner

mirdo Jahan Liessau. Anno Jesse Jahr
Edinger seine Base Heinrich, und ist
unsein Base Franz postzeichnet, allein
unter Morgs Einem seine Jesse die
pünktlichen jungen Leute von Bozz
mitzugeben. Am folgenden Tag Einem
da Pfarrhaus nach Bozz.

f. 28 k. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Dülfer Wilhelm Bast

Hoehnel

Jenny Wagner, 38 Jahre alt, Ehefrau
von Johann Jacob, Maurergeselle
in Bozz, wegen Ehebruch.

In Bozz und Einem feierlichen
Gottesdienst zur Auferstehung von Christus
gefeiert und auf da 2te Festtag
Predigt nicht gehalten worden; aber
gegen Abend Predigtgottesdienst abgehalten
da Pfarrer Jesse auf Predigt; da
Standort Abendmahlsgeräthschaften, welche
auf Predigtstuhl oder Altar
stehen müssen, ist Jesse aber nicht
gesehen, dass sie auf gegen Gebrauch ange-
setzt worden, welche sie gewöhnlich werden,
da Kelch zum Abendmahl zu gebrauchen.
Einmal auf in da Gemeinde gegangen
und da jungen Leute da Catechismus
gehalten und da Mustering und

Dülfer Hoehnel

gehen Gesang Gesangbuch und gar gö-
lobt Freundlich unterrichten. Ge-
sehen habe ich nicht, dass da Pfarrer
unfreundlich gehandelt hätte, aber selbst
gesehen habe ich nicht, da ist Alles,
was in da Gemeinde darüber reden.
Mein Landsmann Johann Wagner
gesehen abendfall zum ersten Auf-
gebot, ist aber als deshalb Gastwirth
nicht mit unterschrieben, und Dienst
ist weder ihm noch da Eltern abend
gesehen, es würde gern mit ihm ge-
sprochen, was ich von meinem Bruder
Jacob, allein, mussten diese ablehnen,
es sey abwesend, wo es gut.

Obgleich ich schon seit einigen Jahren
mit Johann Jacob nicht auf gutem
Fusse stehe, schon deshalb weil ge-
wisse Feindschaften, so kann ich doch
nicht von ihm sagen, dass er bei da
Confirmationsfest in Bozz sich vor-
zugsweise Gutes gegen und gegen-
über Leute, auf Vollziehung da
Gebote da Sonntagsheiligung
zu dringen, auszeichnete, dass er
mit Rath Lehrungen zu ertheilen ge-
sucht hätte. Ich habe überhaupt nie
gehört, dass Johann Jacob eben
zu Besuchen gesucht habe, sondern es

Dülfer Hoehnel

bleib stets der Meinung, daß alles, was
Erkannt genannt werden, von Gu-
gendem verfolgt werden müsse.
Mongelhaft, beschädigt und unbrauchbar

Diese Sache Morgenau

Gloekner

Daniel Mayer, 47 Jahr alt, Colon-
nus und Gemeinderath in Pfaffe,
nicht verwandt noch

Als man in Pfaffe wahrnahm, daß
sich über das Ereignisse und dessen, daß
das erste Aufgebot für Mustrung und
Lösung Jacobs nützlich und daß es
endlich nützlich schiene, jedes
neue Gut Jacobs und neue auf die
Höhe auf Hohlberg gebracht, von wo
aus es weiter auf Pfaffe zu schaffen.
Das Ereignisse unsere rasch gewann Ge-
stalt, unsere Gelbert, Etienne und
Petry von Aufständischen auf auf Pfaffe
gebrannt waren und auf Pfaffe
an der Pest sehr aufgefordert haben,
allein es wurde nicht sehr aufgeklär-
täubt und auf Verlangen gegangen.
Die jüngere Leute ergriffen sehr er-
stellig und gaben, und es ist Niemand
nicht der Fall, daß Jacob
von der Pfaffe gestanden wäre, und
überzeugt befassen hätte; auf

Diese Gloekner

ergangen sind der selbe für Jacobs
Leben und Jagen nicht gegangen,
so sind mit zogen, wie die Andern
auf.

Als auf der Aufgebot sind auf,
was ist gewiss nicht sehr zahlreich,
allein ist sehr nicht gesagt, daß Jacob
oder der Andern neue Leben der
Jacobs Jacob auf dessen gegangen
gewesen wären. Denn
sind von Jacob oder den Andern be-
sonders sagen will, so ist man
nicht wissen, daß jede Mannschaft
Jacob sind. Jacob wird in der
Gemeinde sehr geschätzt und man
glaubt fest allgemein, daß er un-
schuldig in Gefängnis sitze.

Gemeinlich Leidenschaft zur Aufhe-
bung von Truppen sind in Pfaffe
nicht genannt worden, auf auf
Gemeinde wichtig haben wir zu diesen
Jacob nicht bemerkt, obgleich Etienne,
Gelbert und Petry sich von auf un-
bequem haben. Es sagen Einige
sind absolut nicht sehen worden
und für die Bewaffnung der Volks-
masse gesagt gleichfalls nichts; es sind
gewiss Leute ausgesucht worden,
allein diese waren für die Leute
bestimmt zur Grundsetzung der

Diese

Gloekner

Pfarrhaus in der Gemeinde. Der Ausschuss
und Pfarrer wurden nicht angenommen,
das Pfarrhaus wurde zum Verkaufe,
aber nur gegen Bürgschaft, welche
sich an Pfarrer oder Ausschuss ver-
geben wurden. Die Bürgschafts-
summe in Höhe wurde festgesetzt
werden, allein wer den Betrag dazu
geben, wisse ich nicht.

Morgenfeier, Kirchlich und Schulfest

Löffler Vorsitzender Mayer

Schreiber

Jacob Mayer, 48 Jahre alt, Bauer
und Gemeinderath in Hegg, nicht
verwandt

In Hegg wurde kein freiwilliger
Beitrag zur Ausschmückung von Kirche
genommen; die Ehrenpforte
wurden ebenfalls nicht gegeben. Es
kamen einmal der Herren von Din-
kelbühl mit Pferdchen an der
Pfarr, welche den Gemeinderath auf morgen
melden und anbringen, dass wir der
Gemeinderath ein Vorschuss für Kirchen-
Ausschmückung bewilligt werden sollte,
allein wir wussten uns nicht zu
helfen und Pfarrer sind nicht
angenommen worden; Blos die
der Aufgeboten wurden zum Empfang

Löffler Schreiber

aufgefordert, und es geschah nämlich
der schon alten Zeiten. Die jungen
Leute der ersten Aufgebote haben
sich hier zur Musterung und Visite
stellen müssen, und auch hier sind
sie einmüthig nicht von seinem
Vorsatz abzubringen gewesen; nun
sind der alten, weil es allgemeine
Sitte, nun müssen. Als aber diese
erste Aufgebot ganz zuletzt der Ge-
fall erfüllt, und Bräutigam
musterieren, war ich im Begriffe der
Liegenschaft, wo sie zusammen
kamen, und da Lenz selber, so
sprach Andreas: „Wenn du nicht
„mitgehen, gehen wir auch nicht,
„wenn du Liegenschaft verkaufst
„Lenz, so musst wollt, so bleibt
„es so.“ Jetzt Jacob kam auf
dazu und sagte: „Ich gehe mit
„zum Kreuz und Pfarrhaus, um
„Kartoffeln zu holen; wenn du mit
„wollt, so kannst du mit gehen,
„wenn du aber nicht wollt, ist kein
„Zwang zu gehen.“ Es waren damit
seinen gläubigen Bruder Carl mit,
der auch zum ersten Aufgebot gehörte.
Ich habe nicht gehört, was Sie sagen
seinen auf Antworten zum Antrag

Löffler Schreiber

zu nothigen gesucht Lüdt. Ob es
übrigens etwas zu bedeuten gehabt
hat, weiß ich nicht; so viel ich höre,
haben sich die Lieuten blos dazu nei-
gestellt gehabt, beim Exerciren Ord-
nung zu halten.

f. 28 Xr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Düßer Ernst Major

Gladbach

Offizier Haag, 53 Jahre alt, Colonel-
major und Commandeur der Feld-
artillerie, nicht verwandt etc.

Ich habe mich von allen den, und über-
haupt von jeder Bezeichnung dieser Per-
sonen ich nicht bekümmert, und kann
diese mich in diese Untersuchung keinen
Aufschluß verschaffen. Ich vermuthe, daß
Steen und Vockers im Cantonnementsbezirke
waren und deßhalb dazu gewählt seien
Leute zusammenstellt worden sind, allein
wie sich dieselben in ihrer Eigenschaft
als Mitglieder der Cantonnements-Commission
benommen haben, ist mir nicht näher
bekannt, ebenso wenig, wer sonst
noch Mitglied dieser Commission war.
Forderungen Lüdtings wurden hier
nicht gestellt und muß er 20 Thaler
Reisen nicht gehabt haben, aber auch

Düßer Gladbach

Gemeindemitglieder mußte Geld zur
Verpflegung von Truppen beigetrieben
worden; die Namen derer ist mir
aber nicht bekannt, weil ich nicht dabei
gewesen bin. Pferde Wagen und
Pferde sind zwar requirirt worden, die
nicht angenommen worden, die
erste Aufgebot sind übrigens gezogen
worden und es sind, wie sie sagen,
so viele durch die Lieutenants, die
mit einigen Soldaten hier lag, ge-
holt und zur Aufforderung ge-
führt worden. Ging zu Fuß und
nicht zurückgeritten, sagen die Leute
Aufgebot, welche um 9 Uhr nicht
von dem Gemeindehause sich zurück-
den, wurden Exzeß- und Schand-
lich behandelt worden. Etwas
über den Verlust weiß ich, sagen
ich nicht.

Ernst ist verschieden mit einem
solchen Wagen von den Leuten
nicht, welches mir haben sagen
vorgelesen worden, zu Protokoll ge-
geben habe, ist es richtig und
ich kann jene Aussage hier nicht
bestätigen.

f. 28 Xr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Düßer Offizier Lennep

Gladbach

Heinrich Kuborz, 43 Jahre alt, Ackers-
mann und Gemeinderath in [illegible]-
bach, nicht verwandt.

Im hiesigen Centralausschuß
waren Horn von Geltersberg, Bockers
und Stein von hier die Haupt[illegible]
diese drei sind ganz und gar für die
Sache der provisorischen Regierung ge-
wesen; denn sie haben sie selbst gebracht
und gelesen und waren in allen Beziehungen
ganz thätig und eifrig bemüht, derselben
Organe jener Regierung zu sein;
der Ärgste von ihnen war Horn, aber
auch die zwei Andern standen ihm sehr
nahe zur Seite und waren überall und
bei all Hand dabei. Bockers ist auch ziem-
lich groll aufgetreten, so daß man sich
überzeugen mußte, daß er ihm eben
so nahe ist, wie dem Horn. Stein
ist Präsident gewesen, an ihn sind alle
Geschäften abgegeben worden, und obgleich
er als Schullehrer, wie es mir scheint, und
übrigen Bürgern gegenüber etwas zu-
rückhaltender sich benahm, so war er
doch in allem thätig und zeigte dadurch
ebenfalls, daß er auch ihrer Seite war.
Was den Schaaf, den Kuby, den Jacob
und den Schmalenberger betrifft,

Bühler

Glockner

so habe ich diese sich nicht bemerkbar
gemacht, und ich kann daher von
ihnen nicht aussagen.

f. + 28 kr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bühler Kuborz

Glockner

Peter Horek, 47 Jahre alt, Ackers-
mann und Gemeinderath zu Her-
mersberg, nicht verwandt.

Ich bin mit mehreren Andern
von Hermersberg hierher gegangen,
als die nach Kaiserslautern abzu-
sendenden Centralgeschworenen gewählt
werden sollte. Die Versammlung hatte
im Hause des Rudolf Schaaf statt
und wir sind bei unserer Ankunft
zuerst in dessen Wirthsstube unten
eingetreten, wo wir auch viele Andern
bereits antrafen. Nun kam die
Sache daran, wen man denn wäh-
len sollte und es wurden von Ver-
schiedenen gesprochen; der Eine nannte
diesen der Andere jenen und unter
andern wurden auch Horn von
Geltersberg und Johann Jacob
von Schopp genannt. Horn aber er-
klärte, er könne es schon wegen seiner
Schule, schon weil er nicht in so günstigen

Bühler

Glockner

Gemeinderathssitzungen sey, nicht annehmen, und auch Jacob sagte, daß er es seiner Geschäfte wegen nicht übernehmen könne. Als wir nachher in den Saal kamen, wo die Sache verhandelt wurde, ist Notar Annsmann gewählt worden, und ich habe nicht gehört, daß dort die Sprache noch von einem Andern gewesen sey.

f. 28 b. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bühler Peter Stark

Glockner

Valentin Kettenring, der Zweite, 50 Jahre alt, Ackersmann und Gemeinderath zu [illegible], nicht verwandt etc.

Als wir Gemeinderäthe wegen der Wahl des Cantonalgeneralraths, der auch Kreisdelegirten abgeschickt werden sollte, und die im Saale des Wirths Scharf im obern Stock vorgenommen wurde, hin gegangen sind, befanden wir uns zuerst im untern Stock in der Wirthsstube. dort kam nun die Rede darauf, wen man wählen sollte und bemerkten Mehrere, mein Bruder könne dazu bestimmt werden. Ich bemerkte aber, daß derselbe krank sey, folglich

Bühler Glockner

die Wahl nicht annehmen könne, und da gerade Peter Jacob und Johann Jacob von [illegible] bei uns saßen, so sagte ich hinzu, wir würden den Johann Jacob wählen. dieser erwiderte jedoch, er nehme es nicht an, er könne nicht wegen seiner Geschäfte. Wir gingen nachher hinauf in den Saal, wo sich unter allgemeiner Zustimmung Notar Annsmann zu Annehmen bereit erklärte. Ich habe nicht gehört, daß dort noch die Sprache von einem Andern gewesen wäre.

f. 28 b. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bühler Kettenring

Glockner

Peter Adam Reitz, 47 Jahre alt, Ackersmann und Adjunkt in [illegible], nicht verwandt etc.

Unten in der Wirthsstube bei Scharf sprachen wir untereinander, wen wir als Cantonalgeneralrath wählen wollten, und einige nannten den Peter Adam Kettenring, den Zweiten, Andere den Weiß, Sohn des dortigen Bürgermeisters, allein keiner von Beiden war gegenwärtig; dagegen saßen Peter Jacob und Johann Jacob von [illegible] bei uns, und so meinten wir, einer von diesen

Bühler Glockner

könnte dazu genützt werden, über Leid
zu klagen, sie hätten zu viele Ge-
schäfte und könnten sich nicht umsehen.
Ruhestand wie schön ist der Ruhestand
sind nun bereits einige Jahre, daß Klein
zwangsweise Anzeige zugestellt wurde
sollte, so bittet sich Arendsmann unter
diese Ladigung bereit, als Protokoll-
führer auf Beispiel hinter zu
gehen, und uns sehr gefreut, daß
wieder auf die Bank von unsere Kunden
gerechnet zu.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben
s. o. 28/X.

Bäßler Pastor Adam Reitz

Hochmeier

Jacob Tockein, 44 Jahre alt, Lehrer
amt und Gemeindeschreiber in Mühlfeld
hausen, mit Stein um 4 Uhr nachmittags
gestellt, mit der Aufgabe nicht vorgenommen
zu haben.

Ich kann nicht umhin zu sagen, daß
das Horn, Tockers und Stein in Con
ventikelschuß sind die Hauptstelle gespielt
haben; sie waren immer besonnen
besorgten selbst und waren beständig
in Thätigkeit; die Schuldigen kannten
von Stein und schuld war niemand,
gingen sie zusammen und ist mir
nicht sie in Kreuz der gegenwärtigen

Bäßler Hochmeier

Anzeigung einstens Thätig gewor-
den und somit eine wichtige Vorarbeit
hatten, zu neuen Anordnungen in
Vollzug zu setzen. Es ist mir nicht
recht, daß der hiesige Gemeinderath
als Delbert und auf seine oder seine
Kirchenvorsteher sich verlassen,
möchte, sich Aufbringung von Ge-
meinde Mittel und der Gemeinde-
Casse zu bewilligen, und sie, anstatt
sie richtig aufgaben und 50 Exemplare
anzufertigen, Vorkehrungen machen,
mit was zu fordern wäre, als ob sie
es nicht mehr als 100 oder 150
Mark bewilligten.

In Bezug auf Stein habe ich noch
besonders zu bemerken, daß ganz ge-
rade die Conclusion Brauch, Ge-
richtsvollzieher und auf den Stein einmal be-
merken, wie wünsche, es wäre besser
sie ihn gewesen, um diese Person
zu nicht vorgenommen, und dessen
mal drauf reminiscirte: „Ich wisse
wohl, daß, wenn die Pfeife nicht klingt,
ist der rechte Mann hier, dem
die Hand auf den Rock gelegt wird.“

Von den übrigen Mitgliedern
der Constituirungsbehörde, gegen
die sonst in Untersuchung befindlichen

Bäßler

Hochmeier

persönen müß ich mich selbst Richter
werden.
Wonach ich erkläre und unterschreibe
Löper Johann
Gloßner

Peter Gordner, 49 Jahre alt, Ackers-
mann und Gemeindevorsteher in Wald-
feldhausen, wird vernommen:

Obgleich ich mich genöthigt sehe mich
möglichst kurz zu fassen, und unter der gro-
ßherzoglichen Regierung wenig Erfahrung, Be-
kanntschaft, weil ich dagegen war, und
seit wenigen Jahren, so weiß Richter
nicht anders, als daß Stein und Vincke
sich um Land und Leute große Ver-
dienste erworben und da unter
Ordnung der Dinge viel Leben zu retten
und Wiederherstellung kaum möglich gewesen
sind, daß also auch, wenigstens nach
meiner subjectiven Meinung, Horn
von Gelsenberg dasjenige war, was
meinen Stein und Vincke vielleicht
nicht so wird gekommen seyen.
Und Letzteres ist nicht nur meine
Meinung von mir, da ich nicht beurthei-
len kann, und ich habe auch die andern Leute
nicht anders gehört, daß Stein noch zu
bessern gehofft hätte, als Horn.
Die Aussage, welche Stein

Löper Goethes

mich den Bochum, den Brauch
und wie gegenüber genommen haben soll,
worüber ich mich nicht rasch, ich weiß
genau, es hätte gepaßt, da Horn mich
schon auf den Stock gelacht, wenn die
Sache nicht schwerer, oder bedenklicher
schien nicht.
Wonach ich erkläre und unterschreibe.
L. s. 28 Jr. Löper Peter Gordemann
Gloßner

Peter Herrle, 27 Jahre alt, evangelischer
Religion und Gemeindebürger
in Heesberg, wird vorgerufen und vernommen:

Ich muß abermals auf den 26 Juni
dieses und die Einlassung Diehl
Protokoll zu weiterer vorgängiger Verhandlung
Bezug nehmen. Die
Zeugenaussage hatte in dem Punkte
der Ehrenbeleidigung Statt, nicht
bei zufällig ganz neue Thatsachen,
als Diehl zu Grund lägen, und habe
mich dieselbe ganz genau gemerkt;
so bleibt es dabei:

„Ungefähr ist meine gehabte
„Aussage die gewissenhafte Angä-
„bung gegenüber dessen ich mich be-
„rufe und auf in den Gemeindeacten
„Vorhandenheit gethan, wiederhole

Löper Goethes

Ich war abwesend, daß Herrle diese Erklärung schon seines vor dem Burgermeister abgegeben hatte.
Löper

„Faith, ehe ich zum Amtmann ge-
„macht wurde. Ich hasse Ungerech-
„tigkeit ehe ich gutes Herz, um den
„Bauern den Fuß abzutreten."

„Die gewissenhafte Regierung
„ist voll der Nothwendigkeit zur
„Aufrechterhaltung der Freiheitsgesetze
„und der Grundrechte, sowie zur
„Aufrechthaltung der Gesetze und der
„Ordnung, wozu die alte Regierung
„zu schwach war, sowohlgegenüber
„der gewissenhaften Regierung ist ein
„der Absolutismus, und ist bei der Aufhebung
„desselben."

„Nach Königlich bayerischer
„Manier benützte man also die Ge-
„setze, um das Volk zu zügeln und
„zu zerquälen; aber im gewissen
„Sinne dürfen wir uns das gesetzge-
„bayerische Volk vorstellen, wie das
„Gesetz, das ihm die Communelle aufgestel-
„let hat, endlich abgenommen."

„Als wir wenigen Tagen der Re-
„volution — Neues der Grauen
„wachen wurde, da blieb das Volk
„wo die gebrannte Suppe stehen
„und sie verlangten Brotwurst,
„aber den Grauen gegenüber

Löffler Glonner

„ist Brotwurst nicht mehr und Klutz.
„Man braucht nun Feuerfest eine
„Nationalrepräsentation; auf Bildung
„und Bildung muß der Grundstein
„gelegt. Die Nationalrepräsentation
„besteht nur Leuten von hoher Bil-
„dung und großem Talente; aber
„die höchsten Leben Gold, und nicht
„diesen Gold haben sie die Talente
„der Nationalrepräsentation be-
„stochen, und sie auch Brei zur
„Entredrückung des Volkes bereitet."

„Ich komme aber auf den Canton
„Bern, und mit diesem Sagen
„sage ich, daß uns dieser Can-
„ton für unsere gute Sache wenig
„Brotwurst habe. Die wenige Can-
„tone Bern ist Canton noch die Hoch-
„hochfreundlichst, und übrigens die Hochfreun-
„de, um übrigens die Hochfreun-
„de der Freund Gottes benützen, um die
„Menschheit Hochst zu nennen."

„Mit freundlichen Grüßen
„Ihr ist der Canton Waldfischbach
„bestehen: Hier lebt auf der
„Pikenigen Höhe ein braver Lan-
„desmann, der für die Freiheit
„einen offenen Sinn und ein

Löffler Glonner

„offenbar ganz Gut. Der Bürgermeister, der Holzhändler und der Fabrikbesitzer Dickel, und sie wurden nöthigenfalls Zeugniß für die Wahrheit ablegen."

Hierauf fuhr er fort und sagte: „Ich forderte von jedem Beamten, der eine öffentliche Funktion verrichtet, daß er auf die Verfassung ganz unbedingt," und alle Herren Abgeordneten bemerkten: „Einmal gut Gut" ausgenommen Dickel: „Ja das Gut forderte auch Gut, Zeugniß, das Gut habe Gut."

Ich bemerkte hier noch, daß Dickel jenes Zeugniß abgelehnt hatte und seine Gründe dafür, daß er wiederholt mit grobulthen Ausdrücken die Ablehnung noch mehr Ernst zu geben suchte.

Nachdem der Hr. Landrath Graf Stolberg die schriftliche Vorstellung des Königlichen Beamten übergeben hatte, sagte er: „Falsche Anklagen gegen die unbescholtene Wirksamkeit der Beamten müssen nothwendig ihre Bestrafung nach sich ziehen, ob dieses nun sei — Hier

Göbler Stolberg

muß es das Interesse der Beamten sein, daß sie unbescholten und die übrigen Herr. Beamten von sie nicht fortwährend sich hindurch, und in diesem Augenblick sich und höre ich, von Dickel einem und den bekannten Verdächtigungen, die neben ihm sich, und Ihr Glückwunsch, „Wenn sollte die Wahl" — wobei die Beamten Gäste zu gemeinschaftlich und sie Glückwünsche von sich selbst Beamten sonst.

Ich wisse sie nicht genau anzugeben und weiß nun nicht, und wo welche wahrscheinlich wurde.

5—6 Uhr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Göbler Peter Maria:

Stolberg

Offossen cod. gr. 3.

Göbler

Stolberg

Landrath

Der Abgeordnete Oktober nachgesuchte nun und wenig für Walfischbach in denselben Locale dazu da wenig

Göbler Stolberg

– 16 Oktober –

Lauenburg und unter Leitung der gerichtlichen Kommissarien, wie folgt:

Johann Schuler, 41 Jahre alt, Holzhändler ebenda, Pfingstjahr zu Hohenstein, nicht verwandt.

Ich kann mich zur Sache nicht äußern, weil Beute mit Einsprüchen als Selbstmörder zum Tode als Strafe angezeigt haben, um Mord bei Hohenstein gewaltsam Leben. Der Fall ist mir ebenso, weil niemals gegen Männer, ohne dass der Johann und der Andere Hand legt, und die Beute mit Leichen Leichen waren, wie Hohenstein gewaltsam Schaden, und weil in jener Zeit zu diesen der Ort Hohenstein gehörten war, und sie mich Hand zu setzen hat mit der Anklage, die Komission sagen in Lauenburg, worauf sie gleich ihre Akten aufgenommen und dem gnädigen Herrn vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Vid. im Protocoll d. d. Lauenburg, wegen d. Waldfrevelbach und der Tagelöhnerfrauen Ehr. Dinkel, verehelichte Schuler in Hohenstein Pfingstjahr.

J. 28 Ko.

Döhne Schuler

Geschlossen cod. q. s.

Döhne

Gloerfelt

Fortsetzung

am siebenzehnten Oktober achtzehnhundert neun und neunzig zu Waldfrevelbach in demselben Locale, wegen der gerichtlichen Lauenburg und unter Leitung der gerichtlichen Kommissarien wie folgt:

Wilhelm Carl Leuchsenring, 46 Jahre alt, E. Bernhofsche in Morgenthau, nicht verwandt z.

Da jenem Tag an welchem die Verhandlung der Sache des Carl Leuchsenring der sogenannte Amtsanwalt Dickel zum ersten Male vorgenommen wurde, war ich mit Holzsammeln gewesen mit Burgermeister Rehhorst von Morgenthau, Burgermeister Haken von Schwarzburg und mehreren Andern bei Elb. Es wurde nämlich Dickel und Haken unter Andern auf von der Regierungsbehörde zu Hessen und in meinem Augenblicke, wo Rehhorst zufällig nicht im Zimmer war, sagte Dickel zu mir: „Draußen „stehen Vogel Burgers und Genossen „Burgermeister, die müssen abgestraft werden." Dickel sagte mir nämlich von den Morgenthaler Selbstmördern Joseph Schmidtberg und den

Vid. im Protocoll d. d. Lauenburg, wegen d. Waldfrevelbach und der Tagelöhnerfrauen Ehr. Dinkel, verehelichte Schuler in Hohenstein Pfingstjahr.

Döhne

Gloerfelt

Knoten: Zwei Forstnarben ist eine
Narbe mehr; wonach ich
sie abzuzählen, ist wissen, das Bezug
habe, allein wir mal Morgen zu
besitzen, wüsse wir nicht.

Zeugen Haken und Dickel wurden
wegen dieser Aussage noch einmal
vorgerufen und befragt, wie Haken
die Narben wegfasse, ob Narben
mit der Tangente, die auf eben wie
Linien, wurde, und bemerkte, das
ein Forstbeamter sei Dickel, Namens
Schultz diese Narben mit Blaustift
notirt, es kann daraufhin die Narben
mit Millard und der Tangente von
Knallsilber war, wegen Haken ist
wenn die nächsten Narben festgestellt,
Morgenlasse, bestätigt und unterschrieben

Zeugen Zeugenvernehmung.

Hochner

Jacob Rebholz, 46 Jahre alt, Landgerichtsdiener zu Morgenbach, nicht verwandt

Daß wie vorgezeigte Forstbuch der Beamtin Dickel enthält vom 13. Juni, wonach sie 1010 M. zum Zeugnis vorgeladen worden, wurde wie um 8 Uhr

Für das bezügliche Forstbuch im Fasc. c. Fach.

Zeugen

Hochner

— 17 Oktober — 109

Juni Ruf der Landcommissariat Kober Bacer vom Hauptpost übersandt, da wie vorhanden, daß die Einquartierung drüber verschwunden. Der Gut ist, allein die Landesfolgte Ankunft der Kompagnie schützte mir vor die Zustellung der vorgeforderten Akten, Morgenlasse, bestätigt und unterschrieben, sowie das vorgelegte Forstbuch vorher vorgezeigt.

Für das bezügliche Forstbuch im Fasc. c. Fach.

Zeugen

Hochner

Peter Leopold Schmitting, 53 Jahre alt, Forstwärter in Waldfischbach, nicht verwandt;

Daß wie vorgezeigte Forstbuch vom Civilcommissariat Dickel vom 13. Juni, das Zeugnis betreffend ist wie Ruf der Landesboten Schmidt vom Hauptpost entnommen wie Zeugen vor dem Zimmer der Kompagnie oder wie Tage der Zimmerleute selbst, also wie 15 oder 16 Juni wie wenn Circulär, wonach sie der Einquartierung befreiungen wurden übersandt worden. Auf jenem Circulär standen bereits der Namen der Landesboten Gasser und der Controleur Jacob Bruch, die ebenfalls zum Zeugnis wurden zugezogen

Zeugen

Hochner

ranon.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieb,
sowie vorstehende Schreiben ne varietur
paraphirt

Schindler Büßer Glockner

Jacob Reidinger, 47 Jahre alt, Bäcker
zu Dalbersdorf, (: ad pag. 56.):

Der Polizei und Gemeindediener
Michael Hensel von hier ist ein ganz
schönster und wackerer Landsmann
dyer Mann, der seinen Dienst redlich
und pünktlich versieht. Ich bin von ihm
überzeugt, daß er unter den Umstand
Aufsehen nicht weiter gebligirt sei,
als wenn ihm die Anstrengung gegeben wird,
und wenn er die Personen beziehen,
die ihm einen solchen Anstand gegeben
haben, so sind er dich zu wahrheitig ganz
gewissenhafte; er ist nicht fähig mit Un-
recht jemanden etwas aufzuzeigen, und
deshalben ein Aufsehen bringen kann.

f—.28 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Reidinger

Büßer

Glockner

Friedrich Landemann, 62 Jahre
alt, Ackermann und Gemeinderath

Büßer

Glockner

in Dalbersdorf, nicht verwandt &
Der Polizeidiener Hensel we-
sen nicht nur seiner Dienst sehr
gut thätig, sondern so ist auch ein braver
und rechtschaffener Mann, dessen Füg-
sam man Glauben schenken kann.

f—.28 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Landemann

Büßer

Glockner

Peter Gartner, 41 Jahre alt, Ackersmann
und Gemeinderath in Dalbersdorf.
ad. pag 100.—

Zur Belangen des Polizeidiener Hen-
sel mainet allen Lob, er ist ein sehr
rechtschaffener und braver Mann und
vollkommen glaubwürdig. Dann so
nöthigt, braucht gemeldt auf Anschein.

f—.28 Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Büßer

Gartner

Glockner

Geschlossen ad. p. s.

Büßer

Glockner

Vide Fol. Eisenbuch d. Ges. Friedrichsegen u. Waldfried. Bach a. Lemberg Folio 61

Gerichtsstelle
zu Altenkirchen Oktober Nachmittags
neun und wenig zu Waldfischbach
in demselben Locale wenig die nam-
haften Beamten unter Leitung
des gerichtlichen Commissarius:

Hanno Volbach, 41 Jahre alt, Ein-
nehmer in Rodalben, wird vorgerufen

Ein Zug nahm, indem sie gemeinschaftlich
Lasten in die Höhe zogen, wieder empor,
Zug ist von Rodalben nach Thaleyer,
und dann nach Zweibrücken mit dem Zeugen
Zimmermann Vater zu nehmen, Rodalben
selbst da sein Zug, oder vielmehr, es kann
zu Pferd und will neben mir her bis
nach Thaleyer. Es wird gewöhnlich
von Maßnahmen gesprochen und erwähnt
bis auf von der Expedition, die gerade
damals in Höhlberg oder Zweibrücken vor-
gefallen waren, und er sagte mir dabei,
er müsse gerade Lichtenberg auf den Weg
zu der Requisition Diehl, um von diesen
Confessionen oder Mobilmachung zu vernehmen.
Er Thaleyer angekommen sei brauche
mir sind; dann ist Zeit Mannschaft in Re-
duct zu besorgen. Was anderweitig ist
zum Verhör genug ist mir zu Protokoll

Völger

Vide Fol. Eisenbuch d. Ges. Friedrichsegen u. Waldfischbach a. Lemberg Folio 61

Diehl, mit dem ich wegen Mobilmachung
zu sprechen habe und ob ich ihn,
auf sich wirklich in Falter bei Diehl
Vorgeladen bestätigt und unterschrieben

Völger Hoffmann

Christ Müller, 53 Jahre alt, Gen-
darm in Rodalben, wird ver-
nommen wie folgt:

Am 27ten Juni abhin kam ich
mit Nicolaus Becker von Hr Epinalbe
gemeinschaftlich, mit seinem Sacob von
Pfalz und mit seinem Schmalen-
berger von Bronnenberg zu sprechen.
Ich und mehrere meiner Collegen
Schellhaas und die Bürgermeister
ihn sagte, ich hätte so eben erfahren,
wenn sie auf Localstreit in seinem
Hause gekommen, um sie wie die Ver-
sammlung zu hindern, worüber wir
Schellhaas: Sie hat Ihnen recht;
es dürfte dabei auf meinen Mann, da
schon mehre bei ihm gefunden wurden
ich zu ihm kam, und den ich ersuchte
die Becker kommen lassen. Diese
als den Becker kamen, erklärte ich ihnen,
wenn sie nicht auseinander gingen, so
in meiner Pflicht gegen die Regierung

Völger Hoffmann

zu Cassa in Lossung zu nehmen, wovon
ich ihm remittirte, wovon zu Hause
gesagt wurde, er habe sein ganz
Vermögen, so sich auf 13 K
Imperialen belaufen mögen, und noch etwas
mehr gesagt. Gabt Ihr dem 13 K Di-
Ehr gehabt." Während wir so sprachen,
kamen auf Schmalenberger und
Jacob zu, und wurden wir von
Beyden so dringend ersucht, selbe
zu einem Glase Punsch mit ihm zu
Saalstadt und in seinem Hause
gesagt zu haben. Sie fingen mit einem
alle an, wenn sie uns bekannt zu
Hause werden, und mit
vieler Dringung, daß ich jeden
Tag zu Hause wäre, sagten sie,
sie wollten den nächsten Monday
kommen.

Es war für uns erfreuend, daß wir
den Zusammentreffen mit Beyden
wohlig zu Lösung von Salpeter
Schießpulver gut und die
Nachricht mitgetheilt hatte, daß gleich
nach unserer Abreise von Mariner
in Hilogg und daß Einigen selben
wären, welche bald nach dem Einlaufen
gehört und sich uns zu einem Fuhr
begeben hätten; der ganze doch

Hügel Oberstner

einen in Allem gemacht.

Als ich mich Abends Zimmers, wegen
mir einen Lohn, daß Jacob von
Hogg und Schmalenberger von Ge-
neralbay und nach einem Vorhaben,
den sie nicht gekannt hab, an Morgen
jenen Tage ganz früh um 5 Uhr
in unsere Hand gekommen sey, und
ich vorhand hätten, daß sie von den
gewöhnlichen Bayonetten bemerkt
einen, die wohnenden Einwohner
nicht in Lossung zu nehmen. Es hab
denselben vorgehabt, daß sich abwesend
sey und deren fürchten sie uns den
Lieuan-Pflüsse gesagt; allein sie
hätte vorhabt, die Lieuan sey ge-
flossen und sich für den Pflüssel
bar wie. Inmittels einen sie alle
drei wieder umzugehen, und hätten
gesagt, sie würden bald wieder kommen.
Es vermuthen übrigens, daß sie nicht
mehr kamen, und ich übrigens sag-
te Cassa nicht mehr weiter mehr beschäftigt
wurde.

1 — 85 Morgalasse, bestätigt und unterschrieben

Hügel Oberstner

Franz Müller, Ehrenfeld,

Hügel Oberstner

Ehegöttinnen in Hasselberg, nicht weniger 6

Am Pfingsttag kamen wir wieder Zusammenkunft in Hasselberg, wobei wir Brod austheilten, so wie nicht mehr, doch aber, daß Communion von uns so vorgenommen werden, daß Brod und Wein in die Hände gegeben werden, worauf wir Communion und Kelch auf die Brüder, Einige Tage wurde unsere Versammlung gehalten und, obgleich sie wieder Kälte verursachte war, doch wir uns so freundlich und so sehr die Brüder von Hasselberg, wo die Brüder Communion gehalten wurden Zug auf Zug sich einfanden. Nachmittag mit wir wieder auf Johann Wilhelm von Hasselberg Besuch gebracht und wir wieder 10 Zuge Zug in Communion sitzen. Einstand unser Bruder Diehl zum Brod und Wein Diehl zum Kelch Brod gebrochen, und wir schließen,

Bisher

Johann Wilhelm

daß wir nicht oft so zusammen würden, als Br Wilhelm — der selbst bei uns — 10 M. 33 P. ist glaube als Taufgesinnter für die Brüder Hasselberg Bruder. Doerner und Bürkel kamen manchmal zu uns und, indem sie uns die Lauterthaler Brüder und Brüder vorstellten, erklärten sie, daß sie auch so zusammen würden, wenn wir mit den Brüdern auf Lauterthal zusammen wollten, aber wir wollten davon nichts wissen, doch wir Verordnung der Communion der Johann Wilhelm wurden wir endlich in Einigkeit gesetzt, und so Hasselberg auf, so mit den Brüder zu communiciren.

Diehl hat noch gesagt, daß Brüder wieder auf uns kommen.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

12. 28 Jo.

Bisher Johann Müller Johannes

Johann Locke, 36 Jahre alt, Bruder und Gemeindiener in Wallhalben ist worden 7. 2.

Daß Einsegnung war der Mitglieder-Commission der gemeinschaftlichen Regierung in Landgrafen, war Gemeinde

Bisher Johannes

zu Bensheim wohnhaft ein Mayer in Obstbaum-
Heppenheim, Namens Fach, ein Ackermann
in Heppenheim Heppenheim, Namens Stein,
und ein Landmann in Obst Heppenheim-
heim, Namens Heller, die mit Landwehr
gegen soll. Bender, ihr und Ludwig
Recht suchen damit mündlich Pfand
vorgeschlagen und in diese Commission
verbunden und zwar in der Meinung
von 187 fl. Fach hat mit Fronung
vorgeschlagen, daß die Pfand vorgeschlich-
lich abgegeben werden müßten, daß
wir aber noch in 8 Tagen unsere Geld
bekommen; es sey gegen dem Geld
da, aber Wolf von Heppenheim Pfand-
es war und in 8 Tagen wieder da,
Fach, wieder kommen und dann
wiederzugeben.

Für das neben angeführte Protocoll in dem beschriebenen Falzbiel.

Es wird vorgeschlagen Protocoll
Heinrich Heller geschrieben und von
und allen unterschrieben werden,
Als ist dasselbe unterzeichnen sollte, und
dem Kläger aufgegeben, daß wenn gefragt
wäre, zur Verhandlung der vorgeschlagenen
Vergleichung [illegible] in dem Heller,
es sey ja dem Louis Fach von einem
Kauf, und wenn gab Fach zur
Antwort: „Wenn wir die Pfand nicht
so hergeben wollten, so würden sie
wiederum kommen, und so so

Schäfer

Glockner

vorgeschlagen, ohne einen Vergleich darüber
zu vergleichen. Diese Pfand sey
für den Beweis bestimmt, und
die würden nicht bezahlt werden.
Vorgelesen, bestätigt und unter-
schrieben wie vorgeschlagen Protocoll
ne varietur paraphirt.

f. 284. Fr. Fach Schäfer Glockner

Peter Adam Beabant, 22 Jahre
alt, Leinstrecker bei Jacob Brügel
in Hofheim, auf vorgeladen z. c.

Einige Zeit auf Pfingsten war mich
auf Morgen eine Zeichnung vorgestellt,
weil ich um den Eigenen, die bei einem
Metz in Hofheim auf Pfingstmarkt
vorgefallen waren, Aufsatz genommen
haben sollen. Da sie sich aber,
so weit ich mich 20 Mann, erhoben
aber Einige dagegen gebraucht, und
setzten mich auf Pfingsten, auf dem
ich mich mindestens Tagen dann dem
Tanz auf machen wieder entfernen wieder.
Da Anfechtung nehmen sie an Einem
die gewisse wissen Bezeichnung von, allein
ich mich auf, auf gegen Tanzplatz.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieb

f. 285. Peter Adam Beabant

Schäfer Glockner

Adam Wolf, 26 Jahre alt, Ackermann
in Stadtstadt, nicht vorgemerkt.

Vom Aufgebot kommen noch in
diesem Verfahren bekannt genannt, in
Wallfelden zur Commission der
gemeinschaftlichen Aushebung, um Pferde
zu kaufen, nun selbst zu diesem Zweck,
sich Zeugen also nun Pferd sie und
mobilisirt ist um 187 M. so wird ein
Protokoll worüber aufgenommen, welches
sich mit der Commission und mit den
andern Zeugen, welche ebenfalls Pferd
mobilisirt haben, unterschrieb.

Die Commission bestand aus dem Mi-
litärgesandten, von dessen der Chir-
urg ist Stabs, Facharzt und Major
genannt wurde. Diese Fach besucht
und, der Pferde gleich der folgenden
Zug auf Aufforderung vorzuführen
und bemerkt, daß einige Pferde zum
Dienst für den Kriegsfall tauglich; denn
gibt sogar auf dem Ort der Mi-
litärgesandten die Pferde um weiteren Zug
mündlich auf Aufforderung vorführen,
oder dann Dienst. Mein Pferd haben
ich am 4 oder 5 Monat in Gottesau
bei Carlsruhe gegen Zahlung von 45 M.
56 Pf. wieder zurückgeliefert.

f. 56 Pf. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Diese Wolf

Valentin Weiß, Gutsbesitzer Sohn, 27 Jahre
alt, Ackermann in Stadtstadt, nicht
vorgemerkt.

Ich habe ebenfalls an der Commission
der gemeinschaftlichen Aushebung der Pferde
theilnahm und Pferde zu Wallfelden
vorgeführt, ein Pferd um 1978 M. an die Mi-
litärverwaltung verkauft, daß ich gleich das Geld
dafür bekam, allein, mußten der
Gemeinderath Fasching und der Protokoll
unterschreiben war, welches der Major
Fach, der beiden Andern Leute ist
nicht, sondern sämtliche von der gemein-
schaftlichen Aushebung einen Bon erhalten
und bemerkten, daß Pferd mündlich
der folgenden Tag auf Aufforderung
vorzuführen. Ich that dies, erhielt aber keinen
Bon, und mußte deswegen Pferd noch
lassen. Später sind wieder mit Pferden
mein Pferd stellt der einzige von der
gemeinschaftlichen Aushebung zurückgestellten
und mußten ich die erforderlichen Tage,
ich aber jedesmal wieder, um mein
Pferd abzuholen, und auf diese Art
bin ich wieder in Besitz gekommen.

f. 56 Pf. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Diese Weiß

Michael Brügel, 41 Jahre alt

Diese

Ackerbauer in Neustadt, wohnhaft
verheirathet

Peter Wolf und Veit Jakob sind
ist ein Pferd um 176 M. an die Commission
der gewöhnlichen Taxirung verkauft.
Es waren drei Leute in Militär-
Kleidung, die Jakob aber Keinen von
ihnen kannte. Zwei Pferde Jakob
die folgenden Tag nach Konstantin-
tow geritten, aber wieder Abends
Pferd zurück abgeholt.

Es haben damals auf Majoran ihr
Pferd an die Commission verkauft
namentlich Adam Zimmer und Hein-
rich Keller von Kleinau-Oranienburg,
Peter Schaefer von Obernheim, Adam
Hoffel, Peter Krieger von Großberg
Karl Walter von Kniffelborn.

Der angeschuldigte 8 Minuten bei dem
Leutheim, daß sein Pferd in seinem
Stall stehe, und Jakob ist dort gegan-
gen, kommt 16/9/12 M. in Empfang
genommen.

f. = 56 M. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hoffel Krüger Stallknecht

Adam Hoffel, der Junge, 28 Jahre alt,
Ackerbauer in Großberg, nicht ver-
wandt u. s. w.

Hoffel Krüger

Auf Anordnung meines Regiments komme
der Militärzeugmann, von dem ich
nur den Major Fuchs namentlich kenne,
Lieut. in Knallfelden, um für die
gewöhnliche Taxirung Pferde zu
kaufen, für die Meinig, nun wieder
glaub sein Glied Lokomann, sein Pferd
mein Pferd stehe, und verkaufte es
um 165 M. allein diese Fuchs verlangte
allerdings, er zahlt Keine Geld da, ich
wurde von genannter Taxirung einen
Thor und in seinem Wagen mein
Geld zahlen, ein mehr Thaler zurück
zu verschaffen. Es ist damals ein Fuhr-
werk aufgefahren, welches ich nicht-
schonen mußte, und dann sprach mir
vorhalten, den folgenden Tag das
Pferd mit Einspannen zu bringen
Das gab ich es ab, schalt aber Keinen
Thor; es waren gesagt, die Thore wurden
an die Burgermeister geschickt werden.
Später bezahlt ich mir verschuldet mit Kei-
stadtkassen, um, weil ich wollte, daß
nun mehr auf Zahlung stoße, nun
zahlten, daß man mir mein Pferd
wiedergeben müßte, und wir Kleig
Jakob ich mir meinen Pferd, den Fuchs
mir abholte, es wieder zurück zu
Julius

f. = 28 M. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Krüger Stallknecht

Peter Fischer, 24 Jahre alt, Taglöhner in Großbrach, nicht verwandt, v.

Der ist vor mehr als 30 Jahren alt Eine, so zuletzt in unserer Gemeinde Aufgebot. Die Zeit, als man um einzelnen Leute, daß das erste Aufgebot bald vollzogen werden müßte, genug ist, so sehr zu der Pfarrhofer Stein, um bei diesem vorzufragen, daß sie das zweite Aufgebot vorläufig werden müsse, weil unser Landrat Mutter von 80 Jahren zu verlassen und unsere Mutter noch Pflegerin war. Stein gab mir auf diese meine Vorstellung einen Zettel an den Herrn Bürgermeister und mir gedruckt Circular und in jenem Zettel sagte er, wenn sie die Leute zu vorfragen, und ihnen angeben sollte, so sollten sie auf ein zweites Aufgebot verzichten. Ob das mir vorgezeigte Zettel der amtliche ist. Ich muß sagen, allein es scheint so, wie sagen.

Vid. 2. Bd. a. d. [illegible] Seite

Jos. 28 Jr. Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Hüser Schaffl. Hoerner

Adam Bender, 40 Jahre alt, Zwirb in Immelfeld, nicht verwandt, v.

Hüser Hoerner

Der Pfarrer Amtmann vorgeworfen in Mell Felder von Entlassungsscheinen, welche die Leute müssen haben, daß sie Pferde kaufen wollen. Man müßte nicht, daß sie eine Commission der gewerblichen Anzeige sey, und in der Meinung, eine wahrhaftige Gemeinde haben Lehr, Wirth und ein guter Pferd vorgefunden, allein, müssen die Aufgebot festgesetzt wird, nebenbei der Wagen Sach, Geld betrauen eine nicht klug, die Pferd gar nicht eben eine schnell und Kapital haben eben. Denn sie eine für die gewerbliche Anzeige vorgebracht worden und die Lehrer eine nicht gehen Boss Lehrer einen, auf welche sie die Mann in Nachbarn. auf welche sie Kaufmann Zeugen Br. Wolf in Kaufmann Zeugen Anzeige verlangt werden. Als ein Entscheidung erhalten würden. Als ein Entscheidung erhalten wollte und den Fall bewirken, daß eine gegründet sollen, unsere Pferde gegen baare Zahlung verkauft zu haben, sondern nicht. Als so sind solche Leute, wenn sie sie nicht vorgeben wollte, so „ kommen wir nicht vorsichtig, und es „ nun so sind sehr Gewalt mag; denn „ bekannt sie gar nicht. Gutes geht Alles „ Candon sie, eine Diezest wiederkommen, „ bekannter Zeichnung dafür. Sie kommen „ sichern eine dem Arzt, sie sind „ oder sie sind."

Die sagen eine, daß sie nicht zu einer Pferd und haben diese sol eine

Hüser Hoerner

vorgezogene Protokoll seinem unterschrieben.
Der Fach aus unserm Ausschusse
Hannes Maier und zur Einberufung
Hansel Heller aus Hitter zum Zusammen-
tritt ohne weitere Frist, zu einer und Landes-
gebühr.

Zum folgenden Tag setzte ihnen die Schätz-
ung zu leben, wenn alle die Pferde
Lunsts Pferd nicht, besonders die Pistol-
Lunsten ab und auf den Anklagezu-
stand ist auf die vorgenommene Lagerung
und wahrheit meinen Bon. Rosell
wurde um den Reichard untergesetzt
und übergaben. Es ist der nächste, der
eine Sache vorgezogen wird.

Die vorgenannte Pferd-Commission sich
am folgenden Tag auf unserm Pferd
von Lindau und Landsberg
gekauft und gene in gleiche Preise,
wie auf Tag vorher die Taxirungen.

Hierauf kam die nächste Commission
in Begleitung und gewissen Peter
von Hofstetten, einer Andrae, Hansel
Wagner von Pistolenthon, Franz
und Kunstmeister und zwei Herren
Legers wieder auf Bullesheim und
wählte in der Umgegend mehr Pferd-
besitzer, so Pferde schon gesehen
auf Pistolenthon zu besehen,
sie besahen, dieselben mit Genauigkeit
wahrgenommen, wenn sie auch sonstig

Bisher Abschätzer

Pferde.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
sowie das vorgenannte Protokoll und
f- 28 f. die Pferde ne varietur paraphirt.

Bisher Bondorf

Abschätzer

Ludwig Knecht 27 Jahre alt,
Müller in Obrashausen, auch ver-
wandt.

Ich war auch zu Hause, als der mir
gehörige Pferd an die Commission der
Vornahme Lagerung wahrnehmen
worden ist. Es gehört drei Pferd waren
Peter Jacob Knecht, der mir, nachdem
ich den Kaufpreis zu 198 fl zu gering
fand, sagte, so habe mein Einspruch
dagegen gar nicht, allein die Commission
sähe ihre vorgenommen, wenn es so nicht
wollte, so könnte es gar nicht. Mein
Vater hat der Pferd selbst auf Pistol-
lenthon abgeschätzt und der einen
Bon erhalten, gerade wie der, den
Bender angeführt und abgeschätzt von
Reichard untergesetzt.
Das mir vorgezogene Protokoll sich
auf Vater nachgeschrieben und weil
es wahrheit ist noch, den Aufsatz beschä-
ben mauel Vornamen statt der Firma
beigesetzt.
Vorgelesen bestätigt und unterschrieben

Bisher Abschätzer

— 8 Oktober —

Vorm. vorgel. Protokoll ne varietur
f. 1.86 K. paraphirt.

Bijlage L. Kunzli

Stockmeyer

Carl Walter, 46 Jahre alt, Zuckerbäcker
in Mülhausen, wird vorgerufen.

Ich habe ebenfalls in der Meinung, ihnen
das Geld zu bekommen, mein Pferd
an die Commission der gemischten
Bezirksamt, welche um Lieferung von
Pferden in Mülhausen war, um
154 f verkauft. Es waren drei Mit-
glieder, von denen der eine Koch
hieß und Meyer genannt wurde. Ich
lieferte mein Pferd in Kunstblumen
ab, erhielt aber damals keine Bon,
denn Bender brachte sie darüber
erst mit. Da ich übrigens auf mein
Pferd auf 100 f Anspruch habe, so wende ich
mich damit an Kunstblumen, wende
mich an Jacky, da er mit dem ausser
mein Leben und wusste er sich in
Mülhausen selbst um mein Vermö-
gen zu kümmern, da Pferd verkauft,
da ich Freund zu den Offizieren habe, und
wenn ich mein Pferd gegen Rückgabe
der Bons wieder zurückerhalte.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

Bijlage Stockmeyer

— 8 Oktober —

Vorm. vorgel. Protokoll ne varie-
f. 1.28 K. tur paraphirt.

Bijlage Kotter

Stockmeyer

Jacob Schneider, 44 Jahre, Müller auf
der Commandmühle, wird vorgerufen.

Wird i. d. mündlichen Verhandlung in den deutschen Protokolle

Ich war am vorigen Sonntag bei
dem gemeinen Civilcommissär Diehl vom
13 Juni, wovon ich 250 f. zum Ankaufe
Pferden hinterlegen sollte, ist mir durch
den Unteroffizier Schmidt von Hirsingen
überbracht worden, allein weil Diehl
damals die gemischten Truppen mustern,
brauchte ich jetzt Pferde nicht zu be-
kaufen.

Die nämliche Pferdecommission der ge-
mischten Bezirksamt, die schon einmal
in Mülhausen gewesen war, um Pferde
zu kaufen und bei welcher ein Mann
namens Jack gewesen ist, kann
jetzt wieder dasein, und hoffe ich Pferde
verkaufen, die sie, gemäß der selben
tauglich sind, zur Ablieferung auf
Kunstblumen beginnen. Auch ich
müßte damals ein Pferd liefern,
allein da man mir sagte, ob ich
etwas warten wollte und ich deshalb nicht
in Kunstblumen nicht anmel-

Bijlage Stockmeyer

130.

— 18 Octobre —

mein Bon ersuch, Datum und mein
Pferd nicht meide.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben,
Jenni Baumgart Schreiber ne varietur
4 — 50 ₰ — paraphirt

Schneider

Zeiler

Zg. Schulz. — 1 fl. 28 ₰.
Thüringer Zeitung 4. 16 „
Jenny abgeht
Leipz. Illustr. Ztg. 2. 12.
Gen. Anzeiger 84 —. Geschossen est. q. s.

Zeiler

Glockner

28.

Zeugen-Vernehmung

— Curt von Waldfischbach. —

Tirnaseck, den 13. October 1849.

29.

An
Seine Wohlgeboren den Herrn Stuhrichterstellvertreter
für den Bezirk Hornyhradek Herrnleben
in
Waldsichbach.

Auf das gefällige Schreiben Sr. Wohlgeboren
von gestern vermenge ich nicht, zu erwiedern,
daß der Hieronymus Adam Vater von Wald-
sichbach, am 15ten Juny abhin, mit bey mir und
wohnend der Hauptheft der revolutionären
Anzeigung ihm wisse von Seiten der hiesigen
Landamt gefunden, noch weniger auf Ausdeuten
der Bezahn ihm gefunden worden sey.
Mit vollkommener Hochachtung.
Gregorius

30.

Taufmunds-Zeugniß.

Zu Folge vorschriftlichen Auftrages sollen Herrn Bezirks-Baumeister zu Zwettl, vom 16ten dieses, Behufs der Bauprüfungs-Commission zu bemerken, daß für gegen die Feuersicherheit und Standhaftigkeit des Schüttgrün- und Gemeindehauses Nr. 8 in Michael Hoffer von hier nichts das Mindeste einzuwenden gefunden.

Waldkirchen den 17ten October 1849.

Der Bürgermeister: Der Ortsrichter: Die Gemeinde-Vorsteher:

Joseph Hoffer

Joseph Hoffer

VERWALTUNG DER LANDGEMEINDE WALDKIRCHEN BACH

An
Herrn Wohlgeboren, Herrn
Joseph Hoffer, Bezirks-Baumeister zu Zwettl.

Waldkirchen Bach.

31.

Verhör

Später der gegebenen Commission ist gestern Vormittag um 9 Uhr zu Gegenbeschuldigten in Begleitung meiner in meine besondere Zimmer

in der Untersuchung wegen Mordversuch an Bauer Mai und Frau zum Verhör der Beschuldigten

Johann Heinrich Becker, d. Untersuchungsrichter für den Bezirk gegenbeschuldigten, sowie Adjunkt Schreiber vom Bezirksgericht als Protokollführer

Josef Christoph Glockner

actW.10

Johann Heer, Bauer in Landschaft

Frage:

Sie haben in Ihrem Verhör vom 28 Februar in Abrede gestellt, daß sie Anwendung Mordversuch gegen die jungen Leute vorsätzlichen Aufforderung, welche nicht widersprochen wurden, zuletzt wurde Frage, abgelaufen sind von unserem Zeugen Beschuldigten wurden wir bleiben Sie bei jener Erklärung?

Antwort

Angekl. Wenn in jenem Protokoll meine Aussage so aufgefaßt wurde, so muß ich widersprechen. Ich kann nicht sagen, daß die Publikation wörtlich stattgefunden hat, nur gab ich meine Zustimmung, daß die Polizei Presse von mir gegangen ist.

Vors. z. Z. Der Gerichtshof beschließt, die Vernehmung des Zeugen Hensel abzulehnen, da Beweis durch Vorlesung des Protokolls des Untersuchungsrichters Hensel wird als eine glaubwürdigere Aussage gewürdigt?

Angekl. Ich will die Glaubwürdigkeit des Hensel nicht in Zweifel setzen, aber ich kann nicht anders meinen, als daß Beweis für die Fragen vorgeschlagen, ich verweise auf Strafprozeßordnung, Zeugenvernehmung stattfinden muß.

Vors. Im Hinblick auf Ihren Einwand, daß Sie Zeugen nicht zu Gesicht bekommen, daß Sie Ihnen Fragen vorlegen können, daß Ihnen die Antworten der Zeugen vorgelesen werden, daß Ihnen die Aussage nicht bekannt ist, daß Sie nicht wissen, ob Sie Fragen stellen können, daß Sie nicht wissen, ob die verlesenen Aussagen [illegible] 880 M Land und 180 M Stadt von Zeugnis 880 M Land und 180 M Stadt vollzogen sei und ob Sie nicht [illegible] Beschluß noch nicht zugestellt worden. Sie unterbrechen aber Fragen vorzugeben, worauf erwidert wurde konnte, daß dem Zeugnis unterschrieben war, und daß wirklich Zeugen vernommen Offizier Sie Vorsitzende

Beisitzer W. Stein Hoch

Vors. Ich kann nicht begreifen; wir Beschluß nicht Sorge tragen und verantworten, was Sie wollte. Kennt welche Anordnungen die gemeinschaftlichen Regierung sind dem Zeugen Feldschießen vollzogen worden? Bis jetzt gar nicht geschehen, nur einen Brief, eine einzige Aufstellung wurde übergeben.

Vors. z. Z. Es scheint aber doch, daß die Zeugen Ihre Einwendungsgründe nicht berücksichtigen, denn, als einmal einige Personen ganz gut sind die Regelation Ihnen bewerben, sie würden, es würde besser für Sie gewesen, wenn Sie diese Person sich nicht bekommen zu haben, worauf haben Sie diese Beschwerde

Beisitzer W. Stein Hoch

„ wohl, sagt, wenn die Preise nicht übertrieben,
„ auf die erste Manier hin, den der Boyst
„ nicht den Block gelegt wird?

Auber. Es ist wie nicht schicklich, wie wenn
wir Bauch gegen Bauch, wie eine falsche
Bank in den Mund zu legen; darauf ist
aber viel gesagt und viel gelogen worden

Frz 6. In den jetzigen Preisen gehen die einfachen
Hemden sehr häufig die Anschaffung
der Leinwand nicht gehörig lohnen
gegeben. Wir sagen aber Antigone wor,
die aus anderen Motiv, warum sie sich den
Preis festgegeben, gewiss lassen. Die
Zeuge sagt namlich, es habe Ihnen der Schei-
bend nicht recht geschmeckt, und sie hätten
sollen zerfetzt haben, wie sie auf Ihnen
Kleider bekommen, wenn sie mehr bei den
gewöhnlichen Bezahlung damit wären,
und sie selbst haben einmal gesagt.
„ Ich bin nicht neugierig, den Preis Ihnen
„ sich nun besser Stelle zu schenken."

Auber. Ich kann über solche Angaben nur erstaunen,
es sind reine Verleumdungen.

Frz 7. Sie sollen gemeinschaftlich mit Herr,
Seckord und Jacob versucht haben,
sich in Gemeinschaft Mittel zur
Anschaffung von 50 Exemplare beizulegen
suchten?

Auber. Das ist ganz falsch; es geschah sich auf
Betreiben eines von den Landwirtschaft
abgeordneten Commissions, wenn ich nicht
irre, Delbert, Etienne &c., und sich wen
damit auf nicht in Contravention setzen;

Löffler (L. S.) Hochner

Lefèvre wurde an jenem Tage nicht gehört
und ist bei damit nicht mehr vernommen
worden, sodass also auf in den Angelegenheit
nicht zu sprechen.

Frz 8. Ebenso sollen die früher erwähnten
Leben, dass Herr den Cantons auf den Befehl
der gemischten Regierung 16 Pferde,
ein vierspänniges Langen und zwei Anzahl
Reit-Geschirre requirirt wurden?

Auber. Als der Befehl zu jenen Leben, haben wir die
Maßnahme der gütlichen Contributionen
einbringen und ihnen die Preise in Aussicht
gegeben. Verschiedene Debatten wurden be-
schlossen, wie der Befehl nicht gefolgt wurde
sollte, allein die Ausführung unterblieb.
Ich habe dabei eine mehr passive als aktive
Rolle gespielt, denn es ist in den Gemeinden
übrigens gewesen, den Befehl in die Act
nachzukommen, wie sie es für gut fanden.

Frz 9. Haben Sie nicht den Spitz Seckel die
Leistung verhaft, jungen Leuten von
Schiffelberg &c. — wahrscheinlich zum letzten
Aufgebot gehörig — dass sie und Land &c.
zu verbergen und den Feinden, es
kämen zu sich der Polizei begeben?

Auber. Das Factum ist wahr, und es ist
mir möglich, dass ich sie mehr Polizei-
Angestellten habe, weil sie Gegner-Com-
missär Thurnes Schneider von Frau-
mühle — so lang sein Leib mit klemm
Schüsse — wie der Aufstand verhaftet
habe, sowenig Contributionen mehr öffent-
lichen Kassen einzuziehen. Da sie Landsch-

Löffler (L. S.) Hochner

im Gebäude des 16 Pferde, so wurde auf Beschluss des Einzelrichters und Hauptgerichtsschreibers auf den Gerichtsarzt Frank übergenommen werden sollen.

Frage 10. Haben Sie nicht später den Diebstahl, der Ihnen eröffnet, so haben Sie den Polizeidiener angesprochen, oder die Besprechung auf die Polizeistube eingeleitet wären, und wäre die Einleitung der Besprechung und Ihrer Entfernung verhindert worden, vielleicht, daß Sie wollen es sagen lassen, ist mir selbst die Sache bekannt?

Antw. Ich sagte ihm einmal deutlich, weil er nicht wollte, daß der Herr mit dem Polizeidiener kommen wurde. Meine Meinung war, die Besprechung selbst mit dem Gerichtsarzt Frank gehalten werden, da übrigens, wie bei der vorgenommenen Besprechung verhandelt worden war, noch gar nicht werden sollte. Es kann sein, daß Buff bemerkte: „Also ich wollte sie lieber selbst begleiten."

Frage 11. Der Zeuge Wahl gibt an, die Leute ihm an Buffenfeld, um seinen Bock von der Confrontation zu befreien, deshalben mit Schimpfen zu lassen und als er gegenwärtig sehe, ob viel Leute wären, sagten sie, jetzt müsse man so viele Leute, und als er gegenwärtig sehe, ob viel Leute wären, sagten sie: „Jetzt sind jetzt nicht so viele Leute"?

Antw. Auf meine Frage, daß Buff sie eine falsche Antwort gegeben hätte. Der Buff, seinen Bock schimpfen zu lassen, sah ihn an, weil in meinen Gemeinden diese Redensart sprichwörtlich geworden

Frage 12. Wahl hat mir eine Declaration für seinen Bock bei Ihnen eingereicht, und Sie haben unterschrieben, dafür zu sorgen?

Antw. Ich habe Wahl alle mögliche Hilfe, dem er selbst jeden gute Lust gemacht.

Frage 13 Nehmen Sie in der Declaration einige Commission nicht?

Antw. Ja, ich war Beistand derselben.

Frage 14. Als nächste Aufgabe aufgenommen wurde und nicht alle Beteiligte erschienen, hat eine Deputation auf die Höfe geschickt, um die Leute zum Antreten zu ermuntern?

Antw. Mit einer Beschleunigung der Sache; vielleicht haben sich die jungen Leute und einige Bekannten persönlich dazu verabredet, sich zusammen auf die Höfe abzuholen.

Frage 15 Der Gerichtsschreiber Schneeberg wurde um 11 Uhr in den Gerichtssaal Hof berufen, um die Aufzeichnungen, Geschäftsbücher und Gerichtsakten aufzuschreiben: Haben Sie selbst sich das?

Antw. Der stenographische Schneider sei dazu aufgefordert, so eine Sache auf Protokollbücher aufzeichnen, so eine Sache zu protokollieren, wollte er die Notizen mitnehmen. Ihre selbigen auf Protokollbücher lassen, sehen es aber nicht.

Frage 16 Erinnern Sie sich, mit welchem Freund Adam Walter am 15 Juni zu dem Gerichtsamt zusammen gekommen?

Antw. Nein, ich kann damit nicht zu Hause.

Frage 17. Haben Sie jemals mit einem zu beweisen?

Autos. Ich wünsche weiteres nicht.
Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.
Löffler [illegible]
Glockner
Geschlossen: cod. q. s.
Löffler
Glockner

37.

Verhör.

Heute den zweiten November nachmittags 2 Uhr wurde
hier neu und wenig zu Gerichten in
Ergänzung meiner in meiner besonderen Zuver-
in der Untersuchung wegen des Diebstahls
vom Monat Mai und Juni 1879 zum
Nachteil des L. bezw. Ihre Vernehmung
selber wie Georg Heinrich Bechler,
L. Untersuchungsrichter für den Bezirk Gei-
bruchen, Herr Adjunkt bei der neue Ge-
richtsbehörde in Pfalz mit Führung
genauer Untersuchung commissarisch be-
Gerichtsschreiber Herr Popp, assi-
stirt von dem Polizeiverwalter Gemeinde-
rat Joseph Christoph Glockner aufgenommen
Befragt was folgt:

ad Gen:

cod W 14

Heinrich Bechers von Schuldigkeit

ad Spec:

Frg 1: In Ihrem Verhör vom 28. Oktober
Jahres sind befragt, was auf besonde-
Aufforderung in der Untersuchungs-
sache bezahlen, sagt nun aber sich gänzlich
gezogen zu haben. Nun wurden aber
soeben von einigen Zeugen vernommen,
und diese erklären übereinstimmend
mit den Ihrigen, daß Sie als Gehilfen

Löffler Glockner

und noch zwo Collega von Korn und Stein diese beiden zu Tisch geschwindem zwey für die Sache der gemischten Regierung gegessen waren und bis mal Fuß nicht zurückt Fuhren. Da war die Frage all wie Ganz Essen war Cerbonarbeitsfund geschlagen, da allen gelacht und geschrien und sich bemüht Fuhr, war sehr schwierig Augen diese rebellischen Regierung zu sagen?

Autor. Dem ist nicht so, ich Fuhr mich gelacht, zu nicht zugegen und bin nicht einmal vor Freudschaft Freund zu Tisch. Mit Korn Dem ich war ein vergnügt und in Ordnung.

Frg 2. Die Bildung geschehe Frauen scheint jedoch nicht auf da Luft gegessen zu sagen, wenn man somit die Cerbonarbeitsfund Frauen in Verbindung bringt, welche da angeben, die Fuhren 6 jeden Abend den Leuten den Tod für Brot und Land und schlechte Gluthe vorgelesen, die Tendenz der gemischten Regierung gewesen ist. Frg 3. gegen Nicolaus Tang, darüber die gemischte Regierung geschimpft Fuhr soll, gemischt, Tag über diese Regierung Thema, und gebunden und mit Cerbonarbeitsfund geschlagen, Frg nach einer Bemerkung des Carl Schaefer, die Bonnesen sagen in Landschaft, verwundert: „O mein, das Fuhr das Lügen-Journal

Zeuge Hoffmann Schreiber

geschrieben, ich Fuhr das unsere Leute in Hand, es sind freilich unsere Feinde, die das alte Geschmeiß abschaffen wollen, als wie die Frage unsere Geschäfte gewesen waren, Wenn aber der König einmal wieder kommt, und alles Königlich ist, wie Fuhr sein' gute Antwort gegeben: Wenn wir nur die Leute nicht mehr, da muß wir hier an guten Freund, aber wenn wir nur einmal wieder, wenn Fuhr wegen freundschaft auf, da gibt da' und muß wir, Landschaftsbuch ist nur Spielbuch für sich, wie brauchen Leute König wir so?

Autor. Ich Fuhr einigemal das Leben für Tod und Land Abend, wenn es nur in wäre wo Tragung zu dunkel wurde, wußte Ich Fuhr Gruppe vor der Thüre meines Haus und meinem Freunde Korn vorgelesen, und das ist alles. Die Verfassungen, die ich, was in der Frage gesagt ist, genau Ihnen soll, sollen ich für Lügen.

Frg 3. Sie sind in der Adelsstadt Bürgeln, Hermesberg und Wesselberg gewesen, und Ihnen von die Lügen auf die Constellation und Errichtung der gemischten Regierung bringt, und später zu Nicolaus Tang von Freundschaft, da sich dort die Bedingung entgegen Fuhr, gesagt: Es Ihnen nur Frage

Zeuge Hoffmann Schreiber

muß geschworen, daß man sich dem
Gelöbnisse seinen Lohn lassen und
man sein Ehr abschwören?

Beklagter. Es sind lauter Lügen, denn ich
hatte mit der Beerdigung in Kaldenkirchen
nicht zu thun.

Frag 11 Ob selben mehrere Bestandtheile und der Gemeinschaft zur Kaldenkirchen zugehörig seien, Mittel zur Auffüllung von 150 Gewehren zu bewilligen?

Beklagter. Das ist wieder nicht wahr. Wenn sie
die gewünschte Bewilligung bekommen, dann
wäre Commission der Landwehrbezirk wo
Reichsbeamten und die Gemeinschaft zu nehmen
oder genommen worden wenigstens
Mittel zur Auffüllung von Gewehren zu
bekommen muß nicht wahr.

Frag 5. Wie haben auf die Einrichtung und
den Vorstand der verschiedenen Gemeinden
von Lobberich aufgefordert und gerne
gemeinschaftlich mit Hein?

Beklagter. Die Gemeinden waren aber
in Mehrheit gegen Kaldenkirchen und wie
haben sie bei der Wahl Lohr unterbringen und benutzen, damit sie
nicht zu Land gehören soll; sodann
auch unter Vormundschaft.

Frag 6. Ist Kaldenkirchen endlich nicht,
daß gegen die einzigen jungen Leute
die meisten Aufgebote, welche auch unterschrieben
waren, auf Mandat zur Anwendung
kommen?

Zeuge Jodocus Hoenen

Beklagter. Davon weiß ich nichts, was ich schon
in meinem gestrigen Verhör angab.
Die Bevölkerung und überwiegt die
Volksmasse ganz und gar.

Frag 7 Ob selben über die Beerdigung Namens
Jakob, in der Gemeinde Lobberich Hendel
in Folge Befehls von Hein die Aufbahrung nicht verhindert?

Beklagter. Das sind Lügen.

Frag 8. Sowohl einmal der Vorsitzende
von Kaldenkirchen den Gemeindevorsteher
brauchen, um Aufschluß über die Höfe
zu bitten, Bevölkerung und Wahlen zu
geben?

Beklagter. Ja. Wenn ich ihn rufen lassen und
Ich sind seine Angaben notirt; ich stand
übrigens ganz gutes dabei.

Frag 9. Haben Sie mir etwas zu bemerken?

Beklagter. Nein.

Vorgelesen, bestätigt und mit eigen
Hand unterschrieben

Tillessen Jodocus Hoenen

Aufgenommen coram ego ut s.

Tillessen

Hoenen

33.

Verhör

Heute den zweiten November 1[illegible] Vormittags um 9 Uhr
ist vor mir, dem zu Folge Requisition des Königl. Stadtgerichts
hierselbst vom 30ten Oktober d. J. zur Vernehmung des
Schuhmachergesellen Johann Friedrich Wilhelm Bethke
aus Berlin, Stralauerstraße No. 12 wohnhaft, in Gegenwart
des Protokollführers Sekretair Hoffmann erschienen und
nachdem derselbe auf die Wichtigkeit des Eides und die
Folgen eines Meineides aufmerksam gemacht worden,
folgendermaßen vernommen worden:

Auf Befragen:

ad Pers.

Johann Friedrich Wilhelm Bethke aus Berlin, Stralauerstraße No. 12.

ad Sachen.

Zeug. 1. Ich habe in Folge Befehls vom 30ten Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr die Leiche des Schuhmachergesellen Johann Friedrich Wilhelm Bethke, welcher sich in der Nacht vom 29ten zum 30ten Oktober d. J. in der Spree ertränkt hat, in Augenschein genommen und dabei Folgendes wahrgenommen:

Leiche

Hoffmann

Bethke

nun aber annehmen, daß Sie mit dem beschäftigt gewesen sind und mich bloß da Tasche warten, da dies Vermutung über-
nehme?

Anton. Das nicht, Herr Jul der Tapezier in meinem Auftrag verfährt, verdächtige Leute abzuschaffen, damit der Gnädigen keine üble Behandlung widerfahre, und da Gnädige Herr Graf sich seiner über den Angeschuldigten Vorfall erzürnt, daß Sie Ihnen selbst sollen, und mir dies Art wurde mündlich von ihm bestimmt. Ich trug mir sodann auf Ihnen, als mündig zu Tanz und über-
nehmen rasch dann Sie mir gegebenen Befehl, andern in meinen Abwesen, die
nor wie mir den Herren zum, widerfahr.

Jag d. Sie haben sich unterfangen Hinzuziehung von Mobilgendarmen und Gerichtsperson befohlen: Friedrich Hinrichsen von Hoyerswerda durch die bei Gelegenheit Kammer zu Klingelbeutel eingeführt werden zu sein, und Herrn Stickler von Klingelbeutel gibt an, daß am 11 Juni durch die Gerichtsperson als Hinzuziehung auf Klingelbeutel gebracht werden sein?

Anton. Damit den letzten Punkt betrifft, so habe ich bloß die Abführung Gerichtsperson von Rechtsbeistand auf Klingelbeutel begehrt, um den Angeklagten denselben die Absicht der Anklage Hinzuziehung Gerichtsperson zu zeigen. Die Angeklagte der

Hinrichsen. Gerichtsh. Schreiber

Hinrichsen muß sich dessen gestellt sein lassen; ich weiß nicht, ob es sein, jedenfalls kann ich mir viel Umstände nicht machen.

Jag d. Haben Sie sonst noch etwas zu bemerken,

Anton. Nein.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben

H. Bd. Gerichtsh.

Hinrichsen

Schreiber

Geschlossen ead. H. S.

Hinrichsen

Schreiber

34.

Zeugen

Heute den zweiten Dezember achtzehnhundert-
dreiundneunzig zu Zweibrücken
im Bezirksgerichtszimmer in einem besonderen
Zimmer
zur Beeidigung ungen. d. Aktuar-
Gehilfen vom Monat Mai und Juni zum Amts-
antritt des k. bayr. Bezirksgerichts
Zweibrücken Herrn Georg Heinrich Becker,
k. Bezirksgerichtsassessor für den Bezirk
Zweibrücken, wozu derselbe durch den
vom k. Bezirksgerichte den Befähigungs-
prüfung fungirenden Beisitzer Herrn Lapp
unter Assistenz des Gerichtsschreibers Herrn
Gerichtsschreiber Joseph Gerhard Schenkers
aufgenommenen Verhandlungen vorgeladen,
war folgte

als Zeu.

Adam Fuller von Zweibrücken p. p.

als Zeuge:

Frag 1.— Ist Ihnen Herr Becker, der Sie
gestellt, ob Sie in seinem Dienste,
Sie mit seinem Amte gewaltet sind. (: 14 Ta-
ge :) nicht wohl bekannt?

Bejahend.

Frag 2. Wie lange sind Sie schon bei demselben

Fuller Lapp Becker

zugetragen?

Zeuge: Ich kenne den Diebl gut genug, und die Frage, die mir doch gestellt haben will, muß ich entweder verneinen oder ich muß sie gar nicht beantworten.

Frag 3. Ob selb. Frage, heimlicher Rache von Rodelheim, sich vor Ihrer gerichtlich mit Ihnen der Burg von Rodelheim und Freundschaft genannt?

Zeuge. Ja, wenigstens der zweiten Teil

Frag 4. Ob wenn eine entlaufene größere Hund wie Bock?

Zeuge: Von der damaligen Burg (wenigstens und namentlich von der Conchen auf der Höfe.

Frag 5. Ob sich dem Diebl auf der Höfe zugetragen?

Zeuge: Ich war ein Leutnant, ich weiß Herrn Oberst, mit Wohlgeboren auf die Höfe gegangen und dort hatte es Hunde bekommen.

Frag 6. Ob er nicht den heimlichen Rachen rächen, so sagen wenn auf den Capitain Diebl den Burg zu den Capitainen Diebl nun von diesem Hauptmann der Wohlgeboren zu vernehmen?

Zeuge: Herr, wenn eine Dame Gemahlin Herr sagen, daß sie gesagt habe, Rachen habe mir am Abend den Diebl mitgeben wollen, sonst habe

Löffler Valtin Flockner

Frag 7. Ob er nun der Frau Capitain Diebl Rachen Ihnen mitgeben wollte?

Zeuge. Soviel ich weiß, wenn es die Gemahlin des Capitains Diebl gewesen, welche Rachen mit seiner Abdankung dem Diebl übersenden wollte.

Frag 8. Glauben Sie also dabei sagen, wenn jenem Zeugen nicht der Diebl gegeben zu sein?

Zeuge: Ja. —

Frag 9. Haben Sie sonst noch etwas zu bemerken?

Zeuge. Nein.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Löffler Valtin Flockner

Geschlossen ord. q. s.

Löffler Flockner

Bezüglich der Kosten v. 9627 und 9628 D. R.

Kosten 1ter Instanz ausschließlich der Vorentscheidung.

	G	VE.
44	31.30	4.03
28	4.12	1.27
28	12.36	52
8	8.45	43
	10.30	
	67.53	7.05

Z	2.55	
Z	5.08	
G	67.33	74.38
VE	7.05	
	82.41	

Nro. 9626 des Re
Staatsprok

M	R	S
56	28	37
1.32	28	1.04½
1.20	56	1.41½

M 1.20
R 56
S 1.41½
3.57½